

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

28. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIV. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 23. Juni 1976

Tagesordnung

1. Außenhandelsgesetznovelle 1976
2. Rohstofflenkungsgesetznovelle 1976
3. Energielenkungsgesetz
4. Errichtung eines Rates für Auswärtige Angelegenheiten
5. Änderungen auf dem Gebiet des Personenstandsrechts
6. Änderung des Verwaltungsgerichtshofgesetzes 1965
7. Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes 1953
8. Abgeltung von Prüfungstätigkeiten im Bereich des Schulwesens mit Ausnahme des Hochschulwesens und Entschädigung der Mitglieder von Gutachterkommissionen gemäß § 15 des Schulunterrichtsgesetzes
9. Heeresgebührengesetz-Novelle 1976
10. Protokoll über die Bedingungen für den Beitritt Japans zum GATT
11. Erklärung Österreichs über die Zurücknahme des Zollzugeständnisses bei Tarifnummer 85.21 A 1 gemäß Artikel XXVIII Abs. 5 des GATT
12. Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt der Philippinen zum GATT
13. Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum GATT
14. Änderung der Richterdienstgesetz-Novelle 1971

Inhalt

Personalien

Krankmeldung (S. 2505)

Geschäftsbehandlung

Verlangen der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Dr. Stix nach Aufnahme der Vorberatung des Antrages (9/A) (Altölbeseitigungsgesetz) (S. 2517)

Fragestunde (14.)

Landesverteidigung (S. 2505)

Dr. Kersting (176/M)

Dr. Scrinzi (177/M); Dr. Eduard Moser, Zeillinger

Äußeres (S. 2508)

Dr. Karasek (62/M); Dr. Scrinzi, Nittel, Dr. Schwimmer

Dr. Karasek (156/M); Peter, Teschl, Dr. Bauer

Anneliese Albrecht (178/M); Melter

Heinz (179/M)

Peter (180/M); Luptowits, Dr. Busek, Dipl.-Ing. Hanreich

Tagesordnung

Ergänzung (S. 2517)

Ausschüsse

Zuweisung (S. 2516)

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen betreffend Gefährdung der medizinischen Versorgung im Osten Österreichs durch die geplante Bettenreduktion am Allgemeinen Krankenhaus in Wien (517/J) (S. 2553)

Begründung: Dr. Wiesinger (S. 2557)

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter (S. 2566)

Debatte: Dr. Marga Hubinek (S. 2567), Sekanina (S. 2569), Dr. Schmidt (S. 2572), Dr. Bauer (S. 2574), Dr. Steyrer (S. 2576), Dkfm. DDr. König (S. 2580), Nittel (S. 2583), Dr. Busek (S. 2587 und S. 2592), Dr. Kohlmaier (S. 2587) und Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter (S. 2590)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

(1) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (175 d. B.): Außenhandelsgesetznovelle 1976 (271 d. B.)

Berichterstatterin: Maria Metzker (S. 2518)

(2) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (176 d. B.): Rohstofflenkungsgesetznovelle 1976 (272 d. B.)

Berichterstatter: Schemer (S. 2518)

(3) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (177 d. B.): Energielenkungsgesetz (273 d. B.)

Berichterstatter: Zingler (S. 2519)

Redner: Dr. Heindl (S. 2519), Dkfm. DDr. König (S. 2523), Dr. Stix (S. 2527), Köck (S. 2534), Dipl.-Ing. Dr. Leitner (S. 2537), Teschl (S. 2540), Landgraf (S. 2542) und Bundesminister Dr. Staribacher (S. 2543)
Annahme der drei Gesetzentwürfe (S. 2546)

(4) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (101 d. B.): Errichtung eines Rates für Auswärtige Angelegenheiten (260 d. B.)

Berichterstatter: Remplbauer (S. 2546)

Redner: Dr. Karasek (S. 2547), DDr. Hesele (S. 2549), Peter (S. 2553) und Dr. Fiedler (S. 2593)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2596)

- (5) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (153 d. B.): Änderungen auf dem Gebiet des Personenstandsrechts (261 d. B.)

Berichterstatter: Wuganigg (S. 2596)

Redner: Dr. Erika Seda (S. 2597)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2598)

Gemeinsame Beratung über

- (6) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (79 d. B.): Änderung des Verwaltungsgerichtshofgesetzes 1965 (264 d. B.)

- (7) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (96 d. B.): Änderung des Verwaltungsgerichtshofgesetzes 1953 (265 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Prader (S. 2598)

Redner: Dr. Ermacora (S. 2599), Dr. Broesigke (S. 2601), Thalhammer (S. 2603) und Dr. Beatrix Eypeltauer (S. 2605)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 2607)

- (8) Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (180 d. B.): Abgeltung von Prüfungstätigkeiten im Bereich des Schulwesens mit Ausnahme des Hochschulwesens und Entschädigung der Mitglieder von Gutachterkommissionen gemäß § 15 des Schulunterrichtsgesetzes (266 d. B.)

Berichterstatter: Haas (S. 2607)

Redner: Peter (S. 2608), Dr. Gruber (S. 2613) und Dr. Schnell (S. 2616)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2618)

- (9) Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (160 d. B.): Heeresgebührengesetz-Novelle 1976 (270 d. B.)

Berichterstatter: Steininger (S. 2618)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2618)

Gemeinsame Beratung über

- (10) Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (183 d. B.): Protokoll über die Bedingungen für den Beitritt Japans zum GATT (239 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Lenzi (S. 2619)

- (11) Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (184 d. B.): Erklärung Österreichs über die Zurücknahme des Zollzugeständnisses bei Tarifnummer 85.21 A 1 gemäß Artikel XXVIII Abs. 5 des GATT (240 d. B.)

Berichterstatter: Koller (S. 2619)

- (12) Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (185 d. B.): Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt der Philippinen zum GATT (241 d. B.)

Berichterstatter: Steiner (S. 2620)

- (13) Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (186 d. B.): Verlängerung der

Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum GATT (242 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Amtmann (S. 2620)

Genehmigung der vier Abkommen (S. 2621)

- (14) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (221 d. B.): Änderung der Richterdienstgesetz-Novelle 1971 (287 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Gradenegger (S. 2621)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2621)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen

231: Vertrag mit Israel über die Rechtshilfe in Strafsachen und die Erleichterung seiner Anwendung (S. 2517)

232: Abkommen mit Liechtenstein über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse (S. 2517)

Petitionen

betreffend Auswirkungen des Universitäts-Organisationsgesetzes (überreicht durch Abg. Dr. Stix)

betreffend ein Bundesgesetz über Gewährung von Beihilfen an Blinde (überreicht durch Abg. Wedenig)

Antrag der Abgeordneten

Dr. Schwimmer und Genossen betreffend Änderung des Vermögensteuergesetzes 1954 (31/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Ermacora, Dr. Blenk und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend die Neuordnung des juristischen Studiums (481/J)

Dr. Schwimmer und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Bedenken gegen ein Büro der PLO in Österreich (482/J)

Dr. Ermacora, Dr. Blenk, Dr. Busek und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Einsparung auf dem Gebiete der Lehraufträge (483/J)

Dr. Schwimmer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Polizeiwachzimmer im 2. Wiener Gemeindebezirk (484/J)

Mag. Höchtel und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit (485/J)

Dr. Busek, Dr. Ermacora, Dr. Blenk und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Praxis des Ministeriums bei der Gewährung von Forschungssestern an Hochschulprofessoren (486/J)

Zeillinger, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Verbesserung der Serviceleistungen in Bahnhöfen - „Kofferkulis“ (487/J)

Zeillinger, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Errichtung eines Postamtes im Salzburger Stadtteil Itzling (488/J)

Zeillinger, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend eigenes Polizeiwachzimmer für den Salzburger Stadtteil Itzling (489/J)

- Zeillinger, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Verbesserung der Zugverbindungen zwischen Gastein und Salzburg (490/J)
- Dr. Stix, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Verbesserung des Komforts der Beherbergungsbetriebe - Fernsehgeräte in Gästezimmern (491/J)
- Dr. Ermacora, Dr. Neisser, Suppan und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die Bundesheergarnison Bleiburg (492/J)
- Dipl.-Ing. Hanreich, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Entschärfung einer Gefahrenstelle im Zuge der B 34, Kamptalstraße (493/J)
- Zeillinger, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Dauer des Postweges zwischen Wien und Salzburg (494/J)
- Steinbauer und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Ermächtigung des Bundesministers für Finanzen an die Staatsanwaltschaft Wien zur Strafverfolgung des Hans Pretterebner (495/J)
- Steinbauer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Ermächtigung an die Staatsanwaltschaft Wien zur Strafverfolgung des Hans Pretterebner (496/J)
- Dr. Hauser und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Vorstandsverfügung des Leitenden Ersten Staatsanwalts Dr. Müller über die Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft und Sicherheitsbehörde (497/J)
- Dipl.-Ing. Hanreich, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Donauufer-Autobahn im Bereich von Langenzersdorf (498/J)
- Dr. Broesigke, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Verlegung der ÖBB-Haltestelle Schönborn-Mallebern (499/J)
- Zeillinger, Melter und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Körperbehinderte - verbesserte Serviceleistungen von Bahn und Post (500/J)
- Dr. Broesigke, Zeillinger und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Ladung von Rechtsanwälten im Außerstreitverfahren (501/J)
- Peter, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend die Diskussion um einen „Aufnahmestopp“ von Lehrern (502/J)
- Sandmeier, Suppan und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Einsparung von Dienstposten und Einschränkung der Überstunden (503/J)
- Sandmeier, Suppan und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Einsparung von Dienstposten und Einschränkung der Überstunden (504/J)
- Sandmeier, Suppan und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Einsparung von Dienstposten und Einschränkung der Überstunden (505/J)
- Sandmeier, Suppan und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Einsparung von Dienstposten und Einschränkung der Überstunden (506/J)
- Sandmeier, Suppan und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Einsparung von Dienstposten und Einschränkung der Überstunden (507/J)
- Sandmeier, Suppan und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Einsparung von Dienstposten und Einschränkung der Überstunden (508/J)
- Sandmeier, Suppan und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Einsparung von Dienstposten und Einschränkung der Überstunden (509/J)
- Sandmeier, Suppan und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Einsparung von Dienstposten und Einschränkung der Überstunden (510/J)
- Sandmeier, Suppan und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Einsparung von Dienstposten und Einschränkung der Überstunden (511/J)
- Sandmeier, Suppan und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Einsparung von Dienstposten und Einschränkung der Überstunden (512/J)
- Sandmeier, Suppan und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Einsparung von Dienstposten und Einschränkung der Überstunden (513/J)
- Sandmeier, Suppan und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Einsparung von Dienstposten und Einschränkung der Überstunden (514/J)
- Sandmeier, Suppan und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Einsparung von Dienstposten und Einschränkung der Überstunden (515/J)
- Sandmeier, Suppan und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Einsparung von Dienstposten und Einschränkung der Überstunden (516/J)
- Dr. Wiesinger, Dr. Bauer, Dr. Marga Hubinek, Dr. Kohlmaier, Dkfm. DDr. König und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Gefährdung der medizinischen Versorgung im Osten Österreichs durch die geplante Bettenreduktion am Allgemeinen Krankenhaus in Wien (517/J)
- Kittl, Babanitz, Pölz, Hirscher, Maier und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Förderung und Leistungen des Bundes bei der Eigentumsbildung im Zusammenhang mit Bausparverträgen, zum Erwerb von Grundstücken für den Volkswohnungsbau, zum Erwerb von Eigentumswohnungen und Eigenheimen (518/J)
- Dr. Lanner und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Marktordnungsgesetz (519/J)
- Burger, Wimmersberger und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die Beteiligung der VÖEST-Alpine im Saldanha-Bay-Projekt in Südafrika (520/J)

- Dr. Ermacora, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Karasek und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend die ethnischen Proporz auf Grund des Pariser Abkommens (521/J)
- Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Anpassung des österreichischen Heeresdisziplinarrechtes an die europäische Rechtsprechung (522/J)
- Dr. Ermacora, Dr. Blenk, Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Durchführung des UOG (Akademischer Rat) (523/J)
- Dr. Ermacora, Dr. Blenk und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend die Durchführung der Hochschülerschaftswahlen am 1. und 2. Juni 1976 (524/J)
- Dr. Kaufmann, Dr. Pelikan und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Kündigung von Entwicklungshelfern (525/J)
- Dr. Marga Hubinek, Dr. Gruber, Dr. Bauer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend die Errichtung einer Handelsschule und Handelsakademie des Bundes in Wien 22 Stadlau (526/J)
- Neumann und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Fernspreckgebühren (527/J)
- Sandmeier und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Vorlage eines Budgetkonzepts zur Sanierung der Staatsfinanzen (528/J)
- Mag. Höchtl und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Rückforderung von Maturazeugnissen (529/J)

Anfragebeantwortungen

- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen (323/AB zu 387/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Blenk und Genossen (324/AB zu 368/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pelikan und Genossen (325/AB zu 358/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Bauer und Genossen (326/AB zu 413/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen (327/AB zu 389/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (328/AB zu 391/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pelikan und Genossen (329/AB zu 332/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Elisabeth Schmidt und Genossen (330/AB zu 316/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen (331/AB zu 318/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Busek und Genossen (332/AB zu 317/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Troll und Genossen (333/AB zu 422/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schranz und Genossen (334/AB zu 424/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident **Minkowitsch**.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die Amtlichen Protokolle der 26. Sitzung vom 9. und der 27. Sitzung vom 10. Juni 1976 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegt und unbeanstaltet geblieben.

Krank gemeldet ist der Herr Abgeordnete Probst.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesministerium für Landesverteidigung

Präsident: 1. Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Kerstnig (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung.

176/M

Teile des österreichischen Bundesheeres wurden zur Hilfeleistung für die Erdbebenopfer im Raum Friaul eingesetzt, und ich frage Sie daher, welche Schlüsse ergeben sich aus dieser Hilfsaktion für die Einsatzbereitschaft des Bundesheeres bei Elementarereignissen und Unglücksfällen außergewöhnlichen Umfanges?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung **Lütgendorf:** Der Einsatz des Bundesheeres zur Hilfeleistung im Katastrophengebiet von Friaul begann in der Nacht vom 9. auf den 10. Mai 1976 und wurde am 11. Mai 1976, zirka 18 Uhr, abgeschlossen. Zweck dieses Einsatzes war es, den Erdbebenopfern möglichst rasch dringend benötigte Hilfsgüter, wie Zelte samt Ausrüstung, Betten, Matratzen samt Bettzeug, Eßgeschirr und Eßbesteck, zur Verfügung zu stellen.

Diese militärische Hilfsaktion wurde unter Abstützung auf das beim Bundesheer bestehende System von Alarmvorsorgen ausgelöst. Dieses System, das eine jederzeitige rasche Alarmierung des Bundesheeres ermöglicht, stellt sicher, daß auch außerhalb der Dienstzeit bei allen Kommanden des Bundesheeres Offiziere kurzfristig erreichbar und somit handlungsfähig sind.

Es kann festgestellt werden, daß sich die angeordneten Alarmvorsorgen im Rahmen der Hilfeleistung für die Erdbebenopfer im Raum Friaul neuerlich bewährt haben.

Abgeordneter Dr. **Kerstnig:** Herr Bundesminister! Ich konnte mich auch persönlich einige Male davon überzeugen, daß der Einsatz außerordentlich gut funktioniert hat. Ich muß aber jetzt feststellen, daß zum Teil die Zelte verschwinden.

Ich wollte erstens fragen: Welche Kosten hat der Einsatz verursacht? Zweitens: Sind diese Mittel, die gegeben wurden, beispielsweise die Zelte, à fonds perdu gegeben? Ich frage auch deshalb, weil wir vom Roten Kreuz aus immer wieder Kontakt haben und dann vielleicht ein bißchen Einfluß auf eine zweckmäßige Verwendung der Zelte nehmen können, wenn sie von den Leuten, die sie ursprünglich bekommen haben, nun vielleicht nicht mehr gebraucht werden.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lütgendorf:** Es sind dem Bundesheer an Kosten bei diesem Einsatz zum Beispiel für die durchgeführten Transporte, also Treibstoffkosten plus Gebühren für die eingesetzten Mannschaften, in der Höhe von 270.000 S angefallen; der Gesamtwert der beigestellten Hilfsgüter hat einen Kaufwert von 11,4 Millionen Schilling. Wir selbst rechnen an sich nicht, daß wir diese beigestellten Güter wieder in vollem Umfang zurückerhalten.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Kerstnig:** Ich möchte auch darauf hinweisen, daß die Zusammenarbeit auf anderem Gebiet zwischen Rotem Kreuz und Bundesheer außerordentlich gut war. Das Bundesheer hat sofort eine Blutspendeaktion durchgeführt. Interessanterweise waren gerade diese Blutspenden, die von unserem Bundesheer gekommen sind, die einzig sofort verwendbaren. Die Kärntner Einheiten haben außerdem spontan einen Betrag von 75.000 S gespendet. Wir konnten, so wie seinerzeit schon bei der Hochwasserkatastrophe in Kärnten, feststellen, daß diese Zusammenarbeit zwischen den Hilfsorganisationen und dem Bundesheer außerordentlich wertvoll ist.

Sind Sie, Herr Bundesminister, bereit, hier mitzuwirken, daß diese Zusammenarbeit im Hinblick auf künftige Katastrophenfälle noch stärker ausgebaut wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lütgendorf: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es hat sich gerade bei dieser Erdbebenkatastrophe in Friaul gezeigt, wie wichtig das Funktionieren eines Landeskoordinierungsausschusses ist. Es sind das jene Ausschüsse, die im Rahmen der Umfassenden Landesverteidigung in sämtlichen Bundesländern vorgesehen sind, wobei es uns von vornherein klar war, daß nicht erst in Zeiten der Mobilmachung so ein Ausschuß wirksam werden kann, sondern er auch im Frieden, eben bei Eintritt besonderer Elementarkatastrophen, sofort handlungsfähig sein soll. Ich darf hier der Erwartung Ausdruck geben, daß auch noch in jenen Bundesländern, wo ein derartiger Koordinierungsausschuß nicht besteht, dieser möglichst bald konstituiert werden möge. Es ist ferner zu erwarten, daß dieser mindestens einmal, jedoch möglichst zweimal im Jahr auch zusammentritt.

Gerade am Beispiel Kärnten hatte sich gezeigt, daß durch die gute Koordinierung und Zusammenarbeit aller für einen derartigen Einsatz geeigneten Kräfte eine gemeinsame Hilfsaktion so schnell funktionsfähig war. Ich bin selbstverständlich bereit, dafür Sorge zu tragen, daß auch in Zukunft diese echte Kooperation möglichst wirksam aufrecht bleibt.

Präsident: Keine weitere Frage.

Anfrage 2: Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ) an den Herrn Minister.

177/M

Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die desolaten Verhältnisse in vielen Kasernen zu verbessern?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Lütgendorf: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Im Rahmen der Beantwortung einer Reihe parlamentarischer Anfragen des Herrn Abgeordneten Dr. Eduard Moser habe ich erst kürzlich zur Problematik des Bauzustandes verschiedener Kasernen ausführlich Stellung genommen. Ich habe bei dieser Gelegenheit auch darauf hingewiesen, daß eine Instandsetzung verschiedener sanierungsbedürftiger Objekte nur sukzessive nach Maßgabe der verfügbaren budgetären Mittel möglich ist. Dies gilt natürlich in gleicher Weise für die Neuerichtung von Kasernen.

Vor wenigen Wochen wurde, wie auch der Herr Bundesminister Josef Moser in der Sitzung des Rechnungshofausschusses am 3. Juni 1976 anlässlich der Behandlung des Bundesrechnungsabschlusses für das Jahr 1974 unter anderem ausgeführt hat, der Bau von vier Mannschaftsunterkünften auf der Seetaler Alpe

vergeben. Ferner hat am 15. Juni 1976 eine Offerteröffnung für weitere zehn Mannschaftsgebäude stattgefunden. Darüber hinaus wurden für größere Bauvorhaben 107 Millionen Schilling und für Instandsetzungsarbeiten 218 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt.

Im Zuge einer systematischen Verbesserung der Unterkunftsverhältnisse liegen Schwerpunkte beim Neubau von Kasernen in Niederösterreich, Oberösterreich, Kärnten und in der Steiermark, bei der Instandsetzung von Kasernen in Niederösterreich, Oberösterreich, Kärnten, Salzburg, Steiermark, Tirol und Wien.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Scrinzi: Herr Bundesminister! Daß die zum Teil menschenunwürdigen Zustände, die wir in manchen Kasernen haben und die unseren Präsenzdienern zugemutet werden, Ihnen bekannt sind, habe ich schon Ihren früheren Stellungnahmen entnommen.

Meine Frage: Warum haben Sie nun im Zuge des Wohnhygienegesetzes, dessen Referentenentwurf auch Ihrem Ressort zugeht, wortlos zur Kenntnis genommen, daß die Kasernen Österreichs von den Verbesserungen, die dieses Wohnhygienegesetz bringen soll, ausgeschlossen bleiben? Denn die Kasernen sind von den Bestimmungen dieses Gesetzes ausdrücklich ausgenommen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lütgendorf: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Dazu darf ich folgendes sagen: Das Wohnhygienegesetz erstreckt sich in erster Linie auf den zivilen Bereich, wobei man zwischen den Lebens- und Wohnverhältnissen im zivilen Bereich und jenen in Großkasernen doch gewisse Differenzierungen machen müßte. Aber uns ist vollkommen klar – was die Wohnhygiene spezifisch anlangt –, daß wir uns auch für den eigenen Bereich gewisse Normen ähnlich diesem Wohnhygienegesetz vorstellen.

In der neubearbeiteten Allgemeinen Dienstvorschrift ist auch auf diesem Gebiet bereits einiges vorgesehen, das in Analogie zu den Bestimmungen des Wohnhygienegesetzes steht. Es handelt sich um eine Dienstvorschrift, die bekanntlich auch vom Hauptausschuß des Nationalrates mitzubeschließen sein wird.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Scrinzi: Herr Bundesminister! Richtig ist, daß der Bereich der Kasernen leider aus dem Wirkungsbereich – jedenfalls so wie ihn die Regierungsvorlage in der derzeitigen

Dr. Scrinzi

gen Fassung vorsieht – ausgeklammert bleibt. Es wäre jedoch an Ihnen gelegen, die Einbeziehung der Kasernen sehr energisch zu verlangen, zumal Sie sich damit ja die Hilfe des Gesetzgebers bei Ihren Plänen, die Wohnverhältnisse in den Kasernen zu verbessern, automatisch gesichert hätten. Denn wenn der Bund jenen Mindeststandard an Wohnhygiene auch den österreichischen Präsenzdienern von Gesetzes wegen sichert, müßte er auch dafür Sorge tragen, in gegebener Zeit die finanziellen Mittel beizuschaffen, um den entsprechenden Zustand herzustellen.

Warum haben Sie also nicht die Einbeziehung der Kasernen in den Wirkungsbereich dieses Gesetzes verlangt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lütgendorf: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir haben gefunden, daß es an sich schon ausreichend wäre, wenn analoge Bestimmungen in einer Verordnung der Bundesregierung aufgenommen sind, wobei diese Verordnung ohnedies mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates zustandekommt.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Eduard Moser.

Abgeordneter Dr. Eduard Moser (ÖVP): Herr Bundesminister! Meine Zusatzfrage bezieht sich auf eine Zusage, die Sie am 20. November im Finanzausschuß gegeben haben. Damals stand der Ausschuß unter dem Eindruck eines Mängelkataloges, der aus der Steiermark vorgelegt wurde und der auf die menschenunwürdigen Zustände in den Kasernen im Detail hingewiesen hat.

Sie haben damals dem Finanzausschuß zugesagt, daß Sofortmaßnahmen zur Beseitigung dieser Zustände in den steirischen Kasernen eingeleitet werden, und Sie haben bereits dem Herrn General-Intendanten Schneider dazu den Auftrag erteilt.

Meine Rückfragen nach einem halben Jahr haben ergeben, daß – wenn man von der Seetaler Alpe, einem Sonderprogramm, absieht – eigentlich auf diesem Gebiet nichts geschehen ist. Im Gegenteil! Ich höre von den zuständigen Herren, daß sie immer noch auf einen schriftlichen Auftrag des Herrn Bundesministers warten. Ein halbes Jahr nach Ihrer Zusage!

Herr Bundesminister! Vorgelegt wurden Ihnen vom Militärkommando Steiermark Anträge über etwa 200 Millionen Schilling für dringendste Bausanierungen – dieser Betrag ist einfach wegen des Baufälligwerdens der

Gebäude notwendig –, bewilligt wurden aber bisher nur 11 Millionen Schilling, also nicht einmal 10 Prozent.

Ich darf Sie daher fragen, Herr Bundesminister: Sind Sie bereit, Ihre Zusage, die Sie im Finanzausschuß gegeben haben, endlich zu realisieren? Wann kann man rechnen, daß die dringendsten Sofortmaßnahmen zur Sanierung der menschenunwürdigen Zustände in den steirischen Kasernen erfolgen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lütgendorf: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es dürfte Ihnen ja auch bekannt sein, daß die gesamten Bauangelegenheiten im militärischen Bereich in die Kompetenz des Bautenministeriums fallen. Wenn ich damals diese Zusage gemacht habe, so möchte ich dazu heute erklären, daß sich auch der Bautenminister im speziellen Fall der Steiermark sofort bemüht hat, eine gewisse Umschichtung der zur Verfügung stehenden Mittel vorzunehmen. Es stehen für das Jahr 1976 für entsprechende Instandsetzungsarbeiten insgesamt, inklusive Heranziehung der Stabilisierungsquote, 235 Millionen Schilling zur Verfügung. Aber für das gesamte Bundesgebiet. Wenn man das durch neun dividiert, kann man sich ja leicht ausrechnen, daß man nicht 200 Millionen Schilling allein für ein Bundesland abzweigen kann. Wir haben Prioritäten festgelegt entsprechend dem Bauzustand der einzelnen Unterkunftobjekte im ganzen Bundesgebiet. Dementsprechend wurden auch für die einzelnen Militärkommanden dann die ersten Gelder flüssiggemacht.

Darüber hinaus haben wir es auch im Einvernehmen mit dem Bautenministerium ermöglicht, daß kleine Adaptierungs- und Instandhaltungsarbeiten von den örtlichen BGV-Dienststellen mit Truppenhilfe durchgeführt werden können; und sie werden auch wahrgenommen. Aber Sie selbst wissen, daß es bei einem derart großen Nachholbedarf völlig ausgeschlossen ist, innerhalb eines halben Jahres all diese schweren Fehler aus der Vergangenheit, die bis in die fünfziger Jahre zurückreichen, sofort zu beheben.

Daß ich selbst allergrößtes Interesse daran habe, das müssen Sie mir schon glauben, weil es mir sehr wohl bewußt ist, daß es für die jungen Leute heutzutage unzumutbar ist, einen derartigen Lebensraum innerhalb eines Kasernenbereiches zu haben.

Präsident: Nächste Frage: Herr Abgeordneter Zeillinger.

Abgeordneter **Zeillinger (FPÖ)**: Herr Bundesminister! Als Parlamentarier kann ich Ihrer meinem Fraktionskollegen Dr. Scrinzi gegebenen Antwort nicht beipflichten, daß Sie es für richtig halten, in der Regierung nicht zugleich mit dem Wohnhygienegesetz verlangt zu haben, daß dieses auch auf die Kasernen ausgedehnt wird. Im Verordnungswege werden Sie dieses Problem nämlich nie lösen können – das ist eine Irreführung der Öffentlichkeit –, und spätestens in einem Jahr werden Sie das Debakel dieses Standpunktes erleben müssen. Nach dem Wohnhygienegesetz muß nämlich jeder, der in einem nicht zumutbaren Raum wohnen muß, binnen vier Wochen einen anderen Raum zur Verfügung gestellt bekommen.

Sie kennen die Zustände in der Kaserne Bleiburg. Sie selbst haben gesagt, Sie hätten den Befehl gegeben, daß die Kaserne Bleiburg nicht belegt werden dürfe. Daß Sie sich im eigenen Ressort nicht durchsetzen konnten, beweist der Umstand, daß die Kaserne Bleiburg trotzdem belegt worden ist und daß die Soldaten, die Jungmänner und die alten Soldaten, dort in menschenunwürdigen Zuständen hausen müssen.

Ich frage – nennen Sie uns den Tag –: Welche Weisungen haben Sie gegeben, daß die Kaserne Bleiburg sofort von den Soldaten geräumt wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lütgendorf**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich darf darauf hinweisen, daß ich erklärt habe: Die Kaserne Bleiburg ist im Winterhalbjahr nicht mehr zu belegen, aber im Sommerhalbjahr ist das wohl möglich. Ich glaube nicht, daß es der richtige Weg ist, Bleiburg als Garnison vollkommen zu sperren. Gerade Ihre Kärntner Parteifreunde legen nämlich allergrößten Wert darauf, daß Bleiburg als Garnison erhalten bleibt. (*Abg. Zeillinger: Als Garnison, aber nicht als Kaserne!*) Der Neubau einer Kaserne braucht entsprechend lang. Ich habe auch zum Ausdruck gebracht, daß bereits eine Gemischte Kommission eingesetzt wurde, um dieses Problem an Ort und Stelle einer beiden Seiten – dem zivilen Bereich und den militärischen Notwendigkeiten – angepaßten Lösung zuzuführen.

Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 3: Herr Abgeordneter Dr. Karasek (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten.

62/M

Welche Zusagen wurden der PLO für die Errichtung einer Vertretung in Wien österreichischerseits gegeben?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. **Bielka**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ein Vertreter der PLO hat Anfang dieses Jahres im Außenministerium den Wunsch der PLO vorgetragen, eine Delegation nach Wien zu entsenden, um hier im Außenministerium einerseits den Standpunkt der PLO zum Nahostkonflikt darzulegen und andererseits die Frage der von der PLO angestrebten Eröffnung eines PLO-Büros in Wien zu erörtern. Es wurde der PLO die Bereitwilligkeit zur Kenntnis gebracht, eine solche Delegation im Außenministerium zu Gesprächen zu empfangen.

Hinsichtlich der Frage der Eröffnung eines PLO-Büros wurde zugesagt, daß diese Frage hier geprüft werden wird. Darüber hinaus wurde keine Zusage gegeben, da die genauen diesbezüglichen Wünsche der PLO hier bisher noch nicht bekannt sind.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Karasek**: Herr Bundesminister! Es steht so gut wie fest, daß der PLO die Eröffnung eines Informationsbüros gestattet wird. In Ihrer Anfragebeantwortung an mich vom 28. Mai heißt es unter anderem wörtlich:

„In Österreich ist die Grundlage jeglicher Informationstätigkeit die in Artikel 10 der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten . . . jedermann verfassungsrechtlich garantierte Freiheit, ohne Eingriffe öffentlicher Behörden und ohne Rücksicht auf Landesgrenzen Nachrichten oder Ideen mitzuteilen. Die Informationsfreiheit findet ihre Grenze in den geltenden Gesetzen.“

Ich frage Sie, Herr Bundesminister: Begeben Sie sich nicht auf ein sehr gefährliches Terrain für einen Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, wenn Sie die Auffassung vertreten, daß Sie keine Möglichkeit haben, Leute daran zu hindern, Informationen zu vertreten, die möglicherweise mit den Interessen der österreichischen Außenpolitik oder der Neutralitätspolitik im Widerspruch stehen? Ich frage: Auf welcher gesetzlichen Grundlage haben Sie dem Kardinal Mindszenty verboten, politische Erklärungen abzugeben, wenn es keine . . . (*Ruf bei der SPÖ: Frage!*) Das gehört zur Frage! Ich muß ja die Frage zu Ende führen.

Ich frage: Auf welcher Grundlage hat man Kardinal Mindszenty eine Redebeschränkung auferlegt, wenn es keine anderen Grenzen gibt

Dr. Karasek

als die, die Sie mir in der Anfragebeantwortung genannt haben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Bielka:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Erstens ist die Darlegung, die ich Ihnen anlässlich der schriftlichen Anfrage bezüglich der Eröffnung eines eventuellen Informationsbüros gegeben habe, noch keineswegs eine Zusage an die PLO, daß so ein Informationsbüro eröffnet wird. Das hängt von den Gesprächen und von den Wünschen, die die PLO diesbezüglich vorbringt, ab.

Tatsache ist – ich habe mir erlaubt, das in der Beantwortung der schriftlichen Anfrage darzulegen –, daß wir dem Artikel 10 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, „jedermann verfassungsrechtlich garantierte Freiheit, ohne Eingriffe öffentlicher Behörden und ohne Rücksicht auf Landesgrenzen, Nachrichten oder Ideen mitzuteilen“, zugestimmt haben. Es ist ganz klar: Würde sich eine solche Informationstätigkeit eines Büros oder einer Organisation oder einer Einzelperson gegen die gesetzlichen Bestimmungen in Österreich richten, würden wir einem solchen Vorgehen entgegenwirken.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Karasek:** Interpretiere ich Sie also richtig, Herr Bundesminister, daß Sie persönlich und diese Regierung keine Möglichkeit sehen, einem Ausländer in Österreich zu verbieten, Nachrichten zu verbreiten, die unter Umständen mit der Neutralitätspolitik oder mit der österreichischen Außenpolitik im Widerspruch stehen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Bielka:** Ich glaube nicht, daß die Möglichkeit besteht, das zu verbieten. Es besteht aber jederzeit die Möglichkeit, unrichtigen Behauptungen entgegenzutreten. Wir würden das selbstverständlich auch im Falle der Eröffnung eines solchen Informationsbüros der PLO tun, weil wir unseren Standpunkt zum Nahostkonflikt wiederholt klar zu erkennen gegeben haben. Würden plötzlich irgendwelche gegenteiligen Behauptungen aufgestellt, würden wir unseren Standpunkt bekanntgeben.

Aber ich glaube nicht, daß wir als einer der wenigen westlichen Staaten ein solches Informationsbüro, das wirklich keine anderen Rechte hat, als ausschließlich – wie die Vertretung einer internationalen Zeitungsnachrichtenagentur – Nachrichten zu verbreiten, Kontakte mit der Presse zu haben, verbieten können. Sie wissen,

sehr geehrter Herr Abgeordneter, daß es solche Büros gibt – zum Beispiel in Paris, in Stockholm und in mehreren anderen westlichen Staaten – und daß auch dort wahrscheinlich im Hinblick auf die diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen sowie auf die Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten ein solches Büro nicht verboten werden kann.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. **Scrinzi.**

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (FPÖ): Herr Bundesminister! In dem Bereich der PLO hat sich ja via facti ein neues Völkerrecht entwickelt. Man kann nun dazu geteilter Meinung sein. Ich allerdings glaube, daß es gerade die augenblickliche Lage etwa im Libanon angezeit erscheinen ließe, in dem Genehmigungsverfahren sich einer gewissen Zurückhaltung zu befleißigen.

Aber davon abgesehen möchte ich Sie folgendes fragen: Haben Sie von seiten der PLO Zusicherungen, daß man sich im Fall der Genehmigung der Eröffnung eines solchen Informationsbüros streng an die österreichischen Gesetze – insbesondere auch an die sich aus der Neutralitätsrechtlichen und Neutralitätspolitischen Situation ergebenden Verpflichtungen auch für ein ausländisches Informationsbüro – halten wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Bielka:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ist ganz selbstverständlich – wenn es zu diesen Gesprächen mit einer Delegation der PLO kommen sollte; vorläufig haben sie ja, wie ich mir erlaubt habe darzulegen, nicht stattgefunden; es ist derzeit auch gar kein Datum bekannt, wann sie stattfinden sollten –, daß wir eindeutig diesen Standpunkt, den Sie, Herr Abgeordneter, dargelegt haben, der PLO-Delegation gegenüber vertreten werden.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter **Nittel.**

Abgeordneter **Nittel** (SPÖ): Herr Bundesminister! Ich glaube, daß die Frage der Informationsfreiheit hier in diesem Haus unbestritten sein sollte. Trotzdem ist aus den Wahrnehmungen zu vermuten, daß die Tätigkeit der PLO hier doch ein erhöhtes Sicherheitsrisiko bedeutet, und zwar nicht nur wegen einer möglichen Tätigkeit der PLO, sondern auch wegen gegen sie gerichteter Tätigkeiten.

Aus diesem Grund möchte ich an Sie die Frage richten, ob Sie auch mit den übrigen

2510

Nationalrat XIV. GP - 28. Sitzung - 23. Juni 1976

Nittel

Behörden Kontakt aufgenommen haben wegen erhöhter möglicher oder notwendiger Sicherheitsmaßnahmen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Bielka:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ist ganz selbstverständlich, daß wir dann, wenn es einmal so weit sein sollte und wenn es dazu kommen sollte, daß die PLO hier irgendein Büro eröffnet – sei es ein Informationsbüro oder, was ja auch zur Diskussion gestanden ist, ein Büro, so wie es die PLO in Genf und in New York hat, also ein Verbindungsbüro zu den hier in Wien angesiedelten internationalen UN-Organisationen –, die Sicherheitsbehörden aufmerksam machen und ersuchen würden, für den entsprechenden Schutz dieser Leute Sorge zu tragen.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer.

Abgeordneter Dr. **Schwimmer** (ÖVP): Herr Bundesminister! Ich darf vorausschicken, daß Sie die Zusatzfrage meines Kollegen Karasek nach der Redebeschränkung für Kardinal Mindszenty nicht beantwortet haben. Vielleicht nützen Sie die Gelegenheit, bei der Beantwortung meiner Zusatzfrage auch diese Antwort nachzuholen.

Ich darf nun meine Zusatzfrage stellen: Informationsfreiheit ist sicher unbestritten. Doch unter „Halten an die österreichischen Gesetze“ verstehe ich auch, daß eine Organisation hier nicht Informationen über Dinge vertreten darf, die im Ausland geschehen, aber in Österreich eindeutig strafgesetzlich verboten wären.

Ich frage Sie daher: Haben die Tatsachen, daß sich die PLO in ihrer Nationalcharta nach wie vor zur ausschließlichen Gewaltanwendung bekennt und daß sich eine Mitgliedsorganisation der PLO, nämlich die Volksfront für die Befreiung Palästinas, zu dem Terroranschlag in jüngster Zeit bekannt hat, zu dem zumindest Vorbereitungshandlungen in Österreich gesetzt worden sind, Einfluß auf Ihre Bereitwilligkeit, der PLO ein Informationsbüro in Österreich zu gestatten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Bielka:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Erstens glaube ich, daß man im Zusammenhang mit dem Informationsbüro unterscheiden muß zwischen dem Erteilen von Informationen und einer politischen Tätigkeit in Österreich seitens ausländischer Organisationen oder Persönlichkeiten.

Mir ist nicht bekannt, daß seinerzeit dem Kardinal Mindszenty von österreichischer Seite untersagt wurde, Journalisten, Zeitungen oder dergleichen gegenüber irgendwelche Erklärungen abzugeben oder Artikel zu schreiben. Ich selbst kann mich erinnern, daß er verschiedene derartige Artikel auch in der österreichischen Presse geschrieben hat.

Es handelt sich hier nicht, wenn man ein solches Informationsbüro zulassen würde, um die Errichtung eines Büros, das eine politische Tätigkeit entfalten sollte, sondern es hätte sich ausschließlich auf Informationen zu beschränken.

Zur Frage, inwieweit die Vorgänge innerhalb der PLO, vor allem innerhalb des extremen Flügels des Palästinensers Habasch da eine Rolle spielen würden, kann ich Ihnen nur sagen, daß dieser Flügel, daß Habasch schon im Jahre 1974 seinen Austritt aus der PLO erklärt hat. Ich glaube nicht, daß man sich, wenn man sich mit der PLO als Organisation, als Vertretung der Palästinenser auseinandersetzt – die ja, wie Sie wissen, von der gesamten arabischen Welt als die Vertretung der Palästinenser anerkannt wurde und die heute in den Vereinten Nationen auch einen Beobachterstatus zugebilligt bekommen hat –, zu sehr von einer Organisation leiten lassen soll, die einmal der PLO zugehört hat, aber inzwischen aus der PLO, weil ihr die PLO-Führung zu gemäßigt gewesen ist, ausgetreten ist.

Präsident: Anfrage 4: Herr Abgeordneter Dr. Karasek (ÖVP) an den Herrn Minister.

156/M

Verfügen Sie über Informationen, daß die Organisation für Erdölexportierende Länder ihren Sitz in Wien beibehalten wird, obwohl nun auch die jüngste OPEC-Konferenz nicht mehr in Österreich abgehalten wurde?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Bielka:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die OPEC-Staaten wurden in den vergangenen Monaten informiert, welche Maßnahmen österreichischerseits ergriffen wurden, um für das OPEC-Büro in Wien im Einvernehmen mit diesem ein Maximum an Sicherheit zu gewährleisten. Es wurden dort ferner Unterlagen überreicht, aus denen ersichtlich ist, welche Sicherheitsvorkehrungen österreichischerseits getroffen werden könnten, um anlässlich einer neuen Ministertagung der OPEC-Staaten in Wien ebenso wirkungsvoll für die Sicherheit der OPEC-Minister zu sorgen wie andere Staaten, vorausgesetzt, daß diese Tagungen nicht im gegenwärtigen OPEC-Büro abgehalten werden.

Bundesminister Dr. Bielka

Bei diesen Gelegenheiten haben unsere Botschafter in den OPEC-Staaten unter Bezugnahme auf verschiedene Nachrichten betreffend eine Sitzverlegung der OPEC von Österreich in ein anderes Land auch Erkundigungen eingezo-gen, ob und inwieweit diese Nachrichten zutreffend sind. Hiebei ist von allen OPEC-Staa-ten erklärt worden, daß sie nicht für eine Verlegung des OPEC-Sitzes aus Wien eintreten werden, wobei allerdings mehrere OPEC-Staa-ten beifügten, daß sie sich einer Sitzverlegung nicht widersetzen würden, falls diese von einem überwiegenden Teil der Mitglieder gewünscht werde. Einige OPEC-Staaten äußerten unmiß-verständlich ihre Absicht, sich für einen weiteren Verbleib der OPEC in Wien sehr energisch einzusetzen.

Vorläufig kam bekanntlich bei der letzten OPEC-Ministerratstagung in Bali kein Beschluß betreffend die Sitzfrage, betreffend die Verle-gung des OPEC-Sitzes aus Wien in eine andere Stadt zustande.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Karasek:** Herr Bundesmini-ster! Auch mir sind Informationen zugegangen, daß in Bali zwar der Beschluß gefaßt wurde, keine Sitzverlegung durchzuführen, daß hinge-gen aber aus Sicherheitsgründen die regelmäÙigen Ministertagungen nicht mehr in Wien abgehalten werden sollen.

Stimmt das mit den Informationen überein, die auch Sie erhalten haben, und wäre eine solche Beschlußfassung, wenn man aus Sicher-heitsgründen künftighin Wien als Tagungsort vermeiden würde, nicht eher unangenehm für Österreich?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Bielka:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ist richtig, daß hinsichtlich der nächsten Ministerratstagung, die im Dezember dieses Jahres stattfinden soll, in Bali beschlossen worden ist, diese Ministerratstagung in Katar, in der Hauptstadt Katars abzuhalten. Es ist aber keinesfalls irgendein Beschluß in der Richtung gefaßt worden, daß in Wien keine weiteren Ministerratstagungen mehr stattfinden sollen.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Karasek:** Herr Bundesmini-ster! Sie haben sicher auch die Informationen bekommen, daß die OPEC mit einem sehr renommierten Hotel in Genf verhandelt, um allenfalls den Sitz dort unterzubringen. Die Entscheidung, die in Bali gefallen ist, dürfte zwar aufgeschoben, aber nicht gänzlich aufge-

hoben sein, weil man nicht gehört hat, daß diese Verhandlungen bisher unterbrochen wurden.

Sind Sie in der Lage, uns diesbezügliche Informationen zu geben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Bielka:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich glaube, daß das ausschließ-lich Gerüchte gewesen sind, die in den Zeitungen erwähnt worden sind, die aber nicht der Tatsache entsprechen.

Erstens wurde mir formell vom Generalsekretär der OPEC erklärt, daß seitens der OPEC, seitens des Generalsekretariats der OPEC, nie irgendwelche derartige Verhandlungen in Genf geführt wurden, und zweitens habe ich selbst eine Stellungnahme der Direktion dieses Hotels gelesen, die diesen Gerüchten entgegengetreten ist. Ich muß daher annehmen, daß diese Informationen, die da vor einigen Wochen in den Zeitungen zu lesen waren, nicht auf Richtigkeit beruhen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Peter.

Abgeordneter **Peter** (FPÖ): Herr Bundesmini-ster! Ich kann mir nicht vorstellen, daß die Informationen, die Sie von der österreichischen Vertretung in Genf haben, so schlecht sein können, wie es auf Grund Ihrer jetzigen Ausführungen den Anschein hat.

Sie zitierten in einer der Zusatzantworten die Berichte der österreichischen Botschafter aus den OPEC-Ländern, aus denen Sie anscheinend keine Schlüsse ziehen können. Vor drei Wochen habe ich in Genf folgende Realität vorgefunden: daß nicht nur die Vertreter der OPEC-Staaten Verhandlungen hinsichtlich des Kaufes des Hotels „Le Président“ geführt haben sollen, sondern daß inzwischen dieses Vorhaben schon wieder verworfen wurde und Verhandlungen mit Architektengruppen wegen eines Neubaues des Sitzes der OPEC in Genf geführt werden. Die Spatzen pfeifen es in Genf seit Wochen von den Dächern, daß die OPEC entschlossen sein soll, nach Genf zu gehen.

Wie beurteilen und bewerten Sie als Ressort-
chef diese Situation in Genf?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Bielka:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ist richtig, daß Genf diesbe-züglich voller Gerüchte ist. Der Generalsekretär der OPEC hat mir erst vor wenigen Tagen erklärt, er werde überschwemmt von Angeboten und Zuschriften betreffend Möglichkeiten, die

2512

Nationalrat XIV. GP - 28. Sitzung - 23. Juni 1976

Bundesminister Dr. Bielka

OPEC in Genf unterzubringen. Er hat beigefügt, daß all diese Angebote, die da lanciert werden, vorwiegend darauf zurückzuführen sind, daß eben eine Zeitlang das Gerücht gelaufen ist und auch in der Genfer Hotellerie sowie bei Architekten und Firmen bekannt geworden ist, die sich mit dem Bau von Büroräumlichkeiten befassen; es versuchen jetzt alle, irgendwie ins Geschäft zu kommen.

Ich als Außenminister muß mich aber letzten Endes darauf verlassen können, wenn der Generalsekretär der OPEC, also der in Frage stehenden Organisation, mir ganz formell erklärt, daß es keine diesbezüglichen Verhandlungen gibt – weder betreffend den Kauf eines Gebäudes noch betreffend den Bau oder die Planung eines Bürogebäudes für die OPEC – und daß er, der Generalsekretär der OPEC, auch keinerlei Auftrag habe seitens des Ministerrates der OPEC, irgendwelche derartige Verhandlungen zu führen. Man kann daraus nur schließen, daß diese Nachrichten, die wir natürlich auch von unserer Vertretung in Genf gehört haben, eben doch nicht auf Richtigkeit beruhen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Teschl.

Abgeordneter **Teschl** (SPÖ): Herr Bundesminister! Wenn Sie sagen können, daß die bisherigen Bemühungen, wie es Herr Abgeordneter Peter nannte, Gerüchte sind, darf ich bitte fragen: Welche Vorkehrungen sind in Wien getroffen worden oder werden getroffen, der OPEC eine bessere Amtssitzgelegenheit anzubieten, nachdem bekannt ist, daß sie sich im derzeitigen Amtssitz nicht besonders wohlfühlt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Bielka:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich glaube, man muß da zwischen zwei Dingen unterscheiden: das eine ist die Unterbringung des OPEC-Büros, die, wie der Generalsekretär der OPEC selbst zugegeben hat, derzeit nicht sehr zweckdienlich ist und wobei trotz der jetzt verbesserten Sicherheitsmaßnahmen nicht jenes Ausmaß an Sicherheit gewährleistet werden könnte, wie es für Ministertagungen erforderlich wäre.

Die OPEC selbst versucht, auch in Wien – wir bemühen uns, ihr dabei behilflich zu sein – nach einem für sie geeigneten Büroobjekt Ausschau zu halten, bei dem sie nicht in einem Gebäude untergebracht ist, wo es noch andere Mieter gibt. Wie Sie wissen, ist einer der Mieter im jetzigen OPEC-Bürogebäude die Kanadische Botschaft, was sich natürlich sehr erschwerend auswirkt, wenn man beim Hauseingang polizeiliche Kontrollen durchführen will.

Das andere Problem ist die Frage, was wir hinsichtlich der Sicherheit machen könnten, wenn eine Ministertagung der OPEC wieder in Wien stattfinden soll. Diesbezüglich haben wir den OPEC-Staaten verschiedene Möglichkeiten beziehungsweise verschiedene Varianten angeboten:

Einerseits eine Variante, bei der das Maximum an Sicherheit gewährleistet werden könnte, wenn die Tagung selbst stattfindet, zum Beispiel die Redoutensäle in der Hofburg, die ja zu Konferenzräumen umgebaut worden sind. Dieser Bereich kann während der Tagungen völlig von der Außenwelt abgesichert werden.

Oder eventuell jene Lösung, die bei der vorletzten OPEC-Ministertagung in der Schweiz vorgesehen wurde, daß nämlich die OPEC-Minister in einem Hotel untergebracht werden und in diesem Hotel auch tagen, sodaß sie nicht das Hotel verlassen müssen, um sich zu einer Tagung zu begeben. In diesem Fall wäre es sogar möglich, aus Sicherheitsgründen so weit zu gehen – wenn das gewünscht wird –, daß man die OPEC-Minister vom Flugplatz mit einem Helikopter in das Hotel bringen kann, sodaß die Gefährdung wirklich praktisch null ist. Allerdings hätte das etwas zur Folge, was uns Österreicher, deren Land als gastfreundlich bekannt ist, keine große Freude bereiten würde: daß die OPEC-Minister während ihres Aufenthaltes in Wien überhaupt nicht außerhalb dieses Hotels irgendwohin gehen können.

Das wäre also eine Lösung, die der Schweizer Lösung bei der vorletzten OPEC-Tagung ungefähr entsprechen würde, weil wir in der Lage sind, genau das gleiche an Sicherheit zu bieten, was andere Staaten bieten können.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Bauer.

Abgeordneter Dr. **Bauer** (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie erlauben, daß ich an Ihre letzte Anfragebeantwortung anknüpfe. Ich kenne – und ich bin Wiener! – in Wien eigentlich kein Hotel, das einen Hubschrauberlandeplatz hat. Vielleicht gibt es so etwas außerhalb Wiens. Ich kenne in Wien ein einziges Gebäude in der Inneren Stadt, das einen Hubschrauberlandeplatz aufweist: das ist die Wiener Polizeidirektion. Ich möchte aber nicht annehmen, daß Sie vorhaben, die OPEC-Minister dort unterzubringen.

Herr Bundesminister! In diese Malaise sind Sie dadurch gekommen, daß eben die Sicherheitsvorkehrungen – das ist ja von der Regierungsbank aus im Zusammenhang mit der Diskussion über die tragischen Ereignisse rund

Dr. Bauer

um die OPEC bestätigt worden – nicht entsprechend waren. Wenn Sie jetzt ankündigen, daß solche Sicherheitsvorkehrungen in ausreichendem Umfang getroffen werden, so ist das zwar eine gewisse Beruhigung. Ich weiß allerdings nicht, ob das die OPEC-Minister sehr beeindruckt wird, denn – jetzt komme ich zur Frage –: Wo können Sie ein Gebäude in Wien wirklich sichern? Ich nehme an, es wird ein einziges geben, das nach internationalen Maßstäben einigermaßen abzusichern sein wird: das wird das neue UN-Gebäude links der Donau sein.

Ich frage Sie daher, ob Sie bei Ihren Überlegungen dieses Gebäude als einen möglichen Tagungsplatz miteingebunden haben.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Bielka: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es hat sich bei unseren Erkundigungen ergeben, daß es in Wien doch solche Unterbringungsmöglichkeiten in Hotels geben würde. Zum Beispiel wäre das denkbar im Hotel Schwarzenberg, das völlig abgeschlossen werden könnte, wobei solche Hubschrauber allenfalls im Schwarzenberggartenbereich landen könnten.

Es ist auch ein weiteres Hotel in Betracht gezogen worden, nämlich das Parkhotel in Baden, wo bekanntlich während der früheren SALT-Gespräche die sowjetische Delegation völlig abgesichert untergebracht worden ist. Auch dort bestünde die Möglichkeit, die sich als besonders gefährdet ansehenden Minister mit einem Helikopter hinzubringen.

Die Frage einer Unterbringung der OPEC im Rahmen des Donaupark-Projektes, die Sie angedeutet haben, ist eine Frage, die sicher überlegenswert erscheint. Aber ich glaube: Zum gegenwärtigen Zeitpunkt, in dem wir die Räumlichkeiten, über die voraussichtlich die beiden internationalen Organisationen im Jahre 1978 oder 1979 nicht verfügen werden, der UNO angeboten haben, muß sich zunächst einmal die UNO entscheiden, ob sie von diesem Angebot Gebrauch machen wird oder nicht. Dann kann man eine solche Möglichkeit ins Auge fassen.

Aber das ist, Herr Abgeordneter, ja nur eine Möglichkeit hinsichtlich der Büroräumlichkeiten und allenfalls der Tagung. Ich habe mir schon einige Male den Bau des Donaupark-Projektes angeschaut: Es bestünde nur die Möglichkeit der Unterbringung in einem Hotel; Wohnräume bestehen dort nicht. Daher wäre das nicht diese Art der maximalen Sicherheit, wie sie bei der vorvorigen OPEC-Ministertagung in der Schweiz den OPEC-Ministern gewährt wurde.

Präsident: Anfrage 5: Frau Abgeordnete Anneliese Albrecht (SPÖ).

178/M

In welchem Umfang ist das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten in der Lage, Hilfeleistungen an im Ausland lebende notleidende österreichische Staatsbürger zu geben?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Bielka: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Gemäß Bundesgesetz vom 16. November 1974 können aus den Mitteln des Fonds zur Unterstützung österreichischer Staatsbürger im Ausland bedürftigen Auslandsösterreichern mit ständigem Wohnsitz im Ausland alljährliche Zuwendungen zuerkannt werden. Dies geschieht auf Grund eines jeweiligen Antrages an den genannten Fonds.

Bei den derzeit rund 380.000 Auslandsösterreichern wurden 1975 an 952 in 43 verschiedenen Staaten lebende Personen Zuwendungen geleistet. Diese variierten bei Einzelpersonen zwischen 4000 und 6000 S, in besonderen Härtefällen bis zu 8000 S im Jahr. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr etwas über 4 Millionen Schilling dafür ausgegeben, wobei die Dotierung zur Hälfte durch den Bund, zur Hälfte durch die Länder erfolgte.

Neben dieser Art von Zuwendungen besteht noch die Möglichkeit von einmaligen Spenden bei unverschuldeten Notständen von Auslandsösterreichern. Außerdem gibt es noch die sogenannte Weihnachtspaketaktion für alte, alleinstehende, bedürftige Auslandsösterreichern. Für diese beiden Hilfsmöglichkeiten wurden im vergangenen Jahr über 200.000 S verausgabt.

Nebst diesen Hilfeleistungsmöglichkeiten für Österreicher, die ständig im Ausland leben, gibt es noch Hilfsmöglichkeiten für Österreicher, die vorübergehend im Ausland leben und plötzlich in eine unverschuldete Notlage geraten; und zwar kann man diesen Österreichern dann Unterstützungsdarlehen geben, wobei allerdings unsere Vertretungsbehörden eine Sicherstellung in Österreich verlangen müssen, falls diese Aushilfe über 1500 S beträgt.

Schließlich gibt es neben diesen Unterstützungsdarlehen noch Möglichkeiten, daß unverschuldet in Not geratene Österreicher auch Heimsendungskosten vorgestreckt bekommen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordnete Anneliese Albrecht: Herr Bundesminister! Ist es durch die Vereinbarung von Helsinki nun leichter geworden – oder besteht Aussicht, daß es leichter wird –, jenen Österrei-

2514

Nationalrat XIV. GP - 28. Sitzung - 23. Juni 1976

Anneliese Albrecht

chern zu helfen, die in den Oststaaten in Not oder in eine Bedrängnislage gekommen sind? Angeblich soll das nicht ganz so einfach gewesen sein. Ist also hier eine Besserung zu vermerken?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Bielka:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich glaube, hier muß man unterscheiden einerseits zwischen der Möglichkeit, diesen Österreichern irgendwelche finanzielle Unterstützungen zu gewähren, oder sie, was in sehr starkem Ausmaß auch in der Vergangenheit immer geschehen ist, zum Beispiel in die Weihnachtspaketaktion einzuschließen, also den Leuten an Ort und Stelle zu helfen. Dabei hat es auch vor der Konferenz von Helsinki keinerlei Schwierigkeiten für österreichische Staatsbürger gegeben.

Das andere Problem ist nicht die Frage der Hilfeleistung an bedürftige Österreicher, sondern die Frage, inwieweit man Österreichern helfen kann, wenn sie die Absicht haben, nach Österreich zurückzukehren. Selbst in den Fällen, wo es sich um Doppelstaatsbürger handelt, ist seit der Konferenz von Helsinki doch eine wesentliche Erleichterung eingetreten.

Präsident: Eine weitere Frage: Abgeordneter Melter.

Abgeordneter **Melter (FPÖ):** Herr Bundesminister! Die kriegerischen Auseinandersetzungen - etwa in Angola und im Libanon - haben wahrscheinlich auch für einige österreichische Staatsbürger unangenehme Folgen gehabt. Sind im Zusammenhang mit diesen Ereignissen an das Auswärtige Amt beziehungsweise an den Hilfsfonds Ansuchen herangetragen worden beziehungsweise womit wurden sie begründet?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Bielka:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es sind in diesem Zusammenhang keine Ansuchen um finanzielle Unterstützungen an die Botschaft oder an das Außenministerium herangetragen worden. Die Schäden, die die Österreicher dort im Zuge der Kampfhandlungen und Plünderungen erlitten haben, sind jedoch beträchtlich. Es kann daher angenommen werden, daß wir uns mit diesen Fragen in nächster Zukunft zu befassen haben werden. Im übrigen werde ich auf die spezielle Frage Libanon in der nächsten Anfragebeantwortung zu sprechen kommen.

Präsident: Anfrage 6: Abgeordneter Heinz (SPÖ) an den Herrn Bundesminister.

179/M

Sind bei den langandauernden blutigen Auseinandersetzungen im Libanon österreichische Staatsbürger in Mitleidenschaft gezogen worden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Bielka:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Von den vor Ausbruch der blutigen Unruhen in Beirut dort lebenden 181 österreichischen Staatsbürgern ist, soweit der dortigen österreichischen Botschaft bisher bekannt wurde, ein österreichischer Staatsbürger - und zwar ein Hoteldirektor - bei Kampfhandlungen ums Leben gekommen, zwei Österreicher haben durch Plünderungen und vier durch Kampfhandlungen schwere Vermögensverluste - zum Teil Totalverluste - erlitten. Ungefähr 140 Österreicher haben das Land verlassen oder wurden mit Hilfe unserer Botschaft evakuiert. Inwieweit deren eventuell zurückgelassene Vermögenswerte - vor allem Wohnungseinrichtungen - größere Schäden erlitten haben, ist bisher weder der Botschaft noch uns bekannt. Jedenfalls wissen wir, daß das Büro der AUA durch eine Granate zerstört und das Auto eines Mitarbeiters unserer Botschaft zerschossen wurde.

Präsident: Keine weitere Frage.

Anfrage 7: Herr Abgeordneter Peter (FPÖ) an den Herrn Bundesminister.

180/M

In welchem Bereich der Auslandskulturpolitik wurde seit Jahresbeginn eine nennenswerte Initiative ergriffen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Bielka:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Bei den nennenswerten Initiativen im Bereich der Auslandskulturpolitik seit Beginn dieses Jahres möchte ich unterscheiden zwischen Planung von größeren Veranstaltungen im Ausland einerseits und organisatorischen Maßnahmen andererseits.

An größeren Veranstaltungen sind in Vorbereitung: Eine Wotruba-Ausstellung in den Vereinigten Staaten von Amerika, eine Klimt-Schiele-Ausstellung mit 80 Faksimila in den Vereinigten Staaten, in Lateinamerika und in Kanada, eine Albertina-Ausstellung in Australien, eine Ausstellung „200 Jahre Burgtheater“ in 30 Staaten, eine Ausstellung „Rilke und Österreich“ in sieben Staaten, eine Doderer-Ausstellung an mehreren ausländischen Universitäten.

Ein neuer Versuch, das österreichische Kulturschaffen der Gegenwart stärker in fachinteres-

Bundesminister Dr. Bielka

sierten Kreisen des Auslandes bekannt zu machen, wird durch Veranstaltung von zwei- bis dreitägigen Symposien unternommen, die jeweils dem Werk eines österreichischen Autors der Gegenwart gewidmet sein sollen, und zwar möglichst eines noch lebenden Autors, der dann auch persönlich an solchen Symposien teilnehmen soll. Es werden derzeit solche Symposien mit den österreichischen Autoren Bernhard, Handke, Hochwälder und Manès Sperber geplant. Es ist vorgesehen, daß zu diesen Symposien vorwiegend bestimmte Zielgruppen von Verlegern, Literaturkritikern, Dramaturgen und Germanisten des Auslandes eingeladen werden und damit ein gewisser Multiplikatoreffekt in unseren Bemühungen bewirkt wird.

Ähnliches könnte, wenn sich dieser Versuch bewährt, dann auch auf anderen Gebieten des österreichischen Kulturschaffens versucht werden. Unter den organisatorischen Maßnahmen, die seit Beginn dieses Jahres initiiert wurden, möchte ich die Schaffung und Besetzung eines Kulturattachépostens an der Botschaft in Prag nennen sowie die Maßnahmen zur Schaffung eines Beirates für Auslandskulturpolitik. Zur Mitarbeit in einem solchen Beirat haben sich kürzlich alle Landeskulturreferenten bei deren jährlicher Tagung in Krems ausdrücklich bereit erklärt. Es kann somit nun gerechnet werden, daß im Herbst eine erste Tagung dieses Beirates durchgeführt werden kann.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Peter:** Herr Bundesminister! Das ist an und für sich eine sehr interessante und erfreuliche Präsentation unserer Auslandskultur. Ich möchte aber in diesem Zusammenhang im Sinn der Wechselwirkung auf ein anderes Problem eingehen, das ich beim Auslandskulturbericht schon angeschnitten habe.

Immer mehr beschäftigen sich die Kreise unserer Künstler mit der Frage, wie man Wien selbst als Ausstellungsort durch ausländische Beteiligung noch attraktiver machen kann, als es ist, und inwieweit man hier eine Facette im Ausstellungsbereich aktivieren könnte, über die Basel zum Beispiel nicht verfügen kann und nicht verfügt. Im Zusammenhang mit der ersten Interkunstaussstellung, die ein sehr guter Erfolg gewesen ist, hat sich die Frage ergeben: Was kann von österreichischer Seite – im besonderen vom Standpunkt der Auslandskulturpolitik – getan werden, um die Präsenz der östlichen und südöstlichen Nachbarn und ihrer Künstler bei österreichischen Ausstellungen künftig besser zu präsentieren, als es bisher der Fall war, und welche Initiativen glauben Sie im Rahmen Ihrer Auslandskulturpolitik dazu ergreifen zu können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Bielka:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir sind uns durchaus bewußt, daß auch diese Seite der Kulturbeziehungen mit dem Ausland von großer Bedeutung ist. Es ist aber nach dem Kompetenzgesetz vorgesehen, daß sich das Außenministerium ausschließlich mit jenen Fragen der kulturellen Auslandsbeziehungen zu befassen hat, die sich auf eine Präsentierung des österreichischen Kulturschaffens im Ausland beziehen.

Die andere Komponente, von der Sie, sehr geehrter Herr Abgeordneter, gesprochen haben, wird einerseits wahrgenommen vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung – Sie wissen, daß wir in letzter Zeit ja sehr beachtliche Ausstellungen hier in Wien haben konnten, besonders auch aus einigen Oststaaten – und dann von verschiedenen Organisationen. Ich erwähne hier zum Beispiel die auch vom Bund geförderte Gesellschaft für Literatur in Österreich, die ja ständig Treffen von Kulturschaffenden veranstaltet, insbesondere eben von ausländischen Autoren aus den Oststaaten hier in Wien, und die sogar immer wieder versucht, Treffen zustande zu bringen, bei denen sich Autoren westlicher und östlicher Länder gemeinsam hier treffen und verschiedene Themen diskutieren.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Peter:** Herr Bundesminister! Ich kann mir einfach nicht vorstellen, daß man die österreichischen Botschafter, zum Beispiel in Sofia, Bukarest und so weiter, bei der Vorbereitung solcher Entwicklungen ausschließt. Je intensiver sie eingesetzt werden, umso ertragreicher wird dann die Beteiligung der betreffenden Länder mit ihren Künstlern sein können. Hier sehe ich einen gewissen Widerspruch in Ihren Ausführungen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Bielka:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ist ganz selbstverständlich, daß bei solchen Aktionen die österreichischen Botschaften eingeschaltet werden, und zwar auch in sehr nützlicher Weise, ebenso wie die ausländischen Botschaften dieser Staaten hier in Wien eingeschaltet sind, um solche Aktionen zu fördern. Aber das ist eine Tätigkeit unserer Vertretungsbehörden, die ja nicht ausschließlich dem Außenministerium zu Diensten sind, sondern allen Ministerien. Die diesbezügliche Lenkung und Federführung – vor allem, was besonders wichtig ist, die diesbezügliche Finanzierung – ist dann nicht eine Angelegenheit des

2516

Nationalrat XIV. GP - 28. Sitzung - 23. Juni 1976

Bundesminister Dr. Bielka

Außenministeriums, sondern des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Luptowits.

Abgeordneter **Luptowits** (SPÖ): Herr Bundesminister! Könnten Sie sich vorstellen, daß in diesem Beirat zusätzlich zu den Ländern auch die Städte herangezogen werden könnten? Ich habe einen derartigen Vorschlag hier bereits im Parlament einmal unterbreitet. Darüber hinaus könnte ich mir vorstellen, daß auch andere Organisationen, die schon derzeit sehr vielfältige internationale kulturpolitische Kontakte haben, zum Beispiel der Österreichische Gewerkschaftsbund, miteingeladen werden zu diesem Beirat.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Bielka: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Diese Anregung - ich erinnere mich, daß sie seinerzeit von Ihnen hier im Hohen Haus gemacht wurde - wird natürlich weiterverfolgt. Wir haben vorläufig nur das Einvernehmen mit den Länderkulturreferenten genommen, um einmal die Zustimmung sämtlicher Bundesländer zur Mitarbeit in so einem Gremium zu gewinnen. Es wird nunmehr auch an die größeren Städte in diesem Sinn herangetreten werden. Man wird sich auch überlegen, inwieweit man außer dem Kreis von Parteienvertretern, die ja auch in diesem Gremium vorgesehen werden sollen, dann allenfalls noch andere hierfür geeignete Persönlichkeiten vorsehen soll. Bei der ersten Sitzung ist es ja nicht so, daß das Potential an Mitgliedern eines solchen Beirates bereits erschöpft oder zementiert ist. Man wird vielmehr im gemeinsamen Gespräch eben feststellen, wie groß man einen solchen Beirat gestalten kann, um ihn überhaupt noch aktions- und arbeitsfähig zu erhalten.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Busek.

Abgeordneter Dr. **Busek** (ÖVP): Herr Bundesminister! Hinsichtlich Ihres Hinweises auf die Zuständigkeit anderer Ressorts, zum Beispiel des Unterrichts- und des Wissenschaftsressorts, für die Belange der Kulturpolitik ergibt sich natürlich die Frage, inwieweit die Koordination mit diesen Ressorts für den Bereich der Auslandskulturpolitik wahrgenommen wird, damit es nicht zu Zweigleisigkeiten beziehungsweise zu Mankoerscheinungen auf verschiedenen Gebieten kommt. Inwieweit ziehen Sie da die Ergebnisse der zweiten Enquete über die Auslandskulturpolitik heran?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Bielka: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Dieser Kontakt besteht natürlich.

Es bestehen interministerielle Gremien, wo alle diese Fragen immer wieder diskutiert werden, und zwar eben gerade im Hinblick auf die diesbezüglichen Anregungen, die in dem Bericht über das letzte Symposium empfohlen worden sind.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Hanreich.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich** (FPÖ): Herr Bundesminister! In Ihrer Antwort auf die Anfrage meines Kollegen Peter habe ich den Hinweis auf das Kunsthandwerk vermißt. Erfahrungsgemäß fällt das Kunsthandwerk wegen seiner Zwitterstellung zwischen dem herkömmlichen Bereich der Kunst einerseits und der Wirtschaft andererseits bei der Förderung hinsichtlich der Präsentation im Ausland immer wieder durch den Rost.

Ich frage daher: Inwieweit, Herr Bundesminister, werden Sie sich einsetzen, daß das österreichische Kunsthandwerk, das internationales Ansehen genießt, bei seinen Bemühungen, dieses Ansehen zu festigen und zu stärken, eine entsprechende Förderung erfährt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Bielka: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ist selbstverständlich, daß wir uns auch bei unseren Bestrebungen bemühen, das österreichische Kunsthandwerk im Ausland bekannter zu machen. Es besteht in diesem Zusammenhang eine enge Zusammenarbeit mit der Kammer der gewerblichen Wirtschaft. Sie wissen, daß gerade auch bei der Veranstaltung von Österreich-Wochen im Ausland, die ja immer im Einvernehmen zwischen Kammer, Handelsministerium und Außenministerium erfolgt, auch auf das Kunsthandwerk Bedacht genommen wird. Das wird auch in Zukunft so gehandhabt werden.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisung

Präsident: Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 481/J bis 516/J an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 323/AB bis 334/AB eingelangt.

Ich gebe bekannt, daß der Abgeordnete Dr. Stix eine Petition betreffend Auswirkungen des Universitäts-Organisationsgesetzes und der Abgeordnete Wedenig eine Petition betreffend ein Bundesgesetz über Gewährung von Beihilfen an Blinde überreicht haben, die ich den zuständigen Ausschüssen zugewiesen habe.

Die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebene Regierungsvorlage:

Präsident

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur Änderung des Abkommens über die Verbringung von Waren im Kleinen Grenzverkehr vom 22. April 1968 (203 der Beilagen) weise ich dem Zollausschuß zu.

Ich teile mit, daß folgende Regierungsvorlagen eingelangt sind:

Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Staat Israel über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens vom 20. April 1959 über die Rechtshilfe in Strafsachen und die Erleichterung seiner Anwendung (231 der Beilagen) sowie

Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse (232 der Beilagen).

Ich werde diese Regierungsvorlagen in der nächsten Sitzung zuweisen.

Verlangen nach Aufnahme der Vorberatung des Antrages 9/A

Präsident: Ferner teile ich mit, daß die Abgeordneten Dr. Scrinzi und Dr. Stix mit Schreiben vom 14. Juni hinsichtlich des von ihnen eingebrachten Antrages 9/A (II-43 der Beilagen) betreffend ein Bundesgesetz über Maßnahmen zur Sicherung der Altölbeseitigung (Altölbeseitigungsgesetz) gemäß § 26 Abs. 7 der Geschäftsordnung verlangt haben, daß die Vorberatung im Handelsausschuß innerhalb von zehn Wochen aufgenommen wird.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Im Einvernehmen mit den Parteien schlage ich gemäß § 49 Abs. 5 der Geschäftsordnung vor, als letzten Punkt den nicht auf der schriftlich ausgegebenen Tagesordnung stehenden

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (221 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Richterdienstgesetz-Novelle 1971 geändert wird (287 der Beilagen), in Verhandlung zu nehmen. Dies setzt jedoch voraus, daß von der 24stündigen Frist für das Aufliegen des gegenständlichen Ausschußberichtes gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung abgesehen wird.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der vorgeschlagenen Ergänzung der Tagesordnung sowie dem Absehen von der 24stündigen Auflagefrist ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 1 bis 3, über die Punkte 6 und 7 wie auch über die Punkte 10 bis 13 der heutigen Tagesordnung jeweils zusammenzufassen.

Es werden daher zuerst in jedem Fall die Berichtersteller ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengefaßten Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich – wie immer in solchen Fällen – getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? – Das ist nicht der Fall.

Die Debatte über die Punkte 1 bis 3, 6 und 7 sowie 10 bis 13 wird daher jeweils unter einem durchgeführt.

Ankündigung einer dringlichen Anfrage

Präsident: Weiters ist das von 20 Abgeordneten unterstützte Verlangen gestellt worden, gemäß § 93 der Geschäftsordnung die in der heutigen Sitzung eingebrachte schriftliche Anfrage (517/J) der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Gefährdung der medizinischen Versorgung im Osten Österreichs durch die geplante Bettenreduktion im Allgemeinen Krankenhaus in Wien vor Eingehen in die Tagesordnung dringlich zu behandeln. Das bedeutet, daß diese Anfrage gemäß § 93 Abs. 1 der Geschäftsordnung vom Fragesteller mündlich begründet wird und hierauf eine Debatte über den Gegenstand stattfindet.

Gemäß § 93 Abs. 3 der Geschäftsordnung hat die dringliche Behandlung im Falle eines solchen Verlangens ohne weiteres stattzufinden.

Ich verlege die Behandlung dieser dringlichen Anfrage gemäß § 93 Abs. 4 der Geschäftsordnung an den Schluß der Sitzung, aber nicht über 16 Uhr hinaus.

1. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (175 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsgesetz 1968 geändert wird (Außenhandelsgesetznovelle 1976) (271 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (176 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Rohstofflenkungsgesetz 1951 geändert wird (Rohstofflenkungsgesetznovelle 1976) (272 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (177 der Beilagen): Bundesgesetz über Lenkungsmaßnahmen zur Sicherung der Energieversorgung (EnergieLenkungsgesetz) (273 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 bis 3, über die die Debatte unter einem durchgeführt wird. Es sind dies:

Außenhandelsgesetznovelle 1976,
Rohstofflenkungsgesetznovelle 1976 und
Energielenkungsgesetz.

Berichterstatter zu Punkt 1 ist Frau Abgeordnete Metzker. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Maria **Metzker:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (175 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsgesetz 1968 geändert wird (Außenhandelsgesetznovelle 1976).

Die gegenständliche Regierungsvorlage hatte unter anderem zum Ziel, das Außenhandelsgesetz 1968 der Regierungsvorlage des Marktordnungsgesetzes 1976 anzupassen sowie Bestimmungen des Preisregelungsgesetzes 1957 zu übernehmen. Mit der parlamentarischen Verabschiedung der Marktordnungsgesetz-Novelle 1976, des Viehwirtschaftsgesetzes 1976 und des Preisgesetzes sind diese Ziele gegenstandslos geworden.

Der Handelsausschuß hat die obgenannte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 20. Mai 1976 erstmalig in Verhandlung gezogen und einen Unterausschuß eingesetzt, dem von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Dr. Heindl, Hofstetter, Teschl, Wille und Zingler, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dkfm. DDr. König, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Pelikan und Staudinger sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Dipl.-Vw. Dr. Stix angehörten.

Der Unterausschuß hat die Regierungsvorlage in drei Sitzungen unter Beiziehung von Sachverständigen eingehend beraten.

Der Handelsausschuß hat in seiner Sitzung am 15. Juni 1976 den von dem Ausschlußobmannstellvertreter Abgeordneten Hofstetter erstatteten Bericht des Unterausschusses entgegengenommen und die Regierungsvorlage in der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Fassung in Verhandlung gezogen.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage in der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Fassung mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, Herr Präsident, diesen stattzugeben.

Präsident: Zu Punkt 2 berichtet der Herr Abgeordnete Schemer.

Berichterstatter **Schemer:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (176 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Rohstofflenkungsgesetz 1951 geändert wird.

Die Geltungsdauer des Rohstofflenkungsgesetzes 1951 wurde zuletzt mit dem Bundesgesetz BGBl. Nr. 806/1974 bis 30. Juni 1976 erstreckt. Derzeit bildet dieses Bundesgesetz die Rechtsgrundlage für die Schrottlenkung. Die Lenkung dieses Wirtschaftsgutes ist wegen des ständigen Mangels im Inland von entscheidender Bedeutung für die eisen- und stahlerzeugende Industrie sowie für die Gießereiindustrie und bestimmte metallurgische Betriebe, sodaß bezüglich dieser Waren auch für die Zukunft eine Lenkung unentbehrlich ist.

Darüber hinaus bildet das Rohstofflenkungsgesetz eines der wichtigsten gesetzlichen Instrumente für die Wirtschaftliche Landesverteidigung.

Durch die Verfassungsbestimmung des Art. I des Gesetzentwurfes soll eine einwandfreie verfassungsrechtliche Grundlage zur Erlassung und Vollziehung der Vorschriften dieses Gesetzes sichergestellt werden.

Der Handelsausschuß hat die obgenannte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 20. Mai 1976 erstmalig in Verhandlung gezogen und einen Unterausschuß eingesetzt.

Der Unterausschuß hat die Regierungsvorlage in drei Sitzungen unter Beiziehung von Sachverständigen eingehend beraten und Änderungen an dem Gesetzentwurf vorgeschlagen.

Der Handelsausschuß hat in seiner Sitzung am 15. Juni 1976 den von dem Ausschlußobmannstellvertreter Abgeordneten Hofstetter erstatteten Bericht des Unterausschusses entgegengenommen und die Regierungsvorlage mit den vom Unterausschuß vorgeschlagenen Änderungen in Verhandlung gezogen.

Zu der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfes wird bemerkt, daß sich die Änderungen gegenüber der Regierungsvorlage aus dem Umstand ergeben, daß eine vollinhaltliche Einigung über den darin enthaltenen neuen Warenkatalog des § 1 Abs. 2 nicht erzielt werden konnte.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage in der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Fassung und unter Berücksichtigung eines

Schemer

gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Dkfm. DDr. König, Dr. Heindl und Dipl.-Vw. Dr. Stix mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Namens des Handelsausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Berichterstatter zu Punkt 3 ist der Herr Abgeordnete Zingler. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Zingler:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich berichte namens des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (177 der Beilagen): Bundesgesetz über Lenkungsmaßnahmen zur Sicherung der Energieversorgung (Energienkungsgesetz).

Der Handelsausschuß hat die obgenannte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 20. Mai 1976 erstmalig in Verhandlung gezogen und einen Unterausschuß eingesetzt, dem von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Dr. Heindl, Hofstetter, Teschl, Wille und Zingler, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dkfm. DDr. König, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Pelikan und Staudinger sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Dipl.-Vw. Dr. Stix angehörten.

Der Unterausschuß hat die Regierungsvorlage in drei Sitzungen unter Beiziehung von Sachverständigen eingehend beraten.

Der Handelsausschuß hat in seiner Sitzung am 15. Juni 1976 den von dem Ausschußobmannstellvertreter Abgeordneten Hofstetter erstatteten Bericht über das Ergebnis der Beratungen im Unterausschuß entgegengenommen. Die weitere Ausschußberatung erfolgte unter Berücksichtigung des vom Unterausschuß vorgeschlagenen Gesetzentwurfes.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf in der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Fassung mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der nunmehrige Gesetzestext – wie er vom Handelsausschuß angenommen wurde – ist diesem Bericht beige druckt.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Ich danke den Berichterstattern für ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Heindl.

Abgeordneter Dr. **Heindl** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als wir am 19. Mai – also vor einigen Wochen – hier im Hohen Haus das Erdölbevorratungs- und -meldegesetz beschlossen haben, haben Vertreter meiner Fraktion den Standpunkt vertreten, daß mit diesem Gesetz lediglich einem Teilbereich der umfassenden Materie, des umfassendsten Instrumentariums, welches uns auf Grund unserer Übereinkommen mit der IEP notwendig schien vorzulegen, entsprochen worden sei.

Weitere umfassendere Schritte – sagten wir damals – seien nötig, und zwar rasch nötig. Die heutige Beschlußfassung ist die zeitlich letztmögliche, wollen wir nicht auf dem Energie- und damit auf wirtschaftlichem Sektor eine untragbare Situation in Österreich herbeiführen.

Ich möchte gar nicht davon sprechen, in welchem schiefes Licht Österreich geraten würde, müßten wir in den nächsten Wochen nach Paris schreiben, daß Österreich die entsprechenden gesetzlichen Instrumentarien nicht zur Verfügung hat.

Wenn wir heute die Außenhandelsgesetznovelle 1976, die Rohstofflenkungsgesetznovelle 1976 und das Energienkungsgesetz in einem behandeln, so ist das richtig und beweist mehreres: zunächst, daß die ursprüngliche Konzeption der Regierung, alle aus dem IEP-Übereinkommen resultierenden Verpflichtungen in einem umfassenden Gesetz als Energiesicherungsgesetz konzipiert zu regeln, richtig war.

Meine Damen und Herren! Wir waren und sind der Meinung, daß diese Materie in einem Gesetz zu regeln übersichtlicher, verwaltungsökonomisch eindeutig besser gewesen wäre und daher auch politisch die bessere Lösung dargestellt hätte. Aber der verbale, manchmal partiell zu beobachtende Antilenkungsfetischismus der ÖVP hat eben etwas anderes gewollt, nämlich eine Lösung, die wir heute diskutieren. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Bauer.*) Herr Dr. Bauer! Glauben Sie mir, es war das die Ursache. Sie saßen nicht im Unterausschuß, wenn Sie dort gesessen hätten, hätten Sie bemerkt, was sich dort abgespielt hat.

Dr. Heindl

Weiters beweist die heutige Behandlung dieser so bedeutungsvollen Materie, daß auch die ÖVP endlich anerkennt, daß diese Gesetze nicht mehr zum sogenannten Wirtschaftspaket zu zählen sind. Darüber hinaus zeigten die langwierigen und mühsamen Verhandlungen einmal mehr, wie schwer sich die Österreichische Volkspartei tut, wenn es um die Regelung von Wirtschaftsmaterien geht.

Die widerstrebenden Meinungen, meine Damen und Herren, in der ÖVP gehen manchmal so weit, daß ausdrücklich von Vertretern der ÖVP im Unterausschuß verlangte Formulierungen eineinhalb Stunden später von einem Exponenten der ÖVP als sehr wenig logisch bezeichnet werden. Erst nach einer internen Koordination kam man dann drauf und sagte: Nun, es ist doch vielleicht logisch. Im Licht der Ausführungen des Herrn Dr. Taus vom Sonntag würde man sagen: Der ÖVP-Willensbildungsprozeß ist halt manchmal etwas schwierig.

Ausfluß dieser Situation in der ÖVP scheint es zu sein, daß ein kleiner, aber sehr wesentlicher Bereich, den wir auf Grund der IEP-Übereinkommen zu regeln gehabt hätten, überhaupt nicht geregelt werden konnte, nämlich Bestimmungen aufzunehmen, um Beschlüssen der IEA hinsichtlich der rationellen Energieverwendung nachkommen zu können. Diesbezügliche IEA-Beschlüsse, meine Damen und Herren, können unter Umständen im Herbst, in einem halben Jahr, in einem Jahr schon, existent sein, und wir werden nach Paris schreiben müssen: Österreich hat keine entsprechenden gesetzlichen Regelungen, wir sind nicht in der Lage, diesen Beschlüssen nachzukommen. Was das bedeutet, will ich dahingestellt lassen.

Mit der Außenhandelsgesetznovelle 1976, mit der wir Begleitmaßnahmen zur Bevorratung und zur Erfassung jenes Kreises der lagerfähigen Importeure beschließen, ergänzen wir das gesetzliche Instrumentarium, welches die österreichischen Behörden zur Erfüllung der Verpflichtungen auf Grund des IEP-Übereinkommens bedürfen.

Darüber hinaus entsprechen wir mit diesem Gesetz erstmals in Österreich der Doktrin über die umfassende Landesverteidigung. Wir freuen uns und sind stolz darauf, daß es Initiativen der sozialistischen Regierung zu danken ist, daß wir hiezu gekommen sind. Ich möchte aber betonen, daß wir uns vom ersten Augenblick an auf diesem Gebiet bemüht haben, einen Kompromiß zu suchen, weil wir überzeugt sind - nicht deswegen, weil wir für Teilbereiche eine Zweidrittelmehrheit benötigen -, daß diese so wichtige Materie eines breiten Konsenses bedarf. Wir waren daher von Anbeginn an bereit, Abstriche zu machen, auch wenn sie auf

Grund von - wie uns scheint - sachlich richtigen Argumenten an sich notwendig waren.

Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit doch über einen Problemkreis Bemerkungen machen, der auch im Unterausschuß etwas zu kurz gekommen ist und zweifelsohne in der Öffentlichkeit bisher nicht die erforderliche Beachtung gehabt hat.

Meine Damen und Herren! Bei der Verabschiedung der Rohstofflenkungsgesetz-Novelle 1976 vertun wir heute eine große Chance, eine sehr, sehr große Chance. In der heute zu beschließenden Novelle werden wir zwar wieder sowohl für Krise wie für Nichtkrise die Schrottlenkung haben. Hier hat die ÖVP nichts gegen Lenkung außerhalb der Krise, hier hat die ÖVP nichts dagegen, daß Landeskompetenzen in Bundesangelegenheiten hineingenommen werden. Die Lenkung von Häuten, Fellen und Düngemitteln wurde für den Notstand vorgesehen.

Eine Ausweitung des Warenkataloges aber, wie es die Regierungsvorlage vorgesehen hatte, auch nur für acht Teilbereiche, konnte nicht erreicht werden, und das ist das besonders Deprimierende an der Situation. Nicht einmal die Empfehlungen der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, die Roh- und Grundstoffe in solche Regelungen einzubeziehen, beeindruckte die ÖVP; auch nicht der Hinweis, daß in Wirklichkeit bei einer umfassenden Rohstoff- und Grundstoffregelung an die 80 Gebiete in einem solchen Warenkatalog aufgenommen werden müßten, um eine vernünftige Sicherung für Krisen beziehungsweise unmittelbar drohende Krisenzeiten zu haben, war entsprechend akzeptiert worden.

Das am meisten Bedauernswerte bei dieser Angelegenheit, meine Damen und Herren, war aber, daß es uns nicht gelungen ist, die ÖVP davon zu überzeugen, daß zumindest die mineralischen Roh- und Grundstoffe in diesen Warenkatalog hineingehören.

Unser Anliegen, meine Damen und Herren von der Volkspartei - das möchte ich besonders betonen -, den Warenkatalog auszudehnen, ist weit davon entfernt, Ausfluß einer blindwütigen Lenkungssucht oder einer Dirigismusabsicht zu sein. Das haben wir Ihnen in diesen Fragen - zigmal bewiesen, aber es blieb leider ohne Resonanz. Unser Begehren, diesen Warenkatalog auszudehnen, wurzelt ausschließlich in der Einsicht, daß bei internationalen Konflikten wir rechtzeitig Schutzvorkehrungen treffen müssen. Denn erst dann Regelungen zu schaffen, wenn die Rohstoff- und Grundstoffimporte - aus welchen Gründen immer - nicht mehr möglich sind, ist leider zu spät.

Dr. Heindl

Ich weiß auch gar nicht, ob Ihnen bewußt ist, welch ungeheure Verantwortung Sie damit auf sich nehmen, wenn Sie eine derartige Forderung ablehnen. Denn es handelt sich nicht um eine Forderung der Sozialistischen Partei an sich, sondern man kam damit dem Drängen der Experten nach, doch auch in Österreich – so wie in anderen Staaten – endlich Regelungen zu schaffen. Ich will das Problem – es ist viel zu ernst – nicht parteipolitisch akzentuieren und möchte mich eines Katalogs bedienen. Denn wenn wir, einer meiner Kollegen oder ich, solche Aussagen machen würden, würden Sie sicherlich andere Kriterien daran knüpfen, als wenn hier von objektiver Seite – übrigens zum ersten Mal in Österreich – eine Rohstoffbilanz, Rohstoffuntersuchungen gemacht wurden und die gesamte Roh- und Grundstoffsituation als solche beleuchtet wurde.

Meine Damen und Herren! Am Energiesektor allein – das darf ich Ihnen sagen – hat sich unsere Situation so geändert, daß wir zum Beispiel im Brennstoffbereich bei Steinkohle, Braunkohlenbriketts, Koks hundertprozentig auslandsabhängig sind. Wie wir es am Rohölsektor sind, wissen Sie. Allein von der Zahlungsseite her: 1973 hatten wir für Energieimporte noch 10,5 Milliarden Schilling ausgegeben, voriges Jahr waren es bereits 20,5 Milliarden. Ich weiß nicht, ob Ihnen bewußt ist, daß unsere Importabhängigkeit bei anderen mineralischen Brennstoffen, wie zum Beispiel bei Eisen, etwa 65 Prozent, bei Mangan etwa 50 Prozent, bei allen anderen Stahlveredelungsmetallen nahezu 100 Prozent betrug. Bei Zinn, Quecksilber, Aluminium: überall hundertprozentige Importabhängigkeit.

Meine Damen und Herren! Das ist eine Situation, die uns wirklich veranlassen sollte, hier raschest eine Regelung zu treffen, daß in Österreich auch Vorsorge getroffen wird, wenn eine kritische Situation eintritt, daß hier die Regierung mit der Wirtschaft oder die Wirtschaft mit der Regierung, wie immer Sie es haben wollen, einen Weg beschreiten kann, der für Österreich notwendig ist. Die Rohstoffbilanz, wenn man sie sich nur überschlagsartig ansieht, meine Damen und Herren, hat sich in einer Form verschlechtert, der man eine gewisse Dramatik gar nicht mehr absprechen kann, wenn man gegenüberstellt, daß wir 1956 noch 4½ Milliarden Eigenproduktion und nur 5,8 Milliarden Import hatten, 1968 in etwa 14½ Milliarden, 1971 bereits 20,9, und wenn die Prognose, meine Damen und Herren, für 1980 bereits an die 28 bis 30 Milliarden Schilling vorsieht, dann, glaube ich, zeigt das deutlich die Größenordnung, in der wir am Rohstoff- und Grundstoffsektor von Importen abhängig sind und unsere Politik auf

diesem Gebiet daher einer grundlegenden Konzeption bedürfte.

Ich möchte gar nicht verschweigen, daß wir sehr froh sind, daß manche Betriebe, wie die VOEST-Alpine, wie die ÖMV, um nur einige wenige große zu nennen, hier von sich aus eine gewisse Rohstoffpolitik betreiben, die aber an sich als gesamtösterreichische Rohstoff- und Grundstoffpolitik bisher nicht konzipiert worden ist. Die Schlußfolgerung dieser Studie, und ich würde sie jedem empfehlen zu lesen, denn sie ist sehr, sehr notwendig für die gesamte zukünftige Wirtschaftssituation in unserem Lande, möchte ich lieber zitieren, denn wenn ich das sage, was ich schon einmal gesagt habe, würden Sie erklären, nun, schon wieder das Wort „Lenkung“. Und die Experten kommen zu dem Schluß, daß sie sagen: „... daß die Belange der optimalen Rohstoffversorgung Österreichs in den nächsten Jahrzehnten nur im Rahmen einer konzertierten Aktion von Wirtschaft und Staat gelöst werden können, da hier der unternehmerischen Handlungsfreiheit echte Grenzen gesetzt sind. Die Forderung an den Staat, zu koordinieren und auch zu agieren, heißt nicht, einem Dirigismus das Wort reden, es handelt sich vielmehr um eine rein ordnungspolitische Aufgabe von vielschichtiger Motivation.“

Meine Damen und Herren! Das und vieles mehr war es, warum wir uns bemüht haben und auch in den nächsten Monaten und Jahren bemühen werden, auf diesem Gebiet endlich zu einer Regelung zu kommen, die für die österreichische Wirtschaft und damit für unsere gesamte Republik notwendig ist.

Die Meinung nicht nur in Österreich, sondern außerhalb unserer Grenzen bezüglich der Rohstoff- und Grundstoffsituation, aber auch der Energiesituation hat sich im Bewußtsein ja erst verankert seit der Energiekrise im Herbst und Winter 1973. Damals begann international diese Politik in das Bewußtsein der Menschen zu rücken, und man konnte beginnen, hier Maßnahmen zu setzen, die manchmal hart, aber notwendig waren. Der Einbruch politischer Faktoren im bislang rein ökonomisch motivierten wettbewerbswirtschaftlichen Ablauf der Rohstoffhandelsströme hatte eine immense Auswirkung auf alle Industriestaaten.

Meine Damen und Herren! Ich glaube nur, an Ihnen in der Österreichischen Volkspartei ist das alles spurlos vorbeigegangen, doch spätestens hätte Ihnen doch im April des Jahres 1974 die Rohstoffkonferenz der UNO als Signal dienen müssen, als die Rohstoffländer doch mit Forderungen an die Weltöffentlichkeit getreten sind, die bei der Abhängigkeitssituation der westlichen Industriestaaten im höchsten Maße dramatisch waren.

2522

Nationalrat XIV. GP - 28. Sitzung - 23. Juni 1976

Dr. Heindl

Was waren die Forderungen? Volle Rohstoff-souveränität wurde seitens der Rohstoffländer gefordert, das Recht auf Enteignung ohne jede Kompensation, die Errichtung von Produktionskartellen, Preisbildung, Absatzsicherung durch Weltwarenabkommen.

Sicherlich gelang es in der Folge, bei der 6. Sonder-Generalversammlung eine Annäherung der Standpunkte zu erreichen, aber, meine Damen und Herren, bei konsequenter Durchführung dieser Beschlüsse der Rohstoffländer muß mit einer weiteren Außerkraftsetzung des freien Marktes durch dirigistische Eingriffe gerechnet werden. So sieht die harte Wirklichkeit aus. Viele, meine Damen und Herren in der Österreichischen Volkspartei, wollen sie anscheinend nicht zur Kenntnis nehmen.

Und was machen Sie in einer solchen Situation, wenn eine österreichische Regierung auf Grund von intensiven jahrelangen Untersuchungen hergeht und Maßnahmen vorschlägt, die in Wirklichkeit schon vor zehn Jahren, also 1965 oder 1966, gemacht hätten werden müssen? Sie sind erst einmal dagegen, und zwar mit der Begründung, daß Sie sagen: Lenkung, Dirigismus - das geht nicht! Jede auch noch so vernünftige Lenkungsmaßnahme wird von Ihnen als Sündenfall wider den Geist der freien Marktwirtschaft gewertet. Sie reden weiter vom Dirigismus, Sie reden von der östlichen Planwirtschaft, wie es Dr. Taus erst Sonntag wieder getan hat. Wir wissen schon, Sie wollen damit eine ... Nun, ich will also darüber gar nicht mehr reden, denn wir sollten nach meiner Meinung sachlich bleiben, weil das ein Problem ist, das uns doch wirklich allen unter den Nägeln brennen müßte. Wer ruft aber in Wirklichkeit bei jeder Gelegenheit nach einer Ordnung des Marktes, nach einer Ausschaltung des freien Spiels der Marktkräfte, also nach einer Marktordnung? Wer spricht immer wieder im gleichen Atemzug von kostendeckenden Preisen und Marktwirtschaft, wo doch jeder, meine Damen und Herren, der sich mit Wirtschaftsfragen beschäftigt, genau weiß, daß die Kosten in einer Marktwirtschaft nur so lange und nur insoweit durch den erzielbaren Preis abgedeckt werden können, als sie der Markt honoriert?

Als wir bei den Agrargesetzen von einer Lockerung der staatlichen Eingriffe, von weniger Lenkung sprachen, kamen Vertreter von Ihrer Fraktion und warfen uns vor, wir reden abenteuerlichen Agrarliberalismus. So in etwa war die Diktion, glaube ich, wie sie der Herr Dr. Mussil verwendet hat.

Meine Damen und Herren! Es ist wirklich grotesk, wenn man sich das anschaut. Auf der einen Seite können Sie nicht hart genug und nicht stark genug lenken, dort, wo Sie glauben,

daß es für Sie und Ihre Interessensgruppen wichtig ist. Dort aber, wo es um die gesamte Bevölkerung geht, dort, wo Lenkung notwendig ist, da sagen Sie nein, da sind Sie dagegen. Das ist Ihre Politik, damit versuchen Sie in Österreich anscheinend die Bevölkerung zu überzeugen, wie man mit der Österreichischen Volkspartei leben würde, wenn sie regiert. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Zittmayr.*) Von einem Ausschalten, Herr Dr. Zittmayr, habe ich ja nicht geredet, ich rede ja nur von der Schizophrenie, in der Sie leben. Auf der einen Seite kann die Lenkung bei Ihnen nicht stark genug sein, und dort, wo sie nur für Krisenzeiten vorgesehen sein soll, dort sind Sie der Gegner. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Zittmayr.*) Herr Dr. Zittmayr! Wir stilisieren die Marktwirtschaft wirklich nicht zu einem Dogma hoch, wir sind der Meinung, jawohl, der Markt soll haben, was er braucht. Im Gegenteil, wir haben durch Wettbewerbsgesetze bewiesen, der Markt soll funktionieren. Aber wenn er nicht mehr funktioniert, dann muß der Staat durch Instrumentarien eingreifen. Hier haben wir ein Gebiet, wo Sie es beweisen könnten, und Sie tun es nicht. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Zittmayr.*) Nur teilweise. Nur immer teilweise, dort, wo Sie glauben, daß es Ihnen politisch guttut, andererseits sind Sie dagegen, ich habe es jetzt ja an einigen Beispielen demonstriert.

Herr Dr. Zittmayr! Für uns war es ja daher leicht möglich. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Zittmayr.*) Aber wo, niemand will es ausschalten. Wir wollen eine vernünftige Lösung, und wir haben uns daher ja auch leicht getan bei Ihren Forderungen, einem Kompromiß bei Milch, Getreide und Fleisch zuzustimmen, ohne ideologisch irgendwelche Verkrampfungen zu erleiden. Bei Ihnen erlebt man es: Wann immer von Lenkung die Rede ist, wird es problematisch bei Ihnen, weil man nicht weiß, welche Gruppe gerade jetzt wieder dagegen ist.

Wir Sozialisten sind für eine Wirtschaftspolitik ex ante und nicht für eine solche ex post, also im nachhinein. (*Beifall bei der SPÖ.*) Wir wollen nicht im nachhinein eine Form von diversen Krisenmanagement-Regelungen, wie wir es in der Vergangenheit bei Erdöl erlebt haben, wie wir es bei Zucker erlebt haben und wie wir es bei Zellstoff erlebt haben.

Meine Damen und Herren! In einer Welt, in der kriegerische Verwicklungen, Rohstoffspekulationen bei verschiedenen Naturkatastrophen, Unterbrechung von Transportverbindungen und so weiter gang und gäbe sind, hieße es, eine Vogel-Strauß-Politik zu betreiben, wenn man den Kopf vor kommenden Krisen in den Sand steckt.

Meine Damen und Herren! Ich weiß, es ist

Dr. Heindl

schwer, wenn die Sonne scheint, von der Bedeutung des Regenschirms zu reden. Aber glauben Sie uns eines, eines ist sicher: Die nächste Krise kommt. Wir wissen nur nicht, wann, auf welchem Gebiet, bei welchen Produkten, und deswegen waren und sind wir dafür, daß wir hier rasch zu Regelungen kommen. Und wenn wir heute ein Rohstofflenkungsgesetz beschließen, in dem eine minimale, eine kaum noch akzeptierbare Warenkataloggröße da ist, dann, müssen wir sagen, tragen für jenen Fall - wir hoffen es nicht, daß hier etwas passiert - ausschließlich Sie die Verantwortung.

Ich wundere mich auch noch deswegen, warum Sie immer wieder gegen solche Lösungen sind: Selbst in den Vereinigten Staaten, meine Damen und Herren, in denen man ja sicher nicht von sozialistischen Lenkungs- und Dirigismusabsichten reden kann, sind hier Regelungen vorgesehen, die weit, weit härter sind, als wir nur in kühnsten Träumen für echte Krisen vorsehen würden. Aber das rührt Sie alles nicht, in Österreich sind Sie eben dagegen.

Über das Energielenkungsgesetz und Erdölbevorratungsgesetz wurde schon gesprochen, es wird heute sicherlich nochmals gesprochen werden. Wenn wir zu Kompromissen gekommen sind, glauben wir, daß dies nur möglich war, weil doch der Druck da war, daß eine internationale Vereinbarung existent wird und die ÖVP sich doch nicht dem Stigma hier aussetzen wollte, gegen etwas zu sein, wofür sie vorher besonders war. Es ist nur traurig genug, daß solche internationale Verpflichtungen erhalten müssen, um auf diesen Gebieten zu wichtigen Kompromissen zu kommen.

Auch beim Rohstofflenkungsgesetz - und ich komme bewußt immer wieder auf dieses Gesetz zurück - haben wir uns von Anfang an bemüht, einen Kompromiß zu suchen. Wir wollen ihn weiter suchen, meine Damen und Herren, aber es ist dieser Kompromiß nur denkbar, wenn wir endlich zur Kenntnis nehmen, was uns Experten sagen: daß wir ein Defizit auf dem Rohstoffsektor haben und daß wir entsprechend dieser Situation Maßnahmen setzen. Es besteht hier keine internationale Verpflichtung. Hier ist das harte Muß, innerösterreichisch vorzusehen, daß wir einer Situation vorbeugen, vor der wir unter Umständen in einigen Monaten bereits stehen können.

An dem Grad der Vorsorge, die der einzelne für sich trifft, wird oft seine wirtschaftliche Vernunft gemessen. Dies sollte auch für Gemeinschaften und letztlich auch für politische Parteien gelten. Hier kann ich der ÖVP den Vorwurf nicht ersparen, daß sie sich durch ihr mangelndes Verständnis für die Notwendigkeit

der wirtschaftlichen Vorsorge der Frage nach der Limitierung ihres wirtschaftlichen Verständnisses zweifelsohne aussetzt. Es manifestierte sich hier nicht nur ein Mangel an wirtschaftlicher Einsicht, sondern auch ein Manko an Einsicht in Notwendigkeiten, wie sie aus der wirtschaftlichen Verteidigung so dringend - Herr Dr. Leitner, das haben wir immer wieder gesagt - resultieren.

Die ÖVP tut sich immer wieder bei Forderungen nach einer Erhöhung des Wehrbudgets leicht, auch dann, wenn solchen Wünschen durch den Stand der Staatsfinanzen von vornherein gewisse Grenzen gesetzt sind. Hier, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, beim Rohstofflenkungsgesetz, hätten Sie diese Absicht tatsächlich in die Tat umsetzen können, ohne daß es dem Staat einen Groschen gekostet hätte. Aber hier haben Sie geschwiegen, hier waren Sie leider Gottes wieder einmal dagegen.

Wir hoffen sehr, und damit möchte ich schließen, daß Sie sich diesem Wunsch und dieser Forderung nicht nur unsererseits, sondern aller Experten nicht verschließen und endlich dem Warenkatalog, der notwendig ist, um einer wirtschaftlichen Krisensituation vorzubeugen, Ihre Zustimmung erteilen. Meine Fraktion wird allen drei Gesetzen heute die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Heindl hat uns hier vorgehalten, wir wären einem „Antilenkungsfetischismus“ verfallen. Da kann ich nur sagen, Herr Abgeordneter Heindl, Gott sei Dank, und das war gut für das Gesetz. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Abgeordneter Heindl! Sie haben hier auch von Schizophrenie gesprochen. Ich weiß nicht, wen Sie damit gemeint haben, aber vielleicht kann ich Ihnen helfen, denjenigen zu bestimmen, der vielleicht gemeint sein könnte mit dieser Erklärung.

Ich habe hier eine Aussendung des Herrn Bundesministers Dr. Staribacher vom 21. Juni 1976, also jüngsten Datums, und hier sagt der Herr Bundesminister: Österreich wird durch das Energielenkungsgesetz über ein modernes, rechtliches Instrumentarium verfügen, das im Falle einer Gefährdung der Energieversorgung wirksame Lenkungsmaßnahmen ermöglicht.

Herr Dr. Heindl! Ich frage mich: Wo liegt die Schizophrenie? Ich will das jetzt nicht auf Sie

Dkfm., Dr. König

abladen, denn offenbar scheint der Herr Handelsminister hier einiges zur Sprachverwirrung beigetragen zu haben.

Am 22. Juni nämlich, einen Tag, nachdem er diese Aussendung hinausgegeben hat, schreibt die Presse, daß der Herr Handelsminister erklärt hätte, vielmehr werde es sich erweisen, daß nunmehr das Gesetz unvollständig sei und auch nicht den Anforderungen entsprechen werde, die sich durch den Beitritt Österreichs zur internationalen Energieagentur in naher Zukunft ergeben.

Vielleicht war Ihre Unterlage jene des Herrn Handelsministers vom vergangenen Tag, jedenfalls nicht jede seiner Presseaussendung, die er an die Öffentlichkeit gegeben hat. Man fragt sich langsam, Herr Bundesminister, was kann man eigentlich von Ihren Aussagen halten? Was soll man eigentlich glauben, wenn wir heute hier gemeinsam ein Gesetz beschließen, das Sie in einer Presseaussendung - diese Meinung teilen wir - als ein modernes, rechtliches Instrumentarium bezeichnen, das im Falle einer Gefährdung der Energieversorgung wirksame Lenkungsmaßnahmen ermöglicht, am anderen Tag aber erklären, es erfülle nicht das internationale Agenturabkommen?

Dann erklärt hier Dr. Heindl: Hätten wir das Gesetz jetzt nicht heute im Haus und würden wir es nicht beschließen, dann müßten wir der OECD in Paris erklären, daß wir das Abkommen nicht erfüllen können. Wenn wir es aber haben, können wir melden, daß wir es erfüllen können. Also das Wort „Schizophrenie“ scheint offenbar ein bißchen etwas mit Freud zu tun zu haben, denn sonst wäre es nicht denkbar, daß man tatsächlich in der Regierungsfraktion eine derart babylonische Sprachverwirrung pflegt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Abgeordneter Heindl! Sie haben davon gesprochen, daß wir uns dem „Lenkungsfetischismus“ widersetzt haben. Damit haben Sie recht. Wir haben einen Antilenkungsfetischismus, was bedeutet, daß wir gegen den Lenkungsfetischismus sind. Das ergibt sich doch wohl auch aus dem sprachlichen Begriff. Es ist ja wahr. Schauen Sie sich doch den Regierungsentwurf an, wie er in der ursprünglichen Fassung war: Er war geprägt vom Gedanken des Dirigismus und des Zentralismus. Dem haben wir den Gedanken der Privatinitiative, den Gedanken der Kooperation, den Gedanken des Föderalismus entgegengesetzt, weil wir der Auffassung sind, daß gerade in der Krise nur das gewährleistet, daß wir eine effektive Versorgung sicherstellen, während die direkte zentrale Planung und die direkten Eingriffe dann so aussehen, wie wir es heute bei den großen Planungspleiten des Baues des Allgemeinen

Krankenhauses Tag für Tag erleben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir sind deshalb auch sehr folgerichtig zu der Auffassung gekommen, der Sie sich ja schließlich angeschlossen haben, daß wir ein Bevorratungsgesetz und Meldegesetz machen, das diese Privatinitiative der Gesellschaften und die der einzelnen Normunterworfenen aktiviert, das zu einer effektiven Bevorratung führt und nicht dazu, daß der Staat Gelder kassiert, deren Verwendung dann zentral mit einem riesigen Behördenapparat verwirklicht werden müßte.

Wir haben uns weiters dazu bekannt, daß selbstverständlich auch Lenkungsvorschriften notwendig sind, und zwar aus drei Gründen. Und da unterscheiden wir uns wieder sehr wesentlich von dem Entwurf. Wir haben gesagt: Selbstverständlich in allen jenen Fällen, in denen die internationale Energieagentur einen solchen Beschluß faßt. Sie, Herr Minister, sind also hinsichtlich der Beschlüsse der Agentur gedeckt. Zweitens: Wenn eine Krise eingetreten ist. Und drittens: Wenn sie unmittelbar droht.

Ich wäre ja sehr begierig, Herr Bundesminister, nun Ihre Meinung zu hören. Sie haben ja erst vor kurzem dem Haus erklärt, wir hätten Ihrer Meinung nach immer noch einen Energie-notstand, es könnte ja jederzeit das Licht ausfallen, der Strom knapp werden, obwohl Ihnen Ihre eigenen Experten schon seit Jahren den Antrag präsentiert haben, den Energienotstand aufzuheben, obwohl Ihnen alle Experten gesagt haben, daß dieser Energienotstand bedeutet, daß man eine scharfe Waffe stumpf macht, daß es dann, wenn wirklich ein Notstand eintritt, keiner mehr glaubt. Wenn man dauernd vom Wolf gesprochen hat, glaubt es niemand, wenn er wirklich vor der Tür steht.

Was ist nun mit diesem Energienotstand, Herr Minister? Der wird also jetzt, nachdem Sie ihn noch vor zwei Wochen im Parlament als absolut gerechtfertigt verteidigt haben, wegfallen. Mit Ende dieses Monates haben wir keinen Energienotstand mehr: Energienotstand durch Zeitablauf behoben. Das ist eine tolle Leistung, Herr Minister.

Ich habe noch vor 14 Tagen gefragt, was Sie tun werden, wann wir damit rechnen können, daß der Energienotstand von Ihnen beseitigt wird. Sie haben darauf keine klare Antwort gegeben. Ich kann sie heute selbst geben: Energienotstand beseitigt durch Zeitablauf. Mit dem Ablauf des Gesetzes fällt der Energienotstand, den Sie als solchen bezeichnet haben. Im Falle eines echten Energienotstandes allerdings, Herr Minister, werden Sie nach dem neuen Gesetz nun Maßnahmen zu treffen haben.

Und auch hier ein Beispiel zu der Art, Herr

Dkfm. DDr. König

Bundesminister, wie Sie versuchen, die Dinge nicht ins rechte Licht zu rücken, sondern zu Unrecht ins Licht zu rücken.

In der Aussendung vom 21. Juni lese ich: Darüber hinaus hat der Herr Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie in der vom Unterausschuß des Handelsausschusses eingesetzten Expertengruppe die Initiative für ein erhöhtes Maß an demokratischer Kontrolle für die von der Regierung in Notzeiten verfügbaren Lenkungsmaßnahmen ergriffen. Diese bestehen einerseits darin, daß Lenkungsmaßnahmen grundsätzlich nur mehr befristet erlassen werden können und eine Verlängerung nur mit Zustimmung des Hauptausschusses zulässig ist und daß der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie spätestens drei Monate und nachher alle zwei Monate bei Bestehen einer Gefährdung der Energieversorgung dem Nationalrat zu berichten hat.

Ja, Herr Bundesminister - ich streite nicht um das Recht der Priorität -, aber das waren doch die ganzen vergangenen eineinhalb Jahre unsere Forderungen. Wir haben doch gesagt, das, was Sie als „Energienotstand“ aufrechterhalten, sei eine willkürliche Anwendung des Gesetzes. Das ist kein Energienotstand, sondern - was Sie ja manchmal auch zugegeben haben - eine Rute im Fenster, bei der Sie gesetzliche Bestimmungen willkürlich mißbrauchen und daher nicht im Sinne des Gesetzgebers gebrauchen.

Deshalb haben wir verlangt, daß in all den Fällen, in denen diese schärfste Waffe verwendet wird, das Parlament eingeschaltet werden soll, daß es nicht mehr möglich ist, unbegrenzt, Jahre hindurch einen Energienotstand aufrechtzuerhalten und die Bevölkerung zu verunsichern, ohne daß etwas geschieht, ohne daß die Regierung Maßnahmen setzt. Deshalb ist es notwendig, daß hier im Haus berichtet wird, was der Minister tut.

Herr Bundesminister, jetzt sagen Sie, Sie hätten die Initiative dazu ergriffen. Ich muß sagen, ungläubwürdiger könnte man es nicht ausdrücken.

Hätten Sie gesagt, Sie bekennen sich im Sinne dieser gemeinsamen Beschlußfassung dazu, in Zukunft zu berichten, daß es nicht mehr vorkommen soll, daß ein Energienotstand ausgerufen, zweieinhalb Jahre aufrechterhalten wird und nichts in dieser Zeit geschieht und keinerlei Auskünfte gegeben werden, dann hätten wir das anerkannt als eine aufrechte Bereitschaft im Zeichen der Kooperation auf einem sehr wichtigen Gebiet für unseren Staat. Aber nachdem Sie mit diesen unseren Vorschlägen konfrontiert wurden und wir das zur Bedingung

gemacht haben für die Zustimmung zu diesem Gesetz, zu sagen, Sie hätten die Initiative ergriffen, daß jetzt das Parlament verstärkt eingeschaltet wird, dazu muß ich sagen, das ist eigentlich doch ein starker Tabak.

Herr Bundesminister! Eines, glaube ich, können wir heute sehr ernst und ruhig feststellen: Wir werden mit diesem Gesetz, mit dem Gesetz über die Energielenkung, der Regierung eine Menge von Möglichkeiten in die Hand geben und damit auch Verantwortung übertragen. Sie können sich aus dieser Verantwortung nicht damit lösen - so wie das der Abgeordnete Dr. Heindl so hingeworfen hat -, daß das Gesetz unzureichend wäre, wobei er für den Uneingeweihten nicht differenziert hat, daß er ja das Rohstofflenkungsgesetz mit der Liste der darin enthaltenen Waren gemeint hat, während ich jetzt vom Energielenkungsgesetz spreche, jenem Gesetz, das auf dem Energiesektor die Möglichkeit weitgreifender Lenkungen im Ernstfall bietet und auch Möglichkeiten vor dem Ernstfall, wenn er unmittelbar droht.

Sie werden diese Verantwortung nicht abwälzen können. Sie werden allerdings verhalten sein, die Mitwirkung des Parlaments zu suchen und dem Parlament zu berichten.

Wir haben mit diesem Gesetz auch einem Umstand Rechnung getragen, den die Bundesregierung durch die letzte Bundesverfassungsgesetznovelle mehr oder minder verbal, ja gesetzlich festgelegt hat, nämlich dem stärkeren Mitwirkungsrecht der Bundesländer.

Der Föderalismus ist nämlich nicht etwas, was man schlechtweg als Provinzialismus bezeichnen und verunglimpfen kann. Der Föderalismus hat überall dort seinen Sinn, wo man näher am Ort ist, wo man die Verhältnisse besser kennt, wo man rascher und sachkundiger eingreifen kann.

Wir bekennen uns daher auch zu einem wohlverstandenen Föderalismus, der in den Ländern draußen auch die Sicherheit gibt, daß die Rahmenplanung des Bundes rasch und effektiv umgesetzt werden kann. Wir bekennen uns auch zur Einschaltung der Interessenvertretungen, wo dasselbe Motiv Pate steht. Also überall dort, wo man durch die größere Sachkunde eine bessere, raschere, praxisgerechtere Handhabung erreichen kann. Was wir aber ablehnen und was in dem Gesetz keinen Niederschlag findet, das sind die direkten Eingriffe des Ministeriums bis hinein in die Betriebe, das, was Sie ursprünglich vorgesehen haben.

Herr Bundesminister, auch wenn Sie in Ihrer Aussendung sagen, Sie hatten keinen Einwand, daß das abgeändert wurde, daß das, wie Sie

2526

Nationalrat XIV. GP - 28. Sitzung - 23. Juni 1976

Dkfm. DDr. König

sagen, alte Textstellen wären, die es schon zwanzig Jahre gegeben hätte. Das sind keine alten Textstellen. Sie haben versucht, in das Energielenkungsgesetz Dinge hineinzuschmuggeln, die mit diesem Anliegen nichts, aber gar nichts gemeinsam haben, und das Pech war, daß wir es festgestellt und wieder herausgestrichen haben.

Wenn Sie Ihren Entwurf vergleichen, dann werden Sie finden, daß all die undefinierten und unlimitierten Ermächtigungen jetzt limitiert und definiert sind.

Es gibt nicht mehr einen „formalen Notstand“, den die Bundesregierung einfach beschließt, und dann ist er dekretiert. Es muß der Notstand effektiv da sein.

Es gibt nicht mehr die Möglichkeit des Eingriffes, wie Sie es im Gesetzentwurf hatten, bis in den Betrieb hinein.

Es gibt allerdings die Möglichkeit, auf die Energieträger zu greifen, für den Krisenfall den Bezug, die Abgabe, den Transport zu regeln, all die notwendigen Möglichkeiten haben Sie. Wir haben auch für ein Prinzip Anerkennung gefunden, das lange Zeit, Herr Dr. Heindl, in Ihrer Partei umstritten war, wir anerkennen, daß Sie sich doch dazu bekannt haben: für das „Eichhörnchenprinzip“, wie ich es bezeichnen möchte: daß jenen, die aus eigener Initiative Vorsorge treffen, die sich Lager anlegen – nicht jene Pflichtlager, die eigentlich dem Staat gehören, über die nach dem Bevorratungsgesetz der Staat verfügt, sondern private Lager, ob das Haushalte sind, ob das die Landwirtschaft ist, ob das Unternehmungen sind –, das dann nicht weggenommen wird, daß sie nicht bestraft werden für die Vorsorge, sondern daß sie einen Anreiz bekommen dadurch, daß sie selbst darüber verfügen können, daß es zu einer effektiven Bevorratung auch kommt, die viel wirkungsvoller ist, als wenn alles der Staat macht, wozu diese Regierung übrigens ohnedies kein Geld hat.

Wir haben zu diesem Gesetz auch eine Reihe flankierender Maßnahmen geschaffen. Und, Herr Dr. Heindl, wir haben im Ausschuß unsere eindeutige Bereitschaft gezeigt, auch im Rohstofflenkungsgesetz Erweiterungen des Warenkataloges vorzunehmen, allerdings Erweiterungen, wie sie uns als notwendig und nützlich nachgewiesen werden konnten.

Es sind bekanntlich Häute und Düngemittel neu in den Warenkatalog aufgenommen worden, und wir haben uns auch nicht grundsätzlich verschlossen der Überlegung, in den nächsten zwei Jahren weitere Gruppen zu prüfen. Aber so geht es halt nicht, daß man Überflussgüter wie Holz, Textilfasern, Glas hineinnimmt oder

unbestimmte Generalklauseln wie „mineralische Rohstoffe“. So einfach machen wir es der Regierung nicht, daß sie mit Hilfe von Generalklauseln wiederum alles und jedes reglementieren kann oder überhaupt Produkte reglementieren will, bei denen offenbar nicht die Notwendigkeit zur staatlichen Lenkung, sondern der Wunsch nach mehr Lenkung Pate gestanden hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir haben uns schließlich auch im Außenhandelsgesetz als flankierende Maßnahme nicht dem Wunsche des Ressorts verschlossen, der Lizenzierung, sprich Entliberalisierung von Erdöl und Heizöl schwer zuzustimmen unter der Voraussetzung, daß das nicht mißbraucht wird und daß das, wie im Ausschußbericht gemeinsam festgestellt, lediglich zur besseren Erfassung, zur besseren Erfüllung der Meldungen herangezogen wird.

Wir haben eine sehr kooperative Haltung in diesem Ausschuß eingenommen. Wir hätten uns ja auf den Standpunkt stellen können, wir sind nur bereit, das Lastverteilungsgesetz und das Rohstofflenkungsgesetz in der bisherigen Form zu verlängern und um die Bestimmungen des Agentur-Vertrages zu erweitern. Wir haben diese Haltung nicht eingenommen. Wir haben gesagt, wir sind durchaus bereit, ein gemeinsames Gesetz, ein Energielenkungsgesetz zu machen, wenn es sinnvoll gestaltet wird. Wir sind allerdings nicht bereit gewesen, unter diesem Vorwand ein reines Wirtschaftslenkungsgesetz für normale Zeiten einer Regierung in die Hand zu geben, die leider schon den Beweis geliefert hat, daß sie mit diesen Ermächtigungen sehr großzügig umzugehen gewillt ist.

Wir stellen heute fest, daß wir einen Konsens in dieser Frage gefunden haben. Wir stellen aber auch fest, daß es ohne diesen Konsens sicher nicht zu diesem Gesetz gekommen wäre, denn es ist nun einmal so, daß in einer so wesentlichen Frage, wie der Energieversorgung unseres Landes, wie in der Frage der Agrarversorgung unseres Landes, wie überhaupt in der Frage der Vorsorge in allen Bereichen des Lebens für die Zukunft unserer Wirtschaft und unserer Bevölkerung, der Konsens der staatstragenden Parteien – und in dem Falle aller parlamentarischen Parteien – eine sehr wesentliche Voraussetzung für das Funktionieren ist.

Wir haben diese Konsensbereitschaft heute demonstriert, wir haben sie demonstriert und stellen sie heute unter Beweis, und wir zeigen damit aber auch auf den Weg, den die Regierung künftig einschlagen soll, wenn sie rascher zu solchen Gesetzen kommen möchte. Nicht den, uns einen Gesetzesvorschlag hinzuknallen, der von allen Ländern, von allen einschlägigen

Dkfm. DDr. König

Berufsgruppen abgelehnt wird, und uns dann dieser nach Beendigung der Legislaturperiode unverändert wieder ins Haus zu bringen und dann zu klagen, daß man zeitmäßig unter Druck gerät, sondern sie soll vorweg die Bereitschaft zum Verhandeln erkennen lassen, zu einem Verhandeln, zu dem man später auf Grund der Verfassungslage ja doch gezwungen ist.

Und ich möchte heute hier feststellen: Jawohl, wir haben Gesetze vor uns, die verfassungsrechtlich abgesichert sind; etwas, was in den Erläuterungen im Bericht jetzt auch enthalten ist. Wir bekennen uns dazu, daß das nun eine verfassungsrechtlich einwandfreie Lösung bietet, und wir hoffen sehr, Herr Bundesminister, daß man mit dieser verfassungsrechtlichen Absicherung, mit dieser einwandfreien, der Verfassung entsprechenden Regelung nicht wieder in zwei Jahren zu pokern beginnt.

Herr Bundesminister! Wir haben mit diesem Gesetz vier Grundsätze verwirklicht. Wir haben der Privatinitiative Spielraum geboten und sie unterstützt durch flankierende Maßnahmen, deren Erfüllung allerdings die Bundesregierung zugesagt hat, die sie aber noch vollziehen muß. Wir haben das Prinzip des Föderalismus in einer praxisgerechten Form verwirklicht. Wir haben die Kooperation zwischen den Gesellschaften vorgesehen. Wir haben die multinationalen Gesellschaften genauso mit eingebunden in die Verpflichtung, hier in Österreich für die Energieversorgung beizutragen, in einem Land, in dem sie ja auch Geschäfte machen, wie die nationale Gesellschaft. *(Präsident Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)*

Wir haben umgekehrt die Landesgesellschaften der Elektrizitätswirtschaft genauso in die Kooperation eingebunden wie die Verbundgesellschaft. Wir glauben, daß dieser Weg der Kooperation viel besser ist als der direkte Eingriff des Staates, daß der Staat auf Rahmenplanung, auf die Globalsteuerung beschränkt sein soll, wenn die Geschichte auch funktionieren soll.

Wir haben schließlich eine einwandfreie, saubere verfassungsrechtliche Absicherung vorgenommen. Wir haben damit auch die vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der Energieagentur erfüllt.

Wir geben heute diesen Gesetzen unsere Zustimmung, weil sie sehr wesentlich von uns geprägt wurden, und weil wir glauben, so wie Sie am 21., Herr Minister, nicht am 22., gesagt haben, daß sie ein wirksames und ein rechtlich modernes Instrumentarium sind, daß wir mit diesen Gesetzen für die Zukunft auch einen Ansatzpunkt schaffen für die weitere Bevorratung in anderen Bereichen, die eine Aufgabe

dieser Regierung darstellt, von der man nicht nur reden kann, sondern für die man auch ernstlich etwas tun muß und für die Sie hier nun geradezu ein Mustergesetz erhalten haben.

Herr Dr. Heindl! Es ist mir unerfindlich, wie Sie zur Auffassung kommen, daß das kein Teil der Wirtschaftsgesetze sei. Die sind auf zwei Jahre befristet. Das war der Wunsch des Herrn Bundeskanzlers, wir hätten die Wirtschaftsgesetze viel länger befristet. Er wollte offenbar, daß sie vor der Wahl noch ablaufen. Das ist natürlich ein Teil, ein integraler Teil der Wirtschaftsgesetze, und ich möchte gleich alle Hoffnungen und Spekulationen zerstören, die vielleicht dahin gehend lauten könnten, daß man in zwei Jahren erneut ein politisches Pokerspiel mit der Sicherheit unserer Energieversorgung beginnen könnte.

Wir stehen auf dem Standpunkt der Verantwortung gegenüber unserer Bevölkerung in diesen wichtigen Fragen. Wir werden einer Verlängerung dieser Gesetze zusammen mit den anderen Wirtschaftslenkungsgesetzen nichts in den Weg legen. Wir werden aber sehr wohl darauf achten, daß dieses gesamte Paket einer Krisenvorsorge, einer Versorgungssicherung unseres Landes nicht auseinandergerissen und damit entwertet wird.

Das, meine Damen und Herren, ist auch ein Bekenntnis, das wir heute hier ablegen, und wir hoffen sehr, daß uns die Regierung in dieser Frage an Verantwortungsbewußtsein nicht nachstehen wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Stix. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Stix (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Außenhandelsgesetznovelle wie die beiden Lenkungsgesetze, die wir heute hier beschließen werden, gehören im weitesten Sinne zu jenem Bereich der Krisenvorsorge, der durch Bevorratung bewältigt werden soll. Es wurde auch schon von meinem Vorredner hier das Eichhörnchenprinzip erwähnt, das Eichhörnchen, jenes Tier, das als Symbol dienen soll für das Anlegen von Vorräten; es hat ja auch Eichhörnchenaktionen gegeben. Wenn ich mir aber die heute hier zu beschließenden Gesetze anschau, dann muß ich in etwas trauriger Stimmung, dem Volksmund folgend, feststellen, daß sich das Eichhörnchen tatsächlich mühsam ernährt.

In diesem Zusammenhang muß ich auf eine Feststellung des Herrn Abgeordneten Dr. Heindl eingehen, der für die Sozialistische Partei in Anspruch genommen hat, sie habe die Initiative auf dem Gebiet des Bevorratungswesens ergriffen.

2528

Nationalrat XIV. GP - 28. Sitzung - 23. Juni 1976

Dr. Stix

Ich konzediere ihm, daß das eben so weit stimmen mag, als es sich um die Vorlage von Gesetzentwürfen handelt. Aber von der Sache her muß ich doch ganz eindringlich unterstreichen, daß es seit Jahren wir Freiheitlichen waren, die auf diesem Gebiet Vorstöße unternommen haben, die gesagt haben, nun muß doch auch endlich in Österreich auf dem Gebiet der Krisenvorsorge durch Bevorratung etwas geschehen. Und es war auch die Freiheitliche Partei, die als erste von allen Parteien ein Energiekonzept, wo auch die Bevorratung vorgesehen ist, vorgelegt hat.

Ich muß freilich weiters zugeben, daß es nunmehr - das überrascht mich persönlich eigentlich - tatsächlich eher die Regierungspartei ist, die der Notwendigkeit, ein Bevorratungswesen in Österreich aufzubauen, durch ihre Aktionen mehr Rechnung trägt als etwa die ÖVP als Oppositionspartei, die hier eindeutig hemmt. Da kann ich meinem sonst sehr geschätzten Kollegen Dr. König nicht folgen. Hier muß ich schon sagen, daß es eine mir unverständliche Haltung der Österreichischen Volkspartei ist, den zügigen Ausbau eines Bevorratungswesens in Österreich ständig zu hemmen. Daß darüber keineswegs eine einhellige Meinung im Lager der Österreichischen Volkspartei vorhanden ist, wird sich noch im Zuge der weiteren Ausführungen bei Einzelfragen nachweisen lassen.

Im übrigen liegt es mir fern, mit der einen Seite oder mit der anderen Seite darüber zu rechten. Mir geht es darum, unseren freiheitlichen Standpunkt, der ein ausgesprochen konstruktiver ist, hier und heute darzulegen.

Im folgenden nun kurz schwerpunktmäßig zu den einzelnen Gesetzesvorschlägen.

Zunächst zur Novelle des Außenhandelsgesetzes. Wir werden dieser Novelle mit einer Ausnahme zustimmen: Wir haben bereits im Wege der Parlamentsdirektion mitgeteilt, daß wir bei der zweiten Lesung dieses Gesetzes beantragen werden, daß man eine getrennte Abstimmung über jeden Passus vornehmen möge, wo in der Anlage B 1 künftig Erdöl und Heizöl sowie die Derivate von Erdöl bei der Einfuhr einer Bewilligungspflicht unterworfen werden sollen. Wir sind einverstanden damit, daß man dies bei der Ausfuhr tut - das dient sicherlich der Krisenvorsorge -, aber wir konnten uns auch durch die Debatte darüber im Ausschuß nicht überzeugen lassen, daß es unbedingt notwendig ist, hier eine Entliberalisierung bei der Einfuhr vorzunehmen. Die Argumentation lautete hier - vor allem von Regierungsseite vorgetragen -, es ginge um eine Verwaltungsvereinfachung, man brauche diese Einfuhrbewilligung, um den Kreis der Ölimpor-

teure zu fixieren. Ich bestreite, daß man es dafür braucht, und werde es gleich begründen.

Auf der anderen Seite steht aber doch die unbestreitbare Tatsache, daß die Flexibilität, die Anpassungsfähigkeit der Importeure durch die Entliberalisierung der Öleinfuhr behindert wird. Erinnern wir uns doch daran, daß es nicht zuletzt diese Flexibilität unserer erdölimportierenden Wirtschaft war, die es uns ermöglicht hat, die Krise 1973 besser zu überwinden als andere.

Man stelle sich vor, daß ein Importeur eine Einfuhrbewilligung hat, die auf eine bestimmte Menge, einen Bezugsort und eine Bezugsfirma lautet. Nun gibt es dort plötzlich Schwierigkeiten im kommerziellen Bereich. Die Tankwagen sind schon im Ausland unterwegs, und so disponiert er auf eine andere Bezugsquelle um, aber jetzt hat er dafür nicht die richtige Einfuhrbewilligung. Ich bin überzeugt, daß er sie bekommen wird, aber das dauert Tage und bedeutet eindeutig eine Verminderung der Flexibilität.

Warum glauben wir, daß es gar nicht notwendig wäre, die Erdölimportureure auf diesem Weg zu erfassen? Wir haben vor kurzem das Erdöl-Bevorratungsgesetz beschlossen, in dem sich in den §§ 11 bis 15 eine ganz massive Meldepflicht befindet. Ich zitiere nur den Anfang des § 11:

„Physische Personen, juristische Personen und Personengesellschaften des Handelsrechts, die Erdöl oder Erdölprodukte importieren, haben ... unverzüglich zu melden.“

Das ist der Succus dieser Meldepflicht, und das setzt sich in Detailmeldungen, in periodischen Meldungen fort.

Demjenigen, der diese Meldepflicht verletzt, drohen laut § 22 desselben Erdöl-Bevorratungsgesetzes ganz massive Verwaltungsstrafen.

Das ist nach unserer Auffassung genügend Vorsorge, die Erdölimportureure zu erfassen. Daher sehen wir nicht ein, warum man angeblich nur aus Verwaltungsvereinfachungsgründen nunmehr im Außenhandelsgesetz diese Entliberalisierung vornimmt. Es drängt sich mir schon der Verdacht auf, daß das gehörte Argument von seiten der Regierung gar nicht das wirkliche ist, sondern daß möglicherweise hier eine weitergehende Lenkung vorbereitet wird. Es gab in jüngster Zeit Äußerungen des Herrn Bundesministers, die durch die Presse gegangen sind und die man in dieser Richtung auslegen könnte. Aber das ist, wie gesagt, nur ein Verdacht, und auf Verdachtsmomenten baue ich keine politische Beschuldigung auf, Herr Bundesminister!

Nun zum zweiten Gesetz, das wir heute

Dr. Stix

behandeln: zum Rohstofflenkungsgesetz. Wir Freiheitlichen stimmen dieser Rohstofflenkungsgesetznovelle zu, aber wir sind enttäuscht, da dieses Gesetz gleich mehrere Mängel aufweist.

Ein Mangel ist zweifellos der unvollständige Warenkatalog.

Hier muß ich Herrn Dr. Heindl recht geben, wenn er sagt, der gegenüber der Regierungsvorlage arg zusammengestrichene Warenkatalog sei im Falle einer Krise unzureichend. Ich bin der Auffassung, daß er mit dieser Feststellung völlig recht hat. Auch wir Freiheitlichen waren und bleiben ganz selbstverständlich bereit, über eine Erweiterung dieses Warenkataloges für eine Lenkung, die ja auf den Krisenfall beschränkt ist, zu sprechen.

Daß nicht einmal die mineralischen Rohstoffe in diesem Rohstofflenkungsgesetz aufscheinen, ist sicher durch nichts zu entschuldigen. Im Falle einer Krise möchte ich daher nicht in der Haut der verantwortlichen Sprecher der Österreichischen Volkspartei stecken, die dann begründen werden müssen, warum das nicht enthalten ist.

Im übrigen stelle ich fest, daß wir Freiheitlichen keineswegs allein hier eher der Regierungsseite entgegenkommen, wenn wir sagen, der Warenkatalog gehörte erweitert. Auch das Amt der Tiroler Landesregierung hat in seiner Stellungnahme vom 15. April zur Regierungsvorlage des Rohstofflenkungsgesetzes ausdrücklich folgendes erklärt:

„Der Erweiterung des Warenkataloges des Rohstofflenkungsgesetzes 1951 wird zugestimmt, da die vorgeschlagenen Rohstoffe vom Standpunkt der wirtschaftlichen Landesverteidigung zur Sicherung des lebensnotwendigen Bedarfes der Bevölkerung unbedingt erforderlich sind.“

Nun wird natürlich niemand behaupten können, daß die Tiroler Landesregierung besonders rot sei. Trotzdem teilt sie hier ganz den Standpunkt der Regierungsvorlage, während beispielsweise die Bundeswirtschaftskammer zur gleichen Frage den völlig entgegengesetzten Standpunkt einnimmt, indem sie in ihrer Stellungnahme schreibt:

„Zur Aufnahme des neuen Warenkataloges in den § 1 Abs. 1 des Rohstofflenkungsgesetzes stellt die Bundeskammer fest, daß sie jedwede Ausdehnung der Lenkungsmöglichkeiten auf andere Produkte grundsätzlich ablehnen muß.“

Nun frage ich die Herren der Bundeswirtschaftskammer, wie sie mit einer solchen Haltung überhaupt ein Krisenmanagement und eine Bevorratung für den tatsächlichen Ernstfall in Österreich aufbauen wollen. Meines Erach-

tens ist diese Haltung einfach unrealistisch, auf die Dauer gar nicht durchzustehen. Das hätte aber ein entsprechend objektiv, wirtschaftspolitisch denkender verantwortlicher Mann längst erkennen müssen.

Der zweite Punkt, der uns am Rohstofflenkungsgesetz nicht gefällt, ist die Tatsache, daß eine Lenkung für Rohstoffe eingeführt wird, ohne daß es dafür bereits eine Bevorratung gibt. Hier kann ein sehr unangenehmer Effekt entstehen, nämlich der Effekt, daß die private Bereitschaft und Initiative, Vorräte anzulegen, dadurch gehemmt wird, daß derjenige, der dies machen möchte, weiß, daß es für diese Rohstoffe bereits Lenkungsmaßnahmen gibt, und er sich vielleicht – wenn man es stark ausdrückt – vor diesen fürchten beziehungsweise – wenn man es schwächer ausdrückt – davor zurückscheut und aus diesem Grund gar nicht mehr an die Anlage der Vorräte geht.

Dieses Problem taucht dann noch in weit stärkerem Ausmaße im Energielenkungsgesetz auf, wo beispielsweise nicht nur Erdöl und seine Derivate, sondern auch die Gase und die Kohle – also überhaupt die festen mineralischen Brennstoffe – der Lenkung unterworfen werden, obwohl wir für die Bevorratung bis jetzt nur ein Erdöl-Bevorratungsgesetz haben; also keine Kohlebevorratung und keine Gasbevorratung.

Auch hier fürchten wir, daß der psychologisch unglückliche Effekt eintreten kann, daß gerade das Vorziehen der Lenkung vor die Bevorratung den Aufbau der Bevorratung selbst erschweren und vielleicht sogar teilweise verhindern kann. Das halten wir für keine glückliche Vorgangsweise in diesem gesamten Konzept zum Aufbau einer Krisenvorsorge.

Damit komme ich bereits zum dritten Gesetz, das uns heute hier beschäftigt: das Energielenkungsgesetz. Herr Abgeordneter Dr. Heindl hat nun vom Antilenkungsfetischismus der ÖVP gesprochen, und Herr Dr. König hat den Spieß umgedreht und vom Lenkungsfetischismus der Sozialisten geredet.

Ich will mich hier keineswegs zum Schiedsrichter aufwerfen, möchte aber zum Thema Marktwirtschaft und Lenkung die Haltung der freiheitlichen Fraktion in einigen ganz wenigen Punkten erläutern. Wir haben gerade bei der Entstehung dieses Energielenkungsgesetzes sehr aufmerksam darauf geachtet, daß nach Möglichkeit der Marktmechanismus und die Bewältigung auftretender Probleme durch marktwirtschaftliche Instrumente erhalten bleiben und berücksichtigt werden.

Und ich muß sagen: Dem ist Rechnung getragen worden, was ja mit ein Grund dafür ist,

2530

Nationalrat XIV. GP - 28. Sitzung - 23. Juni 1976

Dr. Stix

daß wir Freiheitlichen diesem Gesetz unsere Zustimmung geben können.

Aber zurück zur Frage der Lenkung selbst. Wir sehen die Lenkung als einen Komplex, den man im wesentlichen in fünf Stufen aufgliedern kann.

Die erste Stufe einer Lenkung ist im wesentlichen nichts anderes als das Setzen von Orientierungsdaten, ist die Vorgabe eines Orientierungsrahmens, und darin enthalten auch Zielvorgaben.

Die zweite Stufe geht darüber hinaus. Sie bietet bereits nach Möglichkeit ein System von Anreizen und Hemmungen, die durchaus auf den Marktmechanismus einwirken wollen und sollen, um diesen sich so entwickeln zu lassen, wie es in der ersten Stufe dem Orientierungsrahmen und den Zielvorgaben entspricht.

Die dritte Stufe könnte man als die bereits eintretende teilweise Mengenbewirtschaftung betrachten.

Die vierte Stufe wäre dann die völlige Mengenbewirtschaftung.

Die fünfte Stufe schließlich wäre die totale Staatswirtschaft in Eigenregie. Es ist gar keine Frage und bedarf keiner besonderen Betonung mehr, daß wir diese fünfte Stufe völlig ablehnen.

Aber bezüglich der ersten vier Stufen nehmen wir eine ganz klare Unterscheidung vor. Die Stufe eins und die Stufe zwei, als Orientierungsdaten, Zielvorgaben, System von Anreizen und Hemmungen mit der Absicht, den an sich funktionierenden Marktmechanismus in bestimmte Richtung zu beeinflussen, halten wir für eine ganz legitime wirtschaftspolitische Vorgangsweise im Rahmen einer sozialen Marktwirtschaft. Darüber gibt es von unserer Seite keinen Vorwurf eines Dirigismus oder einer verwerflichen Lenkung.

Anders sieht es aus bei der Stufe drei und vier, wo es also in die Mengenbewirtschaftung hineingeht. Die halten wir nur für den tatsächlich gegebenen Fall eines Notstandes, einer ersten Krise oder gar der größten Krise: eines Krieges, für notwendig.

Wir begrüßen daher gerade im Sinne dieses stufenmäßigen Verständnisses der Wirtschaftslenkung sehr, daß im Energielenkungsgesetz ausdrücklich darauf hingewiesen wird - und zwar schon im § 1 -, daß die Lenkungsmaßnahmen überhaupt nur eingesetzt werden können, „sofern diese Störung ... keine saisonale Verknappungserscheinung darstellt, oder ... durch marktgerechte Maßnahmen nicht, nicht rechtzeitig oder nur mit unverhältnismäßigen Mitteln abgewendet ... werden kann“.

In diesem Zusammenhang verstehen wir noch als eine Verstärkung des hier in diesem Energielenkungsgesetz tatsächlich zum Ausdruck kommenden Bekenntnisses - vielleicht ein starkes Wort, aber in der Sache trifft es zu - zur prinzipiell marktwirtschaftlichen Regelung jene Bestimmung im Absatz 4 des § 1, wo also noch einmal formuliert wird: „Lenkungsmaßnahmen dürfen nur in einem solchen Ausmaß und für eine solche Dauer ergriffen werden, als es ...“ und so weiter „... unbedingt erforderlich ist.“ Und noch verstärkt: „In die Unverletzlichkeit des Eigentums und in die Freiheit der Erwerbstätigkeit darf nur eingegriffen werden, wenn die im Abs. 2 genannten Ziele nicht anders erreicht werden können.“

Wir Freiheitlichen begrüßen es ausdrücklich, daß gerade in einem Gesetz, das Lenkungsmaßnahmen zum Inhalt hat, diese starke Herausarbeitung von marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten Platz gegriffen hat.

Ich sagte schon im Zusammenhang mit dem Rohstofflenkungsgesetz, daß es außerordentlich zu bedauern ist, wenn Lenkungsmaßnahmen vor Vorratsbildung einsetzen. Und das ist hier auch im Energielenkungsgesetz ganz stark der Fall. Wie schon erwähnt: Bevorratung haben wir derzeit nur im Erdölsektor, aber Lenkung ist selbstverständlich bei allen Energieträgern möglich, und das halten wir für eine unglückliche Vorgangsweise.

Mir ist klar, daß das mit der sozialpartnerschaftlichen Debatte im Zusammenhang um die Verlängerung und Abänderung der Wirtschaftsgesetze steht. Ich möchte aber wiederholen, was ich schon anlässlich der Beschlußfassung zum Erdölbevorratungsgesetz sagen mußte, nämlich daß es kein Ruhmesblatt für die Sozialpartnerschaft in Österreich ist, daß es auf dem wichtigen Gebiet der Energiekrisenvorsorge lediglich zu einer Ölbevorratung, nicht aber auch zu Bestimmungen über Bevorratung bei anderen Energieträgern gekommen ist.

Nun noch zu einigen Einzelheiten im Energielenkungsgesetz. Auch ich habe mich mit anderen Abgeordneten intensiv dafür eingesetzt, daß man im Sinne der Pflege unseres Eichhörnchen-Prinzips, von dem schon eingangs die Rede war, den Eigenbedarf bei Lenkungsmaßnahmen schützt. Es ist das geschehen im § 4 Abs. 2, wo es heißt: „Energieträger, die im Eigentum oder Besitz eines Letztverbrauchers stehen und nicht zur Abgabe an Dritte bestimmt sind und der Deckung des betrieblichen oder persönlichen Bedarfes oder des Bedarfes seiner Haushaltsangehörigen dienen, dürfen keinen Maßnahmen“ - sprich Lenkungsmaßnahmen - „... unterzogen werden.“

Dr. Stix

Ich habe mich dafür eingesetzt und freue mich, daß das zum Tragen gekommen ist, daß man hier eine Klarstellung dahin gehend getroffen hat, daß nicht nur Vorräte des Privathaushaltes gemeint sind, sondern auch die Vorräte, die Betriebe für ihre eigenen betrieblichen Zwecke haben, sofern eben die Vorräte nicht für eine Weitergabe an Dritte bestimmt sind. Das ist eine jener Maßnahmen, die vielleicht ein wenig diesem schon erwähnten unglücklichen Effekt entgegenwirken könnten, daß Lenkungsmaßnahmen bei nicht vorhandenen Bevorratungsmaßnahmen den Aufbau der Bevorratung selber hemmen könnten.

Nun noch einige Bemerkungen zu den Lenkungsmaßnahmen zur Sicherung der Elektrizitätsversorgung. Hier sind ja weitgehend bewährte Bestimmungen übernommen worden. Freilich hat eine Entschärfung der Regierungsvorstellungen insofern Platz gegriffen, als die ursprünglich beabsichtigte Einbeziehung der Letztverbraucher von elektrischem Strom nicht zum Tragen gekommen ist.

Man hatte vor, die Letztverbraucher zur periodischen Ablesung des Stromverbrauches und zu damit verbundenen Meldungen heranzuziehen. Das hätte die Voraussetzung dafür geben sollen, daß dann zu irgendeinem Zeitpunkt mengenmäßig vorgeschriebene Beschränkungen des Strombezuges ebenfalls in Eigenregie in der Verantwortung des Letztverbrauchers durchgeführt hätten werden sollen.

Wir Freiheitlichen haben diese Vorstellungen von Anfang an abgelehnt, nicht nur weil sie einen sehr starken Eingriff in den privaten Verbrauch gebracht hätten – darüber hätte man echt streiten können, was härter ist: die individuelle Lösung oder die Flächenlösung –, sondern auch weil man hier Lenkungsmaßnahmen ins Auge gefaßt hat, die ganz sicherlich unrealistisch und undurchführbar gewesen wären.

Stellen Sie sich doch vor, wie viele Haushalte etwa aus älteren Damen bestehen, die zum Teil sehbehindert sind, die ganz sicherlich Schwierigkeiten gehabt hätten, die Geräte richtig abzulesen und dann das Abgelesene auch noch richtig zu melden und schließlich auf Grund einer Anweisung auch noch richtige Reduktionen vorzunehmen. Hier, glaube ich, hat also der rein technisch denkende Technokrat bei weitem die menschlich und psychologisch gegebenen Möglichkeiten in der Bevölkerung überschätzt, und wir Freiheitlichen konnten, wie die andere Fraktion auch, dem unmöglich zustimmen. Daher bin ich sehr froh, daß es verhindert werden konnte, diese undurchführbaren Bestimmungen einzubauen.

Ich verschließe mich aber keineswegs der Notwendigkeit, über das Problem möglicher Flächenabschaltungen weiterhin nachzudenken. Die Flächenabschaltung ist im Falle einer echten Stromkrise immer die ultima ratio und vermutlich auch in Zukunft leider unvermeidbar. Aber wir wissen alle – darüber gibt es keine Meinungsverschiedenheiten –, daß das nicht die optimale Lösung ist. Daher glaube ich, daß es notwendig ist, eine echte energiepolitische Maßnahme langfristig einzuleiten, die darauf abzielt, jene bösen möglichen Nachteile einer unvermeidlichen Flächenabschaltung in etwa auszugleichen. Man sollte im Zuge der weiteren energiewirtschaftlichen Vorbereitung, durch energiepolitische Maßnahmen unterstützt, doch dazu kommen, nicht nur vereinzelt, sondern generell überall dort, wo eine Stromzufuhr auch kurzfristig nicht ohne Schaden unterbrochen werden kann, zur systematischen Installation von Notstromaggregaten aller Größenordnungen zu kommen.

Das ist vielleicht im großen und ganzen den Haushalten nicht zumutbar, obwohl es bei Mehrfamilienhäusern sicher Ausnahmen gäbe. Aber da ist es vielleicht gar nicht so tragisch, denn ein Haushalt kann bei einer Flächenabschaltung schon einige Stunden ohne Strom auskommen. Sogar der empfindlichste Teil, die Tiefkühltruhe, kann ihren Inhalt unversehrt über einige Stunden Stromabschaltung hinüberretten.

Doch bei den Betrieben – und zwar bei allen Betrieben – sieht das schon anders aus. Und da bin ich der persönlichen Auffassung, daß es im Prinzip allen Betrieben, sowohl den privatwirtschaftlichen als auch den öffentlichen und gemischtwirtschaftlichen, im Prinzip zumutbar wäre, Notstromaggregate anzuschaffen. Eine solche Entwicklung voranzutreiben, wäre, Herr Bundesminister, ein praktisches Beispiel für die von mir erwähnte Stufe 1 und 2 einer Lenkung, zunächst einen Orientierungsrahmen zu schaffen, eine Zielvorgabe zu postulieren, dafür PR-Arbeit zu leisten, und dann auch durch Anreize, vielleicht ein ganzes System von Anreizen, die Entwicklung langsam, aber systematisch in diese Richtung zu treiben. Denn im Wege einer umfassenden Installation von Notstromaggregaten wird elektrischer Strom bevorratbar, und zwar individuell bevorratbar, da diese Notstromaggregate ja mit Diesel-, Gas- oder Benzinmotoren betrieben werden, also mit Treibstoffen, die gerade in kleineren Mengen sehr gut lagerbar sind.

Das Thema der Stromversorgung im Krisenfall läßt mich noch einen ganz kurzen Abstecher zu einem Problem machen, das uns bei der Krisenvorsorge in Zukunft auch immer mehr zu

2532

Nationalrat XIV. GP - 28. Sitzung - 23. Juni 1976

Dr. Stix

schaffen machen wird. Ich meine den Trend zu immer größeren Kraftwerksblöcken. Es ist gar keine Frage, daß der Ausfall eines großen Elektrizitätskraftwerkes eine ganz andere Folgewirkung zeitigt, als wenn ein kleineres Werk ausfällt. Und ich frage mich schon, ob wir hier nicht an eine Grenze stoßen, wo dem nackten technokratischen Rentabilitätsstreben nach immer größeren Kraftwerkseinheiten, weil diese besonders wirtschaftlich sind, doch Halt geboten werden muß, weil wir eben an die Grenze stoßen, daß eine zu große Krisenanfälligkeit, eine zu große Störanfälligkeit uns unter Umständen in einem echten Notfall vor fast unlösbare Probleme stellt.

Das sieht man schon ganz dramatisch bei den Atomkraftwerken, die mehr und mehr in das europäische Verbundnetz kommen, wo man Größenordnungen um die 1000-Megawatt-Leistung anpeilt. Der Ausfall eines einzigen solchen Werkes ist überhaupt nur mehr im europäischen Verbundnetz aufzufangen. Der Ausfall etwa eines in Betrieb befindlichen Kraftwerkes Zwentendorf kann ja nicht einmal im österreichischen Netz ausgeglichen werden, das geht nur – und zwar in Sekundenschnelle – im gesamten europäischen Netz bis hinüber zu den französischen Kraftwerken, die einspringen müssen.

Es ist richtig: Das ist technisch machbar, das ist technisch zu bewältigen. Aber es setzt, wenn ich mich jetzt überspitzt ausdrücke, den „ewigen Frieden“ voraus. Es setzt voraus, daß die Krise, der Störanfall, nicht durch kriegerische oder ähnliche Ereignisse verursacht wird, die nämlich das Auffangen in einem europaweiten Verbundnetz dann schon sehr, sehr in Frage stellen.

Aus allen diesen Überlegungen halte ich vom Standpunkt der Vorsorge der Stromversorgung für den Krisenfall diese Entwicklung zu immer größeren Kraftwerksblöcken für eine denkbar unglückliche Entwicklung. Man wird sich aus einer gesamtheitlichen, aus einer gesamtwirtschaftlichen und aus einer gesamtsicherheitspolitischen Schau sicherlich bald einmal überlegen müssen, wo man hier eine Obergrenze zieht, ohne daß man riskiert, sich völlig abhängig von einem theoretisch immer perfekt funktionieren müßenden technokratischen System zu machen.

Weil wir gerade bei den Atomkraftwerken sind, erlauben Sie mir eine kurze Replik auf die in den letzten Tagen gemachten Äußerungen des Herrn Dr. Erbacher, Generaldirektor der Verbundgesellschaft. Ich kann seine Äußerungen pauschal nur als Panikmache bezeichnen, wenn man zum Beispiel in der „Presse“ vom 18. 6. dieses Jahres liest: „Nur Atomstrom kann den

Lebensstandard erhalten.“ „Wenn das erste österreichische Kernkraftwerk nicht spätestens im Winter 1977/78 zum Einsatz kommt, so entsteht ein Energiemangel, der nicht mehr aufzuholen ist,“ erklärte Erbacher . . .“ „Dann müßte die österreichische Bevölkerung die Konsequenzen tragen.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine derart einseitige Aussage eines der Höchstverantwortlichen für die Stromversorgung in Österreich darf nicht unwidersprochen bleiben. Allein schon die Behauptung, daß ohne Atomstrom der Lebensstandard sinken würde, beinhaltet ja bereits eine Irreführung der Öffentlichkeit. Denn es ist in Wahrheit ja nicht das Sinken des Stromverbrauches gemeint, sondern gemeint ist, wenn diese Kraftwerke nicht kommen, daß dann das weiterhin massive Wachstum des Energieverbrauches gefährdet ist. Erbacher fürchtet um die bisher gewohnten hohen Wachstumsraten auch für die Zukunft, und deswegen, weil er um das Wachstum fürchtet, malt er das Schreckensbild eines sinkenden Lebensstandards an die Wand. Es sind aber unbestreitbar zwei völlig verschiedene Probleme, ob ich mich frage, wie ich ein Wachstum bewerkstelligen kann, oder ob ich mich frage, wie ich das Absinken eines erreichten Standards verhindern kann.

Das hartnäckige Festhalten Erbacher an der Annahme eines jährlichen Verbrauchszuwachses von 6 bis 7 Prozent zeigt nicht nur, daß sein Wachstumsfetischismus durch keinerlei Umweltdiskussion getrübt ist, es zeigt weiters, daß einfach mehrere objektive volkswirtschaftliche Tatsachen mißachtet werden.

Da ist zunächst die konjunkturelle Schrumpfung der letzten beiden Jahre zu nennen. Zwei Zahlen: Gegenüber dem Vorjahr wuchs der Stromverbrauch im Jahre 1974 nur um 3,8 Prozent und 1975 nur um 0,1 Prozent.

Das hat die Elektrizitätswirtschaft keineswegs vorhergesehen, sondern ihre Planungen auf 6 bis 7 Prozent abgestellt. Daher schwieg man dann ob dieser peinlichen Entwicklung und gab erst wieder Laut, als der Stromverbrauch im ersten Vierteljahr 1976 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 8,9 Prozent anstieg. Daraufhin fühlte man sich wieder in der Prognose „ständig 6 bis 7 Prozent“ bestätigt.

Dabei hat man schon wieder heruntergespielt, daß dieser sprunghafte Anstieg im ersten Quartal nicht zuletzt die Folge einer ganz besonderen Wettersituation war. Es ist daher unzulässig, das zu verallgemeinern.

Wenn man die langfristige Entwicklung betrachtet, so haben wir immerhin seit November 1975 vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung die Revision der Energie-

Dr. Stix

prognose bis 1985 vorliegen; übrigens: erstellt im Auftrag des Handelsministeriums. Auf diese Energieprognose des Institutes für Wirtschaftsforschung geht Erbacher meines Wissens nicht ein. Aber dafür möchte ich mich damit etwas eingehender beschäftigen, denn diese sorgfältige und umfangreiche Studie des Institutes für Wirtschaftsforschung kommt zu ganz anderen Ergebnissen bezüglich des Wachstums im Energiebereich als Dr. Erbacher.

Das Institut stellt fest: Während die österreichische Wirtschaft in den Jahren 1968 bis 1975 um 4,7 Prozent jährlich wuchs, kann man für die Jahre bis 1980 nur mehr mit einer Zunahme von 3,5 Prozent rechnen.

Selbstverständlich verändert diese Wirtschaftswachstumsrate auch die Energieprognose. Dazu sagt das Institut wörtlich:

Der Energiebedarf Österreichs wird künftig langsamer wachsen als bisher und langsamer, als zuletzt prognostiziert wurde.

Und an anderer Stelle heißt es dann weiter:

Die festen Brennstoffe werden noch langsamer verdrängt werden, als vor einem Jahr angenommen wurde. Der Erdgasanteil wird abnehmen, der Erdölanteil entsprechend zunehmen – und jetzt kommt es –, Kernenergie wird erst Ende der achtziger Jahre den für 1985 prognostizierten Verbrauchsanteil erlangen.

Trotzdem geht Herr Generaldirektor Dr. Erbacher in völlig unverständlicher Weise her und behauptet schon den Stromnotstand, wenn das Kernkraftwerk nicht 1977/1978 in Betrieb geht.

Natürlich wird innerhalb des gesamten Energieverbrauches – wie bisher auch schon – der Stromverbrauch rascher wachsen, also seinen Prozentanteil in der Energiepalette vergrößern. Die Institutsprognose lautet auf 5,6 Prozent. Das liegt unter der Prognose von Erbacher.

Gleichzeitig verweist aber eben dasselbe Institut auf die langfristige Energieprognose der Mineralölwirtschaft, IMES III, die die künftigen Zuwachsraten des Stromverbrauches auf nur mehr gut 4 Prozent jährlich einschätzt. Jetzt könnte der Laie bei Hören dieser Zahlen von 4 Prozent, 5 Prozent, 6 Prozent und 7 Prozent meinen: So groß sind ja diese Unterschiede nicht.

Tatsächlich sind sie sehr groß. Wie groß sie sind, möchte ich an Hand einer Wachstumsrechnung veranschaulichen.

Wenn ich etwa ein Wachstum von 4 Prozent über zehn Jahre berechne, dann habe ich 48 Prozent Zuwachs in diesen zehn Jahren. Wenn ich aber 7 Prozent nehme, dann habe ich 97

Prozent Zuwachs. Also fast das Doppelte! Der Unterschied von 3 Prozent – zwischen 4 und 7 – macht über zehn Jahre hinweg den Unterschied von 100 Prozent statt 50 Prozent Zuwachs aus.

Daher ist es sehr wohl wichtig, daß die Energieprognose auf einzelne Prozente, also möglichst genau, stimmt.

Ein Beispiel: Institutsprognose 5 Prozent, Erbacher-Prognose 7 Prozent. Der Unterschied zwischen diesen beiden Prognosen, über zehn Jahre gerechnet, beträgt ein volles Drittel – ein volles Drittel! – des dann von der höheren Prognose erwarteten Energieverbrauches.

Es ist daher nicht einzusehen, warum sich ausgerechnet der Chef der Verbundgesellschaft derart in Panikmache hineinsteigert. Umsomehr, als die Verzögerung etwa beim Kraftwerk Zwentendorf gar nicht aus der Atomgegnerschaft resultiert, sondern aus der Tatsache, daß bestimmte für dieses Kraftwerk gelieferte Komponenten den harten Abnahmebedingungen nicht entsprochen haben. Das beweist aber doch, daß es nicht richtig ist, jetzt für eine Beschleunigung zu reden, sondern daß eben diese harten Abnahmeprüfungen mehr als berechtigt sind. Man kann gar nicht genügend darauf dringen, daß die Abnahme und die Prüfungen bei diesen Komponenten zum Kernkraftwerk entsprechend streng und scharf vorgenommen werden!

Ich persönlich bin der Überzeugung, daß wir, falls Zwentendorf funktionsfähig und voll in Betrieb geht, sogar eine ganz beträchtliche Stromschwemme erleben werden. Jedenfalls kann keine Rede davon sein, daß ohne Atomstrom unser Lebensstandard sinken würde.

Für Österreich besteht wirklich keine Notwendigkeit, sich kopfüber in voreilige Atomabenteuer zu stürzen. Wir können, gerade in Anbetracht unserer energiewirtschaftlichen Situation, die Weiterentwicklung der Energietechnik in Ruhe abwarten, abwarten freilich verbunden mit aufmerksamer Beobachtung.

Das wollte ich bei dieser Gelegenheit zu der jüngsten Debatte um die Elektrizitätsversorgung Österreichs von freiheitlicher Sicht aus beisteuern.

Im übrigen werden wir ja bereits in zwei Jahren einen Aufguß erleben, einen Aufguß der ganzen Debatte um diese Wirtschaftslenkungsgesetze, deren letztes Teilbündel wir heute beschließen. Denn leider sind diese notwendigen Gesetze mit einer viel zu kurzen Befristung ausgestattet worden. Wir Freiheitlichen hätten uns gewünscht, daß hier die Kompetenzfragen ein für allemal gelöst werden. Aber wir sehen ein, daß das in dieser politischen Landschaft eine unrealistische Idealvorstellung ist. Wir

2534

Nationalrat XIV. GP - 28. Sitzung - 23. Juni 1976

Dr. Stix

werden uns jedenfalls auf die spätestens in zwei Jahren wieder stattfindende Debatte um diese Wirtschaftslenkungsgesetze gründlich vorbereiten, weil wir glauben, daß es dann bei diesem Neuaufguß in zwei Jahren schon dazu kommen muß, jene heute noch vorhandenen Mängel und offenen Wünsche bei diesen Gesetzen, die ja einer Krisenbewältigung dienen sollen, zu beheben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Köck. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Köck** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich gerade zu den letzten Ausführungen meines Vorredners, des Herrn Abgeordneten Dr. Stix, einige Worte sage.

Er hat die Meinung vertreten – und das hat er den letzten Pressemeldungen entnommen –, daß der Generaldirektor der Verbundgesellschaft, Dr. Erbacher, mehr oder weniger Panik machen würde. Ich persönlich, der ich aus der Elektrizitätswirtschaft stamme, würde vielmehr sagen, daß es keine Panikmache ist, sondern viel eher die Sorge um die zukünftige Entwicklung der Elektrizitätswirtschaft in Österreich überhaupt.

Herr Dr. Stix! Sie dürfen doch eines nicht vergessen: Es steht einfach fest, daß der Energiebedarf in Österreich mehr und mehr steigt. Man kann über die Höhe der Prozentsätze streiten. Man hat Prognosen immer schon gestellt. Man wußte aber immer wieder ganz genau – und man ist darauf gekommen –, daß man sich auf derartige Prognosen kaum oder sehr selten verlassen konnte. Wenn sich der Herr Generaldirektor Erbacher – er ist ja letztlich der Verantwortliche dafür, daß genügend elektrischer Strom für die österreichische Wirtschaft, für die Menschen in Österreich zur Verfügung steht – rechtzeitig Gedanken und Sorgen macht, dann ist es meiner Meinung nach durchaus richtig.

Darüber hinaus, meine Damen und Herren, müssen wir klar feststellen – weil ja der Herr Dr. Stix auch einige Prozentsätze angezogen hat –: Wenn zum Beispiel – und es hat schon solche Jahre gegeben – der Energiebedarfszuwachs um 10 Prozent jährlich und kontinuierlich steigt, dann heißt das nichts anderes, meine sehr geehrten Damen und Herren, als daß innerhalb von 10 Jahren die doppelte Anzahl von Elektrizitätskraftwerken in Österreich errichtet werden muß, wie wir sie zum jetzigen Zeitpunkt haben. Das ist schon eine sehr, sehr bedenkliche Tatsache, der man nicht zeitig genug in die Augen schauen kann.

Herr Dr. Heindl hat der Österreichischen

Volkspartei beziehungsweise dem Herrn Dr. König unter anderem auch das Wort Schizophrenie oder ein schizophrenes Verhalten vorgehalten, und offensichtlich hat der Herr Dr. König das nicht ganz verstanden. Ich kann schlicht und einfach noch einmal erklären: der Herr Dr. Heindl hat nichts anderes damit gemeint, als daß die Österreichische Volkspartei überall dort, wo sie die Kraft und die Macht hat zu sprechen und zu dirigieren, eben sehr wohl das Instrument des Dirigismus und des Zentralismus einsetzt, und überall dort, wo sie nichts zu sprechen und keine Macht hat, gegen Zentralismus und Dirigismus spricht. Das hat also in kurzen Worten der Herr Dr. Heindl gemeint, wenn er Ihnen schizophrenes Verhalten vorgehalten hat.

Eines hat mich auch gestört, Herr Dr. König. Ich persönlich habe keinerlei Veranlassung, unseren Bundesminister Dr. Staribacher besonders zu verteidigen. Er ist nur einer von mehreren Ministern. Aber ihm vorzuwerfen, daß er einer ist, der pokert – nur deshalb, weil er offensichtlich immer wiederum und mehr bereit ist als der eine oder andere Minister, mit Ihnen zu verhandeln und eine immerwährende Verhandlungsbereitschaft und Kompromißbereitschaft zutage legt –, das ist etwas, was ich nicht ganz verstehe und was meiner Meinung nach dem Minister gegenüber als sehr ungerecht zu bezeichnen ist. Ich muß ihn oft bewundern, ehrlich gesagt, Herr Dr. König, mit welcher Engelsgeduld Herr Dr. Staribacher mit Ihnen immer wiederum verhandelt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aber nun zum eigentlichen Referat. Mit der Regierungsvorlage der sozialistischen Bundesregierung über ein Energielenkungsgesetz hat diese Regierung neuerlich einen Akt vorausschauender und verantwortungsbewußter Politik gesetzt. Denn obwohl Österreich im Vergleich zu den anderen westlichen Industrieländern von der plötzlich hereinbrechenden Energiekrise im Jahre 1973/74 kaum oder nur sehr wenig betroffen war, war diese erstmalige und einmalige Erscheinung für diese Regierung Grund genug, um die gesamte Energiesituation Österreichs neu zu überdenken und mit einer umfassenden Regelung gegen alle eventuellen zukünftigen Krisenfälle vorzubeugen. Vor allem die hektische politische und militärische Entwicklung gerade in jenen Ländern und Räumen, aus denen wir praktisch zwei Drittel der Gesamtenergie, die wir in Österreich für uns brauchen, einführen, war es, welche wir zur Kenntnis nehmen mußten und welche wir einfach nicht mehr übersehen durften.

Meine Damen und Herren! Auch die gesamte weltweite Energiekrisensituation war es letztlich, die am 18. 11. 1974 in Paris zu dem

Köck

sogenannten Übereinkommen über ein internationales Energieprogramm führte. Diesem Übereinkommen sind neben Österreich praktisch alle westlichen Industrieländer beigetreten, und die dabei eingegangenen Verpflichtungen, die die einzelnen Mitgliedstaaten übernommen haben und natürlich auch Österreich übernehmen mußte, waren vor allem die Errichtung eines Verteilungssystems für Krisenzeiten einschließlich des Anlegens von Pflichtlagern und verbrauchsbeschränkende Verpflichtungen.

Neben diesen internationalen Verpflichtungen, meine sehr geehrten Damen und Herren, war aber als ein weiterer Aspekt die Tatsache zu berücksichtigen, daß wir am 10. 6. 1975 hier im Parlament ein Bundesverfassungsgesetz über eine umfassende Landesverteidigung beschlossen haben. In diesem Bundesverfassungsgesetz hat aber auch die wirtschaftliche Landesverteidigung ihren Niederschlag gefunden, und es mußte also auch hier eine Energielenkung von vornherein in Kraft treten. Ich darf Ihnen kurz den Inhalt dieser Verteidigungsdoktrin, Punkt 5, vorlesen, der uns auch dazu veranlaßt hat, dieses Energielenkungsgesetz vorzulegen.

„Im Rahmen der wirtschaftlichen Landesverteidigung“ – heißt es im Punkt 5 – „sind zur Vermeidung von ökonomischen Störungen und zur Sicherung der Erhaltung der Leistungsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft für Krisenfälle entsprechende Vorsorgen zu treffen. Diese Aufgaben sind durch ein wirtschaftliches Krisenmanagement zu besorgen. Das Krisenmanagement hat sicherzustellen, daß im Falle des Eintrittes internationaler Spannungen sowie mittelbarer oder unmittelbarer Bedrohungen eine ausreichende Versorgung der gesamten österreichischen Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern, die Bereitstellung der für die Verteidigung erforderlichen Mittel und die weitestgehende Sicherung der Arbeitsplätze gewährleistet sind. Das wirtschaftliche Krisenmanagement hat alle erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, damit es seinen Aufgaben gerecht werden kann. Insbesondere obliegen ihm die Sicherstellung einer Energienotversorgung.“

Neben der internationalen Verpflichtung war es auch dieser Niederschlag in der umfassenden Landesverteidigung, der uns veranlaßt hat, dieses Energielenkungsgesetz vorzulegen. Darüber hinaus, meine sehr geehrten Damen und Herren, war aber auch eine sinnvolle Zusammenfassung bereits bestehender Lenkungsgesetze wie das Lastverteilergesetz, das Rohstofflenkungsgesetz, jedenfalls eines Teiles dieses Gesetzes, und des Treibstoffsicherungsgesetzes in diesem Energielenkungsgesetz notwendig, weil auf Grund der technischen Entwicklung

eine isolierte Behandlung beziehungsweise Betrachtung der einzelnen Energieträger in der Zukunft nicht mehr möglich ist.

Unter Berücksichtigung all dieser einleuchtenden Aspekte hätte man nunmehr eine einhellige Beschlußfassung beziehungsweise Zustimmung aller im Parlament vertretenen politischen Parteien erwarten können. Aber, meine Damen und Herren, wie schon beim Energiesicherungsgesetz – von anderen Gesetzen möchte ich gar nicht sprechen – hat auch dieses Mal die Österreichische Volkspartei sozusagen ein Haar oder mehrere Haare in der Suppe gefunden und hat sich neuerlich gegen diese Regierungsvorlage ausgesprochen. So mußte in logischer Folge, da dieses Gesetz ja ein „Zweidrittelgesetz“ ist, weil es Verfassungsbestimmungen enthält, natürlich dann in Verhandlungen im Unterausschuß eingegangen werden.

Es kam daher zu einer Neutextierung dieser Regierungsvorlage, und wir können aber heute feststellen – es ist ja schon einige Male heute zum Ausdruck gekommen –, daß diese Neutextierung, dieser neue Gesetzestext keinesfalls als ein Optimum zu betrachten ist, sondern bestenfalls als ein erster Schritt – wenn auch ein nicht ganz unwesentlicher, das muß man also auch sagen – zur vollen Erfüllung der eingangs bereits zitierten internationalen Verpflichtungen.

Dies ist zweifellos, meine Damen und Herren, bedauerlich, weil doch wohl außer Streit gestanden ist und außer Streit steht, daß die Regierung mit ihrer Regierungsvorlage zum Energielenkungsgesetz einen – wie ich schon eingangs gesagt habe – verantwortungsbewußten und vorausschauenden Schritt oder Akt gesetzt hat, der nichts anderes zum Ziele hatte und hat, als rechtzeitig Maßnahmen zu setzen, die letztlich die Grundlage für eine gesicherte Energieversorgung und damit für eine gesicherte wirtschaftliche und soziale Entwicklung Österreichs und seiner Menschen gewährleistet.

Jedenfalls, meine Damen und Herren, frage ich mich, ob dies Methode ist oder nicht Methode ist, ob dies ein parteitaktisches Verhalten der Österreichischen Volkspartei ist oder nicht. Die Unschlüssigkeit, dieses grenzenlose Mißtrauen gegen alles und jedes, was diese sozialistische Bundesregierung tut, kann doch letztlich nur als ein Ausdruck immer größer werdender Unsicherheit betrachtet werden. *(Beifall bei der SPÖ.)* Ich kann mir nicht vorstellen, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, daß Sie damit den Grad Ihrer Glaubwürdigkeit in der österreichischen Bevölkerung steigern können. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Das liegt an Ihrem Vorstellungsvermögen!)*

Köck

Es ist dies ein Zustand, Herr Dr. Kohlmaier, der uns Sozialisten rein parteipolitisch oder parteitaktisch durchaus recht sein könnte und kann. Nur, staatspolitisch gesehen, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, müssen wir diese Entwicklung innerhalb der Österreichischen Volkspartei aufrecht bedauern. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Wir haben uns noch nicht auf dem Kahlenberg versammeln müssen!)*

Mit dem Energiesicherungs- und Energielenkungsgesetz - Herr Dr. Kohlmaier, darf ich weiterreden - wird Österreich einen Teil seiner eingegangenen internationalen Verpflichtungen gegenüber der Internationalen Energieagentur erfüllt haben.

Das Internationale Energieprogrammübereinkommen sieht aber darüber hinaus, meine Damen und Herren, noch andere sehr wesentliche Maßnahmen vor. Ich darf Ihnen kurz diese Maßnahmen in Erinnerung rufen, Sie werden sie sicherlich bereits kennen.

Den ersten Punkt habe ich bereits vorgebracht. Unter Punkt 2 ist eine Maßnahme vorgesehen, die ein ausgedehntes Informationssystem über den internationalen Ölmarkt vorsieht. Der Punkt 3 bringt entscheidende Rücksprachen mit den Ölgesellschaften, der Punkt 4 betrifft die langfristige Zusammenarbeit auf dem Energiesektor und der Punkt 5 den Dialog mit den Energieländern und mit anderen Verbraucherstaaten.

Ich möchte mich nicht mit allen diesen Punkten beschäftigen. Mir scheint für Österreich - jedenfalls für die nächste Zeit - der Punkt 4 besonders wichtig, denn hier ist die Rede vor allen Dingen von der Energieeinsparung und vom Ausbau alternativer Energiequellen, wie Inlandsöl, Kohle, Erdgas, Atomenergie und Wasserkraft.

Meine Damen und Herren! Für unser Land hat vor allen Dingen die Frage des Ausbaues der alternativen Energiequellen höchste Bedeutung. Gerade in letzter Zeit wird über diese Problematik - wir haben es heute wieder gehört von Herrn Dr. Stix - mehr und mehr diskutiert, und nicht ganz emotionsfrei. Es steht außer Zweifel, daß der Ausbau der Kraftwerke mit den herkömmlichen Primärenergien in Österreich - das ist mehr oder weniger abzusehen - in 20 oder 30 Jahren am Ende sein wird. Wie Herr Dr. Stix schon angezogen hat - allerdings in einem bescheideneren Rahmen -, so möchte auch ich hier noch einmal feststellen: Während diese in Österreich freien Energiequellen in den nächsten 10, 20 Jahren ausgebaut sein werden, sind wir auf der anderen Seite sicher, daß der Energiebedarf der Bevölkerung, der Wirtschaft, der Industrie auch

darüber hinaus in den übrigen Jahren und in Jahrzehnten weiter steigen wird.

Meine Damen und Herren! Hier taucht natürlich die Frage auf: Was ist dann, wenn wir in Österreich die noch zur Verfügung stehenden Wasserkräfte ausgebaut haben? Was ist dann, wenn wir in Österreich die bisherigen konventionellen Wärmekraftwerke ausgebaut haben? Was bieten wir dann dem österreichischen Volk, der österreichischen Wirtschaft, der österreichischen Industrie an elektrischer Energie an?

Hier, meine Damen und Herren, werden wir uns, ob wir wollen oder nicht, in der nächsten Zeit zweifellos mit der Frage der Kernkraftwerke in Österreich beschäftigen müssen. Kernkraftwerke - ja oder nein: Diese Frage, meine Damen und Herren, steht seit Jahren ungelöst im Raum. Es ist gar keine Frage, daß sich die Verantwortlichen der Elektrizitätswirtschaft, aber ebenso die verantwortlichen Politiker aller Parteien und aller Gebiete mit dieser Frage ernsthaft zu beschäftigen haben und daß sie sich über diese Frage ernsthafte Sorgen machen müssen.

Der Zeitpunkt, meine Damen und Herren, in dem diese Frage aber entschieden wird, kann und darf - das muß noch einmal gesagt werden - nicht mehr weit entfernt sein, egal ob so oder ob so entschieden wird. Denn die Verantwortlichen der Elektrizitätswirtschaft - ich habe das schon einleitend gesagt in einer Replik auf die Ausführungen des Herrn Dr. Stix - haben die Aufgabe, die gewünschte Energie zur Verfügung zu stellen. Sie haben also vorauszublicken. Es müssen daher langfristige Ausbauprogramme erstellt werden, wobei es selbstverständlich nicht uninteressant ist, ob in diesen Ausbauprogrammen Kernkraftwerke enthalten sein werden oder nicht.

Vielleicht kann aber, meine Damen und Herren, und das ist eine Hoffnung für uns, das von der Bundesregierung beziehungsweise vom Bundeskanzler Dr. Bruno Kreisky für den kommenden Herbst einberufene Symposium eine echte und für alle akzeptable Entscheidungshilfe in dieser Frage bringen.

Dessenungeachtet, meine Damen und Herren, muß es aber auch die Aufgabe aller Verantwortlichen sein und bleiben, immer wieder auf die Notwendigkeit einer rationellen Nutzung von Energie in allen Bereichen hinzuweisen. Denn wir tragen als Politiker aller Parteien nicht nur für die heutige Generation, sondern auch für die zukünftigen Generationen die Verantwortung. Diese Verantwortung, meine Damen und Herren, nehmen uns jedenfalls nicht diejenigen ab, die heute und auch morgen die Energie, egal welche Energie, bedenkenlos verschwenden und vergeuden. Denn, meine Damen und

Köck

Herren, und damit komme ich zum Ende, das schlechteste Erbe, das wir als die heutige Generation, die Verantwortlichen der heutigen Generation, unseren Nachkommen überlassen würden, wäre das beste Energielenkungsgesetz ohne eine Energie, die zu lenken wäre. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Leitner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Leitner** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Mein Vorredner hat der ÖVP wiederum Schizophrenie vorgeworfen und gesagt: Dort, wo die ÖVP Einfluß hat, ist sie für den Zentralismus und dort, wo sie nichts zu reden hat, ist sie dagegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Das ist schon eine starke Verdrehung der Tatsachen, denn wir sind immer dafür eingetreten, daß die gesamten Wirtschaftsgesetze ein Paket sind und ein Paket bleiben. Herr Minister! Nicht wir haben dieses Paket aufschnüren wollen, sondern die sozialistische Regierung hat es doch aufschnüren wollen, und zwar eindeutig aus reiner Machtpolitik heraus.

Die ÖVP ist immer dafür eingetreten, daß die Sozialpartnerschaft durch dieses Paket gesichert bleibt, daß keine Gruppe die andere überstimmen kann. Die ÖVP ist immer dafür eingetreten, daß diese Gesetze verfassungskonform, eindeutig nach der Verfassung, beschlossen werden.

Wir sind immer dafür eingetreten, daß es eine Energiesicherung, aber auch eine Ernährungssicherung gibt; denn in Krisenzeiten muß der Mensch auch essen.

Herr Minister! Ich habe Ihnen schon einmal gesagt: Man kann dem Auto ein „Pickerl“ hinaufhängen, dann wird es stehen bleiben, aber wir können uns nicht ein „Pickerl“ auf den Kopf hängen, und dann hat der Magen keinen Hunger. Das wird nicht gehen, sehr geehrter Herr Minister! *(Abg. Dr. Schnell: Sehr witzig!)*

Herr Abgeordneter Heindl ist herausgekommen und hat behauptet, wir seien gegen die Bevorratung. Wir sind nicht gegen die Bevorratung. Im Gegenteil: Wir haben immer für die Bevorratung gesprochen und sind für diese eingetreten, aber wir sind gegen eine Lenkung ohne Bevorratung. Das ist, wie ich glaube, ein wesentlicher Unterschied.

Herr Abgeordneter König hat sehr deutlich gesagt, daß wir befürchten, daß dann, wenn man nur lenkt, ohne daß man Vorräte anlegt, die Privatinitiative – und die ist immer die beste Vorsorge – weniger entwickelt wird, einschläft

und man daher in Krisenzeiten dann wohl lenkt, aber so, wie der Herr Abgeordnete Köck jetzt zum Schluß gesagt hat: Wenn nichts mehr zum Lenken und zum Verteilen da ist, dann ist eben die Krise perfekt. Daher brauchen wir eine Bevorratung.

Wir sind immer für eine Kooperation und für den Föderalismus eingetreten, weil wir auch der Auffassung sind, daß nicht der Zentralismus alles Heil für die Sicherung im Krisenfall ist, sondern hier ist im Gegenteil der Föderalismus, die Subsidiarität von ganz besonderer Bedeutung.

Bevorraten muß man in normalen Zeiten. Bevorraten muß man in Zeiten, in denen man die Dinge bekommt. Lenken darf man nur in Krisenzeiten. Das ist unsere Auffassung.

In gewissen Bereichen überläßt man die Bevorratung ja überhaupt der Privatwirtschaft: im landwirtschaftlichen Bereich den landwirtschaftlichen Genossenschaften. *(Abg. Wille: Das ist ja keine Privatwirtschaft!)* Auch das ist Privatwirtschaft, Kollege Wille, was denn sonst? Die Genossenschaften sind Privatwirtschaft; sie gehören den Bauern. *(Abg. Wille: Das höre ich zum ersten Mal in meinem Leben!)* Sie haben hier eine sehr wesentliche Aufgabe übernommen, ohne daß sie deshalb bedankt werden.

Wir sind beim Energiesicherungsgesetz beziehungsweise, wie es jetzt heißt, beim Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz, sehr deutlich dafür eingetreten, daß es auf dem Energiesektor, auf dem Erdölsektor eine solche Bevorratung gibt. Ich habe aber schon einmal gesagt: Die Regierung hat dieses Bevorratungsgesetz dem Nationalrat vorgelegt, weil es eine internationale Verpflichtung gab, während es bei den anderen Bereichen keine solche Verpflichtung gibt, und hier ist die Regierung noch säumig.

Dann möchte ich noch etwas feststellen: Herr Minister! Ich glaube, wir sind uns hier einig – es hat allerdings Herr Abgeordneter Heindl etwas anderes gesagt –: Die heute hier zu beschließenden Gesetze, das Rohstofflenkungsgesetz und das Energielenkungsgesetz, sind die letzten zwei Gesetze, welche noch im Rahmen des großen Paketes der Wirtschaftslenkungsgesetze zu beschließen sind. Daher gehören diese zwei Gesetze selbstverständlich zu diesem Paket dazu.

Es ist heute schon gesagt worden, daß solche Bevorratungsmaßnahmen, solche Lenkungsmaßnahmen auch im Rahmen der Umfassenden Landesverteidigung notwendig sind. Gerade dieses Haus hat ja diese Umfassende Landesverteidigung beschlossen, hier ist die ÖVP auch

2538

Nationalrat XIV. GP - 28. Sitzung - 23. Juni 1976

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

initiativ geworden, damit dieses Verfassungsgesetz zustande gekommen ist.

Wir haben also heute die Beschlußfassung über das Rohstofflenkungsgesetz, das im Gegensatz zum alten Gesetz die Bestimmungen über die Energieträger nicht mehr enthält, denn dieser Teil ist in das Energielenkungsgesetz genommen worden, und damit ist das alte Lastverteilungsgesetz aufgewertet worden.

Es ist heute auch schon gesagt worden, daß wir am 19. Mai das Erdöl-Bevorratungsgesetz beschlossen haben und daß dieses Gesetz eine wesentliche Änderung gegenüber der Regierungsvorlage erfahren hat. Ich bin der Überzeugung, daß es dadurch besser geworden ist.

Wenn wir heute das Energielenkungsgesetz und das Rohstofflenkungsgesetz beschließen, dann können wir auch feststellen, daß diese Gesetze gegenüber der Regierungsvorlage eine wesentliche Änderung erfahren haben.

Ich bin der Überzeugung, daß diese Änderung notwendig und richtig war.

Energielenkung ist in Krisenzeiten genauso notwendig wie die Ernährungssicherung.

Herr Minister! Ich habe es unverständlich gefunden, daß Sie eine andere Einteilung getroffen haben. Sie haben kürzlich erklärt, die Energiesicherung sei notwendig, weil wir unseren Bedarf zu zwei Dritteln durch Importe decken müssen, und bei der Ernährungssicherung sei das weniger von Bedeutung, denn hier haben wir ja eine 85prozentige Eigenversorgung.

Herr Minister! Es ist richtig, daß wir einen hohen Erdölimportbedarf haben: Zwei Drittel der gesamten Energie werden eingeführt. Aber Sie wissen ganz genau, Herr Minister, daß wir einen noch höheren Fettimportbedarf haben, denn beim Öl führen wir ja 95 Prozent ein, nur ist es halt dann das Speiseöl, das wir in Österreich verarbeiten.

Wir haben einen hohen Importbedarf bei den Eiweißfuttermitteln. Das alles zeigt sehr deutlich, daß die Wirtschaftsgesetze notwendigerweise ein Paket bleiben müssen.

Herr Abgeordneter Heindl hat kritisiert, daß die heute zu beschließenden Gesetze nur zwei Jahre Gültigkeit haben und daß das zu kurz wäre. Herr Abgeordneter Heindl! Mir ist das auch zu kurz, aber diesen Vorwurf können Sie doch nicht an die ÖVP richten, da müssen Sie sich beim Herrn Bundeskanzler bedanken, denn die Sozialpartner haben ja eine Verlängerung auf vier Jahre beschlossen; der Herr Bundeskanzler hat es auf zwei Jahre reduziert, er hat sich leider gegen die Abgeordneten Ihrer Partei

durchgesetzt. Uns dafür die Schuld zu geben, glaube ich, ist auch schizophren, wenn Sie diesen Ausdruck wollen.

Die Verhandlungen finden vielfach unter Zeitdruck statt; das ist heute schon gesagt worden. Die Bundesländer haben sehr deutlich das wiederum sehr kurze Begutachtungsverfahren kritisiert, sodaß die Landesregierungen vielfach erst nach Abgabe der Stellungnahme dieses beschließen konnten.

Ich möchte folgendes sagen: Die Vorsorge für Krisenfälle ist notwendig. Darüber, glaube ich, gibt es keine Diskussion; dafür ist die gesamte Bevölkerung. Aber es gilt, die Lasten gerecht aufzuteilen, denn Vorsorge, Bevorratung kostet eben etwas. Es gilt, die Verwaltung nicht unnötig zu verkomplizieren, und es gilt, die Verfassungssituation zu beachten.

Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, kooperativer Bundesstaat kann doch nicht heißen, daß alle Regierungsgewalt dem Zentralstaat, dem Bund, übertragen wird und dann die Länder halt kooperativ sein dürfen, weil es schwache Länder sind.

Ich hoffe, daß die Verfassungsbestimmung trotz der Eile befriedigend formuliert werden konnte. Sicher wäre eine genauere Durchleuchtung zweckmäßig. In den nächsten zwei Jahren wird ja dazu Zeit sein, wenn man sie nur nützt. Das Gesetz ist doch auf zwei Jahre befristet. Herr Minister! Ich würde Sie sehr bitten, diese Zeit zum Lösen der doch noch vorhandenen verfassungsrechtlichen Probleme zu verwenden.

Der Gesetzestext bestimmt sehr klar, daß Lenkungsmaßnahmen nur für die Dauer von sechs Monaten ergriffen werden dürfen. Das ist neu, in der Regierungsvorlage war es anders. Das Gesetz stellt genau fest, daß eine Verlängerung über die sechs Monate hinaus die Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates erfordert und daß der Herr Minister drei Monate nach Ergreifung von Lenkungsmaßnahmen an das Parlament und in weiterer Folge dann wieder alle zwei Monate Bericht erstatten muß.

Es ist heute schon gesagt worden, Herr Minister: Noch ist der Energienotstand aufrecht, obwohl der Bundeslastverteiler nach Ablauf des Winters 1974/75 keine Gefährdung der Energieversorgung mehr gesehen hat. Das Auslaufen des alten Gesetzes beendet diesen fiktiven Energienotstand, den Sie, Herr Minister, mit sehr verschiedenen Begründungen konstruiert und aufrechterhalten haben. Zuerst war es die internationale Situation. Als das doch dann nicht aufrechtzuerhalten war, war es der Schutz der heimischen Kohleverstromung, und zum Schluß

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

waren es gar die privaten Haushaltsgeräte, weil so viele nicht gemeldet sind.

Daher, Herr Minister, glaube ich, sind die Bundesländer mit Recht mißtrauisch und argwöhnisch wegen einer einseitigen und wesentlichen Gewichtsverschiebung in der Entscheidungsbefugnis im Bereich der Elektrizitätswirtschaft von den Ländern zum Zentralstaat, zur Bundesregierung, zum Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie.

Herr Minister! Das Begutachtungsverfahren zeigt doch sehr deutlich, daß sich die Bundesländer zur Schaffung einer tauglichen Rechtsgrundlage bekennen, welche die Anordnung von sachlich gerechtfertigten Lenkungsmaßnahmen im Krisenfall ermöglicht. Das ist in den Begutachtungsstellungen sehr deutlich enthalten. Es schreibt aber die Vorarlberger Landesregierung ebenso sehr deutlich, daß sie sich entschieden gegen Kompetenzänderungen ausspricht, die nicht notwendig sind und das föderalistische Prinzip der Bundesverfassung mißachten.

Herr Minister! Wir von der ÖVP haben sehr gerne zur Kenntnis genommen, daß es das Bestreben des Ministeriums ist, nicht über das an materieller Substanz hinauszugehen, was schon bisher an Lenkungsmaßnahmen bestanden hatte.

Wir haben weiters zur Kenntnis genommen, daß Sie angekündigt haben, mit den Bundesländern gemeinsame Formulierungen zu erarbeiten, die den Gegebenheiten in rechtlicher und sachlicher Hinsicht noch besser entsprechen, die noch klarer sind und bei der nächsten Verlängerung des Gesetzes eingearbeitet werden sollen.

Ich glaube, das ist notwendig, weil es unverständlich ist, wenn in den Begutachtungsstellungen der Bundesländer immer wieder festgestellt wird, daß man mit ihnen zu wenig verhandelt, sie zu wenig befragt.

So schreibt die Tiroler Landesregierung:

„Auch die Landeshauptmänner haben in der Konferenz vom 22. Mai 1975“ – also vor einem Jahr – „die Notwendigkeit der Sicherung der Energieversorgung bejaht und zugleich ausgesprochen, daß die unverzügliche Aufnahme von Verhandlungen zwischen Bund und Ländern notwendig ist, um sowohl die erforderlichen Entscheidungsvoraussetzungen als auch die rechtlichen Möglichkeiten einer Energiesicherung, wozu zweifellos auch Lenkungsmaßnahmen zu zählen sind, zu realisieren. Allerdings ist es bedauerlicherweise bisher nicht zur erhofften Kooperation zwischen Bund und Ländern gekommen.“

Ich glaube, es wäre eben notwendig, daß es zu

diesen echten Verhandlungen kommt. Bei den Expertengesprächen im Ministerium waren die Ländervertreter auch nicht anwesend, obwohl die vorgeschlagene Verfassungsbestimmung der Regierungsvorlage nicht tauglich war für die notwendige Vollziehung des Gesetzes.

Daher erhebe ich hier noch einmal sehr klar die Forderung, daß im Begutachtungsverfahren doch die notwendigen Verfassungsbestimmungen bereits von der Regierung vorgeschlagen werden, daß die Bundesländer hiezu dann Stellung nehmen können und daß anschließend mit den Bundesländern verhandelt wird, und zwar vor Beschluß der Regierungsvorlage.

Der im Artikel II des Energielenkungsgesetzes vorgeschlagene Satz, welcher besagt, daß die im Artikel II geregelten Angelegenheiten unmittelbar von Bundesbehörden versehen werden können, könnte nämlich auch so ausgelegt werden, daß die mittelbare Bundesverwaltung aufgehoben wäre. Dies ist jedoch nicht der Fall.

Daher war es notwendig, im Gesetzestext eine Klarstellung vorzunehmen, sodaß es jetzt heißt:

„Die im Artikel II geregelten Angelegenheiten können – unbeschadet der Stellung des Landeshauptmannes gemäß Art. 102 Abs. 1 B-VG – nach Maßgabe des § 9 von Einrichtungen der gesetzlichen Interessenvertretungen im übertragenen Wirkungsbereich und nach Maßgabe des § 15 von Landeslastverteilern als Bundesbehörden unmittelbar versehen werden.“

Im Unterausschuß war man einhellig der Auffassung, daß mit diesem Text die Vollziehung der im § 9 und im § 15 genannten Angelegenheiten in mittelbarer Bundesverwaltung gewährleistet ist. Daher kommt dem Landeshauptmann in diesen Agenden ein Weisungsrecht zu, und er hat als Rechtsmittelinstantz tätig zu werden.

Damit ist auch dem fundamentalen Anliegen der Bundesländer, die Stellung des Landeshauptmannes im Sinne der Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1974 zu sichern, Rechnung getragen. Denn es wäre ja absurd, 1974 mit einer großen Verfassungsnovelle die Stellung des Landeshauptmannes als mittelbare Bundesverwaltung zu stärken und sie dann sofort wieder in einzelnen Gesetzen mit Verfassungsrang oder mit Verfassungsbestimmungen rückgängig zu machen.

Herr Minister! Ich bestätige auch Ihre Aussage, daß Sie gar nicht daran denken, sich nicht der bestehenden Verwaltungsorgane in den Ländern und Bezirkshauptmannschaften zu bedienen, wenn es notwendig sein sollte, das

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Energielenkungsgesetz und das Rohstofflenkungsgesetz anwenden zu müssen.

Krisenvorsorge ist notwendig. Hier gibt es das Sprichwort: Spare in der Zeit, dann hast du in der Not! – Dieses Sprichwort kann man hier im übertragenen Sinne anwenden. Die Regierung darf aber dieses Sprichwort nicht verdrehen: Spare in der Not, dann hast du Zeit dazu. Denn das wird ja heute von der Regierung praktiziert, wenn man die Budgetpolitik ansieht, wenn man die neuen Belastungswellen betrachtet, die auf die Bevölkerung hereinbrechen, wenn man den Abbau der Sparförderung ansieht, wenn man den Griff in die Taschen aller Österreicher erleiden muß.

Herr Minister! Krisenvorsorge ist notwendig, und das Parlament gibt der Regierung das notwendige Instrumentarium. Ich hoffe, daß die Regierung dieses Instrumentarium mit Verantwortung und mit Bedacht anwendet und davon sparsam Gebrauch macht. Krisenvorsorge ist eine Art Feuerversicherung. Aber wegen dieser Versicherung soll es ja nicht gleich brennen.

Hoffen wir, daß der friedliche Aufbau in der Welt und in Österreich fortgesetzt werden kann, daß große Krisen vermieden werden können, daß die großen Probleme und Spannungen einer vernünftigen, sachlichen Lösung zugeführt werden – in Österreich und in der Welt.

Es ist doch die größte Aufgabe der Politiker, diese Spannungen und Krisen zu vermeiden. Hoffen wir, daß sie in Zukunft mehr Erfolg haben als bisher, daß es ihnen gelingt, allen Menschen den Lebensunterhalt zu sichern und den Frieden in der Welt zu erhalten.

Ich habe die Sorge, daß die Politiker allein, auch wenn sie guten Willens sind, das nicht schaffen werden. Möge ihnen also der Herrgott helfen, damit in Österreich diese Gesetze, die beschlossen werden, nicht zur Anwendung kommen müssen. Denn dann wäre der friedliche Aufbau unterbrochen, zumindest gestört und wieder Not in unserem Lande.

Wir beschließen Vorsorgegesetze, Herr Minister, damit die Krisen vermieden werden können, damit wir für Krisen Vorsorge getroffen haben. Aber ich hoffe, daß diese Krisen nicht kommen. Der Herrgott möge unser Land davor bewahren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Teschl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Teschl** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich finde mich mit Herrn Abgeordneten Dr. Leitner einer Meinung, wenn er besonders die christliche Tugend betreffend

Hoffnung ausgesprochen hat. Wir sollen sie alle hegen und pflegen, soweit es den Einzelmenschen betrifft, denn sie gehört zu unserem Leben.

Die Aufgabe von uns Abgeordneten scheint es allerdings zu sein, daß wir Vorsorge für das irdische Leben unserer Bevölkerung zu treffen haben, das wird von uns Abgeordneten erwartet. *(Abg. Graf: Hoffentlich für das irdische Leben!)* Für das irdische Leben, das wir erfreulicherweise nun auch zu vollziehen haben, Herr Präsident Graf. Wollen wir es uns alle vergönnen, daß wir davon so lange wie möglich Gebrauch machen können.

Wir haben schon von meiner Fraktion gehört, daß die vorliegenden Gesetze – im besonderen das Rohstofflenkungsgesetz und das Energiesicherungsgesetz – letztlich Minimalgesetze wurden und daß bestenfalls, wenn eine Krise kommt, wenn Notstandsregelungen erforderlich sind, ein Minimum an Versorgung sichergestellt ist oder sichergestellt werden kann. Es wurde auch kein Geheimnis daraus gemacht, daß meine Fraktion den Wunsch hatte, ein umfassenderes Lenkungsgesetz zu erreichen, um bereits Ansätze für eine spätere Bevorratung zu ermöglichen.

Es erhebt sich wirklich die Frage, warum beim Rohstofflenkungsgesetz der Warenkatalog so stark reduziert wurde. Ich denke an den Artikel des ursprünglichen Gesetzestextes, wo eine Reihe von sehr lebenswichtigen Produkten in den Lenkungsbereich einbezogen sein sollten, etwa Schafwolle, Baumwolle, Zellwolle, Kunstseide, Bastfasern, synthetische Spinnstoffe, Halbfabrikate und Garne, Glas, Bau-, Schnitt- und Schleifholz, synthetischer Kautschuk und Rohgummi, Altstoffe und Rohstoffe, die sich für die Wiederverwertung eignen, und so weiter.

Wir fragen uns: Was war die Ursache dafür, daß diese Artikel, diese Waren von der Lenkung ausgenommen wurden? Wir fragen uns des weiteren, warum an die Stelle der ursprünglichen Fassung im Energiesicherungsgesetz, nämlich im alten § 5 Abs. 3, wo stand: „... Vorschriften über Höchstpreise, soweit hierfür nicht Preisfestsetzungen auf Grund anderer bundesgesetzlicher Regelungen vorgenommen wurden;“ eine andere Fassung getreten ist, wodurch diese beiden wichtigen Voraussetzungen von der Lenkung ausgenommen wurden.

Wir müssen die Frage stellen: Hat man etwa die Absicht, in Krisenzeiten den Spekulationen Tor und Tür zu öffnen? Diese Frage ist nicht unberechtigt. Meine Damen und Herren! Erinnern wir uns an die Krisenerscheinungen gegen Ende des Jahres 1973, Anfang 1974, wo die Rohstoffpreise in einem Ausmaß in die Höhe

Teschl

gegangen sind, das dann später im Jahr 1975 für uns schwerwiegende Folgen hatte.

Ich erinnere mich noch daran, daß viele Firmen darunter stöhnten, daß sie die Waren zwar sehr verzögert geliefert bekamen, viel später aber erst die Preise nachgeliefert bekamen, natürlich in einem Ausmaß, das mit den Kalkulationen des Betriebes dann nicht in Einklang zu bringen war.

Dann die Angstkäufe, die in den Industriebereichen eingesetzt haben. Wir haben noch im Jahr 1975 darunter zu leiden gehabt, weil zu viele Rohstoffe zu hohen Preisen eingekauft wurden und dann später, als die Versorgung mit Rohstoffen wieder geordnet war, die zu teuer eingekauften Rohstoffe, als sie verarbeitet waren, in der Kalkulation des Endproduktes keine Deckung mehr fanden.

Diese Sorge hat uns bei der Erstellung der ursprünglichen Gesetzestexte begleitet, wo wir meinten, daß man umso leichter über Krisen hinwegkommen kann, je mehr Vorsorge und je mehr lebenswichtige Güter für den täglichen Bedarf und für die Versorgung der Wirtschaft in die Lenkungsmaßnahmen für den Notstandsfall einbezogen wären. Niemand hat sich die Illusion gemacht, daß wir durch die Lenkung in Notstandsfällen aller Sorgen enthoben werden, sondern wir wußten, daß wir lediglich, soweit dies nur irgend möglich ist, eine Erleichterung im Krisenfall schaffen sollten.

Deshalb kann – und das muß ausgesprochen werden, wenn auch nun eine bestimmte Hilfe durch die Gesetzgebung beider Vorlagen möglich erscheint – nicht unausgesprochen bleiben, daß noch bessere Voraussetzungen hätten geschaffen werden können, die es gestattet hätten, eine Krisensituation leichter zu meistern.

Meine Damen und Herren! Man muß natürlich auch darauf aufmerksam machen, daß das Erdölbevorratungsgesetz, daß das Energiesicherungsgesetz im Zusammenhang mit dem Vertrag über die Internationale Energieagentur gesehen werden müssen, soweit Erdölprodukte und die Derivate davon betroffen sind. Das heißt, das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie ging von der Tatsache aus, daß diese drei Gesetze eine optimale Harmonisierung herbeiführen sollten. Wir wissen aus dem Text des internationalen Übereinkommens der IEA, daß immerhin die Absicht besteht, den Erdölverbrauch und damit den Verbrauch von Erdölderivaten soweit wie möglich zu senken, und daß natürlich eine Substitution durch andere Energieträger erforderlich ist. Daß dieser Prozeß natürlich nur allmählich vor sich gehen kann, ist klar, und deshalb waren die ursprünglichen

Gesetzestexte – vor allen Dingen des Rohstofflenkungsgesetzes und des Energiesicherungsgesetzes – auf diese Harmonisierung abgestimmt.

Damit ist natürlich unvermeidlich geworden, daß im Falle von Krisenerscheinungen das Parlament weitere Einzelgesetze schaffen muß, und wenn möglich sollten die Voraussetzungen, die in den ursprünglichen Gesetzestexten enthalten waren, durch Einzelgesetze neu geregelt werden. Es wird dem Parlament vorbehalten bleiben müssen, für die Schaffung der Voraussetzungen, die noch fehlen, um im Krisenfall die Versorgung besser zu sichern und, worauf es vor allen Dingen ankommt, die Verteilung von Rohstoffen und Fertigprodukten besser zu ermöglichen, weitere Vorkehrungen zu treffen.

Alle drei Fraktionen sprachen von der Bevorratung und haben sich positiv dazu geäußert. Nur ein Problem wurde dabei vor allen Dingen von der rechten Reichshälfte nicht erwähnt, nämlich die ungeheuren Kosten, die mit einer Bevorratung verbunden sind. In der Bevorratung, die zweifellos die Voraussetzung für die Krisenvorsorge ist, liegen nun einmal ungeheure Kosten. Wir müssen auch heute im Zusammenhang mit diesen Gesetzesvorlagen erwähnen, daß wir der Öffentlichkeit klarmachen müssen, daß die so sehr gewünschte Bevorratung für den Krisenfall bestimmte Kosten verursacht, die ziemlich hoch sind, und daß wir gemeinsam darnach suchen müssen, in welcher Form die Kosten einer Bevorratung gedeckt werden können.

Jedoch von dieser Stelle aus nur von Bevorratung zu sprechen, die irgendwer irgendwo imaginär gestalten wird, und nicht davon zu reden, in welcher Form und von wem die Kosten einer Krisenbevorratung getragen werden sollen, das betrachte ich nur als halbe Wahrheit und glaube, daß diese Dinge ausgesprochen gehören.

Ich glaube also zusammenfassend sagen zu können, daß wir für den ärgsten Notfall, für den ärgsten Krisenfall, der nun einmal auch im Bereich der Wahrscheinlichkeit liegt, Vorsorge getroffen haben, daß die vorliegenden revidierten und zur Beschlußfassung anstehenden Gesetzesvorlagen ausreichen müßten, ein Minimum von Sicherheit zu schaffen, daß aber das bestenfalls ein Beginn sein kann für Gesetzestexte, die eine bessere Vorsorge im Krisenfall ermöglichen und schließlich in der Bevorratung ihre Endlösung finden sollen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Landgraf. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Landgraf** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Fraktion wird heute der Außenhandelsgesetznovelle zustimmen. Ich glaube aber doch, daß es notwendig ist, vorher noch einige Bemerkungen hier im Haus zu deponieren.

In den ersten vier Monaten 1976 sind die österreichischen Exporte gegenüber der Vergleichsperiode des Vorjahres erfreulicherweise wieder angestiegen, und zwar um 7,3 Prozent. Allerdings, und das muß aufgezeigt werden, betrug der Importanstieg im gleichen Zeitraum 15,8 Prozent. Das Außenhandelsdefizit erhöhte sich von 11,9 auf 17,5 Milliarden österreichische Schilling, das heißt, es erhöhte sich um fast 50 Prozent. Das Leistungsbilanzdefizit – also Handels-, Dienstleistungs- und Transferbilanz zusammengenommen – stieg laut Mitteilung der Oesterreichischen Nationalbank von 4,5 auf 8,9 Milliarden österreichische Schilling, also fast auf das Doppelte. Das erscheint mir doch eine beunruhigende Entwicklung zu sein.

Auch daß mit 5,9 Milliarden Schilling die statistische Differenz sehr hoch war, macht keinen besonderen Eindruck und mag nicht sehr beruhigen. Hier scheint es sich um Sondereinflüsse gehandelt zu haben, zum Beispiel um – angesichts des Liraverfalls – beschleunigte Zahlungen aus Italien nach Österreich oder vielleicht um verzögerte Zahlungen aus Österreich nach der Bundesrepublik angesichts der Gerüchte um eine Schillingaufwertung.

Es beunruhigt aber auch, daß die Exportpreise im ersten Quartal 1976 um 4,8 Prozent gesunken sind. Im April 1976 waren es sogar 8 Prozent. Die Importpreise hingegen, meine Damen und Herren, waren im gleichen Zeitraum steigend. Das heißt mit anderen Worten, die terms of trade haben sich für uns verschlechtert.

In den gesunkenen Exportpreisen spiegelt sich auch die sehr knappe Kalkulation wider, zu der die österreichischen Exporteure gezwungen sind. Dies zeigt sich insbesondere gegenüber Konkurrenten, deren Währungen gegenüber dem Schilling abgewertet wurden.

Herr Minister! Gestatten Sie mir einen ganz kurzen Ausflug gerade in mein spezielles Ressort, den Fremdenverkehr. Durch die Maßnahmen dieser Regierung – Steuermaßnahmen und Preismaßnahmen – wird es in Zukunft, wenn das so weitergeht, nicht mehr möglich sein, die Defizite durch die Deviseneinnahmen aus dem Fremdenverkehr abzudecken. Ich darf hier deponieren, daß es der Disziplin und dem enormen Arbeitsaufwand der Leute aus dem Fremdenverkehr, egal ob Arbeitnehmer oder ob Arbeitgeber, zu verdanken ist, daß wir heute das Defizit zum größten Teil noch abdecken können.

Ich möchte denn doch noch aufzeigen, daß es einige Schwachstellen in der Handelspolitik dieser Regierung gibt. Ein Gespräch mit Handelsdelegierten aus Nordamerika in der Linzer Handelskammer hat das unter anderem wieder bestätigt.

Zum Beispiel: Die amerikanische Regierung hat die österreichischen Edlestahllieferungen nach den USA nicht wie gewünscht einer bilateralen, sondern einer Globalquote unterworfen. Wir Österreicher sind darin mit anderen Lieferländern, darunter Spanien und Rumänien, zusammen. Es ist daher auch nur zu verständlich, daß die Vereinigten Edlestahlwerke über diese Lösung äußerst unglücklich sind, und zwar deswegen, weil sie natürlich befürchten, daß Niedrigstpreislieferungen aus diesen beiden Ländern nicht nur eine enorme Konkurrenz darstellen, sondern die Quote weitestgehend ausschöpfen könnten.

Der Grund für diese Haltung der amerikanischen Regierung ist wohl, glaube ich, in der Politik dieser Regierung zu suchen. Die amerikanische Regierung sieht in der Edlestahlfrage keinen Grund zu einem Entgegenkommen, nachdem durch die Einführung der Bundeskraftfahrzeugsteuer ihrer Ansicht nach ein im Rahmen der Kennedy-Runde vereinbarter Zustand verändert wurde. In einer amerikanischen Note an das Handelsministerium wird auf die Verletzung der diesbezüglichen GATT-Bestimmungen hingewiesen. Der Herr Minister, so bin ich infomiert, hat darauf nur kurz und mit Argumenten geantwortet, die für die amerikanische Seite unakzeptabel waren. Der Herr Minister meinte nämlich unter anderem, daß die Bundeskraftfahrzeugsteuer etwas anderes sei als die seinerzeitige Kraftfahrzeugsteuer.

Oder ein anderes Beispiel: Rumänien wurde angesichts der abgeschlossenen Handelsvertragsverhandlungen eine Prüfung der Zollwünsche zugesagt, obwohl Rumänien bereits im Genuß von Präferenzzöllen bei Importen nach Österreich ist und es nicht einzusehen ist, warum darüber hinaus noch Zollzugeständnisse gegeben werden sollen.

In den Verhandlungen standen sich eine exportseitige österreichische Forderung nach Verankerung eines Ausgleiches der Textilmenngen in beiden Richtungen und umgekehrt eine Forderung der Rumänen nach Zollsenkung gegenüber. Während die exportseitige Forderung wegen der massiven Widerstände Rumäniens einfach fallengelassen wurde, ohne auf die andere Seite einzugehen, hat man erstaunlicherweise – ich darf das hier sagen – importseitig ohne Konsultation der Bundeskammer die unglückliche Forderung akzeptiert, welche

Landgraf

Rumänien neuerliche Zollsenkungen über die Präferenzzölle hinaus vorspiegelt.

Herr Minister! Ich glaube, Sie selbst wissen wohl ganz genau, daß das niemals realisierbar ist. Ich glaube auch, Herr Minister, daß das eine schlechte Handelspolitik ist.

Zuletzt noch, meine Damen und Herren, ein Wort zu den Ergebnissen der UNCTAD-Konferenz von Nairobi. Die Ergebnisse stellen zweifelsohne einen Kompromiß dar, zu dem wir uns auch bekennen. Nachdenklich stimmt dabei aber doch, daß die Bundesrepublik Deutschland ein sehr viel stärker marktwirtschaftlich ausgerichtetes Konzept vorgelegt hat - und zwar nicht nur der liberale Wirtschaftsminister Friderichs, sondern auch der Sozialdemokrat Bahr -, Österreich hingegen in dieser Frage wesentlich schwächer war.

Herr Minister, ich glaube, daß Sie es gut meinen, ich weiß auch, daß Sie sich bemühen. Aber, Herr Minister, ich erinnere mich an eine Anfrage im Handelsausschuß, die Sie damit beantwortet haben, daß die Beschlüsse Ihrer Regierung alle einheitlich gefaßt werden.

Es steht Ihnen zu, daß Sie das machen, auf der anderen Seite glaube ich aber, daß es nicht richtig ist, nämlich deswegen, weil hier in sehr vielen Fällen - die gezeigten Beispiele zeigen es auch auf - keine Koordinierung zustande kam. Ich frage Sie also: Wo bleibt die von Ihnen so viel gerühmte Koordinierung der Meinungen im wirtschaftlichen Bereich? (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Minkowitsch: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. **Staribacher:** Hohes Haus! Ich möchte zuerst zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Heindl nur eine Bemerkung machen: Selbstverständlich hätte die Bundesregierung und ich ganz besonders ein einheitliches Energiegesetz lieber gehabt, ein Gesetz, das allumfassend gewesen wäre, das unserer Meinung nach für einen Krisenfall besser vorgesorgt hätte. Ich gebe aber zu, daß es nicht möglich war, hier die Zustimmung der Bundeshandelskammer zu finden, ich will jetzt nicht boshafterweise sagen: und damit der Österreichischen Volkspartei, sondern es war also nicht möglich, einen entsprechenden Akkord darüber zu erzielen, und es mußte daher die Aufspaltung zur Kenntnis genommen werden, die heute im Hause mit dem Beschluß dann abgerundet ist: Zum Ölbevorratungsgesetz kommt also jetzt das Energielenkungsgesetz und das Rohstofflenkungsgesetz.

Es hat keine schizophrene Haltung, Herr Abgeordneter König, bezüglich der Aussagen im Handelsministerium gegeben, sondern in beiden Fällen hat es sich um Pressemitteilungen gehandelt, bei denen ich natürlich auf die formelle Seite kaum einen Einfluß nehmen kann, materiell stimmen sie weitestgehend überein. Ich denke gar nicht daran, in dem einen Fall eine Aussendung zu machen, die dann anders lautet, als sie dort bei dem Pressegespräch besprochen wurde. In jedem Fall handelt es sich nämlich darum, daß es notwendig wäre, ein besseres Instrumentarium zu bekommen. Ich muß mich mit dem jetzt beschlossenen Instrumentarium begnügen, ich werde aber das Möglichste herausholen.

Was nun die Frage bezüglich des Energienotstandes betrifft, der jetzt ausläuft: Wie Sie ganz richtig sagen, läuft das alte Gesetz ab und damit auch der proklamierte Energienotstand. Ich könnte jetzt sogar den Herrn Generaldirektor Erbacher zitieren, der ja bekanntlicherweise jetzt schon erklärt hat, es wird einen Energienotstand wieder geben. Ich hoffe, daß es uns gelingen wird, den abzuwenden.

Ich habe hier dem Hohen Haus schon berichtet, daß es die Absicht war - und sie bleibt nach wie vor bestehen -, dem Energieträger Kohle die Absatzgarantie zu geben. Das kann ich am ehesten, indem ich eine gewisse Lenkung über die Energiewirtschaft habe. Wenn nämlich Energieerzeuger - das können Landesgesellschaften sein, das können Sondergesellschaften sein - auf Öl zurückgreifen wollen, solange noch Kohle vorhanden ist, dann werde ich mich bemühen, daß die Kohle verwendet wird. Ich hoffe, daß es mir in Verhandlungen mit der Elektrizitätswirtschaft gelingen wird, das stets zu erreichen. Eingreifen kann ich aber bekanntlich nur, wenn der Energienotstand ausgerufen ist.

Was nun die Frage bezüglich der Verantwortung betrifft, die jetzt das Handelsministerium hat, Herr Abgeordneter König, so stimme ich mit Ihnen überein, daß das Handelsministerium immer die Verantwortung zu tragen gehabt hat, nur manchmal hat es halt nicht die notwendigen gesetzlichen Grundlagen gegeben, um entsprechende Abänderungen zu schaffen. Ich erinnere an die Debatte hier im Hohen Haus, wie es zur sogenannten Energiekrise gekommen ist, wie mich bekanntlicherweise dann die Opposition sehr hart attackiert hat, daß ich nicht entsprechende Maßnahmen setze, obwohl ich damals ja bekanntlicherweise keine gesetzlichen Grundlagen gehabt habe, sondern diese erst nachher beschlossen werden mußten. Ich fürchte, daß es auch in Hinkunft so sein wird. Ich werde, wenn die Internationale Energieagentur entspre-

Bundesminister Dr. Staribacher

chende Beschlüsse faßt, wo mir die Gesetzeslage in Österreich nicht die Möglichkeit gibt, sie in die innerstaatliche Rechtsordnung zu transferieren, dann an das Hohe Haus herantreten müssen, um entsprechende Gesetzesnovellen zum Energielenkungsgesetz zu beschließen, weil jetzt ja noch immer die Energielenkung auf den Krisenfall ausgerichtet ist und hinsichtlich der Wünsche und Beschlüsse der Internationalen Energieagentur, soweit es sich dann um Verwendung anderer Energieträger, um entsprechenden Ersatz des Öls durch andere Energieträger, zum Beispiel Kohle oder andere Energieträger, handelt, derzeit keine Möglichkeit für mich existiert.

Was die Ländermitwirkung betrifft, kann ich Ihnen versichern, daß ich bestrebt sein werde, diese entsprechend auszubauen. Ich werde – ich habe das im Unterausschuß schon gesagt – überprüfen lassen, wieweit die entsprechende Lenkung und wieweit die entsprechende Durchführung der Gesetze nicht zweckmäßigerweise von Ländern durchgeführt wird. Ich persönlich bin bekanntlicherweise sehr für die Delegation an die Länder. Ich habe nur manchmal große Schwierigkeiten, wie zum Beispiel im Preisgesetz, wo ich mir erlaubt habe, an die Länder zu delegieren, wo die Bundeskammer darüber nicht sehr glücklich war und die Länder auch abgelehnt haben. (*Abg. Dr. Mussil: Den Schwarzen Peter wollten sie nicht haben!*)

Das Rohstofflenkungsgesetz, das heute novelliert wird, sieht nur für den Krisenfall für Häute, Felle und Düngemittel eine entsprechende Lenkung vor. Das ist meiner Meinung nach im Katalog unbefriedigend, weil wir für den Krisenfall sicherlich wesentlich mehr Rohstoffe einer Lenkung unterwerfen müßten. Diesbezügliche Vorschläge der wirtschaftlichen Landesverteidigung gibt es, und ich werde mit den Ländern gemeinsam versuchen, eine diesbezügliche Lösung herbeizuführen. Ich möchte ausdrücklich festhalten, daß die flankierenden Maßnahmen, Herr Abgeordneter König, die ich versprochen habe, auch tatsächlich, soweit sie in mein Ressort fallen, eingehalten wurden. Es wurde der Vertrag zwischen ÖMV und internationalen Gesellschaften gemeinsam jetzt abgeschlossen, und damit ist meine Zusage erfüllt. Ich möchte nicht haben, daß es einmal heißt, ich hätte hier weitergehende Zusagen gemacht, die ich nicht eingehalten habe.

Herr Abgeordneter Stix, Sie meinen, daß hier die Entliberalisierung unzweckmäßig ist, weil es auf Grund des Erdölbevorratungsgesetzes Möglichkeiten gebe, die Meldungen zu bekommen. Das ist richtig! Das wäre aber selbst für die Firmen wesentlich ungünstiger, denn mit der jetzigen Entliberalisierung kann ich eine Zoll-

ämterermächtigung erlassen. Dort hat dann der Betreffende, der die Ware einführt, nur einen jetzt schon vereinbarten Schein auszufüllen, der geht dann automatisch in die Zentralstelle, und es können damit, ohne einen weiteren bürokratischen Apparat, die notwendigen Informationen und Mitteilungen an die Internationale Energieagentur erfolgen. Ich habe hier also keinerlei wie immer gearteten zusätzlichen Behördenapparat notwendig. Ich habe auch keinerlei Strafmaßnahmen zu setzen. Denn Sie hätten schon recht, ich könnte dann mit Strafmaßnahmen erzwingen, daß diese Formulare ausgefüllt werden. Der Weg, den wir aber jetzt hier einschlagen, erscheint uns wesentlich zweckmäßiger und zielführender.

Mengenbewirtschaftung! Auch hier möchte ich eindeutig festhalten, daß ich nur in den dringendst notwendigen Fällen eine solche Mengenbewirtschaftung in Aussicht nehmen würde, weil ich bekanntlicherweise alle die Schwierigkeiten ja selbst miterlebt habe, was es heißt, Mengenbewirtschaftungen durchzuführen.

Notstromaggregate würden das Problem nicht lösen, denn es würde zwar der elektrische Strom, wenn er ausfällt, ersetzt werden können durch das Notstromaggregat, wir müssen aber dafür wieder Diesel oder Benzin zur Verfügung stellen, und das ist natürlich in dem Fall auch bei diesem Energieträger schwierig. Die größeren Einheiten zu bauen veranlassen heute die Elektrizitätswirtschaft aus einem einfachen Grund, weil dadurch Kostensenkungen entstehen, und – da haben Sie vollkommen recht – man wird genau abgrenzen müssen, wo die Grenze ist, wo man größere Einheiten gegebenenfalls – technisch noch jede, aber wirtschaftlich sicherlich nicht jede Größenordnung – ohne weiteres verantworten kann, insbesondere auch im Hinblick auf den Ausfall dieser größeren Einheiten.

Herr Generaldirektor Erbacher hat, glaube ich, nicht einem Wachstumsfetischismus das Wort gesprochen, sondern nur der Tatsache, daß bei steigender Konjunktur – und eine solche erleben wir derzeit – sofort wieder entsprechende zusätzliche Strommengen gewünscht werden, auch wenn es nicht 7 Prozent sind, die man landläufig annimmt und die in den Prognosen als Obergrenze als Grundlage dienen, aber selbst wenn es nur die 5 Prozent sind, die Sie als Beispiel gezeigt haben, ist es dann schon notwendig, zwar nicht in 10 Jahren, wohl aber dann innerhalb von 15 Jahren längstens die jetzt vorhandene Ausbaumenge eben dann auf die doppelte Kapazität auszubauen. Und das bedeutet, daß wir rund 6000 bis 7000 Megawatt zusätzlich zu produzieren haben. Das bedeutet

Bundesminister Dr. Staribacher

eben, daß leider – und ich sage hier ausdrücklich: leider – unsere inländische Wasserkraft, unsere inländische Kohle dafür nicht ausreicht und wir uns deshalb um andere Energieträger umsehen müssen. Das hat der Herr Generaldirektor Dr. Erbacher auch gesagt.

Sie haben recht; bei den 740 Mw, die jetzt in Zwentendorf nicht einsatzfähig sind, handelt es sich darum, daß die Abnahmeprüfung der Komponenten sehr streng ist, daß hier jetzt gewisse Sicherheitsbestimmungen neu sozusagen dekretiert wurden, und ich stehe nicht an, dem Hohen Haus genau dasselbe zu erklären. Ich werde selbst darauf drängen, daß bezüglich der Sicherheitsbestimmungen der letzte Beistrich eingehalten werden muß. Aber wenn die Sicherheitsbestimmungen erfüllt sind und wenn, wie wir alle hoffen, das Kernkraftwerk 1977 dann technisch und sicherheitsmäßig in Ordnung ist, stehe ich nicht an zu sagen, dann wird es selbstverständlich auch in Betrieb genommen werden. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Was die Frage der Bevorratung betrifft, Herr Abgeordneter Leitner, ist ein großer Unterschied, denn die Bevorratung bezüglich der Ölwirtschaft ist deshalb notwendig, weil wir bekanntlicherweise auf unserem Energiesektor insgesamt zwei Drittel – nicht nur bei Öl, da ist es teilweise sogar mehr, sondern auch bei den anderen Energieträgern – importieren müssen, währenddem wir bei der Landwirtschaft in der glücklichen Lage sind – ich unterstreiche ausdrücklich: in der glücklichen Lage –, nicht zuletzt durch den Fleiß der österreichischen Bauern – das möchte ich gar nicht hier in Abrede stellen, sondern ich unterstreiche das auch deutlich –, nicht nur 85 Prozent unserer Selbstversorgung jetzt schon zu decken, sondern, was noch viel wichtiger ist, mit ständiger Mehrproduktion und nicht zuletzt durch die Lösung, die wir jetzt auf dem Zuckersektor gefunden haben.

Wir sind jetzt gerade in Verhandlungen, auf dem Getreidesektor eine ähnliche Lösung zu finden, und ich hoffe, es gelingt uns auch bei der Milch und bei den Milchprodukten, ein neues System zu finden, um die Absatzgarantie der Bauern wirklich zu gewährleisten, daß sie weltweit dann ihre Produkte verkaufen können. In so eine glückliche Situation können wir bei der Energie niemals kommen, deshalb gibt es hier eine differente Auffassung, die ich leider hier auch zugrunde legen muß.

Herr Abgeordneter Landgraf! Es tut mir unendlich leid, Sie sind leider falsch informiert. Ich habe selbstverständlich die Verhandlungen mit Rumänien im engsten Einvernehmen mit der Bundeskammer geführt. Wir haben versucht, dort sehr wohl ... *(Abg. Dr. Mussil: Ich war*

nicht dabei!) Sie waren dabei, Herr Generalsekretär. *(Abg. Dr. Mussil: Ich warnicht dabei!)* Herr Generalsekretär, ich kann Sie leider nicht immer persönlich dazu einladen, das heißt, ich lade Sie sogar persönlich immer dazu ein, aber Sie haben nicht immer Zeit, und daher wird dann von Ihnen ein Mann delegiert, aber der war sicher dabei. Wenn Sie wollen, kann ich Ihnen auch namentlich das nächste Mal sagen, wer dabei war.

Wir haben sehr wohl im engsten Einvernehmen diese Verhandlungen geführt, und die Schwierigkeit liegt darin, daß wir natürlich wesentlich mehr nach Rumänien exportieren, als wir importieren: in den ersten vier Monaten standen 209 Millionen Schilling an Exporten 117 Millionen Schilling an Importen gegenüber.

Bei den Textilien versuchen wir eine ausgeglichene Bilanz zu erstellen. Das gelingt uns auch teilweise. Wir sind mit dem Fachverband der Textilindustrie einvernehmlich vorgegangen. Wir versuchen eine einvernehmliche Lösung zu erzielen, was gar nicht so einfach ist, weil natürlich die Rumänen sagen, da müssen wir bei den anderen genau dieselbe Forderung von ihrer Seite stellen, und da haben wir eben das Ungleichgewicht von 117 Millionen Schilling Import gegen 209 Millionen Schilling Export.

Was die Zollwünsche betrifft, so handelt es sich nicht nur um rumänische Zollwünsche, sondern um Wünsche aller Staaten der Staatshandelsländer, die sich durch den EG-Vertrag zolldiskriminiert fühlen, und wir müssen jetzt eben in bilateralen Verhandlungen, wo es exorbitante Schwierigkeiten gibt, die wirklich auf die Zolldiskriminierung zurückzuführen sind, das wird eben jetzt gerade untersucht *(Abg. Dr. Mussil: Das ist gefährlich!)* – bilateral, Herr Generalsekretär, daher gar nicht gefährlich; das ist ja der Weg, dem auch Sie zugestimmt haben –, versuchen, hier eine entsprechende Lösung zu finden.

Bezüglich Nairobi möchte ich nur eines sagen: Es ist richtig, daß sich unsere Auffassung von der der Bundesrepublik Deutschland unterscheidet, aber nicht nur unsere Auffassung, sondern die vieler anderer Staaten auch. Das bedeutet aber nicht, daß wir diesen Vorschlägen oder Anregungen der Bundesrepublik Deutschland nicht unser größtes Augenmerk zuwenden. Wir glauben nur, daß wir als kleiner neutraler Staat, der bis jetzt verstanden hat, in seiner Außenhandelspolitik und in seiner ganzen Wirtschaftspolitik einen Weg zu gehen, der letzten Endes diesen Wirtschaftsaufschwung erreicht hat, diesen selbständigen Weg gegen Ost und West ganz unabhängig fortsetzen sollten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Berichterstatter ein Schlußwort? – Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung, die ich über jeden der drei Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Entwurf der Außenhandelsgesetznovelle 1976. Da getrennte Abstimmung verlangt ist, gehe ich so vor.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel I bis einschließlich Z. 3.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über Artikel I Z. 4 abstimmen, hinsichtlich der getrennte Abstimmung verlangt ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in 271 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Da der Entwurf betreffend die Rohstofflenkungsgesetznovelle 1976 eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 272 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter

Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Der Entwurf betreffend das Energielenkungsgesetz enthält ebenfalls eine Verfassungsbestimmung. Ich stelle daher wiederum zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 273 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

4. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (101 der Beilagen): Bundesgesetz über die Errichtung eines Rates für Auswärtige Angelegenheiten (260 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Errichtung eines Rates für Auswärtige Angelegenheiten.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Remplbauer. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Remplbauer:** Herr Präsident! Hohes Haus! Die dem Verfassungsausschuß zur Vorberatung zugewiesene Regierungsvorlage sieht die Errichtung eines Rates für Auswärtige Angelegenheiten beim Bundeskanzleramt vor. Der Entwurf regelt die Mitgliedschaft in diesem Rat, dessen Aufgaben und enthält ferner Bestimmungen über den Zusammentritt und die Vorgangsweise des Gremiums.

Der Verfassungsausschuß hat die Vorlage erstmalig am 3. März 1976 in Verhandlung gezogen und einen Unterausschuß gewählt, dem von der SPÖ die Abgeordneten DDr. Hesele, Luptowits, Mondl, Dr. Reinhart und Remplbauer, von der ÖVP die Abgeordneten Dr. Fiedler, Dr. Karasek, Dr. Koren und Dr. Neisser sowie von der FPÖ der Abgeordnete Dr. Scrinzi angehörten.

Remplbauer

Der Unterausschuß hat die Vorlage in vier Sitzungen beraten und als Ergebnis seiner Verhandlungen einvernehmlich eine Fassung des Gesetzentwurfes vorgeschlagen, wonach unter anderem jedes Mitglied des Rates dessen Einberufung innerhalb einer bestimmten Frist verlangen kann und ferner die Vertreter der politischen Parteien im Rat berechtigt sind, im Weg des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten vor einer Sitzung des Rates die ihnen erforderlich erscheinenden Informationen über Fragen, zu deren Behandlung der Rat einberufen ist, oder über grundsätzliche Fragen der Außenpolitik einzuholen.

In diesem Zusammenhang stellt der Ausschuß ausdrücklich fest, daß hiedurch andere Informations- und Auskunftsrechte nicht berührt werden.

Am 3. Juni 1976 hat der Verfassungsausschuß den Bericht des Unterausschusses entgegengenommen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Ermacora, DDr. Hesele und Dr. Fischer einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes in der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Fassung zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen. Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein. Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Karasek.

Abgeordneter Dr. **Karasek** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Vor uns liegt die Regierungsvorlage über die Errichtung eines Rates für Auswärtige Angelegenheiten. Die Österreichische Volkspartei wird, nachdem wesentliche ihrer Anregungen im Unterausschuß durchgesetzt werden konnten, diesem Gesetzentwurf die Zustimmung erteilen.

Zunächst möchte ich einige Anmerkungen zum Gesetzentwurf, zur Technik dieses Gesetzes selbst machen. Die Volkspartei ist von Anbeginn dafür eingetreten, daß dieser neue Rat für Auswärtige Angelegenheiten als ein beratendes und nicht als ein beschließendes Organ konstruiert wird. Es wäre uns paradox erschienen, daß ein Organ geschaffen wird mit einer eindeutigen Regierungsmehrheit und daß dieses Organ dann der eigenen Regierung sozusagen Empfehlungen erteilt. Wir konnten im Zuge der Beratungen

alle Fraktionen überzeugen, daß die Konstruktion als beratendes Organ vorzuziehen wäre.

Zweitens hat die Volkspartei darauf bestanden, daß die Vertraulichkeit nicht ständig und nicht für alle Fälle, sondern nur auf Beschluß zu fixieren ist. Dazu ist zu sagen, daß wir der Auffassung sind, daß die Außenpolitik nicht grundsätzlich außer Streit gestellt werden kann, auch nachdem wir diesen auswärtigen Rat geschaffen haben. Wir glauben auch, daß es notwendig sein wird, die Öffentlichkeit über die vielleicht differenten und nuancierten Standpunkte in der Außenpolitik zu informieren. Aber wir wollten dennoch zum Ausdruck bringen, daß eine Konsenspolitik in der Außenpolitik ein durchaus möglicher Weg ist, die außenpolitischen Probleme zu lösen.

Drittens haben wir von Anfang an darauf bestanden, daß klargestellt wird, daß keine Konkurrenz zum Außenpolitischen Ausschuß des Parlamentes entstehen soll, und auch dazu hat sich eine Übereinstimmung aller Fraktionen dieses Hauses gefunden. Wir waren aber der Auffassung, daß die Schwerfälligkeit der parlamentarischen Geschäftsordnung es notwendig macht, ein flexibleres Organ, nämlich den Rat für Auswärtige Angelegenheiten, zu beschließen, da die Ereignisse in der Weltpolitik sich nicht jederzeit in Übereinstimmung bringen lassen mit dem parlamentarischen Fahrplan und den Ferien.

Das zunächst einmal ganz formell gesehen zum Entwurf selbst.

Nachdem diese Grundsätze eine Zustimmung gefunden haben, war es nicht schwer, daß auch wir dem Gesetz unsere Zustimmung erteilen können.

Nun aber, meine Damen und Herren, möchte ich trotz dieser sehr positiven Stellungnahme, die ich jetzt gesagt habe, auch die Dubiosa nicht vermeiden und nicht an ihnen vorbeigehen. Wir haben immer gesagt, daß eine gemeinsame Außenpolitik wohl möglich ist, daß aber eine formelle Voraussetzung die sein müßte, daß man vorgängig als Oppositionspartei auf die außenpolitischen Entscheidungen der Regierung Einfluß nehmen kann, zumindest Einfluß in der Art und Weise, daß man Gelegenheit bekommt und Gelegenheit hat, zu außenpolitischen Entscheidungen Stellung zu nehmen, ehe sie in der Regierung oder durch den Außenminister fallen. Das bleibende Dubiosum ist nun, daß wir zwar nunmehr die formellen Voraussetzungen für eine allfällig mögliche gemeinsame Außenpolitik geschaffen haben, es bleibt aber doch die große Frage, ob auch die materiellen Voraussetzungen gegeben sind.

Wenn wir auf sechs Jahre Regierungspolitik

Dr. Karasek

in der Außenpolitik zurückblicken, dann muß man sagen, daß man das nicht ohne weiteres zustimmend beantworten kann. Wie Sie wissen, meine Damen und Herren, haben wir in diesen sechs Jahren sehr oft von diesem Pult aus beziehungsweise im Parlament und durch Informierung der Öffentlichkeit unsere Kritik an den außenpolitischen Konzeptionen dieser Regierung geübt. Ich muß daher kurz in Erinnerung rufen, wo dieses Auseinandergehen in den außenpolitischen Auffassungen liegt.

Als erstes würde ich sagen, begonnen hat es damit, meine Damen und Herren, daß bereits in der Sicherheitspolitik, die diese Regierung verfolgt hat durch die Reform des Bundesheeres, unsere Auffassungen auseinandergegangen sind. Wir waren immer hier der Auffassung, daß die Sicherheitspolitik Österreichs auf zwei Säulen ruhen soll, auf der Landesverteidigungspolitik einerseits, auf der Außenpolitik andererseits.

Wir sind nun der Auffassung, daß die Säule Landesverteidigung schwer angeschlagen und schwer beschädigt erscheint durch das, was hier an Heeresreform geboten wurde, und seit sechs Jahren, meine Damen und Herren, haben wir die These bekämpft, daß eine gute Außenpolitik die beste Sicherheitspolitik ist. Nicht daß wir dagegen wären, eine gute Außenpolitik zu betreiben, aber wir müssen bescheiden genug sein, anzuerkennen, daß Österreich und daß die österreichische Regierung es einfach nicht in der Hand haben, auf alle außenpolitischen Vorgänge in der Welt und an unseren Grenzen Einfluß zu nehmen, und daß wir daher mit unseren Entscheidungen nicht immer beeinflussen können, was in der Welt vor sich geht.

Zweitens, meine Damen und Herren - auch das ist kein neuer Gedanke, den ich hier darlege -: Wir haben es in den letzten sechs Jahren immer wieder von diesem Pult aus gesagt, daß wir in der Neutralitätspolitik andere, ich möchte sagen, strengere Auffassungen haben, als sie die Regierung vertritt. Seit 1970 sind sehr starke Akzentverschiebungen in dieser Außenpolitik eingetreten, und ich scheue mich nicht zu sagen, daß uns die Politik des Außenministers Dr. Kreisky lieber gewesen und näher gewesen ist als die Politik des Bundeskanzlers Dr. Kreisky.

Was wir in diesem Zusammenhang immer vertreten in der Außenpolitik, ist, daß wir unser Land, daß wir Österreich in der westlichen Familie voll integriert erhalten wollen. Und wir haben im Zusammenhang mit der Entsendung von Vertretern zu den Konferenzen der Blockungebundenen diese Akzentverschiebungen in der österreichischen Neutralitätspolitik kritisiert. Wir sind immer dafür eingetreten, auf ideologischem Gebiet keine Kompromisse einzugehen,

wir sind immer dafür eingetreten, keine Opportunitätspolitik zu machen. Ich erinnere daran, daß wir in diesem Hause eine äußerst große und, ich glaube, sehr bedeutende Debatte gehabt haben, als es damals darum ging, das Saldanha-Projekt zu erhalten. Ob es nun tatsächlich erhalten wurde oder aus wirtschaftlichen Gründen preisgegeben wurde, steht nicht zur Diskussion. Für uns war damals die sehr wesentliche Frage, daß Wirtschaftspolitik ohne ideologischen Hintergrund zu machen ist und gemacht werden müßte.

Drittens, meine Damen und Herren, hat es in diesen letzten sechs Jahren eine ganze Reihe von Fehlentscheidungen in der österreichischen Außenpolitik gegeben, die wir immer wieder aufgezeigt und auf die wir immer wieder hingewiesen haben. Diese Fehlentscheidungen hängen mit einer gewissen Opportunitätseinstellung der Regierung zusammen.

Ich will jetzt nicht wieder auf die einzelnen Fragen zurückkommen. Im Zuge der außenpolitischen Debatten beim Budget und bei Debatten über den UNO-Bericht haben wir uns oft genug in dieser Hinsicht gemeldet.

Ich würde auch sagen, daß der Alleingang des Jahres 1972 in der Ortstafelfrage eine Fehleinschätzung nicht nur der innenpolitischen Gegebenheiten gewesen ist, sondern auch eine Fehlentscheidung hinsichtlich der außenpolitischen Risiken, und ich glaube, wenn man uns schon damals so eingeladen hätte, wie man es jetzt tut, zu einer Konsenspolitik zu gelangen, hätte sich das vielleicht vermeiden lassen.

Ich möchte auch nochmals sagen, gerade im Hinblick darauf, daß wir heute morgen in diesem Hause schon die Frage der Zulassung der PLO, der Eröffnung eines Informationsbüros in Wien und einer Anerkennung der PLO durch die österreichische Regierung diskutiert haben, daß hier unsere Wege auseinandergehen, daß wir hier ganz andere Auffassungen vertreten. Wir haben sie dem Herrn Bundesminister dargelegt, und wir würden uns eben auch nicht anders entscheiden, wenn wir jetzt offiziell im Rahmen des auswärtigen Rates dazu etwas zu sagen hätten.

Viertens und letztens möchte ich zu diesen Fragen noch sagen, daß die fehlende Ausschreibung des Postens für den Generalsekretär, Herr Bundesminister, uns nicht gerade zeigt, daß es die Regierung im Augenblick darauf anlegt, die Meinung der Opposition in allen Fragen zu hören.

Nicht daß ich der Meinung bin, daß der konkrete Kandidat, der jetzt zur Diskussion steht, nicht unsere Zustimmung finden würde. Es handelt sich hier um einen sehr qualifizierten

Dr. Karasek

Beamten, das möchte ich völlig außer Streit stellen. Das ist für uns keine persönliche Frage. Hier sind wir wieder aus grundsätzlichen Überzeugungen der Auffassung, daß das Ausschreibungsgesetz auch auf diesen Fall anzuwenden wäre. Gemäß § 1 lit. a des Ausschreibungsgesetzes soll ausgeschrieben werden die Leitung von Sektionen, Gruppen und Abteilungen, aber auch von – das steht ebenfalls in dem Gesetz – sonstigen organisatorischen Einheiten. Es gibt keine Zweifel, daß das Büro des Generalsekretärs in unserem Außenamt eine solche organisatorische Einheit ist, auf die das Ausschreibungsgesetz anzuwenden wäre.

Hier stellt sich, Herr Bundesminister, die Frage: Soll das Ausschreibungsgesetz zu einer Farce werden? Das ist es, was wir uns hier als Frage wohl stellen müssen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich glaube, daß es richtig wäre, daß sich die Regierungspartei an die Gesetze hält, und zwar insbesondere an jene Gesetze, die sie mit ihren eigenen Stimmen beschlossen hat, wie das Ausschreibungsgesetz. Daher befremdet es uns – ich muß es sagen –, daß jetzt zwar zwei Sektionen im Außenministerium ausgeschrieben werden, diese höchste Beamtenposition aber nicht.

Zweitens glaube ich, daß es eine Mißachtung des Mitspracherechtes der Personalvertretung darstellt, wenn sie keine Möglichkeit hat, hiezu Stellung zu nehmen.

Drittens meine ich eben auch, daß qualifizierte Beamte, die für den Posten in Frage kommen, unnötigerweise durch eine solche Verhaltensweise der Regierung und des Außenministers in politische Diskussion gezogen werden, wobei es mir umso unverständlicher ist, als ja die Wettbewerbsfähigkeit dieser Beamten – egal von welcher Fraktion sie kommen oder ob sie überhaupt von einer Fraktion kommen oder von keiner – völlig außer Streit steht.

Das, meine Damen und Herren, wollte ich angemerkt haben von der materiellen Seite her zu diesem Gesetzentwurf über die Schaffung eines auswärtigen Rates. Sicherlich ist pro futuro eine gemeinsame Außenpolitik möglich. Der formelle Rahmen ist geschaffen, jener Rahmen, von dem wir immer meinten, daß er vorhanden sein müsse, ob in dieser Form oder in Form einer permanenten Möglichkeit, im parlamentarischen Ausschuß zu den Dingen Stellung zu nehmen. Die ÖVP hat seit 1945 ja bewiesen, daß sie Staatspolitik vor Parteipolitik stellt, und insbesondere in den Fragen der Außenpolitik ist dies zum Ausdruck gekommen.

Ich glaube daher, daß wir diesem Gesetz guten Gewissens die Zustimmung geben kön-

nen. Der Auswärtige Rat kann ein Instrument der Außenpolitik werden zum Wohle aller Österreicher, zum Wohle der Bürger unseres Landes, die ja in der Tat verlangen, daß Außenpolitik als Staatspolitik verstanden wird. Ich glaube, es liegt nur an der Regierung, ob sie dieses formell geschaffene Instrument auch zu dem macht, als was es gedacht ist, und ob sie die Möglichkeit gibt, daß wir tatsächlich künftighin in den Fragen der Außenpolitik eine einheitliche Linie finden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Als nächster ist der Abgeordnete Dr. Hesele zum Wort gemeldet.

Abgeordneter DDr. **Hesele** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Bevor ich einige Gedanken zu dem zu beschließenden Rat für Auswärtige Angelegenheiten darlege, möchte ich doch dem Abgeordneten Karasek eine Antwort geben.

Ich war selbst Mitglied des Unterausschusses für das Ausschreibungsgesetz. Wir haben in drei bis vier Sitzungen – ich kann das jetzt nicht mehr genau sagen – alle Punkte durchdiskutiert, und es war damals irgendwie ein Einvernehmen beziehungsweise ist die Frage gestellt worden, ob der Posten des Generalsekretärs für Auswärtige Angelegenheiten auszuschreiben ist oder nicht. Er paßt ja nicht in das Ausschreibungssystem hinein, es müßte das Gesetz novelliert werden. Daher glaube ich, daß der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten sehr gesetzmäßig agiert hat, wenn er diese Funktion nicht ausgeschreiben hat.

Weil vom Mitspracherecht der Personalvertretung gesprochen wurde, kann ich das hier nur wiederholen, was ich bereits anlässlich der Budgetdebatte gesagt habe: So viel Mitspracherecht für die Personalvertretung, wie es diese in den letzten sechs Jahren gegeben hat, hat es niemals gegeben, und es ist niemals so viel für so viele Bedienstete des auswärtigen Dienstes getan worden wie in der Zeit seit 1970, ob es das Bezugssystem anbelangt, ob es den Heimaturlaub anbelangt. Der Herr Abgeordnete weiß das ja ganz genau. Er ist ja mit den Interna des Hauses sehr vertraut, er weiß ganz genau: Es ist niemals so viel für die Bediensteten dieses Hauses geschehen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Das wollte ich nur zur Einleitung sagen, weil es nicht unbedingt mit dem Rat für Auswärtige Angelegenheiten zusammenhängt.

Meine Damen und Herren! Wie schon der Herr Abgeordnete Karasek angekündigt hat und wie das bereits im Verfassungsausschuß geschehen ist, wird diese Regierungsvorlage über die Errichtung eines Rates für Auswärtige Angelegenheiten einstimmig angenommen werden.

2550

Nationalrat XIV. GP - 28. Sitzung - 23. Juni 1976

DDr. Hesele

Damit kommt der Meinungsbildungsprozeß und die Diskussion, die allerdings nur in der interessierten Öffentlichkeit stattgefunden hat, zum Abschluß.

Ich möchte aber doch – das scheint mir wesentlich – etwas zurückblenden zur Entstehung des außenpolitischen Rates.

Erstmals hat der Herr Bundeskanzler offiziell in der Regierungserklärung am 5. November 1975 von einer solchen Einrichtung gesprochen. Er hat damals gesagt:

„In ähnlicher Weise könnte der Versuch gemacht werden, eine Art außenpolitischen Rat zu schaffen. Und ich werde mir erlauben, schon in allernächster Zeit den Entwurf eines diesbezüglichen Gesetzes dem Hohen Haus vorzulegen.“

Für uns wesentlich und sehr bedeutsam ist der Stellenwert, der diesem außenpolitischen Rat seitens der Bundesregierung beigemessen wird. Das kommt auch in der Stelle zum Ausdruck, in der der außenpolitische Rat angekündigt wird, und zwar bei den grundsätzlichen Erklärungen des Bundeskanzlers über die Zusammenarbeit der politischen Parteien im künftigen Nationalrat, über das Suchen eines Consensus in verschiedenen Fragen. Der Bundeskanzler hat in der Regierungserklärung sehr deutlich zwei große staatliche Bereiche hervorgehoben, wo man einen Consensus suchen soll, das ist das Gebiet der Landesverteidigung und das ist das Gebiet der Außenpolitik. Er spricht über den Landesverteidigungsrat, der schon auf eine gewisse Praxis und Geschichte zurückblicken kann, und meint:

„In diesem Zusammenhang wäre es auch gut, um eine gemeinsame Basis in der Außenpolitik zu finden, einen derartigen außenpolitischen Rat zu schaffen.“

Die Reaktion in der Öffentlichkeit war fast allgemein positiv. Allerdings können wir uns zum Beispiel nicht mit der Auffassung des Herrn Generalsekretärs der ÖVP identifizieren, wenn er in der Debatte zur Regierungserklärung gesagt hat:

„Wir sind sehr gespannt darauf, was der außenpolitische Rat bringen wird. Wenn ich aber lese, wie der Herr Bundeskanzler den Landesverteidigungsrat in der Regierungserklärung interpretiert, habe ich etwas Sorge. Dort steht nämlich: ‚Der Landesverteidigungsrat war der Platz, wo Probleme ihre Ankündigung fanden.‘ Ja, wenn das ein Ankündigungsforum ist, dann ist es, glaube ich, nicht der beste Weg.“ Und weiter: „Zusammenarbeit bedeutet nicht, daß man die Republik in Kaffeehausrunden auflöst, wo alle bestellen können, aber dann nur einer bestimmt“, und so weiter.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Auffassung, einen außenpolitischen Rat mit einer Kaffeehausrunde zu vergleichen, müssen wir auf das entschiedenste zurückweisen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

In einer Pressekonferenz vor dem 5. Oktober hat der Bundeskanzler schon informell einen Rat für Auswärtige Angelegenheiten bereits ins Gespräch gebracht. Auch damals hat der Generalsekretär erklärt:

„Hier wird Zusammenarbeit mit einer gesetzlich institutionalisierten Kaffeejause verwechselt.“

Meine Damen und Herren! Ich glaube, das ist eine Einzelmeinung, sonst hätte hier Karasek für die Österreichische Volkspartei nicht eine derart positive Stellungnahme abgeben können. Ich darf noch weiter sagen: Der Gedanke eines außenpolitischen Rates, der es sich zum Ziel setzt, eine gemeinsame Außenpolitik, einen Konsens, zu finden, hat zum Beispiel in der „Presse“ vom 8. Jänner 1976 einen sehr positiven Niederschlag gefunden, und auch in den Stellungnahmen der Bundesländer wird durchaus positiv auf diesen Vorschlag reagiert. Ich möchte nur eine Stellungnahme des Begutachtungsverfahrens herausheben, und zwar die der Niederösterreichischen Landesregierung, die bei Gott nicht im Verdacht steht, der Regierung Dr. Kreisky zu helfen oder sie hervorzuheben – ich darf zitieren –:

„Die Niederösterreichische Landesregierung begrüßt dieses Vorhaben, da eine gemeinsame Auffassung der politischen Kräfte des Landes in den Grundfragen der Außenpolitik zweifellos im Interesse des Ansehens des Staates im Ausland liegt.“

Soweit die Niederösterreichische Landesregierung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was wir noch aus den Unterausschußsitzungen ersehen konnten: Gerade die Volkspartei, die große Opposition, wirft uns immer vor, daß wir auf Wünsche und Anregungen der Opposition nicht eingehen, sondern ganz und gar unsere absolute Mehrheit einsetzen. Sie wissen, daß das nicht stimmt, denn innerhalb des letzten Monats hat man einen Konsens über die Marktordnungsgesetze gefunden, es wird in der nächsten Sitzung des Nationalrates der Vier-Wochen-Urlaub beschlossen werden, heute sind drei Gesetze – zwei mit Verfassungsrang – beschlossen worden: die Energielenkung, Rohstofflenkung und so weiter, Gesetze, bei denen durchwegs ein Konsens gefunden wurde.

Die Verhandlungen in unserem Unterausschuß über die Materie haben ebenfalls das

DDr. Hesele

Gegenteil gezeigt. Wir haben ein gutes Verhandlungsklima gehabt, und der Unterausschuß hat immerhin vier Sitzungen für einen Gesetzesvorschlag von zehn Paragraphen abgehalten. Ich glaube, das hat uns gezeigt, daß der Vorschlag des Bundeskanzlers in der Regierungserklärung über den außenpolitischen Rat doch gut war, weil sich die einzelnen Fraktionen im Unterausschuß um einen Konsens bemüht haben.

Meine Damen und Herren! Das Suchen eines gemeinsamen Weges in Fragen der Außenpolitik ist ja nicht neu. Schon seit Außenminister Kirchschräger hat es den sogenannten Arbeitsausschuß beim zuständigen Bundesminister gegeben, fallweise gab es Informationen vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen, an Staatsbesuchen des Bundeskanzlers insbesondere in die Nachbarländer haben die Klubobmänner als Vertreter der politischen Parteien teilgenommen, und auch die in Betracht kommenden Landeshauptleute sind mitgefahren.

All das zeigt, daß man schon bisher das Gespräch mit den politischen Parteien beziehungsweise mit den Ländern gesucht hat.

Aber wir waren der Auffassung, daß es, da die Außenpolitik - dies wurde ebenfalls von meinem Vorredner gesagt - auch für einen Kleinstaat, der sich zur immerwährenden Neutralität bekennt, nicht nur sehr große Bedeutung hat, sondern auch eine Frage der Sicherheit ist, ein Gremium geben muß, in dem sich die zuständigen Vertreter der Bundesregierung und der Volksvertretung laufend treffen, um die außenpolitischen Probleme immer wieder durchzudiskutieren. Dieses Gremium soll nicht nur fallweise, sondern, wie das im Gesetz vorgesehen ist, mindestens halbjährlich zusammentreten.

Eine große Sorge bei unseren Beratungen war auch, welchen Stellenwert das Gremium eines außenpolitischen Rates haben soll, ob eine Institution eingeeignet werden soll. Auf jeden Fall soll der außenpolitische Rat, der demnächst Gesetzeskraft erlangen wird, in keiner Weise die Tätigkeit und die Kompetenzen des Außenpolitischen Ausschusses einengen oder beeinträchtigen.

Aber - das wurde ebenfalls aufgezeigt - die Praxis der letzten Jahre hat gezeigt, daß es im Rahmen der Präsidialkonferenz nicht möglich war, so viele Ausschusssitzungen festzulegen, um die notwendigen Informationen zu geben, und letztlich ist ja auch die Kompetenz des Außenpolitischen Ausschusses nicht so gestaltet, daß er den Aufgaben nachkommen könnte, die dem Rat für Auswärtige Angelegenheiten zugeordnet sind.

Ein weiterer Punkt: Die Vollziehung bleibt natürlich unberührt. Dieser Rat ist ja nur ein beratendes Organ. Es ist weiterhin Aufgabe der Verwaltungsorgane, sicherlich in erster Linie des Außenministers, die Außenpolitik zu machen. Die Kompetenz des Parlaments, die Tätigkeit des Verwaltungsorgans zu überwachen und notfalls auch zu kritisieren, bleibt ebenfalls unberührt.

Im Ausschußbericht steht ein eigener Passus über die Stellung des Abgeordneten und darüber, daß seine Rechte nicht eingeschränkt werden. Denn man war der Auffassung, daß durch das Informationsrecht, das den Mitgliedern des Rates gewährt wird, unter Umständen vielleicht auch das Recht eines Abgeordneten zur Einbringung von mündlichen oder schriftlichen Anfragen beeinträchtigt werden könnte. Das ist nicht der Fall. Daher ein entsprechender Passus im Ausschußbericht.

Dieser Rat für Auswärtige Angelegenheiten hat zwei Aufgaben: Er soll in erster Linie der Beratung der Bundesregierung und der einzelnen Bundesminister in Fragen der Außenpolitik dienen.

Zweitens - ich zitiere § 2 Abs. 2 -:

„Der Rat für Auswärtige Angelegenheiten ist in allen Angelegenheiten der Außenpolitik zu hören, die nach Ansicht des Bundeskanzlers, des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten oder eines der ihm angehörenden Vertreter der politischen Parteien von grundsätzlicher Bedeutung sind.“

Die Beurteilung dessen, was eine grundsätzliche politische Frage ist, ist nicht nur den Verwaltungsorganen zugeordnet, sondern es kann auch jedes Mitglied eine Sitzung des außenpolitischen Rates verlangen.

Aus dieser Aufgabenstellung heraus - ich sage das, weil ich auch heute gefragt wurde, wie diese Institution in die österreichische Verwaltung einzuordnen sei - soll der außenpolitische Rat als beratendes und als Diskussionsorgan eine Brückenstellung zwischen dem Parlament und der Bundesregierung beziehungsweise dem Mitglied der Bundesregierung, das für die konkrete auswärtige Angelegenheit zuständig ist, haben.

Ich darf auch ein paar Worte zur Forderung der Bundesländer nach Vertretung in diesem Rat für Auswärtige Angelegenheiten sagen, da diese Forderung von fast allen Bundesländern gestellt wurde.

Schon der erste Entwurf der Regierungsvorlage hat vorgesehen, daß sachkundige Personen zu einzelnen Sitzungen eingeladen werden können. Wir sind aber zur einhelligen Auffas-

2552

Nationalrat XIV. GP - 28. Sitzung - 23. Juni 1976

DDr. Hesele

sung gekommen, daß – um die Bedeutung der Länder als Gliedstaaten des Bundesstaates herauszustreichen – zur Beratung von Fragen, die im besonderen Maße die Interessen eines Bundeslandes berühren, der betreffende Landeshauptmann einzuladen ist. Dies deswegen, um die Bedeutung der Länder hervorzuheben. Damit ist gewährleistet, daß die Bundesländer einerseits durch ihr oberstes Organ die notwendigen Informationen in diesem Rat erhalten und andererseits auch, daß das betreffende Bundesland durch sein oberstes Organ auch gleichzeitig seine Stellungnahme deponieren kann.

Ich möchte folgendes hier nur erwähnen, weil die Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1974 hier genannt wurde: Im Jahre 1974 ist bereits ein Absatz 3 dem Artikel 10 B-VG angefügt worden, in dem steht, daß die Länder vor Abschluß eines Staatsvertrages dann zu hören sind, wenn es sich bei diesem Staatsvertrag um Agenden handelt, die ein Bundesland betreffen. Damit ist auch die positive föderalistische Haltung der Regierungspartei unterstrichen.

Und nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, einige Worte zu den Rechten der Minderheit in diesem außenpolitischen Rat.

Einer der Gründe für die Ablehnung der Institution durch die ÖVP war vorerst die Auffassung, daß in dem geplanten Gremium ein Übergewicht der Regierungspartei besteht. Das ist auch in den Ausschußberatungen zum Ausdruck gekommen, wobei natürlich festgestellt werden muß, daß in einem politischen Gremium, wie das der Rat für Auswärtige Angelegenheiten ist, eine Partei, die die Regierung stellt, eine Partei, die die absolute Mehrheit hat, natürlich auch in diesem Gremium eine Mehrheit haben muß. Das ist durchaus demokratisch. Wir waren aber andererseits der Auffassung, daß auch die schwächeren politischen Gruppen die Möglichkeit haben müssen mitzuarbeiten, daß die schwächeren politischen Gruppen zumindest die Möglichkeit haben müssen, Sitzungen einberufen zu lassen und so weiter.

Es war dann daher die weitere Frage, inwiefern eine politische Gruppe die Möglichkeit hat, eine Sitzung zu verlangen. Wir sind zu der Auffassung gekommen, weil uns die Bedeutung dieses Rates als Konsultations- und Diskussionsorgan das geboten hat, daß jedes Mitglied einer politischen Gruppe, die im Rat für Auswärtige Angelegenheiten vertreten ist, die Möglichkeit und das Recht haben muß, eine Sitzung des Rates zu verlangen. Das ist auch in das Gesetz aufgenommen worden. In solchen Fällen hat der Bundeskanzler binnen 14 Tagen eine Sitzung abzuhalten.

Es war auch eine Frage, in welcher Form die Vertreter der politischen Parteien als Ganzes ihre Ansichten und ihre Standpunkte zu einzelnen außenpolitischen Fragen gegenüber der Regierung zum Ausdruck bringen können. Es war ursprünglich die Auffassung, daß die politischen Gruppen dies in Form von Empfehlungen tun sollten. Allerdings wäre es dann so gewesen, daß bei einer Nichtübereinstimmung selbstverständlich, wie das auch demokratisch richtig ist, ein Mehrheitsbeschluß hätte gefaßt werden können.

Da ist aber der Vorschlag der Opposition gewesen, es soll nicht die Regierungspartei selbst die Vorschläge machen. So sind wir zu der Auffassung gekommen – und ich glaube, das entspricht auch der Demokratisierung dieses Gremiums –, daß selbstverständlich jede politische Gruppe gegenüber der Bundesregierung oder dem zuständigen Bundesminister die Möglichkeit hat, ihre Meinung zu äußern, und daß sie vor allem die Möglichkeiten hat und haben wird, in der Öffentlichkeit auch eine divergierende Meinung zu vertreten.

Es ist ja, wie das auch bereits erwähnt wurde, das Prinzip der Vertraulichkeit aufgehoben worden. Grundsätzlich werden die Beratungen dieses Rates nunmehr öffentlich sein. Das heißt, er ist an keine Vertraulichkeit gebunden. Nur durch Mehrheitsbeschluß kann eine Beratung als vertraulich erklärt werden.

Wir sind als Regierungspartei auf dem Standpunkt gestanden, daß wir erstens nichts zu verheimlichen haben und daß hiedurch zweitens selbstverständlich die Anforderung an den einzelnen Abgeordneten oder an das einzelne Mitglied des Rates auf mehr Selbstdisziplin gestellt sein wird, weil der Betreffende in Zukunft selbst beurteilen wird müssen, wenn er eine Information erhält, ob man aus staatspolitischen Gründen diese schon in der Öffentlichkeit diskutieren darf oder nicht. Wir sind also der Auffassung, daß die künftigen Mitglieder des Rates diese Selbstdisziplin und diese Selbsteurteilung haben werden, was man in der Öffentlichkeit schon sagen kann und was nicht.

Ich möchte noch auf ein sehr wesentliches Recht zu sprechen kommen, das den politischen Minderheiten in diesem künftigen Rat für Auswärtige Angelegenheiten eingeräumt wurde, das Recht der Information. Das ist nämlich ein gegenüber der Regierungsvorlage ganz neu geschaffener § 4, mit dem wir der Auffassung waren, daß ein Mitglied des Rates nur dann mitreden, mitentscheiden und seine Meinung sagen kann, wenn es die notwendigen Informationen hat. So ist es möglich, daß ein Mitglied des Rates schon vor einer Sitzung des Rates über den Außenminister Informationen

DDr. Hesele

über die konkrete Tagesordnung verlangt, daß aber darüber hinaus ein Mitglied dieses Rates bei Fragen der Außenpolitik von grundsätzlicher Bedeutung jederzeit die Möglichkeit hat, diese notwendigen Informationen zu verlangen.

Meine Damen und Herren! Ich bin sehr lang in der Verwaltung gewesen. Ich kenne kein Gremium, in dem Mitgliedern des Rates ein so hoher Informationsgrad eingeräumt worden ist oder eingeräumt wird. Aber wir sind der Auffassung, daß es notwendig ist. Wenn man das Ziel dieses Rates für Auswärtige Angelegenheiten, die Entscheidungsgrundlagen für die Regierung mitzubestimmen und mitzuberaten, erreichen will und wenn man dieses Ziel ernst nimmt, dann ist es eben notwendig, daß der einzelne die erforderlichen Informationen erhält.

Es war auch über die Frage des Vorsitzes, warum nicht der Außenminister den Vorsitz führt, eine Debatte. Es ist uns ja sehr eindeutig erklärt worden, daß die Auswärtigen Angelegenheiten selbstverständlich in erster Linie zum Außenministerium ressortieren, daß aber die Auswärtigen Angelegenheiten auch andere Ministerien berühren. Aus diesem Grunde gibt es ja die sogenannte Koordinationskompetenz des Bundeskanzlers nach dem Ministeriengesetz. Im übrigen hat der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten auch jetzt das Recht, eine Sitzung des Rates zu verlangen.

Ich darf, meine Damen und Herren, zum Schluß kommen und auch auf einen Debattenbeitrag des Abgeordneten Mock zur Regierungserklärung eingehen: „Ich hoffe, daß es vielleicht in der neuen Legislaturperiode gelingt, daß sich das Parlament etwas ausführlicher mit Außenpolitik beschäftigt als bisher. Es ist ja ein Überrest monarchischer Zeiten, daß man unbewußt die Außenpolitik der Kabinettspolitik überläßt.“

Meine Damen und Herren! Es ist nicht Sache der Regierung allein, das Interesse an der Außenpolitik zu verstärken. Wir glauben aber, daß dieser Rat für Auswärtige Angelegenheiten der Ausgangspunkt einer gemeinsamen Außenpolitik sein und zu dem Ziel führen könnte, das der Bundeskanzler in der Regierungserklärung angeführt hat, nämlich die Außenpolitik aus dem Parteienstreit herauszunehmen und einen erhöhten Konsens zu suchen.

Wir glauben aber auch als Regierungspartei, daß es auf die Männer und Frauen ankommen wird, die in diesem Gremium vertreten sein werden, welcher Geist darinnen herrschen wird. Die Regierungspartei sieht in diesem Gremium ein Instrument, eine neue Form der Zusammenarbeit auf einem sehr wichtigen Gebiet der

staatlichen Verwaltung, nämlich dem der Außenpolitik, zu finden.

In diesem Sinne stimmen wir gern diesem Gesetzesvorschlag, der uns vorliegt, zu. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Peter.

Abgeordneter **Peter** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die freiheitlichen Abgeordneten stimmen der Errichtung eines Rates für Auswärtige Angelegenheiten zu.

Wir begrüßen es, daß die Regierungsmehrheit in dieser Frage konsensbereit war und daß sie einer jahrelangen Forderung der Freiheitlichen, dieses Kommunikationsmittel zwischen dem Außenminister einerseits und dem Parlament andererseits zu schaffen, zugestimmt hat.

Wir registrieren aus freiheitlicher Sicht mit Genugtuung, daß bereits ein Mitglied des Rates für Auswärtige Angelegenheiten die Einberufung desselben bewirken kann.

Wir stellen weiter mit Genugtuung fest, daß die Regierungsmehrheit von einem beschlußfassenden Charakter dieses Organes Abstand genommen hat. Das erleichtert uns nicht nur die Zustimmung, sondern das ermöglicht es uns darüber hinaus, der Errichtung des Auswärtigen Rates mit Überzeugung zuzustimmen.

Wir glauben im besonderen, Herr Bundesminister, daß der Rat für Auswärtige Angelegenheiten ein Kommunikationsmittel besonderer Art zwischen Ihrem Ressort einerseits und dem Parlament andererseits ist. Wir haben gerade in einem ganz konkreten Punkt das Bedürfnis, uns des Rates zu bedienen, nämlich unter Bezugnahme auf die Erklärung des Herrn Bundeskanzlers in seinem Wirtschaftsbericht, neue Überlegungen anzustellen, wie unsere Beziehungen zu den Europäischen Gemeinschaften aktiviert werden können. Wir würden es begrüßen, wenn gerade auf dieser Ebene eine erste Begegnung im Rahmen dieser Institution möglich wäre, die wir heute im Parlament möglicherweise beschließen werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Wiesinger, Dr. Bauer, Dr. Marga Hubinek, Dr. Kohlmaier, DDr. König und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Gefährdung der medizinischen Versorgung im Osten Österreichs durch die geplante Bettenreduktion am Allgemeinen Krankenhaus in Wien

Präsident: Ich unterbreche nun die Debatte über Punkt 4 der Tagesordnung zur Behandlung der dringlichen Anfrage im Sinne des § 93 Abs. 4 Geschäftsordnungsgesetz 1975.

Ich bitte zunächst den Herrn Schriftführer, Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner, die Anfrage zu verlesen.

Schriftführer Dipl.-Ing. Dr. Leitner: Dringliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiesinger, Dr. Bauer, Dr. Marga Hubinek, Dr. Kohlmaier, DDr. König und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Gefährdung der medizinischen Versorgung im Osten Österreichs durch die geplante Bettenreduktion am Allgemeinen Krankenhaus in Wien.

Im Sommer 1958 einigten sich der Bund und die Gemeinde Wien, nicht zuletzt auf Grund des drückenden Mangels an Spitalsbetten, den Neubau als eine große Baueinheit für die Kliniken des Allgemeinen Krankenhauses zu errichten und die Baukosten zu je 50 Prozent zu tragen. Im Sommer 1964 wurde mit dem Bau des Wohnbezirkes begonnen. Dieser erste Bauabschnitt war 1968 fertiggestellt. Im selben Jahr wurde die Errichtung der Kinderklinik und der Psychiatrie in Angriff genommen. Diese beiden Kliniken konnten 1975 bezogen werden. 1974 ist die unterirdische Parkgarage fertiggestellt worden (Baubeginn 1969). Der Bau des Hauptgebäudes wurde 1972 begonnen.

Zur Durchführung aller mit dem Neubau des Allgemeinen Krankenhauses in Zusammenhang stehenden Aufgaben wurde 1962 eine Arbeitsgemeinschaft der Republik Österreich und der Stadt Wien für den Neubau gegründet. Ihre Organe waren: der Spitzenausschuß als politisches Gremium, der Bauausschuß und die Bauleitung. Im Laufe der Zeit trat die Unbeweglichkeit der gewählten Organisationsform immer deutlicher zutage. In einer Stellungnahme der Magistratsabteilung 34 an den Stadtbaudirektor Koller vom 15. März 1973 heißt es: „Ich bin dabei zu der Überzeugung gelangt, daß mit der bestehenden Organisationsform der Bauleitung die Fülle der zu erwartenden äußerst komplexen haustechnischen Agenden durch die Stadt Wien nicht zufriedenstellend bewältigt werden kann.“

In einem anderen Schreiben der Magistratsabteilung 34 an den Stadtbaudirektor heißt es im September 1973: „Die Magistratsabteilung 34 weist ferner darauf hin, daß die am 19. September 1973 durch Fragen der Vertreter des Bundes aufgezeigten Schwierigkeiten Ausfluß der ungeeigneten Organisation sind, ... Die Magistratsabteilung 34 hat in die Besprechung überhaupt nicht eingegriffen, weil sie sonst vehement auf der Seite der Bundesbediensteten

gegen die Stadt Wien hätte Stellung nehmen müssen.“

Dazu gibt es weder auf Bundesebene noch seitens der Gemeinde Wien eine Reaktion.

Um diese Zeit begannen sich die Meldungen um katastrophale Fehlplanungen beim Bau des Allgemeinen Krankenhauses zu verdichten. Doch der Bundesminister für Bauten und Technik, Moser, erklärt in einer diesbezüglichen Anfragebeantwortung vom 24. April 1974: „Bisher konnten bei den Neubauten des Wiener Allgemeinen Krankenhauses keine Fehlplanungen festgestellt werden.“ Ein weiteres Jahr später berichtet das Wochenmagazin „profil“ (Nr. 19 vom 7. Mai 1975) unter dem Titel: „Die Explosion einer Pleite“: „Nachdem der Bau halbseitig bereits bis zum elften Stockwerk gewachsen ist, stellte sich heraus, daß aus technischen Gründen eine Geschoßhöhe von 3,50 Metern technisch zweckmäßiger gewesen wäre als die erstellten 3,30 Meter.“ In einigen Fällen – weiß man inzwischen – wäre es nicht nur zweckmäßiger gewesen: Im Vormonat mußten die Verrohrungen des dritten Untergeschoßes herausgerissen und das Gesamtgeschoß um 20 Zentimeter abgesenkt werden.

In bestimmten Bereichen des Hauses war eine nachträgliche Umplanung der Türen nötig: Es waren 90-Zentimeter-Türen vorgesehen. Bis – eher durch Zufall als durch Koordination – bekannt wurde, daß durch diese künftig 120 Zentimeter breite Krankenbetten geschoben werden sollen.

Erst als das Thema Allgemeines Krankenhaus im letzten Nationalratswahlkampf eine gewisse Rolle zu spielen begann, bequemte sich Bürgermeister Gratz auf der einen und Finanzminister Androsch auf der anderen Seite durch die Gründung der „Allgemeines Krankenhaus Wien, Planungs- und Errichtungs-AG“ (AKPE) dazu, eine neue Baukoordination zu schaffen. Eine der ersten Aktivitäten der Gesellschaft war die Einholung eines Gutachtens über den Stand des Projektes. Der Auftrag für dieses Gutachten war zugleich ein günstiges Alibi, die von der ÖVP geforderte Einschaltung des Rechnungshofes zur Überprüfung der Situation beim Allgemeinen Krankenhaus zurückzuweisen.

Aber auch dieses Gutachten weist eine Fülle von schwerwiegenden Versäumnissen nach. „Unter anderem wurde versäumt, die nachfolgend angeführten Leistungen konsequent durchzuführen:

Eindeutige Festlegung des Planungs- und Baumfanges,

Koordination aller Planungspartner,
Kostenplanung mit gleichzeitiger Formulierung des Bau- und Einrichtungsstandards,

Schriftführer

Kontinuierliche Kostenkontrolle,
Terminplanung,
Terminverfolgung,
Kontrolle der Planungs- und Ausführungsqualität."

Und dies alles, obwohl nicht weniger als 25 Magistratsabteilungen an diesem Monstervorhaben beteiligt sind. Oder gerade deswegen?

Zu den schon bezogenen Bauteilen Kinderklinik und Psychiatrie wird im Gutachten eine vernichtende Kritik ausgesprochen. Aus der Fülle der Mängel seien hier nur einige herausgegriffen:

„Die Kinderklinik/Psychiatrie kann derzeit nicht als voll funktionsfähig und an die Nutzer übergeben angesehen werden. Eine Reihe von schwerwiegenden baulichen Mängeln sowie eine große Zahl von kleineren Schäden bei Haustechnik und Einrichtungen bedürfen der Beseitigung. Um die baulichen Mängel beheben zu können, wird man ganze Funktionsbereiche stilllegen müssen. Ein Umstand, der genaue Überlegungen zur Aufrechterhaltung des Krankenhausbetriebes erfordert."

„... Eine erforderliche Gasdesinfektion des Raumes nach einem Infektionsfall kann nicht durchgeführt werden. Dieser Umstand führte mit dazu, daß die Infektionsabteilung bis heute nicht in Betrieb genommen werden konnte. Abhilfe kann nur durch den Einbau eines neuen Deckensystems herbeigeführt werden."

„In den Laboratorien ist ein Teil der bereits gelieferten Geräte entweder gar nicht oder nur bedingt einsetzbar."

„Die Sterilisationsanlagen in den Speziallabors sind durch Rostkontamination aus der Dampfleitung schon heute unbrauchbar. Der Einsatz anderer Stabilisatoren ist nicht möglich."

„Beispiel einer Fehlausstattung ist die Anschaffung eines Vierzellenbades für eine Kinderklinik, welches der Größe nach nur für therapeutische Verfahren bei Erwachsenen geeignet ist."

„Die in den Bettenzimmern eingebauten Bettenwandkanäle mit eingebauter Beleuchtung sind störanfällig und reparaturunfreundlich. Zum Auswechseln einer Leuchtstofflampe sind drei Mann erforderlich."

„Die Bettenzimmer sind zwar mit Fernsehüberwachung ausgestattet, das erforderliche Blaulicht für Überwachung bei Nacht fehlt jedoch."

„Das Niederschlagswasser von den Dachflächen wird in die Schmutzabwasserfallstränge eingeleitet. Dadurch kommt es bei einer

Rohrverstopfung und gleichzeitigem Anfall von Niederschlagswasser zum Austritt des Abwassers aus den Ablaufstellen. Das Gebäude wird in diesem Bereich überschwemmt."

„Verbraucher, bei denen aus therapeutischen oder funktionstechnischen Gründen die Anordnung des Wasserzuflusses unterhalb des Wasserstandes erfolgen muß und somit bei Unterdruck ein Abheben von Abwasser in die Trinkwasserversorgung nicht ausschließt, sind nicht ausreichend deklariert."

„... daß das von den Sanitärfirmen installierte Rohrnetz für die medizinische Gasversorgung nicht abgenommen wurde. Die angestellten Druckproben zeigten nicht den durch die Firma geforderten Dichtheitsgrad. Ungeachtet dessen wurden die Anlagen in Betrieb genommen."

„Obwohl die Kleinbehälterförderanlage abgenommen wurde und die Einschulung des Personals erfolgte, kommt es auf Grund von Fehlbehandlungen zu Störungen. Das technische Personal ist nicht ausreichend ausgebildet, um diese Störungen beheben zu können. Die Anlage wird demzufolge kaum benutzt."

Neben der KBT-Anlage ist eine Rohrpost installiert. Eine der beiden Anlagen ist überflüssig."

Die Kosten für das neue Allgemeine Krankenhaus wurden ursprünglich mit 500 bis 600 Millionen Schilling beziffert, die Bauzeit war mit zehn Jahren veranschlagt. Dann ging es Schlag auf Schlag weiter:

1963 rechnete der damalige Wiener Vizebürgermeister und Finanzstadtrat Slavik mit Gesamtkosten von 1 Milliarde Schilling und einer weiteren Bauzeit von 10 Jahren.

Genehmigte Kostenschätzung (16. Besprechung des Spitzenausschusses vom 25. Mai 1972) für den Kern der Anlage auf Preisbasis Mai 1972: 4,5 Milliarden Schilling.

Bericht über die finanzielle Situation - Neubau Allgemeines Krankenhaus, Zahl 494/74 vom 27. Februar 1974 der Vorsitzenden des Bauausschusses an die Vorsitzenden des Spitzenausschusses: 7,9 Milliarden Schilling.

Bericht über die finanzielle Situation - Neubau Allgemeines Krankenhaus, Zahl KA 2610/74 vom 15. Oktober 1974 der Bauleitung an die Vorsitzenden des Spitzenausschusses: 11,7 bis 13,7 Milliarden Schilling exklusive der damals bereits fertiggestellten Objekte.

Anfragebeantwortung von Finanzminister Dr. Androsch vom 8. August 1975: „Nach meinen Informationen ist auf der Preisbasis 1974 mit

2556

Nationalrat XIV. GP - 28. Sitzung - 23. Juni 1976

Schriftführer

Gesamtkosten in der Größenordnung von 16 bis 17 Milliarden Schilling zu rechnen."

Schon im Mai 1975 erklärte der Allgemeine Krankenhaus-Architekt Roland Moebius auf die Frage nach den Kosten des Allgemeinen Krankenhauses: "... sicherlich mindestens 22 Milliarden Schilling". („profil" Nr. 19 vom 7. Mai 1975.)

Die letzte Kostenschätzung der „Allgemeinen Krankenhaus Wien, Planungs- und Errichtungs-AG" vom Dezember 1975 lautet auf einen Betrag von mehr als 18 Milliarden Schilling (ohne Umsatzsteuer) beziehungsweise auf rund 30 Milliarden Schilling (ohne Umsatzsteuer), wenn man bis zum geplanten Fertigstellungszeitpunkt 1986 als vorläufige Rechnungsgröße eine jährliche Preissteigerung auf dem Bausektor von zirka 9 Prozent annimmt.

Haben die Minister Dr. Androsch und Moser in Anfragebeantwortungen im Vorjahr gleichlautend einen Fertigstellungstermin 1984/85 mitgeteilt, so sprechen die Zuständigen heute schon von 1986. Dabei muß auffallen, daß sich die Bauzeit konstant um 10 Jahre verschiebt. So steht zu befürchten, daß auch in einigen Jahren die Bauzeit noch 10 Jahre betragen dürfte, ja Skeptiker sind sogar der Meinung, daß das Allgemeine Krankenhaus erst in 10 Jahren fertig sein wird. - Auch die Kostenexplosion von ½ Milliarde auf 30 Milliarden Schilling scheint durchaus noch „ausbaufähig".

Interessant und bedrückend zugleich ist der Vergleich mit dem Bau der UNO-City. Dabei zeigt sich deutlich, wo die Prioritäten des Bundes und der Stadtverwaltung liegen. Bei der UNO-City wird die Bauzeit von 1973 bis 1978 dauern. In diesen 6 Jahren werden zirka 13 bis 17 Milliarden Schilling verbaut worden sein.

In dieser total verfahrenen Situation griff man zu einem vom Standpunkt der medizinischen Versorgung aus betrachtet sehr bedenklichen Mittel, das da heißt: Bettenreduktion. Man beschloß, die Gesamtbettenzahl um nicht weniger als 630 Betten, was einem ganzen Schwerpunktkrankenhaus entspricht, zu reduzieren. Dabei erscheint ziemlich klar, daß Einsparung hier maximal eine Verlangsamung der Kostenlawine bedeuten kann, noch dazu wo in der gleichen Sitzung beschlossen wurde, „durch verschiedene bauliche Maßnahmen das Ausmaß der tagesbelichteten Flächen wesentlich zu vergrößern". Was hinter dieser harmlosen Formulierung steckt, ist folgendes: Das händische Ausstemmen von Lichthöfen aus Betonwänden. Ob das in der Kostenschätzung vom Dezember 1975 schon vorgesehen war? - Die Tatsache, daß Stadtrat Stacher einem Film-Team verboten hat, diesen Vorgang aufzunehmen, spricht Bände.

Diese Bettenreduktion wird in dem bereits mehrfach zitierten Gutachten vorgeschlagen. Die Annahme, die diesem Vorschlag zugrunde liegt, ist die, daß die extrem hohe Anzahl an Sperrtagen im Neubau radikal gesenkt werden kann. Daß diese Annahme dem Bereich der Wunschträume zuzurechnen ist, beweist die Tatsache, daß die seit 1974 in einem Neubau etablierte psychiatrische Klinik 1974 die meisten Sperrtage seit Jahren meldete. Ähnliches gilt für die Kinderklinik.

Stadtrat Stacher, der diese Bettenreduktion mit dem Hinweis darauf verteidigte, daß das Erfordernis an Betten der Zentralversorgung, das im Wiener Spitalsplan festgelegt ist, weiterhin erfüllt bleibt, übersieht vor allem drei Dinge:

Erstens werden die Wiener keine große Freude haben, wenn ihnen plötzlich mitgeteilt wird, daß das Allgemeine Krankenhaus nur der Zentralversorgung eines Teiles von Wien dient,

zweitens vernachlässigt er die überregionale Bedeutung des Allgemeinen Krankenhauses, und nur diese rechtfertigt eine 50prozentige Bundesbeteiligung, und

drittens kann die Forderung, die Kliniken zu entlasten, indem die Standardversorgung durch Leistungen der übrigen städtischen Krankenhäuser übernommen wird, nur zynisch anmuten, wenn man allein an die Betten, die dort auf Gängen stehen, denkt.

Im übrigen hat Stadtrat Stacher noch vor einem Jahr in einem Hörfunkinterview zum Allgemeinen Krankenhaus erklärt: "... auf der anderen Seite brauchen wir diese Betten, und müssen wir, wenn wir die medizinische Versorgung der Bevölkerung wirklich optimal festsetzen wollen, müssen wir uns eben dieses Krankenhaus leisten." (7. Mai 1975.)

Auch Bürgermeister Gratz gab im Wahlkampf mehrfach dieses Versprechen ab; eingehalten wird es nicht. „Die Gesundheit der Menschen, die Linderung von Schmerzen und die Verlängerung des menschlichen Lebens lassen sich nicht in Kosten-Nutzen-Rechnungen einsetzen; deshalb werden die Bundesregierung und die Gemeinde Wien keinen Groschen weniger als vorgesehen für den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses ausgeben ..." („Sozialistische Korrespondenz" vom 30. September 1975.)

Der Planungsskandal garantiert, daß sicherlich um keinen Groschen weniger zu zahlen sein wird. Aber hat Bürgermeister Gratz nicht doch etwas anderes gemeint?

Noch vor dem Beschluß über die Bettenreduktion hat Frau Minister Dr. Leodolter in einer Anfragebeantwortung mitgeteilt, daß sie sich für das Allgemeine Krankenhaus nicht zuständig

Schriftführer

fühle, daß aber das Allgemeine Krankenhaus ihrem Krankenanstaltenplan entspreche.

Aus diesem Grund richten die unterfertigten Abgeordneten an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz folgende

Anfrage:

Hat die von Ihnen im Rahmen einer Anfragebeantwortung vom 28. Juli 1975 getroffene Feststellung, daß das Projekt des Neubaus des Wiener Allgemeinen Krankenhauses sowohl den Erfordernissen des Österreichischen Krankenanstaltenplans als auch den diesbezüglichen Bestimmungen des Krankenanstaltengesetzes entspricht, auch nach der Reduktion dieses Vorhabens um 630 Betten – was einem durchschnittlichen Schwerpunktkrankenhaus entspricht – noch Gültigkeit?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 93 der Geschäftsordnung dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.

Präsident: Ich erteile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Dr. Wiesinger als erstem Fragesteller zur Begründung der Anfrage gemäß § 93 Abs. 1 der Geschäftsordnung das Wort.

Abgeordneter Dr. **Wiesinger** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Bundesminister! Hohes Haus! Gestern vormittag versuchte meine Mitarbeiterin in der Ordination, für Patienten – eine Patientin litt an Magenkrebs; ein Patient an einem Herzversagen; die dritte Patientin hatte einen Schlaganfall erlitten – in Wien ein Krankenbett zu bekommen.

Ich darf mir erlauben, das Telephonprotokoll hier kurz vorzutragen:

8.35 Uhr, Allgemeines Krankenhaus, 1. Medizinische Klinik: zur Zeit kein Bett frei.

8.42 Uhr, Allgemeines Krankenhaus, 2. Medizinische Klinik: zur Zeit kein Bett frei.

8.59 Uhr, Elisabethspital: nichts frei, nur über die Bettenzentrale.

9.05 Uhr, Lainzer Krankenhaus: es werden nächste Woche 120 bis 150 Betten gesperrt, nichts frei, vielleicht auf der Chirurgie; auch dort kein Bett.

9.24 Uhr, Franz Joseph-Spital, Medizinische Abteilung: Teilsperre der Stationen, diese wechseln sich gegenseitig ab, Aufnahme erst wieder im Herbst.

9.31 Uhr, Sophienspital: sperrt nächste Woche die Männerabteilung, erst in zirka zwei bis drei Wochen eine Chance.

8.51 Uhr, Poliklinik: die Betten stehen kreuz

und quer, jeden zweiten Tag Rettungsaufnahme, voller Überbelag, keine Möglichkeit zur Aufnahme.

9.40 Uhr, Rudolfspital: neues Spital; es sind noch nicht alle Betten fertig, heute keine Chance einer Aufnahme.

10.10 Uhr, Wilhelminenspital: es sind so viele Stationen gesperrt, in den nächsten zwei Monaten keine Chance für ein Bett.

9.50 Uhr, Neurologie des Allgemeinen Krankenhauses: es sperrt gerade eine Station, die anderen müssen diese Patienten übernehmen, kein Platz frei.

9.56 Uhr, Psychiatrie im Allgemeinen Krankenhaus: mit Parere – also Entmündigung – ist ein Bett frei, ansonsten keine Aufnahme möglich.

10 Uhr, Neurologie am Rosenhügel: Eine Station ist gesperrt, fünf Notbetten stehen bereits, keine Aufnahme möglich. (*Zwischenrufe bei der ÖVP: Was machen Sie dagegen, Frau Minister?*)

Das die Fakten. Nach diesem Beweis aus der praktischen Tätigkeit eines Arztes kann ich nur feststellen: Diesem Wissen um die Spitalsbettennot, die aber auch jeder Wiener als geheime Angst in seinem Herzen mit sich trägt, steht der Beschluß führender sozialistischer Politiker gegenüber, das Bauvorhaben des Allgemeinen Krankenhauses um angeblich überflüssige 600 Betten einzuschränken. Diese einander widersprechenden Tatsachen haben uns veranlaßt, Sie, Frau Bundesminister, in einer dringlichen Anfrage zu befragen, ob dieses Spitalsbettensterben im Allgemeinen Krankenhaus mit Ihrer Vorstellung über eine ordnungsgemäße Krankenhausversorgung der österreichischen Bevölkerung im Einklang steht.

Die Spitalsbettennot ist auf einzelnen Fachgebieten so groß, daß – wie zum Beispiel auf der Neurochirurgie im Allgemeinen Krankenhaus – Ärzteteams zusammentreten und darüber entscheiden, welche Patienten aufgenommen werden können, wobei diese Entscheidung oft eine Entscheidung über Leben und Tod eines Menschen bedeutet.

Aus dem Slogan „Kampf dem Sterben vor der Zeit“ ist ein „Sterben vor der Zeit“ geworden, weil die Spitalsversorgung total versagt.

Nun weiß ich, Frau Bundesminister, daß Ihnen und auch vielen Abgeordneten der sozialistischen Fraktion, die ich näher kenne, die Gesundheit des Menschen genauso am Herzen liegt wie mir und meinen Freunden. Und trotzdem kommt es zu derartig katastrophalen Zuständen in einer Stadt wie Wien, in der die Sozialisten seit Jahrzehnten die Macht ausüben.

Dr. Wiesinger

Was ist also schuld daran? Es ist das Versagen sozialistischer Utopien in der Praxis, und es rächt sich der Götzenglaube an die Allmacht des Staates. Jahrzehntelang geübte Kommunalpolitik in einer Stadt wie Wien bedeutet daher mehr als nur Lokalpolitik und ist zweifellos symptomatisch für die gesamtösterreichische Entwick-

„Die ganze Verwaltung ist um des Volkes willen da!“ Dieser Ausspruch stammt von dem ersten sozialistischen Bürgermeister in Wien, Jakob Reumann, aus seiner Antrittsrede vor dem Wiener Gemeinderat im Jahre 1919, eine Feststellung, die auch heute nichts von ihrer Gültigkeit verloren hat und unsere ungeteilte Zustimmung findet.

Es ist nun aber an der Zeit zu überprüfen, wieweit sich die Nachfolger dieses ersten sozialistischen Bürgermeisters an diesen Grundsatz auch gehalten haben und wieweit die nun seit 55 Jahren bestehende - nur in den Jahren 1934 bis 1945 unterbrochene - sozialistische Kommunalverwaltung diese Forderung erfüllt.

In der Gesundheitspolitik konnte sich der bekannte Professor Julius Tandler bei seiner Aufgabe auf ein wohlverwaltetes Erbe aus der Regierungszeit des Bürgermeisters Dr. Karl Lueger stützen, und ich glaube, es ist notwendig, auch diese Perspektive heute zu betrachten, da in letzter Zeit die Wiener ÖVP von den Rathaussozialisten immer wieder als Luegerpartei bezeichnet wurde, wobei man dies sowohl als ehrende Anerkennung als auch als böswillige Abwertung auslegen kann.

Die christlich-soziale Verwaltung unter Bürgermeister Lueger ist auf dem Sektor der Gesundheitsverwaltung vor allem dadurch gekennzeichnet, daß alle Voraussetzungen für eine moderne und richtungweisende geschlossene Spitalsversorgung der Wiener Bevölkerung geschaffen wurden. Eine Leistung, die nicht zuletzt dazu geführt hat, daß die Wiener medizinische Schule weltweit bewundernde Anerkennung gefunden hat.

Die damalige Wiener Spitalsnot führte zur Errichtung des Jubiläumsspitals beim Lainzer Tiergarten aus Gemeindemitteln. Bemerkenswert ist, daß die Grundsteinlegung im Jahre 1908 erfolgte und bereits im Jahr 1913, nach fünfjähriger Bauzeit, die feierliche Eröffnung vorgenommen werden konnte. Das historische Verdienst war jedoch der Beginn des Neubaus der „Neuen Kliniken“ im Bereich des Allgemeinen Krankenhauses und deren weitgehende Fertigstellung. Ohne Probleme, ohne Skandale!

Bahnbrechend war auch die Errichtung des für die Zeit nach der Jahrhundertwende höchst

fortschrittlich und aufsehenerregenden Baues des Versorgungshauses in Lainz im Jahre 1904. Damals das größte und modernste seiner Art!

Auf Grund dieser Aufbauarbeiten für eine moderne medizinische Betreuung konnte die sozialistische Stadtverwaltung auf größere Spitalsneubauten verzichten und sich im wesentlichen darauf beschränken, eine Reihe von Kinderspitälern, die nach dem Weltkrieg in eine besonders schwierige Lage geraten waren, weil die für sie zuständigen Vereine und Stiftungen infolge des inflationsbedingten Verlustes ihrer materiellen Grundlagen den Betrieb nicht mehr aufrechterhalten konnten, zu übernehmen, und zwar das Karolinen-Kinderspital, das Leopoldstädter Kinderspital und das Mautner Markhof'sche Kinderspital. Diese Spitäler wurden teilweise erweitert und modernisiert, ebenso gab es einige Zubauten im Bereich des Lainzer Krankenhauses. Ein weiteres Spital, das der Gemeinde Wien zufiel, war das Brigittaspital, das zu einem modernen Entbindungsspital der Stadt Wien ausgebaut wurde. Es war der sozialistischen Stadtverwaltung nach dem zweiten Weltkrieg vorbehalten, dieses Spital wieder abzureißen.

Auf Grund dieser erstklassig funktionierenden stationären Versorgung der Wiener Bevölkerung war es Professor Tandler daher möglich, sich mehr der sozialen und prophylaktischen Medizin zuzuwenden, und ich möchte hier die unbestreitbaren Verdienste etwa auf dem Gebiet der Säuglingsfürsorge, der Gesundheitsfürsorge für Jugendliche, des Schulärztlichen Dienstes und der Tuberkulosebekämpfung erwähnen.

Zusammenfassend kann also festgestellt werden, daß der sozialistischen Wiener Stadtverwaltung wohl Erfahrungen auf dem Gebiet der Sozial- und Gesundheitsfürsorge zur Verfügung standen, daß sie aber bar jeder Erfahrung auf dem Gebiet des Spitalsbaues war, da sie sich hier ausschließlich auf das Erbe des Bürgermeisters Lueger stützen konnte. *(Abg. Dr. Fischer: Ist das eine „Habilitation“ für den Gemeinderat?)* Herr Dr. Fischer! Wir sprechen hier über das Leben und Sterben von Menschen, und ich bitte Sie: Hören Sie zu, warum es dazu gekommen ist. Das ist für uns ein ernstes Anliegen! *(Beifall bei der ÖVP. - Abg. Pansi: Herr Kollege, haben Sie schon einmal mit Glück gesprochen, warum es dazu kam?)*

Nach dem zweiten Weltkrieg hat die sozialistische Rathausmehrheit wie auch in der Ersten Republik das Schwergewicht auf den Wohnbau gerichtet. Nicht nur auf Grund der bestehenden Wohnungsnot, sondern auch aus kühlen politischen Überlegungen. Die Verwaltung diente mehr und mehr zur Absicherung der politischen Mehrheit.

Dr. Wiesinger

Das Spitalswesen wurde eindeutig in den Hintergrund gedrängt und budgetär vernachlässigt. (*Abg. Dr. Fischer: Dieses Kapitel war doch beim Glück! - Abg. Dr. Bauer: Weil der Slavik keinen Groschen dafür hergegeben hat!*) Der Grund dafür lag darin, daß erstens in den ersten Nachkriegsjahren der Versorgungsstand mit Spitalsbetten und die Ausstattung der Spitäler sowohl von den Patienten als auch von den Ärzten noch hingenommen wurde und daß man zweitens kein Interesse hatte, in eine Geschäftsgruppe mehr als notwendig zu investieren, da jeder gesundheitspolitische Erfolg unter Umständen dem politischen Gegner als Erfolg zugeschrieben hätte werden können.

Die Tandler'sche These: „Jedes Mitglied der menschlichen Gesellschaft hat ein Anrecht auf Hilfe, die menschliche Gesellschaft hat sie pflichtgemäß zu leisten“, fand also auf dem Sektor des Spitalswesens nur geringe Anwendung. Diese kommunale Aufgabe wurde vielmehr auf den Bereich der sozialen Krankenversicherung abgeschoben. Als Beweis dient das dichteste Ambulatoriumsnetz von ganz Österreich und das hervorragend geführte und medizinisch erstklassig ausgestattete Hanusch-Krankenhaus der Wiener Gebietskrankenkasse; wobei man sich zweifellos immer wieder die Frage zu stellen hat, wieweit die soziale Krankenversicherung von sich aus überhaupt die Aufgabe hat, ambulante und stationäre Anstalten zu errichten und zu betreiben.

Erst als im Laufe des Wirtschaftsaufschwunges und des rasanten Fortschrittes der medizinischen Wissenschaft die Anforderungen der Patienten und der Ärzte an das Krankenhaus immer größer wurden, immer mehr eine zunehmende Verlagerung der offenen Pflege zur stationären Aufnahme in den Krankenhäusern zutage trat und dadurch eine drückende Bettennot entstand, die ja bis heute, wie bewiesen, nicht beseitigt werden konnte, entschloß man sich im Jahre 1958, den größten Spitalsbau in der Geschichte Österreichs zu beginnen. Ein Vorhaben, das zweifellos in seiner Zielsetzung richtig war und auch heute noch als unbedingt notwendig zu bezeichnen ist.

Jetzt darüber eine Diskussion zu eröffnen, ob die damalige Entscheidung der Verantwortlichen über die Art des Baues - Zentralbau oder Pavillonssystem -, ob die Lokalisation im Bereich der alten Kliniken richtig oder falsch war, ist sinnlos, da unbestritten ist, daß diese Entscheidung nach dem damaligen Stand der Wissenschaften und nach Abwägungen aller Entscheidungshilfen getroffen wurde.

Daß wir heute in der unglücklichen Situation sind, etwas weiterzubauen und zu vollenden, von dem wir alle, Ärzte, Wissenschaftler,

Politiker und auch Patienten, überzeugt sind, daß es falsch ist, ist die Tragik des neuen Allgemeinen Krankenhauses.

Ich bin auch überzeugt, daß die damalige Regelung, dieses Großbauvorhaben gemeinsam vom Bund und der Gemeinde Wien zu finanzieren, seine Richtigkeit hat. Denn dieses Großkrankenhaus hat nur dann seinen Platz, wenn es, über die Betreuung der Wiener Bevölkerung hinaus, als überregionales Zentralkrankenhaus gesehen und gewertet wird. Ich möchte das jetzt schon betonen, weil gerade diese Aussage im Laufe der kommenden Diskussion eine entscheidende Rolle spielen wird.

Die Wiener Stadtverwaltung - mehr und mehr Selbstzweck, fern vom Bürger agierend - zählt zweifellos zu den erstarrtesten und unbeweglichsten Bürokratien in unserem Lande. Darüber hinaus fehlt es allen Magistratsabteilungen und auch den sozialistischen Kommunalpolitikern an der nötigen Erfahrung zur Durchführung eines derartigen Großbauvorhabens. Allein die Tatsache, daß 27 Magistratsabteilungen an diesem Bau beteiligt sind, läßt erkennen, daß der Todeskeim schon in der Konstruktion der Baudurchführung lag.

Die Bauzeit von rund 25 Jahren für ein Krankenhaus ist einmalig in der Welt und von vornherein dazu angetan, daß zwangsläufig immer wieder die Forderung nach Umplanung auftritt, weil es eben jeder mit diesem Bau Befahnte, sei es Architekt oder Mediziner, ganz einfach als unverantwortlich empfindet, gegen bestehende wissenschaftliche Erkenntnisse und erprobte Erfahrungen aus dem Ausland - also gegen besseres Wissen - etwas Schlechtes oder Falsches zu bauen. Allein der Wissensstand der Medizin hat sich in den letzten zehn Jahren verdoppelt!

Unser Vorwurf lautet daher: Das System ist falsch! Aus Ignoranz oder Uninteressiertheit am Problem hat man jahrelang zugeschaut, bis man in dieses Debakel und in diese Pleite hineingerutscht ist. Ich bin überzeugt, daß man keinem der am Bau tätigen einzelnen Beamten, Architekten, Technikern oder Firmen den Vorwurf dafür zuschieben kann, sondern daß lediglich die Entscheidungsträgheit der Politiker dazu geführt hat.

Der Standpunkt der Wiener Sozialisten: Mir san mir, war schuld, daß man nicht bereit war, jene Konstruktionen nach privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten, die man sehr wohl bei der Errichtung anderer Großbauvorhaben, wie bei Straßen- und Tunnelbauten oder auch bei der UNO-City angewendet hat, hier einzusetzen. Es hat sich auch hier wieder bewiesen, daß das sozialistische System, gestützt auf einen schwer-

Dr. Wiesinger

fälligen, überwuchernden bürokratischen Apparat, unfähig ist, lebenswichtige Aufgaben für die Menschen problemlos zu lösen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Doch wie war nun die Reaktion der Verantwortlichen auf die ersten Alarmzeichen? – Abstreiten, Verharmlosen, beleidigt sein! (*Abg. Dr. Bauer: Wie immer!*) Beweis: Anfragebeantwortung des Herrn Bundesministers Moser vom 24. Juni 1974. Ich zitiere: „Damit ist aber bewiesen, daß die Unterstellung, daß die Planung überholt sei und den Verantwortlichen entglitten ist, in keiner Weise zutrifft. Bisher konnten bei dem Neubau des Wiener Allgemeinen Krankenhauses keine Fehlplanungen festgestellt werden.“ (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Hinsichtlich der Planung bediente sich Moser der allgemeingültigen sozialistischen Sprachregelung – Zuflucht bei Morgenstern –: Daß nicht sein kann, was nicht sein darf!

In Wirklichkeit stockte der Baufortschritt, stiegen die Baukosten in astronomische Höhen, die Bettennot für die Wiener Bevölkerung und für den überregionalen Raum hat sich weiterhin vergrößert. Ich möchte im Detail auf die Vielfalt der Planungsfehler, der Konzeptlosigkeit, der Verschleppung, der Geldverschwendung nicht näher eingehen. Dies werden die Kollegen meiner Fraktion noch in ausreichendem Maße tun.

Ich möchte mich auch mit der Finanzierung nur am Rande befassen und eine grundsätzliche Aussage dazu machen: Wir akzeptieren die derzeit geplante Form der Finanzierung, weil auch wir die Meinung teilen, daß sie überhaupt die einzige Möglichkeit darstellt, bei dem Bankrott des österreichischen Staatshaushaltes den Bau noch weiterzuführen.

Aber erlauben Sie mir auch hier wieder einen ganz kurzen historischen Rückblick: Wie haben sich die Zeiten geändert! Zu Luegers Zeiten ist man auf dem Standpunkt gestanden, daß Großvorhaben einer Stadt, die auf die Zukunft ausgerichtet sind, auch in ihrer Finanzierung und Belastung auf mehrere Generationen aufgeteilt werden sollen. Aber gerade diese Anleiheaufnahme und die Finanzierung öffentlicher Vorhaben war der ständige Angriffspunkt und das Ziel heftigster sozialdemokratischer Kritik. Der bekannte sozialistische Finanzstadtrat Hugo Breitner erklärte im Organ „Neue Wirtschaft“, Nr. 23 vom 11. Juni 1925 in einem Artikel „Keine Anleihe“: „Ich bin gegen das Schuldenmachen. Man darf in dieser bewegten Zeit mit geborgtem Geld nicht wirtschaften, lieber beschränke ich mich in meinem Tätigkeitsdrang, bleibe aber schuldenfrei.“

Es gehörte damals zu den Grundsätzen der sozialdemokratischen Finanzverwaltung, das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben herzustellen. Was würde wohl Hugo Breitner zur heutigen Wirtschafts- und Finanzpolitik der Sozialisten sagen!

Nachdem sich zu Beginn der siebziger Jahre das Debakel um das Allgemeine Krankenhaus immer deutlicher abzeichnete, da mehr und mehr Kritik in der Öffentlichkeit laut wurde, konnten sich auch die führenden sozialistischen Politiker von Bund und Stadt Wien vor diesem Problem nicht mehr länger drücken. Es kam jedoch nur zu zögernden Kontaktaufnahmen, und erst im Frühjahr 1975 fand dann beim Herrn Finanzminister ein Krisengipfel statt, an dem neben dem Bautenminister, Gesundheitsminister und Wissenschaftsminister die zuständigen Stadträte von Wien unter Führung von Bürgermeister Gratz teilnahmen.

Bei diesem Krisengipfel, der vor allem unter dem Eindruck der kommenden Nationalratswahlen am 5. Oktober stand, wurde angeblich vom Herrn Finanzminister Androsch erstmalig der Gedanke vorgebracht, die gesamte Bauplanung und Baudurchführung der deutschen Gesellschaft „Neue Heimat“, die dem deutschen Gewerkschaftsbund gehört und die in Österreich durch die Appartementpleite in Kitzbühel unruhlich bekannt geworden ist, zu übergeben. Dieser Gedanke stieß, wie man hörte, vor allem beim Herrn Bautenminister auf massiven Widerstand, und auch die Wiener Sozialisten hatten damit überhaupt keine Freude. Dr. Androsch konnte sich anscheinend damals mit seiner Idee nicht durchsetzen.

Warum sage ich das? – Weil es sich in der Folge zeigt, daß der Herr Finanzminister, wenn es auf direktem Weg nicht geht, die Genossen zu überzeugen, auf indirektem Wege doch das durchsetzt, was er sich vorgenommen hat, auch gegen den Willen seiner Partei.

Wie Androsch Bürgermeister Gratz doch übernommen hat, zeigt sich in der Folge: Vor einiger Zeit wurde ein ausführliches Gutachten über Mängel an der bisherigen Planung und Baudurchführung des Allgemeinen Krankenhauses bekannt. Ein Gutachten, das mit der Wiener Stadtverwaltung und den verantwortlichen Politikern nicht gerade zimperlich umgeht. Es stellt den Planern und Bauherren des Allgemeinen Krankenhauses ein vernichtendes Zeugnis aus. Folgende grundsätzliche Aufgaben der Planung und des Baues dieses Riesenobjektes wurden auf Kosten und zu Lasten des Steuerzahlers versäumt: Ich zitiere:

Es fehlt eine eindeutige Festlegung des Planungs- und Bauumfanges, Koordination aller

Dr. Wiesinger

Planungspartner, Kostenplanung und gleichzeitige Festlegung des Bau- und Einrichtungsstandards, kontinuierliche Kostenkontrolle, Terminplanung, Terminverfolgung und Kontrolle der Planungs- und Ausführungsqualität.

Wir werden uns in der heutigen Diskussion noch sehr ausführlich mit dem 460 Seiten umfassenden Gutachten zu beschäftigen haben. Interessant ist aber, daß dieses Gutachten nicht, wie zu erwarten gewesen wäre, von den zuständigen Ressortministern oder von der Wiener Stadtverwaltung in Auftrag gegeben wurde, sondern, laut Auskunft von Professor Seitz in einem ORF-Interview vom 10. Mai 1976, von Herrn Bundeskanzler Dr. Kreisky.

Interessant ist weiters, daß Dr. Seitz Mitarbeiter und Berater der „Neuen Heimat“ ist. Also, was Androsch im direkten Weg nicht möglich war, die „Neue Heimat“ auf Grund des Widerstandes des Bautenministers ins Spiel zu bringen, ist ihm über den Umweg des Gutachters Professor Seitz doch gelungen. Kreisky macht's möglich!

Und in der Folge wurde dem bisherigen Planungschef, Professor Riedmüller, eine Planungsgruppe der gewerkschaftseigenen „Neuen Heimat“ aus Deutschland beigegeben. Welche zusätzliche Kosten dadurch entstehen, werden wir ja noch sehen.

Zwingender Schluß: Androsch ist es gelungen, den energiearmen Bürgermeister Gratz eindeutig auszuspielen und das Heft in die Hand zu nehmen. Nun wäre dieser innerparteiliche Streit Angelegenheit der SPÖ, wenn nicht diese Rivalität auf dem Buckel der österreichischen Steuerzahler und auf Kosten der Volksgesundheit ausgetragen würde. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Wir können und dürfen daher diesen innerparteilichen Positionskämpfen nicht kritiklos zusehen.

Denn wohin hat die Übernahme der Führungsrolle durch Androsch geführt? Sie hat dahin geführt, daß das von ihm initiierte und von Bundeskanzler Kreisky beauftragte Gutachterteam zu einem relevanten Ergebnis gekommen ist: Der Stein des Weisen sind Einsparungen. So weit, so gut! Doch was soll eingespart werden? Luxus? Sinnloses, Überflüssiges? Nein, 600 Spitalsbetten! Reduzierung des geplanten und immer unbestritten gewesen und als notwendig erachteten Bettenstandes von 2700 auf 2100 Betten!

Anscheinend lautete der Auftrag: Erstens Einsparungen um jeden Preis, ganz gleich wo! Zweitens möglichst sachliche Absicherung dieser nicht gesundheitspolitisch, sondern ausschließlich finanzpolitisch motivierten Kostenreduzierung!

Hier handelt es sich aber eindeutig um einen Alleingang des Finanzministers. Denn noch am 24. Juli 1974 hat der in dieser Frage sicher nicht unbedeutende Bundesminister für Bauten und Technik in einer schriftlichen Anfragebeantwortung an den Abgeordneten Dr. Schmidt erklärt: „In der vorliegenden Planungskonzeption ist daher dem laufenden Fortschritt der medizinischen Wissenschaft Rechnung getragen worden, und“ – ich zitiere wörtlich – „eventuell noch notwendig werdende Erweiterungen der Anlage wären realisierbar.“

Grundsätzlich also wurde sogar eine „noch notwendig werdende Erweiterung“ des Baues in Aussicht genommen.

Gleichzeitig wird in derselben Antwort bestätigt, daß die Einflußnahme des Bundes beim Neubau des Allgemeinen Krankenhauses verstärkt werden soll, nur war hiebei nicht vom Herrn Finanzminister die Rede, sondern – ich zitiere wörtlich –: „Dabei soll dem fachlichen Standpunkt Rechnung getragen und dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz unter Wahrung der Mitspracherechte der zuständigen Vertreter der Medizinischen Fakultät der Universität Wien der Vorrang gegeben werden.“

Was aus diesem „Vorrang“ geworden ist, zeigt sich am besten daraus, daß im neuen Aufsichtsrat der AKPE die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz überhaupt nicht mehr vertreten ist. Und aus eventuellen „Erweiterungen“ wurde ein Bettensterben!

Doch nicht nur für die Bundesregierung war das Ausmaß des geplanten Bauvorhabens unbestritten, auch der Herr Bürgermeister Gratz hat sich in mehrmaligen Erklärungen dazu bekannt. Etwa am 16. September 1975 vor dem Ausschuß der Wiener SPÖ, wo er erklärte, daß er nicht daran denke, bei den wichtigen Projekten – wobei auch das Allgemeine Krankenhaus gemeint war – auch nur einen Groschen einzusparen.

Und am 30. September wurde er noch deutlicher, ich zitiere die „Sozialistische Korrespondenz“: „Die Gesundheit der Menschen, die Linderung von Schmerzen und die Verlängerung von menschlichem Leben lassen sich nicht in Kosten-Nutzen-Rechnungen einsetzen, deshalb werden die Bundesregierung und die Gemeinde Wien keinen Groschen weniger als vorgesehen für den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses ausgeben, erklärte der Wiener SPÖ-Obmann Gratz Montag vor sozialistischen Gewerkschaftern im Wiener Konzerthaus.“

Am 16. Oktober 1975 jubelte noch die „AZ“: „Weder Not- noch Sparbudget 1975, die Groß-

2562

Nationalrat XIV. GP - 28. Sitzung - 23. Juni 1976

Dr. Wiesinger

bauvorhaben werden in den nächsten Jahren optimal weitergeführt."

Doch ein halbes Jahr später kommt bereits der Einfluß von Androsch zum Tragen. In der „Arbeiter-Zeitung“ vom 19. März 1976 wird berichtet, daß die Minister Dr. Hannes Androsch und Dr. Hertha Firnberg als Vertreter des Bundes – von Dr. Leodolter ist nicht mehr die Rede – sowie die amtsführenden Stadträte Hans Mayr und Dr. Alois Stacher als Vertreter der Stadt Wien heute sehr weitgehende Einsparungsvorschläge mit der Allgemeinen Krankenhausplanungsgesellschaft für den Neubau des AKH Wien beraten und ihre Durchführung grundsätzlich beschlossen haben. Es war von Ersparungen von 2,6 Milliarden Schilling die Rede, gegen die – und das möchte ich ganz eindeutig betonen – grundsätzlich nichts einzuwenden gewesen wäre, wenn die Voraussetzungen, die damals angegeben wurden, gestimmt hätten und auch heute noch stimmen würden: „Daß durch die geplanten Maßnahmen weder die spitalsmäßige Versorgung der Bevölkerung noch die Erfordernisse des medizinischen Lehr- und Forschungsbetriebes beeinträchtigt werden.“

So weit, so gut! Am 26. März, also eine Woche später, spricht der Aufsichtsratsvorsitzende der AKPE, Sektionschef Dr. Waiz vom Finanzministerium – Sie sehen auch hier wieder, von wo der Wind kommt –, jedoch schon wörtlich von einer gewissen Verringerung der Bettenzahl und – passen Sie auf! – von Einsparungen auf dem Sektor der medizinisch-technischen Ausstattung. Und der Vertreter des Direktoriums, Dipl.-Ing. Winter, erwähnt erstmals das tatsächliche Ziel: Reduktion der Betten von 2700 auf 2100.

Das bedeutet ein Minus von 600 Betten, und um hier nur die Größenordnungen zu charakterisieren: 600 Betten ist etwa die Größenordnung eines Schwerpunktkrankenhauses. Und wenn mir jemand erzählen will, daß der Ausfall von 600 Betten keinen Nachteil für die „spitalsmäßige Versorgung der österreichischen Bevölkerung“ darstellt, ist er nicht ernst zu nehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es stellt sich also hier die Frage: Was sind Versprechungen eines stellvertretenden Parteipolitikers der SPÖ wert? Was gilt noch das Wort eines Wiener Bürgermeisters?

Das Gutachterteam unter Leitung von Professor Seitz versucht in 64 Seiten mit zahlreichen Tabellen und Statistiken nachzuweisen, daß eine Bettenreduktion möglich sei. Unbestritten – und das ist wichtig – ist auch für die Gutachter die überregionale Bedeutung des AKH, da über 36 Prozent der Patienten ihren Wohnsitz in den übrigen Bundesländern haben.

Diese Bettenbedarfsrechnung geht jedoch von falschen Voraussetzungen aus. Frau Bundesminister! Wir kennen beide dieses Gutachten und könnten uns über die Details stundenlang unterhalten. Ich möchte nur die vier Hauptfehler namentlich erwähnen.

Die Planer postulieren erstens eine Illusion vom Verschwinden der Sperrtage als Realität.

Der zweite kardinale Fehler ist die Bewertung der Verweildauer. Die derzeit von den Gutachtern selbst errechnete durchschnittliche Verweildauer beträgt an den Universitätskliniken 13,5 Tage, und diese ist, das werden Sie bestätigen, auch nach internationalen Erfahrungen nur sehr schwer senkbar.

Der dritte kardinale Fehler – und das ist sehr wesentlich – ist die Vernachlässigung der überregionalen Bedeutung des AKH.

Allein aus diesen Planungsgrundlagen geht eindeutig hervor, daß die überregionale Bedeutung dieses Zentralkrankenhauses keiner Würdigung unterzogen wurde; unbeschadet der Tatsache, daß über 36 Prozent der Patienten nicht in Wien wohnen! Und genau diese überregionale Funktion ist der Grund, daß überhaupt eine moralische Berechtigung besteht, für diesen Klinikenneubau 50 Prozent der Baukosten aus dem Steuersäckel aller Österreicher zu holen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der vierte kardinale Fehler ist die Unterschätzung des ambulanten Gesundheitsdienstes. Vergleichbare Kliniken in Deutschland haben nur etwa 10 Prozent des Ambulanzaufkommens des AKH. Und diese Wiener Ambulanztätigkeit steigt, wie Sie ja wissen, Frau Bundesminister, im Durchschnitt pro Jahr um zirka 10 Prozent.

Völlig wirklichkeitsfremd ist jedoch fünftens der Weisheit letzter Schluß, daß in Zukunft die Kliniken eben mehr entlastet werden müssen und die Standardversorgung durch Leistungen der übrigen städtischen Krankenhäuser zu übernehmen ist.

Und hier beißt sich die Katze in den Schwanz: 1958 wurde nicht zuletzt deshalb der Neubau beschlossen, weil die Spitalsbettennot unerträglich geworden ist.

Unrealisierbare Zielvorstellungen dürfen daher nicht Grundlage weitreichender Planungsentscheidungen sein!

Es mag vielleicht noch erklärbar sein, daß ein ausländisches Gutachterteam von rein theoretischen Überlegungen ausgeht, ohne die tatsächliche Situation im Osten Österreichs auf dem Sektor der Spitalsversorgung näher zu kennen. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich fordere jene Politiker auf, die den Beschluß

Dr. Wiesinger

über eine Reduktion um 600 Betten gefaßt haben: Gehen Sie in die Spitäler, schauen Sie, wie Patienten heute noch am Gang behandelt werden, ja wie Patienten heute noch am Gang sogar sterben müssen!

Ja wissen denn diese Herren nicht, daß auch heute noch in Wien ein Spitalsbett zu einem Luxusartikel zählt? Daß es immer wieder Interventionen bedarf, um Patienten überhaupt in einem Krankenhaus unterzubringen? Wie wirklichkeitsfremd sind denn heute sozialistische Politiker überhaupt schon geworden, daß sie bereit sind, einem derartigen Ansinnen ausländischer Theoretiker überhaupt näher zu treten? (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Hier stimmen ganz einfach Theorie und Praxis nicht überein. Aber der Kranke in Österreich, der seine Heilung, der seine Gesundwerdung in einem Krankenhaus erhofft, den interessieren diese theoretischen Spielereien nicht, den interessiert nur eines: ob er ein Spitalsbett bekommt, wenn er eines braucht. Und heute bekommt er es eben nicht.

Wie richtig der Grundsatz ist, daß eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik Voraussetzung für eine gute Sozial- und Gesundheitspolitik ist, zeigt sich an diesem tragischen Fall ganz eklatant. Nachdem man die Staatsfinanzen ruiniert hat, beginnt das „Gürtel-enger-Schnallen“ bei der Gesundheitspolitik. Haben diese Herren, die jetzt das „Bettensterben“ beschlossen haben, auch nur einmal daran gedacht, ob man nicht etwa im Bereich der UNO-City reduzieren könnte? Schreibtische einsparen, von denen noch niemand weiß, wer sie benützen wird? Hat hier jemals ein Gutachter gesagt: Baut diese Tintenburgen nicht so groß, ihr werdet sie nicht brauchen!? Ich habe nicht gehört, daß auch nur ein Schreibtisch eingespart werden soll. Aber beim Allgemeinen Krankenhaus, da sind sich alle Sozialisten einig. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Das ist Sozialismus!*) Spitalsbetten kann man einsparen, denn die Kranken können sich ja nicht wehren. Nein, meine Damen und Herren, die Kranken nicht, aber die Gesunden! Und wir rufen die Bevölkerung auf, daß sie sich diesen Anschlag auf die Volksgesundheit ganz einfach nicht gefallen läßt! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Doch das Beispiel Allgemeines Krankenhaus beweist nicht nur das Versagen sozialistischer Finanz- und Wirtschaftspolitik auf Bundesebene, es beweist auch das Versagen sozialistischer Kommunalpolitik, und es ist das Beispiel des Versagens sozialistischer Verwaltung schlechthin. Nur die unbeschreibliche Unfähigkeit des sozialistischen Systems hat dazu geführt, daß das Allgemeine Krankenhaus nicht schon vor Jahren fertiggestellt wurde, sondern

daß wir uns heute überhaupt noch mit der Frage einer Bettenreduktion herumschlagen müssen.

Ich möchte daher aus dieser Überlegung vom Besonderen zum Allgemeinen und vom Vordergrundigen der Tagespolitik zum Hintergrund des Grundsätzlichen kommen.

Sozialismus soll laut Wiener SPÖ-Programm uneingeschränkte politische, wirtschaftliche und soziale Demokratie, ja vollendete Demokratie sein. Sozialismus soll in seiner jetzigen Phase zur Demokratisierung aller Lebensbereiche oder, um es mit Bundeskanzler Dr. Kreisky noch schöner zu formulieren, „zur Durchflutung aller Lebensbereiche mit der Idee der Demokratie“ führen.

Meine Damen und Herren! Wenn wir auf Wien blicken, wo die Sozialisten in der Zweiten Republik seit 31 Jahren über eine solide Mehrheit verfügen und dieses Bundesland weitgehend nach ihren Vorstellungen regieren können, dann müßte sich die Vollendung der Demokratie in Wien eigentlich schon schön langsam bemerkbar machen. Ich will hier gar nicht erst von der Demokratisierung des wirtschaftlichen Bereiches – etwa der Priorität der Großobjekte, wie Donauinsel, UNO-City oder AKH, oder der Gemeinwirtschaftlichkeit des Bauringes – in der Bundeshauptstadt reden. In Wien wäre schon viel gewonnen, wenn es zu einer „Demokratisierung der Demokratie“ käme, nämlich jener ureigensten Bereiche der direkten Demokratie und der Kontrolle durch die gesetzgebende Körperschaft. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ist angesichts dieser sozialistischen Praxis in Wien nicht die Frage berechtigt, wie sich diese mit der sozialistischen Theorie verträgt? Wie lange soll der Weg zur vollendeten Demokratie eigentlich dauern, und wohin soll er in Wirklichkeit führen? (*Abg. Dr. Fischer: Die Zweidrittelmehrheit genügt eigentlich, Herr Kollege, aber der Hahn wird noch ein paar Mandate verlieren!*)

Auch die politische Grundsatzresolution des Villacher SPÖ-Parteitages aus dem Jahre 1972 gibt dazu nur eine Auskunft voller Fragezeichen. Es heißt dort:

„Der Weg zu dieser vollendeten Demokratie ist ein ständiger Prozeß, in dem – unter Bedachtnahme auf die jeweilige Situation – sozialdemokratische Lösungen zu erarbeiten sind.“ (*Abg. Sekanina: Der arme Hahn muß oben sitzen und sich das anhören! – Abg. Dr. Fischer: Jetzt kann er im Parlament nicht reden, und im Gemeinderat hat er auch nichts zu reden!*)

Früher, meine Damen und Herren von der

2564

Nationalrat XIV. GP - 28. Sitzung - 23. Juni 1976

Dr. Wiesinger

sozialistischen Fraktion, hat man das viel deutlicher gesagt. Da hieß es noch: „Demokratie: der Weg – Sozialismus: das Ziel.“ Aber ob Ziel oder Lösung, am Ende des Weges steht der Sozialismus als Ziel, und am Ende des ständigen Prozesses sollen immer mehr sozialdemokratische Lösungen stehen. So oder so müssen wir, wenn die Sozialisten einen Monopolanspruch auf Vollendung der Demokratie erheben, befürchten, daß alle nichtsozialistischen Demokraten diesen Prozeß verlieren sollen. (Abg. Dr. Fischer: Tut ihr den Spitzenkandidaten dopen, oder wie ist das?)

Ich weiß schon, daß Sie auf solche Hinweise immer mit Empörung reagieren, das Argument der dreißiger Jahre aus der Geschichtstruhe holen und sich gegenüber uns als die Musterdemokraten aufspielen. Es geht uns aber hier um die Demokratie der siebziger und der achtziger Jahre! (Abg. Dr. Fischer: Da werden es 68 Prozent sein!)

Und wenn Sie schon Geschichtsforschung betreiben wollen, Herr Dr. Fischer, dann müssen Sie sich auch sagen lassen, daß Ihr theoretisches Verhältnis zur Demokratie nie ganz problemlos war. Von Hainfeld bis heute haben Sie sich immer wieder mit der Frage herumgeschlagen, ob die Demokratie am Ende in eine Einbahn zum Sozialismus mündet oder ob das für alle geltende Gesetz auf einer Gegenverkehrsstraße bleiben soll, auf der man sich nicht nur zum Sozialismus hin, sondern auch wieder von ihm weg bewegen kann.

Dr. Karl Renner würde uns – und das möchte ich hier mit Respekt festhalten – darauf eine unzweideutige Antwort geben. Aber vor ihm, neben ihm und nach ihm ist immer wieder davon gesprochen worden, daß der Parlamentarismus nur als Agitationsbasis akzeptiert wird, daß die Sozialdemokraten nur – wie Otto Bauer es formuliert – „Demokraten um des Sozialismus willen“ seien und daß es für die SPÖ eine „Doppelstrategie“ geben müsse, bei der sie nur als „Regierungspartei unter dem Zwang einer Maximierung des Konsens für ihr Programm“ stünde, während „progressive Gruppen und Minderheiten“ innerhalb der SPÖ die „bestehenden Verhältnisse radikal in Frage stellen“ dürfen.

Meine Damen und Herren! Gerade die Gesundheitspolitik beweist die Praxis dieser Doppelstrategie: Da gibt es linksradikale Elemente, für die Namen wie Naschold und Schönböck stehen, die nicht mehr und nicht weniger behaupten, als daß der Mensch nicht an Krankheiten, sondern am „spätkapitalistischen“ System leidet und daß es die Aufgabe aller in der Gesundheitspolitik Tätigen sei, nicht die Krankheit als Symptom zu behandeln, sondern

zur Veränderung und zum Sturz dieser Gesellschaftsordnung beizutragen.

Um die Agitationsbasis dieser Elemente zu ermöglichen, erteilte der Herr Bundeskanzler den Auftrag zur Erarbeitung einer großangelegten „Studie über Entstehung und Bewältigung von Krankheiten im entwickelten Kapitalismus“, die diese Theorie auch durch entsprechendes Material untermauern soll.

Meine Damen und Herren! Mit unseren Steuermitteln finanzierte der Herr Bundeskanzler theoretische Arbeiten, mit dem Ziel, die Gesundheitspolitik als Hebel zu mißbrauchen, um unsere derzeitige freie Gesellschaftsordnung aus den Angeln zu heben. (Zustimmung bei der ÖVP. – Abg. Dr. Fischer: Das steht wirklich in Ihrem Manuskript, so ein Unsinn?) Haben Sie es gelesen? (Abg. Dr. Fischer: Ich habe es noch nicht gelesen! Das hat bisher nur die Presse!)

Die Doppelstrategie, Herr Dr. Fischer, die Sie hier erfunden haben, ist nun, daß etablierte Gesundheitspolitiker, wie die Abgeordneten Sekanina oder die Frau Bundesminister, entrüstet alle Vorwürfe, Tendenzen zur totalen Verstaatlichung des Gesundheitswesens zu vertreten, im Brustton der Überzeugung zurückweisen. Und ich glaube es ihnen. Ich glaube es ihnen wirklich.

Aber was hilft es denn auch, wenn führende Technokraten der Sozialversicherung diese „progressiven Gruppen und Minderheiten“ als utopische Spinner abzutun versuchen? Eines ist sicher, meine Damen und Herren: Wenn wir weiterhin nichts tun, unser Gesundheitssystem zu reorganisieren, wenn wir den Sand nicht aus dem Getriebe herausbekommen, wenn wir den latent bestehenden Unmut der Bevölkerung über die medizinische Versorgung nicht beseitigen, dann könnten auch noch so radikale Gedanken – heute oder morgen – auf fruchtbaren Boden fallen. Wenn das derzeitige System der gesundheitlichen Versorgung nicht die Sicherheit, nicht die Geborgenheit gibt, nicht den Glauben an die Heilung erhält, dann ist mancher Mensch nur allzu leicht bereit, auch falschen Propheten nachzulaufen. Oder ist das das Ziel dieser Doppelstrategie?

Ceterum censeo: Daher wiederhole ich unsere Forderung: Dringende sofortige integrierte Reorganisation des österreichischen Gesundheitswesens.

In einer der neuesten Quellen, in den 1976 erschienenen „Notizen zur Gesellschaftsreform“ von Egon Matzner, lesen wir zuerst das schöne Wort, daß „eine sozialistische Entwicklung weder ein Kind der Notwendigkeit noch ein Kind der Gewalt sein sollte“. Einverstanden. Aber dann heißt es weiter: „Der Sozialismus

Dr. Wiesinger

muß vielmehr etwas für die große Mehrheit der Menschen Wünschenswertes sein."

Meine Damen und Herren! Jetzt kommt es ganz darauf an, wie dieses „Muß“ betont wird. Aus Wien wissen wir nur eines: Je länger Sozialisten an der Macht sind, umso härter wird dieses „Muß“ betont.

Ich aber möchte dieses „Muß“ hier grundsätzlich in Frage stellen. Können denn mündige Menschen nicht ständig selbst darüber entscheiden, was für sie wünschenswert ist? Muß ihnen immer wieder suggeriert werden, daß man in der Demokratie der Zukunft nur noch bei der „Endstation Sozialismus“ aussteigen kann?

Sie können das noch so oft wiederholen und alle Mittel der Massenmanipulation einsetzen, um den Sozialismus als „Endstation Sehnsucht“ erscheinen zu lassen, wir werden dazu nicht schweigen, sondern offen aussprechen, daß wir uns zwar nach mehr Demokratie, aber keineswegs nach noch mehr Sozialismus sehnen! (Beifall bei der ÖVP.)

Die Verfassungswirklichkeit in Österreich und die in Wien beginnen sich ja fatalerweise zu gleichen. An der Spitze steht nicht die Idee der Demokratie, die Mitbestimmbarkeit der Politik durch die Betroffenen, sondern dort stehen kultisch überhöhte Personen, deren wichtigste Funktionen darin bestehen, Bonhomie ausstrahlen und die Ereignisdemokratie mit Massenmedien abzufüttern.

Sie appellieren in der Ereignisdemokratie immer wieder an zwei Gefühle der Massen: Erstens an den Stolz auf die Heimatstadt oder das Heimatland, der groß genug sein muß, um solche „Kleinigkeiten“ wie Fehlplanungen und Mißwirtschaft zu übersehen und

zweitens an das Vertrauen, daß die jeweils zuständige Hauptperson sympathisch und klug genug sei, die Probleme zu lösen, sodaß sich der einzelne darum nicht zu kümmern brauche.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen aller Fraktionen dieses Hauses! Wäre es nicht des Nachdenkens und der Diskussion wert, diese Erscheinungen einmal gründlich zu analysieren und uns zu fragen, ob wir uns damit auf dem Weg zur Fundamentaldemokratisierung oder nicht vielmehr auf dem Rückweg zu einem Wahlmonarchtum befinden?

Die Huldigungszüge am 1. Mai, die heute den Bundeskanzler und den Bürgermeister von Wien auf dem gleichen Platz vereinen, scheinen uns leider in die zweite Richtung zu verweisen. Vor dem Wiener Rathaus wird am 1. Mai applaudiert, ob nun mehr oder weniger Wohnungen als versprochen gebaut werden, ob Spitalsbetten frei sind oder nicht und ob Steuergelder für

notleidende Bürger oder für Wüstenscheichs verwendet werden! Und „die ganze Verwaltung ist nicht um des Volkes willen da“, sondern Instrument sozialistischer Machtpolitik.

Manipulation ist heute ein von der Linken okkupiertes Modewort. In Wirklichkeit ist sie aber auch eine Methode der zur Macht gekommenen Linken. Natürlich kann immer wieder gewählt werden. Aber was da täglich als heile Welt in Form von Visionen, Versuchsballons und Gags, Eröffnungen und offenen Türen im Vordergrund der politischen Bühne den Bürgern zur Schau gestellt wird, soll sehr oft auch verbergen, daß hinter den Kulissen autoritär entschieden, falsch geplant und verschwenderisch mit Steuergeldern umgegangen wird. (Beifall bei der ÖVP.) Und es soll verschleiern, daß im Mittelpunkt dieser Politik keineswegs in allen Fällen der Mensch steht, sondern in sich häufenden Fällen leider Gottes der Skandal.

Aber nun zurück vom Ursächlichen zum aktuellen Anlaß: Ich frage Sie, Frau Bundesminister: Können Sie als verantwortungsbewußte Gesundheitspolitikerin, als verantwortungsvolle Ärztin dieser Stadt zugeben, daß wegen unausprechlicher Schlamperei bei der Planung, Desinteresse der Politiker und einer falschen Wirtschaftspolitik um 600 Spitalsbetten weniger gebaut werden, daß praktisch ein ganzes Schwerpunktkrankenhaus mit einem Federstrich aus der Planung verschwindet?

Können Sie zuschauen, daß auch weiterhin Österreicher, die in Wien Heilung suchen, in überalterten, unzumutbaren 40-Betten-Sälen untergebracht sind?

Können Sie zuschauen, daß nach wie vor Betten am Gang stehen?

Können Sie zuschauen, daß auch heute noch Kranke am Gang sterben müssen?

Frau Bundesminister! Können Sie es mit Ihrem Gewissen vereinbaren, daß es auch heute noch immer wieder der Protektion und Intervention bedarf, um überhaupt in Wien in einem Spital unterzukommen?

Können Sie es vor Ihrem Gewissen verantworten, sich auf fehlende Kompetenzen zu berufen, um am Rande dem „Spiel der Mächtigen“ tatenlos zuzuschauen?

Frau Bundesminister! Können Sie schweigen, wenn die Entwicklung der medizinischen Wissenschaften für das nächste Jahrhundert verkümmern muß?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ärzte waren und sind in der Politik nicht angenehm, und sie sollen es auch nicht sein! Es

2566

Nationalrat XIV. GP - 28. Sitzung - 23. Juni 1976

Dr. Wiesinger

war nicht Van Swieten, es war nicht Tandler, und auch wir werden es nicht sein!

Kämpfen Sie, Frau Bundesminister! Kämpfen Sie nicht für das Wohl der Partei, sondern kämpfen Sie für das Wohl der Kranken, für die Sie auch als Politikerin Verantwortung tragen! Und ich verspreche Ihnen: Sie werden in diesem Kampfe nicht alleinstehen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Österreicher haben in den letzten Jahren einer sozialistischen Alleinherrschaft immer wieder zur Kenntnis nehmen müssen, daß man mit ihren Steuergeldern nicht sorgsam umgeht.

Sie haben zur Kenntnis nehmen müssen, daß weniger Wohnungen gebaut werden als versprochen.

Sie müssen zur Kenntnis nehmen, daß die Steuerschraube immer härter zugreift. Aber daß man ihnen die versprochenen und dringendst benötigten Spitalsbetten vorenthält, das ist neu für sie.

Wir alle lieben dieses Land, wir alle lieben diese Stadt und wollen, daß Wien wieder beispielhaft wird in der medizinischen Wissenschaft, beispielhaft wird in einer modernen medizinischen Versorgung, beispielhaft für eine Stadt, die ihre Bürger glücklich macht, beispielhaft für eine Stadt, in der es keine Einsamen und Verlassenen gibt.

Wir glauben an den sozialen und humanen Geist in diesem Lande, und wir wollen, daß nach einem halben Jahrhundert das Reumannsche Wort endlich Wirklichkeit wird: „Die ganze Verwaltung ist nur um des Volkes willen da!“ *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zur Beantwortung der Anfrage hat sich Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Leodolter gemeldet.

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Ingrid **Leodolter:** Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Zuerst einmal zu der Anfrage, die speziell an mich gerichtet ist: Ob meine Anfragebeantwortung vom 28. Juli 1975, nämlich daß das Projekt des Neubaues des Allgemeinen Krankenhauses sowohl den Erfordernissen des österreichischen Krankenanstaltenplanes als auch den diesbezüglichen Bestimmungen des Krankenanstaltengesetzes entspricht, auch nach der Reduktion des Vorhabens um 630 Betten gültig ist.

Diese meine Feststellung trifft zu. Auch weiterhin ist dieses Projekt bezüglich des Krankenanstaltenplanes und des Krankenanstaltengesetzes voll gültig.

Das Krankenanstaltengesetz sieht im § 18 vor,

daß in jedem Land, dessen Einwohnerzahl eine Million übersteigt, ein Zentralkrankenhaus eingerichtet werden soll.

Nach § 2 a Abs. 1 lit. c des Krankenanstaltengesetzes sind Zentralkrankenhäuser Spitäler, die grundsätzlich mit allen dem jeweiligen Stand der medizinischen Wissenschaft entsprechenden Spezialeinrichtungen ausgestattet sind.

Der Neubau des Allgemeinen Krankenhauses wird auch nach der Reduktion der Bettenanzahl alle diese vom Gesetz geforderten Einrichtungen aufweisen. Da ist gar kein Zweifel.

Nun zur Frage des Bettenbedarfs, auf die ich auch kurz eingehen möchte. Man muß überlegen, daß es, als das Allgemeine Krankenhaus geplant worden ist, überhaupt keine Bedarfsplanung auf dem Spitalsektor gegeben hat. Die erste Planung ist von mir, vom Gesundheitsressort, im Jahre 1973 gemacht worden, und die nächste Planung ist von der Stadt Wien im Jahre 1974 gemacht worden. Diese Planung mit den 2500 Betten war also etwas, was man sich in Anlehnung an die vorhandene Bettenzahl vorgestellt hat.

Es waren von diesen systemisierten 2500 Betten nie alle Betten belegt, sondern immer nur durchschnittlich 1900; ja es hat ein Jahr gegeben, wo überhaupt nur 1300 Betten belegt waren.

Jetzt muß man sich also überlegen, wie es mit der Bettensituation in Wien überhaupt ausschaut.

Wir haben im Mai 1974 festgestellt, daß bei einem tatsächlichen Stand von 12.613 Betten – das ist bitte nachzulesen im Österreichischen Krankenanstaltenplan – nur 11.979 gebraucht werden. *(Ruf bei der ÖVP: Also zu viele Betten?)* Das heißt, wir haben damals schon ein Plus von 639 Betten gehabt. Kein Zweifel, daß das der Stand von damals war.

Wenn aber hier gesagt wird, daß die Bettenverteilung nicht die richtige ist, so stimme ich damit vollkommen überein. Das heißt, wir haben überrepräsentiert Interne, Gynäkologie und Kinderbetten. Wir haben in Wien unterrepräsentiert Unfallchirurgie und Orthopädie, Neurochirurgie, wie der Abgeordnete Wiesinger richtig gesagt hat, und Urologie. Alle anderen Abteilungen sind eher überrepräsentiert als unterrepräsentiert. *(Präsident Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)*

Wenn der Herr Dr. Wiesinger hier gesagt hat, die Betten im AK würden für eine Entlastung auf dem Bettensektor in Wien sprechen, dann muß ich sagen, ich glaube, das ist ein bißchen ein Politikum. Denn der Herr Dr. Wiesinger weiß genausogut wie ich, daß dazu Krankenbetten für

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter

chronisch Kranke notwendig sind und daß wir deshalb eine schlechte Bettensituation haben, weil in den Akutspitälern Menschen liegen, die eigentlich nicht ins Akutspital hineingehören. Dort müßte man die Erweiterung der Anzahl der Betten vornehmen; es wäre unökonomisch, Klinikbetten, die am teuersten sind, auch im Betrieb, für einen solchen Zweck heranzuziehen.

Ein Wort noch zu Herrn Dr. Kohlmaier, der mich gerügt hat, weil ich gelächelt habe. Dazu muß ich sagen, Sie scheinen nicht zugehört zu haben, was Dr. Wiesinger gesagt hat. Er hat nämlich seinen Karzinomkranken, einen Magenpatienten, der Psychiatrie angeboten. Und das ist mir ein bißchen lächerlich erschienen. (*Beifall bei der SPÖ*)

Präsident Minkowitsch: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Marga Hubinek. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dr. Marga **Hubinek** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Beantwortung durch die Frau Minister war nun keineswegs befriedigend. Frau Minister! Die Zahlen des Krankenanstaltenplanes sind uns natürlich hinlänglich bekannt. Aber wenn Sie in Ihrem Plan darauf hingewiesen haben, daß Wien zu viele Betten hat – Sie haben eine Feststellung getroffen von 639 zusätzlichen Betten –, so ist das eine rein rechnerische Lösung, in der ich den Bevölkerungsschlüssel mit der Bettenanzahl in Relation bringe. In Ihrem Krankenanstaltenplan haben Sie selbst darauf hingewiesen, daß Sie regionale Unterschiede nicht berücksichtigen und daß Sie vor allem – und das ist jetzt das Entscheidende – die Altersstruktur nicht berücksichtigt haben.

Ich weiß nicht, offensichtlich ist Ihnen nicht bekannt, daß in Wien in manchen Spitälern die Internen bis zu 70 Prozent von geriatrischen Fällen belegt sind. Wir kennen ja eine Überalterung in Wien. Wenn Sie aber in Ihrer letzten Beantwortung sagen, Akutbetten sind einfach zu teuer, geriatrische Betten gibt es aber nicht, welche Konsequenz ist nun daraus zu ziehen? Ich glaube, eine zutiefst inhumane. Ich glaube, man kann hier keinen einfachen Schlüssel setzen. Denn in Wien gibt es nicht nur eine Überalterung der Bevölkerung, sondern es gibt keine Alterspflegeheime und Altersspitäler in ausreichender Zahl, wie dies meine Fraktion öfters verlangt hat.

Noch etwas, sehr geschätzte Frau Minister, was Ihnen offensichtlich noch kein Soziologe mitgeteilt hat. Das Altenproblem ist in einer Großstadt immer anders gelagert als in einem ländlichen Bereich. Hier wird der alte Mensch

weitgehend ins Spital abgeschoben, während er vielleicht im ländlichen Bereich in der Großfamilie noch betreut wird.

Wenn Sie aber in Ihrem Krankenanstaltenplan feststellen, daß es in Wien 639 Betten zuviel gibt, dann müßten Sie doch auch nachsehen und feststellen, daß ein Bettendefizit in Niederösterreich mit fast 3000 Betten gegeben ist, im Burgenland eines von mehr als 1000 Betten. Nun hieß es immer wieder, das Allgemeine Krankenhaus ist überregional zu sehen, und daraus rechtfertigt sich ja der Bundesbeitrag. Daher müßte man sagen, hier gibt es ein Defizit von mehr als 4000 Betten und ein Plus von 639 in Wien. Ja, aber wie kommen die Zahlen in Wien zustande? Man nimmt nämlich eine Fiktion an, daß es für chronisch Kranke ausreichend Betten gibt. Aber die gibt es ja nicht, sehr geschätzte Frau Minister. Ich glaube, wir sollten uns mit dem Zahlenspiel gar nicht mehr länger aufhalten.

Wie sieht denn die Wirklichkeit aus? In der Anfragebeantwortung, die Sie vorhin auch zitiert haben, am 28. Juli des Vorjahres haben Sie erklärt, daß der Bau des Allgemeinen Krankenhauses keine Sache der Vollziehung Ihres Ministeriums sei.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, das kann man einfach nicht zur Kenntnis nehmen. Ich glaube, man kann es der österreichischen Bevölkerung nicht begreiflich machen, daß es zwar eine Frau Gesundheitsminister gibt, eine Ärztin, die noch mit der Leitung des Ressorts betraut ist, die aber ausgerechnet beim größten Hochbauvorhaben – wie es so schön im Pressedienst der Gemeinde Wien heißt: „das größte Hochbauvorhaben dieses Jahrhunderts“ – keine Kompetenz hat. Wer ist denn dann um Gottes willen zuständig?

Ich glaube, daß Sie schon von der Warte der gesundheitlichen Versorgung dazu eine Meinung haben müßten. Und diese Meinung wollen wir eben heute gerne kennenlernen. Es genügen uns nicht die Tricks mit den Zahlen Ihres Krankenanstaltenplanes. Ich glaube, daß die sozialistischen Regierungsmitglieder einer anderen Meinung zuneigen als Sie, Frau Minister.

Ich darf eine Anfragebeantwortung von Bautenminister Moser vom 24. Juli 1974 zitieren. Da erklärt er zum Gegenstand Allgemeines Krankenhaus: Es soll die Einflußnahme des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz verstärkt werden, damit bei diesem Bauvorhaben den medizinischen Überlegungen Vorrang gegeben wird.

Frau Minister! Der Herr Minister Moser scheint offensichtlich eine andere Auffassung

2568

Nationalrat XIV. GP - 28. Sitzung - 23. Juni 1976

Dr. Marga Hubinek

von der Führung des Gesundheitsministeriums zu haben als Sie.

Ich glaube, daß diese Regierung es mit mehreren Kriegsschauplätzen versucht hat. Ich darf erinnern, daß einer der Kriegsschauplätze war, daß man den Kampf gegen die Armut führen wollte. Das Kriegsglück war hier den Angreifern nicht allzu hold. Das Ergebnis hat nicht den Erwartungen entsprochen. Die, für die man in die Schlacht auszog, sind meist auf der Strecke geblieben: Familien und Kleinstverdiener.

Der nächste Kriegsschauplatz war das Sterben vor der Zeit. In Wien - ich glaube, als Wiener Mandatar kann man das sagen - wurde diese Schlacht bisher nicht gewonnen.

Man müßte noch so quasi als Kriegsberichterstatter hinzufügen, es stirbt sich leider in den Bezirken jenseits der Donau früher und es stirbt sich vor allem schneller am Wochenende.

Und ohne nun auf den optimistischen Krankenanstaltenplan einzugehen: Frau Minister! Ich möchte Sie fragen, ob Ihnen einige Fakten bekannt sind, zum Beispiel das Faktum, daß man heute, wenn man ein Bett auf der Orthopädie haben will, acht Monate warten muß. Nun wissen die Ärzte ja und vielleicht auch manche Laien, daß gerade jene Fälle, die auf die Orthopädie wollen, meist mit unerträglichen Schmerzen zu kämpfen haben. Diese müssen nun acht Monate warten, bis sie ein Bett bekommen.

Vielleicht sollten Sie Professor Chiari einmal fragen, Frau Minister, welcher Ansturm auf seine Klinik täglich erfolgt und wie sich die Ärzte überlegen müssen, wen sie endlich aufnehmen. Ja, aber die Bettenreduktion trifft in einem hohen Maße die Betten der Orthopädie. Diese 639 Betten gehen auch zu einem großen Teil zu Lasten der Orthopädie. Vielleicht sollten Sie einmal einen Wiener Politiker fragen, wieviel Interventionen er - leider ergebnislos - zu bearbeiten hat, wo sich Kranke bemühen, ein Spitalsbett zu erhalten.

Mein Kollege Wiesinger ist auf die Neurochirurgie eingegangen. Schon 1972 hat der verstorbene Professor Kraus gesagt, daß kein Platz für todkranke Patienten da ist. Im Jahr 1975 wurde schon gesagt - und ich glaube, das ist wirklich etwas Makabres -, daß es in die Entscheidung des Ärzteteams auf der Neurochirurgie gegeben ist, welcher der wartenden Patienten aufgenommen wird. Und das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist eine Entscheidung über Tod und Leben. Und das, Frau Minister, wollen Sie wegwischen vom Tisch mit den Zahlenspielertricks Ihres Krankenanstaltenplanes! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die „AZ“ führt aus und freut sich, daß die Reduktion der Bettenanzahl um ein Viertel eine wesentliche Einsparung in Milliardenhöhe bringt. Das stimmt. Aber die Schlußfolgerung bleibt unverständlich: Diese Einsparung wird keinerlei Auswirkung auf die Kapazität des Spitals haben. Wie soll das jetzt geschehen? Eine Elfer-Frage, die Sie uns sicher beantworten werden.

Ich glaube, man muß heute einmal sehr deutlich sagen: Wir haben nun sechs Jahre eine sozialistische Regierung, aber noch keine Bundesregierung hat sich so kühl über die Zahlenerfordernisse des Spitzengremiums hinweggesetzt wie diese Regierung. Ich darf Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, erinnern, daß 1975 für den Baufortschritt 950 Millionen Schilling verlangt wurden. Wenn die beiden Partner zu teilen haben, hätte das bedeutet: 475 Millionen Schilling für jeden der Partner. Der Finanzminister hat 290 Millionen Schilling bewilligt, die Gemeinde Wien ist ihm gefolgt. Nun, ich überlasse es Ihrer Phantasie, welche Auswirkungen das auf den Baufortschritt haben mußte.

Es wurde nun eine Finanzierungsgesellschaft gegründet, man hört dies. Der Herr Finanzminister wird aber dem Parlament erst dann ein Finanzierungskonzept vorlegen, wenn die Planung abgeschlossen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie lange will er denn noch zuwarten, bis eine Planung abgeschlossen ist? Genügt es ihm nicht, daß Millionenbeträge aus Steuermitteln bereits verbaut sind? Worauf will er warten, bis endlich die Planung abgeschlossen ist?

Bekannterweise handelt es sich um einen Finanzminister, der in Wien Abgeordneter ist. Nun, beim größten Bauvorhaben des Jahrhunderts läßt er Wien offensichtlich aushungern. Aber die schleppende Bauweise beim Allgemeinen Krankenhaus hat Konsequenzen für die Wiener, Konsequenzen, die Sie, sehr geehrte Frau Minister, eigentlich auf die Barrikaden klettern lassen müßten.

Das so wichtige medizinische Zentrum in Wien-Ost wird nach wie vor auf den St. Nimmerleinstag verzögert. Sie haben in Ihrem Spitalsplan nämlich nicht berücksichtigt, daß der Osten Wiens medizinisch unterversorgt ist. Auch der Wiener Spitalsplan stellt dies fest. Und er tröstet sich nur unzureichend, daß bis zum Jahr 1985 die Wiener Bevölkerung um zirka 100.000 Personen abgenommen haben wird. Er vergißt aber, daß sich die Wohnbautätigkeit jenseits der Donau verstärkt; schon heute wohnen eine Viertelmillion Einwohner jenseits der Donau, und diese Zahl wird eher größer werden.

Ich gehöre diesem Haus seit dem Jahr 1970

Dr. Marga Hubinek

an. Ich war vorher Wiener Gemeinderat. Ich kann mich erinnern, wie lang man damals schon von der Planung des medizinischen Zentrums Wien-Ost gesprochen hat, denn das Floridsdorfer Krankenhaus – und ich glaube, es ist wichtig, das hier zu sagen – faßt ganze 230 Betten, und ich überlasse es nun Ihrer Phantasie, sich auszurechnen, was es bedeutet für einen Rettungswagen, wenn er einen Infarkterkranken aus Floridsdorf in der Verkehrsspitze über eine der Donaubrücken bringen will. Und bis er dann trotz Blaulicht und Folgetonhorn im Verkehr steckenbleibt und dann nach bestenfalls eineinhalb Stunden das Krankenhaus Lainz erreicht hat, ist es meist für den Patienten zu spät. Und da sagen Sie, sehr geehrte Frau Minister: Mein Krankenanstaltenplan weist einen Überschuß von 639 Betten aus.

Und noch ein Schildbürgerstreich am Rande, der eine Konsequenz der schleppenden Bauweise und des Debakels beim Allgemeinen Krankenhaus ist. In Floridsdorf entstand eine Schwesternschule und ein Schwesternwohnhaus. Aber es gibt kein Krankenhaus, wo diese Schwesternschülerinnen ihr Praktikum absolvieren sollen. Sollen die dann mit den Massenverkehrsmitteln in Wien, die es in Floridsdorf eh nicht gibt, das Wilhelminenspital erreichen, um ihr Praktikum abzulegen? Denn im Floridsdorfer Krankenhaus gibt es ja nur eine Interne und eine Chirurgie. Sehen Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Spitalssituation in Wien, in Niederösterreich und Burgenland wird ganz entscheidend durch die Fertigstellung des Allgemeinen Krankenhauses beeinflusst. Und das scheint aber nun einem Debakel zuzutreiben, einem Debakel, das die Verantwortlichen und an der Spitze die Frau Minister offensichtlich nicht beunruhigt.

Ein Projekt – und diesen Anschein erweckt es –, das den Verantwortlichen über den Kopf gewachsen ist. Es ist dies ein Projekt, das für die sozialistische Bürokratie sich einfach um einige Nummern zu groß erwiesen hat, um es zu bewältigen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das Allgemeine Krankenhaus ist aber ein Projekt, Frau Minister, das für die Bürger dieser Stadt und darüber hinaus für die Bürger des Umlandes der Großstadt von lebenswichtiger Bedeutung ist und für das sich endlich jemand in dieser Regierung für zuständig erklären sollte, um eine weitere Pleite in der Größenordnung eines Bauringskandals zu vermeiden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet mit der Zwanzigminutenfrist ist Herr Abgeordneter Sekanina. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Sekanina** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Kürze der Redezeit erlaubt es sicher nicht, im Detail auf die Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Wiesinger einzugehen, erlaubt aber auch nicht, auf die Bemerkungen, die die Frau Kollegin Dr. Hubinek hier dem Hohen Haus übermittelt hat, ebenfalls im Detail einzugehen.

Ich habe von dieser Stelle aus, meine Damen und Herren – und ich darf das wiederholen –, schon des öfteren bemerkt oder gemeint oder die Auffassung vertreten, daß ich nichts ungeeigneter halte für eine parteipolitische Auseinandersetzung als gerade den Problemkreis der Gesundheitspolitik. Ich habe größtes Verständnis dafür, daß von seiten der Opposition die Probleme, die sich im gesundheitspolitischen Bereich ergeben, von Ihrer Warte aus und nach Ihren Vorstellungen und Auffassungen kritisch bemerkt und vermerkt werden, und daß Sie meinen, gerade dieser Bereich sei für Ihre oppositionelle Politik der geeignete Bereich.

Aber ich habe nicht erwartet, daß ein Fachmann – das möchte ich durchaus aussprechen –, daß eben ein Arzt wie Herr Dr. Günther Wiesinger hierhergeht, ans Rednerpult tritt, von medizinischen Problemen nur nebenbei redet, gerade das Problem der Reduktion von 630 Betten in wenigen Sätzen behandelt und dann minutenlange Erklärungen über Maiaufmärsche und ähnliche Dinge mehr abgibt. Es scheint doch zutreffend zu sein, daß der Herr Dr. Wiesinger hier stellvertretend für den derzeitigen Oppositionschef in Wien reden hätte sollen und reden wollte. Es scheint doch zutreffend zu sein, daß es dem Herrn Dr. Günther Wiesinger darum gegangen ist, bei der Behandlung dieser Frage sein persönliches politisches Image in ein für seinen politischen Bereich besseres Licht zu rücken.

Ich möchte jetzt hier nicht Namen nennen. Ich hielte es für unfair, mich mit einem Politiker auseinanderzusetzen, der nicht hier sitzt, sondern auf der Gästegalerie. Aber kommen wir doch zum Problem zurück.

Herr Dr. Wiesinger! Ich muß Ihnen den Vorwurf machen, daß Sie nicht korrekt interpretiert haben. Sie haben ausdrücklich erklärt, daß die Reduktion von 630 Betten zu einer erheblichen Verminderung der stationären medizinischen Versorgung der Bevölkerung im Osten von Österreich führt. Und Sie haben am Beginn Ihrer Rede sehr spektakulär gesagt – ich möchte bitte mit allem Respekt vor dem konkreten Fall, den Sie zitiert haben, weitere Hinweise vermeiden –, nach Uhrzeiten geordnet, daß Sie für Ihre Patienten oder für einen Patienten kein Bett bekommen haben. Sie haben uns nicht gesagt, ob Sie sich mit einer Einrichtung wie der

2570

Nationalrat XIV. GP - 28. Sitzung - 23. Juni 1976

Sekanina

Bettenzentrale ins Einvernehmen gesetzt haben. Sie haben zum Beispiel nicht gesagt, ob Sie hier den Rettungsdienst mit diesem Problem konfrontiert haben; Dinge, die man bitte der Ordnung halber auch hätte sagen müssen.

Ich erlaube mir deswegen, Herr Kollege Dr. Wiesinger, völlig emotionslos eine detaillierte Bemerkung, weil ich eine Funktion ausüben darf, in der ich täglich und stündlich mit einem Krankenhausproblem befaßt bin. Sie wissen das, und daher darf ich das sagen.

Ich meine, daß es sinnvoller gewesen wäre, auch etwas anderes zu erklären. Gerade Sie als Arzt, Herr Kollege Dr. Wiesinger, wissen genauso gut wie ich - ich behaupte, im beruflichen Bereich sicher besser als ich -: Wenn es im Juni, im Juli, im August, im September, gerade in den Ferienmonaten größere Schwierigkeiten gibt im Hinblick auf das Zuordnen eines Bettes in einem Spital, dann hat das in erster Linie überhaupt nichts mit einer Zahl von Spitalsbetten zu tun. Sie wissen aus Ihrer täglichen beruflichen Erfahrung, Herr Kollege Dr. Wiesinger, daß das personelle Probleme sind.

Ich darf Sie bei dieser Gelegenheit noch etwas anderes fragen - das haben Sie auch vergessen zu formulieren und hier im Hohen Haus oder weit über diesen Bereich hinaus der Öffentlichkeit zu sagen -: Ist Österreich, soweit es die Spitalsbetten betrifft, verglichen mit den internationalen Verhältnissen und Situationen, die man doch bitte nicht vom Tisch wischen kann, unterversorgt? Kommt Österreich bei einem Vergleich so schlecht weg, daß all das, was Sie behauptet haben, zutreffend ist und den Verhältnissen entspricht? (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Das muß man alles den Leuten sagen, die ein Spitalsbett brauchen!* - *Abg. Dr. Kohlmaier: Statt Spitalsbetten Statistik!*) Herr Kollege Dr. Kohlmaier, Frau Kollegin Dr. Hubinek, das ist nicht Statistik, das ist Realität! Das müßten Sie, Herr Dr. Kohlmaier, und auch Sie, Frau Dr. Hubinek, wissen.

In Österreich gibt es - das ist Ihnen bekannt - 285 Krankenanstalten mit 75.000 systemisierten Betten. Rund 82 Prozent dieser Betten, das sind zirka 62.000, stehen in Krankenanstalten mit Öffentlichkeitsrecht. Ich möchte hier gar nicht auf die weiteren Details eingehen, sondern auf die Verhältnisse in Österreich, verglichen mit internationalen Situationen, verweisen. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Das ist ein schwacher Trost!*) Frau Dr. Hubinek! Ob Ihnen das angenehm ist oder nicht: Das ist eine Situation, die zutrifft.

Dann haben Sie noch etwas vergessen - Sie sind ja Wiener Funktionäre -: Wie lange war

denn Ihr Dr. Glück zuständig für die Gesundheitspolitik in dieser Stadt? Hat er die ganze Zeit geschlafen? Hat denn Ihr Funktionär Dr. Glück gar nicht gemerkt, daß es Probleme gibt? Hat er bis 1973 die Situation nicht so schlecht gefunden, wie Sie sie sehen? (*Abg. Dr. Bauer: Wer war denn Finanzstadtrat damals, Herr Sekanina?*) Herr Kollege Dr. Bauer! Hat Ihr Parteifreund Dr. Glück, haben seine Vorgänger das nicht bemerkt? - Dann war ja das Resultat des heutigen schlechten Zustandes ja letztlich dort gegeben, wo Sie gewirkt haben. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Dr. Glück ist es gewesen, sein Vorgänger Weinberger ist es gewesen; sie haben Gesundheitspolitik in diesem Land und dieser Stadt betrieben. Das sollte man doch bitte, Herr Dr. Wiesinger, bei einer objektiven Berichterstattung ebenfalls bemerken und registrieren.

Aber zum Thema. In einer Liste von 26 europäischen Staaten, ergänzt mit den Vereinigten Staaten, mit Kanada und Japan, meine Damen und Herren - das ist ja für die Öffentlichkeit auch interessant -, steht Österreich mit einem Krankenbett für je 92 Einwohner an zehnter Stelle. Die günstigste Relation weist Schweden mit einem Krankenbett für je 67 Einwohner auf, die schlechteste Spanien mit einem Krankenbett für je 218 Einwohner. In dieser Rangordnung liegen die Bundesrepublik Deutschland mit 87 und die Schweiz mit 88 Einwohner je Krankenbett knapp vor Österreich. Hinter Österreich liegen neben den meisten osteuropäischen Staaten auch Kanada, Italien, Großbritannien, Dänemark, Frankreich, die Vereinigten Staaten und die Niederlande.

Aber das hätten Sie, Herr Dr. Wiesinger, wissen müssen, das hätten, bitte, aber auch die Politiker der Österreichischen Volkspartei wissen müssen. Wenn es eine angeblich schlechte Versorgung der Wiener Bevölkerung gibt - noch einmal wiederholend -: Was ist unter Dr. Glück geschehen? Da waren Sie zuständig, Ihre Partei. Natürlich, Herr Dr. Wiesinger, sagen Sie mit Recht: Was geht das mich an, was der Glück gemacht hat; ich möchte mit den Dingen nichts zu tun haben!

Ihre Anfrage hat gelaute, ob die Reduktion von 630 Betten im Allgemeinen Krankenhaus eine entscheidende Verschlechterung der medizinischen stationären Versorgung der Wiener Bevölkerung mit sich bringt. Herr Dr. Wiesinger! Ich darf etwas zitieren, was Sie selbst hier bei Ihrer Rede ausgeführt haben: So isoliert kann man doch das Problem nicht sehen. Die medizinische Versorgung einer Bevölkerung oder eines Teiles der Bevölkerung hängt ja nicht nur von diesem einen Bereich ab.

Und ich stelle fest, daß es uns in Wien in

Sekanina

einem engen Einvernehmen mit der freipraktizierenden Ärzteschaft gelungen ist, in den letzten Jahren ein System zu installieren, das nichts mit Verstaatlichung zu tun hat, sondern das dazu geführt hat, daß man in Österreich schon im Hinblick auf eine Reduzierung der stationären Behandlung, weil das durchaus möglich ist, wenn man vor diesen Zuständen den Patienten behandelt, durch das Installieren entsprechender Ambulatoriensysteme, durch eine entsprechende Kontaktnahme mit den freipraktizierenden Ärzten zu einer deutlichen Verbesserung kam.

In Ihrer Anfrage formulieren Sie auch: „im Osten Österreichs“. Herr Dr. Wiesinger! Eines haben Sie vergessen – entweder war das in der Euphorie Ihrer Konzeption, als Sie die Rede geschrieben haben, oder waren es andere Gründe –: Es müßte Ihnen doch aufgefallen sein, daß die Gemeinde Wien ein Krankenhaus im Osten von Wien beschlossen hat und bereits baut. Bitte nicht darüber hinweggehen und sagen: Das ist nicht da! – Das wird gebaut. Dieses Krankenhaus wird die medizinische Versorgung im Osten von Wien verbessern. Es ist Ihnen bekannt, Herr Kollege Dr. Wiesinger, daß die Sozialversicherung Festlegungen getroffen hat, um auch die ambulante Versorgung der Wiener im Osten zu verbessern und zu garantieren. *(Abg. Dr. Wiesinger: Das ist nicht Aufgabe der Sozialversicherung, sondern der Stadt Wien! Und die tut nichts!)* Es ist unter anderem Aufgabe der Sozialversicherung, sich auch in diesem Bereiche im engsten Einvernehmen nach unserer Version mit den freipraktizierenden Ärzten zu engagieren. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Herr Kollege Dr. Wiesinger! Wenn Sie sich noch so bemühen: Es kann wahrscheinlich viele Gegensätze zwischen Ihnen und mir geben, aber über diese Tatsachen, soweit es den medizinischen Bereich betrifft, sind Sie genauso gut und in vielen Fällen wahrscheinlich, speziell im beruflichen Bereich, besser informiert als ich.

Ich möchte daher, meine Damen und Herren, zusammenfassend sagen: Einleitend habe ich mir erlaubt zu bemerken, es gibt nichts Ungeeigneteres für die parteipolitische Auseinandersetzung als die Gesundheitspolitik. Ich kann mich des Eindruckes nicht erwehren, daß das, was Sie heute getan haben mit Ihrer dringlichen Anfrage, ganz einfach der Versuch gewesen ist, hier in dieses Hohe Haus eine landespolitische Konzeption Ihrerseits hineinzutragen.

Sie haben, bitte, den Krankenanstaltenplan in Wien mitakzeptiert. Sie haben, bitte, am Beginn der Planungskonzeption für das Allgemeine Krankenhaus ebenso mitgewirkt. Sie waren

ebenso engagiert. Ich brauche ja nicht auf die ganze Liste Ihrer Minister zu diesem Zeitpunkt – das geht auf das Jahr 1958 zurück – verweisen, wo Sie dieselbe Verantwortung getragen haben. Ich sage Ihnen noch einmal: Es ist falsch, und ich halte es nicht für gut und nicht für seriös, wenn man der Wiener Bevölkerung mit dieser dringlichen Anfrage den Eindruck vermitteln möchte, daß die medizinische Versorgung für diese Wiener Bevölkerung gefährdet ist oder zusammenbricht.

Sie haben sich darüber beschwert, daß die Kostenfrage im Hinblick auf dieses Bauvorhaben eine Größenordnung annimmt, die Sie von Ihrer Warte aus gesehen nicht für tragbar halten. Eine Untersuchungskommission hat dieses Problem behandelt und hat darüber befunden. Und wenn eine Untersuchungskommission dieses Problem behandelt und zu Resultaten kommt, ist es doch nur eine verantwortliche Vorgangsweise, wenn man Resultate und Entscheidungen solcher Begutachtungen auch in diesem Gesamtkonzept beachtet.

Ich möchte schließen, indem ich bemerke, daß die sozialistische Mehrheit in diesem Hohen Haus, daß diese sozialistische Bundesregierung, natürlich aber auch das zuständige Ressort weiterhin bemüht sein werden, die gesundheitspolitischen Belange der österreichischen Bevölkerung als eine vordringliche Angelegenheit zu sehen. Es gibt ja nicht nur das Problem der Spitalsbetten und ihrer Anzahl, es gibt auch die Probleme der Finanzierung, der Krankenhauserhaltung und des Betriebes. Gerade Sie als Arzt, Herr Dr. Wiesinger, wissen – weil Sie selbst und persönlich dabei engagiert sind –, daß wir unmittelbar vor dem Zeitpunkt stehen, wo wir uns auch über diese Probleme unterhalten müssen.

Wenn im jetzigen Zeitpunkt die von Ihnen zitierten Probleme auftreten, deren Einzelheiten ich nicht überprüfen möchte, so möchte ich gar nicht den Verdacht aufkommen lassen, daß es hier vielleicht auch Zufälligkeiten gegeben hat, denn die sind personeller Natur und haben überhaupt nichts zu tun mit der Anzahl der Betten. Was wir in Zukunft praktizieren werden als sozialistische Mehrheit, ist folgendes: Engagiert zu sein im gesundheitspolitischen Bereich und gerade dort den Bedürfnissen der Bevölkerung möglichst gerecht zu werden. Wir sind der Auffassung, daß die Reduktion dieser Bettenanzahl im gesamten Versorgungsbereich Wien und in weiteren Räumen darüber hinaus durchaus nicht dazu führt, daß es zu einer Verschlechterung der medizinischen stationären Betreuung der Bevölkerung kommt.

Von diesem Weg werden wir uns, Herr Dr. Wiesinger, bei allem Respekt vor Ihren Ambitio-

2572

Nationalrat XIV. GP – 28. Sitzung – 23. Juni 1976

Sekanina

nen, auch durch die heftigsten Attacken der Oppositionsparteien nicht abbringen lassen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Schmidt. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Schmidt** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Antwort, die die Frau Bundesminister auf die dringliche Anfrage, ob das Projekt des Neubaues des Allgemeinen Krankenhauses auch nach der Bettenreduktion den Erfordernissen des Spitalsplanes und des Krankenanstaltengesetzes entspricht, gegeben hat, mag gesetzlich gedeckt und formal richtig gewesen sein. Sie kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß es sich hier bei dem gesamten Fragenkomplex des Allgemeinen Krankenhauses um ein Fiasko handelt, und zwar um eine der größten Pleiten dieser an Pleiten wahrlich nicht armen Wiener Kommunalverwaltung, sowohl was die Planung und Durchführung als auch was die Finanzierung betrifft.

Nun könnte man ja vielleicht sagen – und ein Zwischenruf, ich glaube, des Kollegen Dr. Fischer hat es anklingen lassen –, das sei eine Sache der Gemeinde Wien, das sollte im Wiener Gemeinderat verhandelt werden. Nun könnte man vielleicht sagen, daß das wirklich so wie beim Bauringskandal und seinem Totalverlust von 1,4 Milliarden Schilling an Steuergeldern in den Gemeinderat der Stadt Wien gehört; obwohl das auch beim Bauringskandal nicht ganz stimmt, denn auch dort wird der Totalverlust von allen Österreichern als Folge der Verteilung aus dem Finanzausgleich getragen werden müssen. Aber beim Planungs- und Bauskandal des Allgemeinen Krankenhauses ist das schon eine Sache, die das Parlament interessieren muß, die das Parlament doch sehr wesentlich angeht, weil ja hier der Bund und die Gemeinde Wien 50 : 50 an diesem Projekt beteiligt sind und die politische Verantwortung sich auf Bundes- und Gemeindepolitiker gleichmäßig verteilt; das muß man auch sagen.

Während beim Bauring die Verantwortung eindeutig der Wiener Rathausmehrheit zukommt, trifft die Verantwortung für die Planung und die Baudurchführung, für den Bauablauf beim Allgemeinen Krankenhaus Politiker beider großer Parteien im gleichen Ausmaß. Mir erscheint es wesentlich, daß das festgehalten wird.

Und, Herr Kollege Wiesinger, ich muß sagen: Im Lichte dieser Betrachtung kam mir Ihre Entrüstung hier am Rednerpult einigermassen gekünstelt vor. Ja, meine Damen und Herren,

wer saß denn in den leitenden Gremien für die Planung und das Baugeschehen im Spitzenausschuß, im Bautenausschuß, in Gremien, von denen wir heute wissen, daß sie so schwerfällig gearbeitet haben und daher maßgebliches Verschulden tragen dafür, daß uneinholbare Verzögerungen auftraten, nicht wiedergutmachende Versäumnisse entstanden und dadurch natürlich immens steigende Kosten verursacht worden sind?

Das sind keine Erfindungen von mir, das geht klar aus dem Bericht hervor, den der derzeitige Gesundheitsstadtrat am 21. Mai 1976 vor dem Gemeinderat gegeben hat, wo er sagt, die Bauleitung, die also den Bau tatsächlich durchführen mußte, war in ihrer Entscheidungskompetenz zu eingeschränkt. Sie bedurfte laufender und kurzfristiger Entscheidungen des Bau- und Spitzenausschusses, was zu Zeitverzögerungen führte.

Wer bildete diese Bauherren-Organisation? Wer bildete den Spitzen- und Bauausschuß? Da saßen auf der Seite der Gemeinde Wien – ich nenne erlauchte Namen – die Bürgermeister Jonas, Marek, Slavik, die Stadträte Thaller, Pfoch und die ÖVP-Stadträte Weinberger und Glück. Und wer saß auf der Seite des Bundes? – Die ÖVP-Minister Klaus, Kamitz, Bock, Drimmel, Schmitz, Koren, Mitterer und Mock. Man konnte sogar feststellen, daß die ÖVP hier im Laufe der Zeit ein Übergewicht hatte. Es war also dieser Spitzen- und Bauausschuß ein echtes Kind der Koalitionszeit. Man kann sagen, daß das Allgemeine Krankenhaus, so wie es sich uns jetzt mit all seinen Mängeln und Hypotheken darbietet, ein Denkmal der schwarz-roten Proporzgemeinschaft ist.

Ähnlich wie der Aufsichtsrat beim Bauring ist dieser Spitzenausschuß keineswegs der ihm übertragenen Aufgabe gerecht geworden, sondern er hat einfach die Dinge treiben lassen mit einer Sorglosigkeit, meine Damen und Herren, die man angesichts der Größenordnung dieses Projektes, das im Jahre 1963 mit einer Milliarde Kosten vom Herrn Vizebürgermeister Slavik geschätzt worden ist und das jetzt mit rund 20 bis 30 Milliarden Kosten vom Herrn Bürgermeister beziffert wird, nur als Fahrlässigkeit qualifizieren kann. Und diesem Spitzenausschuß unterstand ein gleichfalls paritätisch besetzter Bauausschuß, und diesem unterstand dann wieder eine gleichfalls paritätisch besetzte Bauleitung, die nur Aufträge bis zu 800.000 S genehmigen konnte. Sie mußte bei jedem größeren Auftrag, der darüber hinausging, den Spitzenausschuß fragen. Es war doch klar, daß eine derartige Konstruktion einen unerhört schwerfälligen Apparat herbeiführen mußte, und das wirkte sich schon bei der Planung aus.

Dr. Schmidt

Die Planung begann im Jahre 1958. Im Jahr 1960 wurde der Architektenwettbewerb ausgeschrieben, und im Jahre 1963 wurde das Generalkonzept erstellt. Im Jahre 1964 wurde der erste Bauabschnitt begonnen, und der damalige Gesundheitsstadtrat - von der ÖVP gestellt, Herr Dr. Glück - hat damals eine Fertigstellung im Jahre 1975 prophezeit. Wir müßten also schon ein Jahr fertig sein. Der Vizebürgermeister Slavik hat eine Kostenschätzung samt Einrichtung - wie gesagt - von 1 Milliarde auf den Tisch gelegt.

Als ich damals im Jahre 1964 im Wiener Gemeinderat als Fraktionsobmann der freiheitlichen Gemeinderatsfraktion die lange Zeit der Planung kritisiert habe, ebenso wie die Frau Kollegin Dr. Hubinek heute die lange Zeit der Planung beim Krankenhaus Ost in Stadlau kritisiert hat - mit Recht! -, da bin ich beim ÖVP-Stadtrat Glück sehr schlecht angekommen. Er hat mich belehrt und hat gesagt: Je länger die Planung, umso kürzer die Bauzeit! Aus! Nun, was daraus geworden ist, wissen Sie.

Diese Äußerung, meine Damen und Herren, im Zusammenhang mit der Schätzung der Bauzeit - er hat sich ja, jetzt, nachdem wir wissen, 1986 soll es fertig sein, um mindestens elf Jahre verschätzt - und mit der Kostenschätzung des Herrn Vizebürgermeisters Slavik von 1 Milliarde, jetzt werden es wahrscheinlich 30 Milliarden, ist so bezeichnend für die Sorglosigkeit und den Dilettantismus, mit dem verantwortliche Politiker in dieses Mammutvorhaben eingestiegen sind.

Genauso bezeichnend für die Arbeitsweise dieser Spitzengremien ist eine kleine Anekdote, die ich nicht erfunden, sondern der „AZ“ entnommen habe, eine Anekdote, die „AZ“-Redakteur Kölbl im Mai geschrieben hat, und zwar über die Arbeitsweise dieser Spitzengremien, wo man sich nicht nur mit den Fragen der Planung und des Baues beschäftigt hat. Hier lese ich zum Beispiel: „... zumal es nicht nur zu sachlichen Auseinandersetzungen kam“ - das schreibt Alfred Kölbl in der „AZ“ -, „sondern immer wieder auch zu ‚Kraftproben‘ aus reinen Prestige Gründen“. „So gab es beispielsweise eine sich über Wochen hinziehende Diskussion, ob in den Baukanzleien“ für das AKH „die Bilder des damaligen Vizekanzlers Bock oder des Bürgermeisters Jonas aufgehängt werden sollten. Ergebnis: Beide Bilder wurden aufgehängt.“ (*Heiterkeit. - Abg. Dr. Fischer: Gerecht!*)

Ich muß sagen: Sorgen hatte man damals in der Bauleitung für ein solches Milliardenprojekt!

Heute stehen wir vor dem Ergebnis dieser

Tätigkeit. Das, was bisher von dem Gutachten der neun Experten, die herangezogen worden sind, an die Öffentlichkeit drang, ist derart erschütternd, daß im Interesse der Öffentlichkeit wohl eine umfassende Information gefordert werden muß. Jetzt, glaube ich, hat sich die Verschleierungstaktik aufgehört, eine Verschleierungstaktik, wie sie zum Beispiel Herr Bautenminister Moser an den Tag legt.

Ich kann nur immer wieder das zitieren, was heute schon mehrfach zitiert worden ist. Ich kann das mit größter Berechtigung tun, weil die Anfragebeantwortung auf unsere Anfrage ergangen ist. Im Juni 1974, also zu einem Zeitpunkt, in dem es bereits die Spatzen von den Dächern Wiens gepfiffen haben, welch katastrophale Planungs- und Baumängel vorgelegen sind, sagte Herr Bautenminister Moser:

„Bisher konnten bei den Neubauten des Wiener Allgemeinen Krankenhauses keine Fehlplanungen festgestellt werden.“

Was soll man von einer solchen Antwort halten, meine Damen und Herren, wenn man hört, in welchem schlechtem technischem Zustand sich die neue Kinderklinik befindet, in welchem schlechtem technischem Zustand sich die Psychiatrie befindet?

Kinderklinik - ich darf zitieren -:

„Zuerst wurde die falsche Decke eingebaut. Die gewählte Weichfaserplattendecke wird den vorgenannten Belangen nur ungenügend gerecht“, heißt es wörtlich. „So ist bei diesem Deckensystem das Abdichten der Fugen im Infektionsbereich nicht möglich. Eine erforderliche Gasdesinfektion des Raumes nach einem Infektionsfall kann nicht durchgeführt werden. Dieser Umstand führte dazu, daß die Infektionsabteilung bis heute nicht in Betrieb genommen werden konnte.“

Das ist nur ein kleines Beispiel aus einer Blütenlese über solche Dinge.

Unmengen von Geräten und Apparaturen, die Millionenwerte repräsentieren, sind schon heute unbrauchbar und manche davon irreparabel.

Der Prozentsatz der Betten, die aus technischen Gründen gesperrt sind, ist höher als der in alten Spitälern.

95 Prozent der Labors, der Arbeitsräume im Kerngebäude werden ohne Fenster sein!

Meine Damen und Herren! All dem gegenüber scheint mir fast die Reduktion der Bettenanzahl um 630 als traurige Konsequenz der Einsparungen nicht einmal der gravierendste Umstand zu sein. Ich weiß überhaupt nicht, wieso man auf eine Betteneinsparung von 630 kommt. Ich kann mich erinnern, daß es in der

Dr. Schmidt

Zeit, in der ich als Gemeinderat mit der Planung befaßt war, immer geheißsen hat, dieses neue Allgemeine Krankenhaus sei auf 3000 Betten konzipiert. Dann, als man das Wilhelminenspital baute und dort 500 zusätzliche Betten plante, reduzierte man um diese 500 Betten beim AKH. Ich weiß daher nur von einer geplanten Bettenanzahl von 2500. Wieso man jetzt von 2713 spricht, entzieht sich meiner Kenntnis.

Ich glaube, die Bedeutung des Allgemeinen Krankenhauses liegt nicht nur im reinen Spitalsbetrieb, sondern das Allgemeine Krankenhaus ist ja auch eine Stätte der Lehre und der Forschung. Die Zahl der ambulant zu behandelnden Patienten fällt bei diesem Zentralspital weitaus mehr ins Gewicht als bei anderen Spitalern.

Das Spitalsbettenproblem ist – das ist heute schon gesagt worden – auch eine Frage der Verweildauer im Krankenhaus. Was in Wien fehlt, sind Altersspitäler, welche die Pflegefälle aufzunehmen hätten, die den akut Erkrankten derzeit das Bett vorenthalten. Hier liegt zweifellos ein Versagen der Kommunalverwaltung Wiens vor. Ich lasse dahingestellt, welche politische Partei dafür verantwortlich war und ist. – Jeder weiß es!

Das Spitalsbettenproblem ist auch eine Frage des Personals, ob nicht nur genügend Pflegepersonal, sondern auch ausreichend Reinigungspersonal vorhanden ist. Wir haben erlebt, daß ganze Abteilungen gesperrt werden mußten, und zwar nicht weil keine Betten vorhanden waren, sondern weil das Personal für diese Betten fehlte.

Das Spitalsbettenproblem ist weiters auch eine Frage der Verteilung beziehungsweise der Organisation. Hier, glaube ich, sind auch die verantwortlichen Kommunalpolitiker am Zuge.

Ich will damit sagen, daß die Struktur des Allgemeinen Krankenhauses anders gesehen werden muß als die eines normalen Schwerpunktsitals. Daher scheint die Frage der Bettenanzahl nicht die entscheidende Bedeutung beim AKH zu haben wie zum Beispiel bei Schwerpunktsitalern.

Entscheidend für uns ist, daß durch dieses Fiasko beim Neubau des AKH eine Chance vertan worden ist, daß hier ein Projekt vermurkst und in alle Ewigkeit, wie ein Journalist schrieb, verplant worden ist durch die Verantwortungslosigkeit allzu sorgloser Politiker beider großen Parteien – auch dieses Hauses!

Ein Skandal, der sich sehen lassen kann, der seine Auswirkungen hat: leider zu Lasten der gesamten österreichischen Bevölkerung! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Bauer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Bauer** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mein Vorredner, der sehr geschätzte Herr Abgeordnete Dr. Schmidt, konnte natürlich bei seinem Debattenbeitrag weder seine blaue Farbe noch den blauen Dunst verleugnen, Dinge, die kennzeichnend gewesen sind für die Beurteilung dieser Affäre, die von uns zum Anlaß einer dringlichen Behandlung genommen wurde.

Sie erlauben mir, Herr Abgeordneter Dr. Schmidt – es ist ja immer zweckmäßig und eine Usance hier im Haus, daß man sich mit seinen Vorrednern wenigstens ganz kurz auseinandersetzt –, auch einige Bemerkungen zu Ihrem Diskussionsbeitrag. Leider machen die 20 Minuten eine breitere Auseinandersetzung unmöglich.

So einfach kann es sich die Freiheitliche Partei nicht machen, daß sie nach gewohnter Usance einmal ein bißchen nach links Ohrfeigen austeilte und, damit das Gleichgewicht hergestellt wird, auch ein bißchen nach rechts schlägt. *(Abg. Peter: Aber wenn Sie es verdienen!)* Ihre Aufregung, Herr Peter, verstehe ich vollkommen, ich verstehe sie vollkommen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich stelle fest, daß wir uns nicht schämen, uns zu diesem ... *(Zwischenrufe bei der FPÖ.)* Der Herr Präsident wird dann sicher, wenn Sie mich permanent unterbrechen, die Güte haben, einige Minuten in meine Redezeit einzurechnen. *(Abg. Meller: Jeder hat seine „Verdienste“! – Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie werden da hinten trotz Ihrer Lautstärke nicht die Legende im Raum stehen lassen können, daß wir für die Verschleppungen, für die Verzögerungen, die in einer Zeit eingetreten sind, in der die Sozialisten die Alleinverantwortung trugen, verantwortlich sind.

Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, daß die Planung, die ursprünglich vorgelegen ist, von Fachleuten ausgearbeitet wurde! Daß Leute von Ihnen dort nicht dabei waren, dafür können wir nichts, meine Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Erlauben Sie mir auch noch eine Bemerkung in Richtung Dr. Fischer. Herr Abgeordneter Dr. Fischer! Es ist Ihnen natürlich unbenommen, um ein bißchen Ablenkungsmanöver hier zu inszenieren, die Namen Glück und Weinberger in die Debatte zu werfen. Das ist Ihnen völlig unbenommen. Für mich ist mit Weinberger der Wiederaufbau des beinahe total zerstörten

Dr. Bauer

Wiener Krankenhauswesens nach 1945 verbunden, und mit Glück verbinde ich den Begriff des Sieges der Wiener Spitalsverwaltung, des Wiener Gesundheitswesens, über die Tuberkulose und die Kinderlähmung. Das möchte ich mir erlauben Ihnen ins Stammbuch zu schreiben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist mir völlig unbegreiflich, daß von sozialistischer Seite in bewährter Rot-rot-Malerei versucht wird, klare Verantwortungen zu vertuschen. Ein Paradebeispiel für diese klare Verantwortung liefert das Allgemeine Krankenhaus.

Zunächst noch einmal, auch in Richtung Freiheitliche Partei, eine eindeutige Feststellung: Das Bekenntnis zur Notwendigkeit dieses Baues hängt keineswegs zwingend mit der Verantwortung für die Kostenexplosion der letzten Jahre und mit der schleppenden Bau-durchführung zusammen. Sosehr wir im Interesse der Bevölkerung, vor allem der im östlichen Österreich, den Neubau bejahen, sosehr wenden wir uns im Interesse aller Steuerzahler dieses Landes und damit im Interesse aller Österreicherinnen und Österreicher gegen die Art, wie dieser Bau, der für das Gesundheitswesen unseres Landes größte Bedeutung hat, durchgeführt wird.

In diesem Zusammenhang erlauben Sie mir an ein Plakat zu erinnern, auf dem steht, daß überall dort, wo die Sozialisten regieren, der Pleitegeier kreist, und an ein weiteres Plakat, auf dem geschrieben steht, daß die ÖVP nichts anderes tut als nörgeln.

Auch hier eine Klarstellung. Es paßt nicht gut zusammen, wenn unserer Partei da und dort der Vorwurf gemacht wird, wir schlägen aus dem Allgemeinen Krankenhaus kein politisches Kapital, und wenn man andererseits jede Kritik als Neinsagerei und Nörgeln abzuqualifizieren sucht.

Der Kollege Sekanina ist leider nicht mehr im Haus. Ich habe durchaus Verständnis für seine Ausführungen in Richtung einer Ausklammerung gewisser innenpolitischer Themen aus dem parteipolitischen Tagesstreit. *(Abg. Dr. Fischer: Sie sind eh schon ins Parlament befördert worden vom Rathaus, was wollen Sie denn noch?)* Es sollte bestimmte Gebiete geben, Herr Dr. Fischer, die man überhaupt ausklammern sollte, wie etwa auch bestimmte Bereiche des Gesundheitswesens. Das geht aber deshalb nicht, weil bei allem Respekt gegenüber der Tatsache, daß der zuständige Bundesminister eine Dame ist, im Verantwortungsbereich des Ressortchefs des Gesundheitsministeriums Dinge passieren, über die man eben nicht zur

Tagesordnung übergehen kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Sozialistische Partei Österreichs, meine Damen und Herren, attackiert ja jeden, der an ihren fragwürdigen Vorhaben irgend etwas auszusetzen hat. Im konkreten Fall verschanzt sich die Frau Bundesminister auch noch hinter der Tatsache, daß sie keine oder fast keine Kompetenzen hat. Man fragt sich dann nur: Wozu denn überhaupt ein kostspieliges Gesundheitsministerium, in dem zwar tüchtige Beamte sitzen, in dem aber die Ressortchefin offenbar überfordert zu sein scheint?

Und man fragt als Abgeordneter, wo die Frau Bundesminister bisher in der Öffentlichkeit in der Sache Allgemeines Krankenhaus überhaupt geblieben ist. Wann hat sie sich jemals angesichts des akuten Spitalsbettenmangels für Abhilfe eingesetzt?

Die Statistiken, die Sie hier in den Raum gestellt haben, überzeugen nicht. Mit Zahlen, Frau Bundesminister, läßt sich trefflich streiten. Sie wissen genau, daß es da und dort echte Notwendigkeiten gibt, die Sie übersehen haben.

Wann hat die Frau Bundesminister, so frage ich, angesichts des akuten Spitalsbettenmangels nicht nur im östlichen Österreich und der offensichtlich medizinischen Unterversorgung breiter Bevölkerungsschichten nach Abhilfe gerufen? Wann, Frau Bundesminister, haben Sie jemals Prioritäten verlangt? Oder sind Sie damit einverstanden, daß zwar Tag und Nacht an dem monströsen Bau für die UNO-City gearbeitet wird, daß aber das Allgemeine Krankenhaus für etwa 15 bis 17 Jahre Baustelle bleiben wird?

Haben Sie, Frau Bundesminister, sich jemals die erschütternden Gutachten des Herrn Professor Seitz und seiner Mitarbeiter angesehen? Haben Sie irgend einmal, wobei Ihre Kompetenzen nicht zu interessieren haben, als Mensch, als Arzt, als Minister, auch nur ein Wort über die verfehlte Planung der medizinisch-technischen Einrichtung der bisher fertiggestellten Teile dieses Hauses gesagt?

Haben Sie sich irgendwann einmal Ihre Mitverantwortung für das gesamte Projekt vor Augen geführt? Haben Sie, Frau Bundesminister, irgendwann einmal etwas dazu gesagt, daß der medizinisch-technische Fortschritt durch die 15 Jahre alte Planung glatt überrollt wurde? Haben Sie, Frau Bundesminister, als Mitglied des sogenannten Spitzenausschusses, der eine Mitverantwortung auch für diesen Neubau trägt, irgendwann einmal die Bauleitung unterstützt, die wiederholt versucht hat, die auch in der Vergangenheit wiederholt versucht hat - und das ist Ihnen, Herr Kollege Dr. Schmidt, entgangen -, diese unhaltbaren Zustände zu

2576

Nationalrat XIV. GP - 28. Sitzung - 23. Juni 1976

Dr. Bauer

ändern? Ist Ihnen, Frau Bundesminister, ein Schreiben dieser Bauleitung vom 9. Mai 1975 bekannt, das auch an Sie gerichtet wurde und in dem von zunehmenden Schwierigkeiten auf dem Gebiet des Neubaus des AKH gesprochen wird?

Das sind offene Fragen, die Sie, Frau Bundesminister, offensichtlich aus Ihrem Bewußtsein verdrängen. Sie können sich als Mitglied des Spitzenausschusses nicht hinter mangelnde Kompetenz verstecken, Sie können auch kaum sagen, Sie hätten von all dem nichts gewußt. Eine solche Behauptung würde nämlich an die Ausrede zweier Wiener sozialistischer Politiker erinnern, die für die Skandale rund um den Wiener Bauring verantwortlich sind.

Mit dem Bauring ist eine Belastung der Wiener Steuerzahler – mein Vorredner wies darauf hin – von rund 1400 Millionen Schilling verbunden, wofür die Sozialistische Partei die alleinige Verantwortung trägt. Mit dem AKH ist die Belastung aller österreichischen Steuerzahler in einem gigantischen Ausmaß verbunden: Bundesbeitrag wahrscheinlich 15 bis 20 Milliarden Schilling, zusätzlicher Beitrag der Stadt Wien, also Gesamtbaukosten, die etwa zwischen 30 und 40 Milliarden Schilling liegen. Jede Baukostensteigerung, jede Verzögerung spürt jeder einzelne Österreicher in seiner Geldtasche. Das scheint aber der Frau Bundesminister egal zu sein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich versteige mich nicht zu der Behauptung, daß das AKH eine einzige Fehlplanung ist. Ich befasse mich auch nicht mit einigen schildbürgerlich anmutenden Details, wie etwa mit der Frage des geringen Lichteinfalls und damit, daß man jetzt endlich versucht, die Bauleitung, die ihr Bestes getan hat, aufzuwerten.

Ich möchte von hier aus nur darauf verweisen, daß es der sozialistische Wiener Bürgermeister gewesen ist, der am 26. Juni 1975 lautstark die Einschaltung des Rechnungshofes zur Überprüfung der Situation im Allgemeinen Krankenhaus angeregt hat. Um diese Forderung ist es bis jetzt sehr still geworden. Man wollte offensichtlich vor den Wahlen die Wähler beruhigen: Alles in Ordnung, gnädiger Herr Wähler, gnädige Frau Wählerin. Dort ein paar Milliarden zum Fenster hinausgeworfen, anderswo riesige Provisionen für Unbekannte überschrieben, aber: Alles in Ordnung, gnädiger Herr Wähler, gnädige Frau Wählerin. Man lausche nur gewissen sozialistischen Tönen.

Das, meine Damen und Herren, ist Sozialismus. Und so muß man auch die sozialistische Gesundheitspolitik, diesen Torso einer echten Gesundheitspolitik, die wir alle miteinander benötigten, betrachten.

Seit Jahren setzt die sozialistische Regierung nach unserer Meinung und nach der Meinung breiter Bevölkerungsschichten völlig falsche Prioritäten. Sie von der linken Seite dieses Hauses gaukeln den Österreichern eine sozialistische Utopie vor, ein Land, in dem Milch und Honig für jeden fließen. Sie verschweigen nur, daß jeder einzelne von uns tagtäglich für diese Art von Politik finanziell beinah zur Ader gelassen wird.

In diesem Kabinett tragen Sie, Frau Bundesminister, die Verantwortung für das Gesundheitswesen und damit auch die Verantwortung für den österreichischen Krankenanstaltenplan. Ihre Gesundheitspolitik kann man am besten am Beispiel des AKH beurteilen, das jetzt schon wie ein verrosteter stählerner Koloß aussieht. Hier demonstriert der Sozialismus am besten, was er unter Planwirtschaft versteht, nämlich totale Planlosigkeit. *(Zwischenruf des Abg. Schemer.)* Aber Kollege Schemer, Sie werden das nie begreifen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Für all das: für die fehlenden Spitalsbetten, für die schwierige Situation der aufopfernd tätigen Ärzte, Krankenschwestern und des Hilfspersonals, für die miese Behandlung der Techniker und der Bauleitung sowie für die Belastung der Steuerzahler – für die vor allem! – sind Sie, Frau Bundesminister, mitverantwortlich.

Die Kollegin Hubinek hat in ihren Ausführungen von Kriegsschauplätzen gesprochen, mir fällt im Zusammenhang mit dem Schluß der Rede meines Freundes Graf in einer der letzten Sitzungen des Hauses ein französisches Zitat ein, das lautet: Die Garde stirbt, aber sie ergibt sich nicht!

Wenn man dieses Sprichwort auf die Bundesregierung umlegt, muß man sagen: Die Garde hatte eine unterschiedliche Qualität, auch die Mitglieder dieser Bundesregierung haben eine unterschiedliche Qualität. Es fehlt ihnen allerdings Napoleon. Eines aber, meine Damen und Herren, scheint mir klar zu sein nach Beresina: Ich bin der Überzeugung, daß Ihnen ein politisches Waterloo bevorstehen wird. Mit größter Wahrscheinlichkeit schon bei den nächsten Wahlen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Steyrer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Steyrer** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Frau Bundesminister! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Wiesinger hat es verstanden, zu einem Sachproblem hochpolitische Ausführungen zu treffen, die lückenlos an die

Dr. Steyrer

Ausführungen seines Parteiobmannes Dr. Taus, die er in Hannover gehalten hat, anschließen. *(Zustimmung bei der SPÖ.)* Ich möchte dies fast als eine Klein-Hannoveraner Rede bezeichnen. *(Abg. Dr. Busek: Ist Hannover das Allgemeine Krankenhaus?)* Herr Dr. Busek, ich komme gleich auf die Argumente, und zwar auf Argumente, die durch Zahlen erhärtet sind.

Sie haben, Frau Dr. Hubinek und Herr Dr. Wiesinger, davon gesprochen, daß der Osten Österreichs unterversorgt sei mit Betten. Ich darf Ihnen einige Vergleichszahlen bringen, Vergleichszahlen, die ich aus dem Krankenanstaltenplan des Gesundheitsministeriums entnehme. *(Zwischenruf der Abg. Dr. Marga Hubinek.)* Hören Sie ein bisserl zu, Frau Abgeordnete Dr. Hubinek, obwohl es Ihnen wahrscheinlich schwerfällt, sachliche Argumente zu hören.

In Wien gibt es auf 1000 Kopf der Bevölkerung 14,7 Betten, in Niederösterreich 9,5, in Tirol 10,1, in Salzburg 8,8. Das sind Zahlen, Frau Dr. Hubinek, die Sie nicht wegleugnen können! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Herr Dr. Wiesinger! Sie haben in einem Hörfunkinterview vor einem Jahr - am 12. Juni 1975 war das, glaube ich, wenn ich mich recht erinnere - erklärt: Die ÖVP bekennt sich zu dieser Planung des Allgemeinen Krankenhauses nicht zuletzt deshalb, weil sie auf eine Initiative des Stadtrates Glück, des ÖVP-Stadtrates Glück, zurückzuführen ist. - Das ist richtig.

Aber es war ganz klar, daß die Notwendigkeit eines Spitalsbaues völlig auf der Hand gelegen ist. Seit dem Jahr 1900 war es klar, daß die Kliniken des Allgemeinen Krankenhauses, die unter Josef II. gebaut wurden, nicht mehr ausreichend waren. So wurden neue Kliniken in der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg gebaut. Dies wurde dann durch den Ersten Weltkrieg unterbrochen, und seither konnte zwangsbedingt durch die Ereignisse des Zweiten Weltkrieges nicht weitergebaut werden.

Aber wenn Sie heute glauben, daß Sie die Verantwortung für die Planung dieses Allgemeinen Krankenhauses allein der Sozialistischen Partei anlasten können, dann täuschen Sie sich! *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Kohlmaier: Die Ausführung!)* Die Ausführung? Lassen Sie mich dazu weitersprechen.

Im Jahre 1958 wurde also die grundlegende Planung dieses Allgemeinen Krankenhauses begonnen. Und wer war bei dieser Planung beteiligt? Da war ein Unterrichtsminister Dr. Drimmel, da war ein Finanzminister Dr. Kamitz, da war ein Staatssekretär Dr. Kotzina, da waren viele andere von der ÖVP, und da war ein Stadtrat Glück gemeinsam mit der Vertretung

der Gemeinde Wien. Es wurden damals Pläne in das Auge gefaßt, ein modernes Krankenhaus zu bauen. *(Abg. Dr. Gruber: Kotzina war 1958 nicht Staatssekretär! Er war damals noch in Linz Kammeramtsdirektor!)* Kotzina hat im Jahre 1958 erklärt, ein wahrer Gesundheitspalast wird hier gebaut werden. Das ist ein Ausspruch aus dem Jahre 1958. *(Abg. Dr. Gruber: Er ist erst 1962 Staatssekretär geworden!)* Herr Dr. Gruber! Ich weiß, Sie sind hier der Oberregisseur der Österreichischen Volkspartei, Sie dürfen in Kleinigkeiten großzügig sein. *(Abg. Dr. Gruber: Bin ich ja eh!)* Nein, sie sind es nicht, Herr Dr. Gruber! *(Abg. Dr. Gruber: Das stimmt nicht, und jetzt reden Sie wieder weiter!)*

Im Jahre 1958 hat Dr. Kotzina erklärt, ein wahrer Gesundheitspalast wird gebaut werden. Ob er es damals als Staatssekretär gesagt hat, das weiß ich nicht; ich war nicht in der Regierung.

Es zeigt sich sehr deutlich aus diesen Vorgängen um die Planung und die Ausführung des Allgemeinen Krankenhauses das Janusgesicht der ÖVP, ein Janusgesicht, das sie deutlich immer wieder dann demonstriert, wenn es um Probleme der Gemeinde Wien geht. *(Beifall bei der SPÖ.)* Ich gehe nicht fehl in der Annahme, daß Sie heute mit diesem Thema, mit einem Thema, das sich gar nicht für politische Auseinandersetzungen eignet ... *(Abg. Dr. Gruber: Und ob!)* Nein! *(Abg. Dr. Gruber: Was denn sonst?)* Für sachliche Auseinandersetzungen, Herr Dr. Gruber! *(Zwischenruf des Abg. Dr. Kohlmaier.)* Herr Dr. Kohlmaier! Demagogisch und sachlich ist ein Unterschied, den Sie vielleicht nicht kennen! Ich kenne ihn. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dieses Thema eignet sich nur für sachliche Auseinandersetzungen und nicht dafür, einen Wahlkampf zu starten, der zweifellos von Ihnen geplant ist. Ich gehe nicht fehl in der Annahme, daß zwischen der Nachricht im heutigen Wiener „Kurier“, daß das ÖVP-Team für Wien für die Landtagswahl bleibt, und dieser Diskussion ein direkter Zusammenhang besteht. Das ist gar kein Zweifel. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich bin noch nicht sehr lange in diesem Hohen Hause, aber eines ist mir schon klar geworden: Die ÖVP hat die Quadratur des Kreises erfunden. Auf der einen Seite: Einsparungen um jeden Preis, und wenn dann eingespart wird, heißt es immer: Viel zuviel Schulden, die der Bund hier macht. Das war doch Ihr Tenor durch die ganzen drei Wochen der Budgetdebatte. *(Abg. Dr. Gruber: Dann haben Sie die Budgetdebatte nicht mitbekommen!)* Herr Dr. Gruber! So viel Intelligenz wie Sie habe ich auch noch, verstehen Sie, daß ich mir merke, was da drinnen steht! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dr. Steyrer

Ich möchte aber doch versuchen, von diesen demagogischen Randbemerkungen, die Sie mir hier an den Kopf werfen, wegzukommen und eine sachliche Diskussion zu führen. *(Abg. Dr. Gruber: Sie werden ausfällig und wundern sich, daß man Ihnen dann eine Antwort gibt!)* Herr Dr. Gruber! Über Sie wundere ich mich schon lange nicht mehr, das muß ich Ihnen sagen!

Also Sie kritisieren, die ÖVP kritisiert Einsparungen von 400 Spitalsbetten im Allgemeinen Krankenhaus. Hier muß ich mich den Ausführungen des Dr. Schmidt anschließen: Es war niemals die Rede von 2730 Betten, sondern in der ursprünglichen Planung waren 2500 Betten vorgesehen, die auf 2100 Betten reduziert werden.

Und ich möchte Ihnen eines sagen: Der derzeitige Belag des Allgemeinen Krankenhauses durch Jahre hindurch ist maximal 1844 Betten, wobei die Betten der neu errichteten und in Betrieb befindlichen Kinderklinik und des Psychiatrischen Krankenhauses bereits eingerechnet sind. Das heißt, die Versorgung wird auch nach Fertigstellung des Krankenhausbaues auf jeden Fall ausreichend sein.

Wenn heute kritisiert wird, daß der Bundesanteil dann nicht gerechtfertigt wäre, wenn wir nicht aus dem Osten Österreichs, aus den angrenzenden Gebieten Patienten versorgen würden, so möchte ich Ihnen eines sagen: Es gibt ja auch noch den Auftrag in der Lehre und Forschung, und damit ist der Bundeszuschuß begründet. Erstens.

Zweitens ist er auch dadurch begründet, daß – wie gesagt wurde – 35 Prozent der Betten der Wiener Krankenanstalten mit Leuten aus der Umgebung Wiens belegt sind, also mit Nichtwienern. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Die überregionale Bedeutung!)* Die ist gegeben! Das ist ja gar kein Zweifel, daß ein Zentralkrankenhaus eine überregionale Bedeutung hat.

Aber wenn Sie heute sagen, 2100 Betten sind unzureichend, dann kann ich Ihnen eines sagen: Sie müssen das vom gesamten Aspekt der Gemeinde Wien betrachten. Wir haben in Wien einen übernationalen Durchschnitt in bezug auf die Bettenzahl. Das weiß der Herr Kollege Wiesinger genauso gut wie ich. Wir haben ungefähr 10.000 Betten in den Spitälern der Gemeinde Wien und 5000 Betten in Privatspitälern, Sanatorien und so weiter, die ausreichend versehen sind.

Und wenn Sie die Elfer-Frage beantwortet wissen wollen, Frau Dr. Hubinek, wie man das machen kann, daß die Auslastung besser wird, so kann ich Ihnen einige Maßnahmen sagen.

Ich darf Ihnen eines sagen: Erst seit es einen sozialistischen Stadtrat in Wien gibt, Dr. Stacher, der Stadtrat Glück abgelöst hat, hat es überhaupt eine Analyse der Situation gegeben. Das haben Sie ja ganz vergessen, daß das jahrzehntelang überhaupt nicht geplant worden ist. Denn wenn man das damals gemacht hätte, hätte man feststellen können, daß für 1985 für Wien ungefähr 4000 Betten Überstand prognostiziert werden.

Frau Dr. Hubinek, Sie verstehen das nicht, Sie sind keine Ärztin.

Aber Sie vergessen ja eines: daß die Struktur der medizinischen Betreuung anders geworden ist. Das heißt: Wir werden im Jahre 1985 nicht mehr 15.000 Akutbetten brauchen, sondern vielleicht wesentlich mehr Altersbetten und Betten für chronisch Kranke. Die Gemeinde Wien hat bereits Initiativen gesetzt, die diesem Mangel abhelfen sollen. Sie hat Akutabteilungen in Abteilungen für chronisch Kranke umgewandelt. Das sind doch Ansätze, die da sind.

Wenn Sie sagen, daß nichts geschehen ist, um die Bettennot zu lindern, dann täuschen Sie sich. Denken Sie daran, daß es ein neues Rudolfspital gibt, daß neue Abteilungen geschaffen worden sind im Wilhelminenspital, daß zum Beispiel ein neues Neurologisches Krankenhaus am Rosenhügel gebaut wurde. Das sind doch alles Leistungen, die ins Gewicht fallen und die sicherlich in der nächsten Zeit die Versorgung der Wiener Bevölkerung auf dem Sektor der gesundheitlichen Betreuung verbessern werden. Und wir bauen jetzt das Zentrum-Ost. *(Abg. Dr. Wiesinger: Vollkommen richtig, Kollege Steyrer: Der Wiener Bevölkerung – ja! Aber da müssen Sie alle anderen Österreicher, die nach Wien kommen, ausschließen!)* Die werden ja nicht ausgeschlossen! Kollege Wiesinger, Sie wissen doch genauso gut wie ich, daß die Gemeinde Wien heute einen wesentlichen Teil der Kosten trägt, ohne einen Ersatz von den Ländern zu bekommen. Wir betreuen die Patienten aus Niederösterreich, ohne einen Groschen dafür zu bekommen. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Wiesinger. – Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP. – Abg. Dr. Hauser: Ist das jetzt ein Zentralkrankenhaus mit überregionaler Bedeutung oder nicht?)* Herr Dr. Hauser! Ein Krankenhaus mit 2100 Betten entspricht in jeder Phase und in jeder Situation dem internationalen Standard eines Schwerpunktkrankenhauses, eines Zentralkrankenhauses – verstehen Sie? –, also einer Klinik, in der Lehre und Forschung betrieben wird. Wenn Sie heute sagen, daß diese 400 Betten eine derartige Minderung der gesundheitlichen Betreuung bringen, dann irren Sie sich. Wir haben in Wien zuviel Betten für das Jahr 1985.

Dr. Steyrer

Ich gebe zu: Es ist schwierig in manchen Phasen, ein Bett zu bekommen. Aber das ist doch eine Frage der Organisation.

Gerade der Stadtrat Stacher hat hier eine Neuorganisation ins Auge gefaßt. Es wurde ein neues Management für die Wiener Spitäler geschaffen, und das ist doch wesentlich. Damit werden doch wesentliche Einsparungen erzielt werden.

Übrigens: Es wurde ein Krankenanstaltenplan in Wien beschlossen, den Sie, die Angehörigen der Österreichischen Volkspartei, mitbeschlossen haben. Sie können sich davon nicht absentieren. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Aber den haben Sie offensichtlich nicht gelesen!)*

Ich möchte auf die Maßnahmen zurückgreifen, die es wahrscheinlich machen, daß diese Bettenzahl mehr als genügend sein wird. Ich möchte Ihnen einige sachliche Argumente bringen.

Das Schwergewicht ... *(Abg. Dr. Gruber: ... Dr. Steyrer etwas Positives auch noch sagen! - Zwischenruf der Abg. Dr. Marga Hubinek.)* Ich glaube, das lesen Sie aber aus irgendwelchen ... - Ich will das nicht weiterverfolgen.

Aber bitte, Frau Dr. Hubinek, eines möchte ich Ihnen sagen: Wie kann man diese Bettenzahl effizient und produktiv gestalten? Es gibt einige Maßnahmen, die auch durchwegs vom Kollegen Wiesinger schon genannt worden sind und denen ich mich vollinhaltlich anschließe, die aber auch schon von Angehörigen der Ärztekammer genannt wurden.

Das sind: Die prästationäre Untersuchung muß favorisiert werden und muß ausgebaut werden. Es ist unnötig, daß Patienten für kostspielige Untersuchungen tagelang Betten belegen. Das erstens.

Zweitens: Man kann natürlich durch eine Rationalisierung im Spitalsbetrieb Wesentliches leisten. Und ich möchte auch eines sagen: Sie irren sich, wenn Sie glauben, daß es heute darauf ankommt, nur die Betten zu haben. Es ist viel wichtiger heute, das Personal zu bekommen, und da hat die Frau Minister Leodolter bereits Maßnahmen gesetzt, die, wie Sie vielleicht wissen, in der letzten Zeit sehr zum Tragen gekommen sind. Wir haben jetzt einen wesentlich größeren Zustrom zu Schwesternschulen als früher. Da gibt es gar keine Zweifel. *(Zwischenruf der Abg. Dr. Marga Hubinek: - Ruf bei der SPÖ: Sehr gute Maßnahmen!)*

Weiter möchte ich Ihnen sagen: Es gibt natürlich die Möglichkeiten, für die Lehre und Forschung andere Maßnahmen zu treffen als nur das Zentralkrankenhaus. Stadtrat Stacher hat also jetzt die Frage gestellt, ob es nicht günstiger

wäre, die Peripheriespitäler, also die Gemeindepitäler Wiens, für eine solche Ausbildung heranzuziehen. Und dort gibt es ausgezeichnete Lehrer, das möchte ich betonen: Es sind doch fast alles habilitierte Professoren und Dozenten, die diese Abteilungen hervorragend leiten. *(Abg. Dr. Wiesinger: Sehr problematisch!)*

Und wir müssen doch eines auch sagen: Die Ausbildung der Ärzte in Österreich ist doch wesentlich zu stark theoriebezogen und zu wenig praxisbezogen. Das wäre eben eine Möglichkeit, diese praxisbedingte Ausbildung der Ärzte zu gewährleisten.

Es gibt dann die Schaffung der mobilen Krankenschwestern. Wir haben den ärztlichen Funkdienst eingerichtet. Das sind alles Maßnahmen, die die gesundheitliche Betreuung der Bevölkerung in Österreich entscheidend verbessern werden.

Ich glaube also - ich will Sie nicht allzulange aufhalten -, daß Ihre Annahme hinsichtlich der Konsequenzen, die, wie Sie glauben, durch eine Verminderung der Bettenzahl von 400 eintreten werden, in nichts gerechtfertigt ist. Ich glaube, daß in Wien der Standard der Bettenbetreuung ausgezeichnet ist und weit über dem internationalen Zustand ist. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Die Analyse der jetzigen Situation, auf die Sie sich ja berufen, ist ja nicht durch Sie geschaffen worden. In den vielen Jahrzehnten, in denen Sie als ÖVP-Minister für Finanzen, für Unterricht, für Bauten und letzten Endes als ÖVP-Stadtrat mitverantwortlich waren für diesen Plan *(Ruf bei der ÖVP: Da ist es noch gegangen!)*, wurde niemals eine Analyse der ärztlichen Versorgung geplant *(Zustimmung bei der SPÖ)*; die wurde nie geplant. Erstmals hat Stadtrat Stacher in Wien das gemacht, und die Frau Minister Leodolter hat einen Krankenanstaltenplan für ganz Österreich ausgearbeitet. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber.)*

Und letzten Endes: Diese Untersuchung, die von der sozialistischen Regierung in Auftrag gegeben wurde, die durch den sozialistischen Stadtrat unterstützt wurde, hat eben ergeben, daß dieses Kind der Koalition - das muß man ja so sagen -, dieser schwerfällige Apparat in der Planung des Allgemeinen Krankenhauses, einfach Fehler machen mußte. Es ist ein Vorzug einer sozialistischen Alleinregierung, daß sie es nicht gescheut hat, diese Tatsachen aufzuzeigen und die Konsequenzen daraus zu ziehen. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Marga Hubinek: Seit zweieinhalb Jahren kein ...!)*

Es wurde eine Planungsgesellschaft für die Errichtung des Allgemeinen Krankenhauses, eine Finanzierungskommission eingerichtet.

2580

Nationalrat XIV. GP - 28. Sitzung - 23. Juni 1976

Dr. Steyrer

Und gerade Sie profitieren ja von diesen Ergebnissen, die wir hier gebracht haben.

Aber ich glaube, es wäre sinnvoll, diesen Streit, den wir hier heute durch diese dringliche Anfrage bekommen haben, aus dem Bereich der Demagogie hinauszuführen. Glauben wir nicht, daß das ein Wahlkampfthema sein wird. Ich gebe zu, daß es ein Problem ist, das der Bevölkerung unter der Haut brennt. Das ist gar kein Zweifel. Aber wir können dieses Problem nur lösen, indem wir überregionale Lösungen finden. Es geht nicht darum, daß wir nur den Plan für Wien machen. Es ist gar kein Zweifel, daß nur übergeordnet . . . *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Ich habe Ihren „Appell in dieser letzten Sekunde“, abgesehen von den politischen Ausführungen, die Sie gebracht haben, Kollege Wiesinger, verstanden, als einen Appell zur Zusammenarbeit, den ich auch rückhaltlos unterstütze. Es ist gar kein Zweifel, daß ein Gesundheitswesen – das habe ich schon einmal hier ausgeführt – nicht von parteipolitischen Konsequenzen getragen sein darf.

Und ich kann für die Sozialisten erklären, daß wir uns der Tatsache bewußt sind, daß heute Gesundheitswesen Geld bedeutet. Man kann nicht auf der einen Seite immer sagen: Wir verlangen die modernsten Geräte für unsere Patienten, wir verlangen die modernsten Untersuchungsmethoden!, und sich nicht fragen, woher die Kosten bezahlt werden. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Das ist ein Problem, das in jedem Kulturstaat dieser Welt heute brennend geworden ist. Nicht in Österreich allein. Und daraus parteipolitisches Kapital zu schlagen, halte ich für nicht sehr, sehr sachlich. *(Zwischenruf der Abg. Dr. Marga Hubinek.)*

Es ist halt das Schicksal – wenn ich das so sagen darf – der ÖVP, daß sie bei diesen Themen etwas verspätet oder etwas verfrüht dran ist: Verspätet, wenn Sie die Wahl vom November 1975 ansehen – da hat Ihnen die Bevölkerung die Antwort darauf gegeben, eine sehr eindeutige Antwort *(Zwischenruf der Abg. Dr. Marga Hubinek)* –, und hinsichtlich der Wahl 1973 sind Sie sowieso schon längst drüber, und wenn Sie vielleicht schon die Landtagswahlen für Wien im Auge haben sollten – ich nehme es an, daß das Ihre Grundtendenz ist –, da wird das nicht fertig sein. Ihr Stadtrat Glück hat wohl gesagt: Im Jahre 1975 wird dieses Spital fertig sein, aber wir werden ihn nicht beim Wort nehmen. Es haben sich so viele Schwierigkeiten ergeben, für die auch der Stadtrat Glück nicht verantwortlich ist. Das möchte ich ihm ohne weiteres konzedieren. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Wann wird es wirklich fertig?)*

Aber mitverantwortlich ist die ÖVP in einem sehr großen Ausmaße, in einem wesentlich größeren Ausmaße, als Sie es zugeben wollen! *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Ich möchte nur eines sagen – das ist ein Appell an die ÖVP *(Abg. Dr. Wiesinger: Wann wird es fertig?)* –: Glauben Sie nicht, daß es mit diesem Thema möglich ist, Stimmen zu fischen. Es muß hier die Verantwortung meiner Meinung nach Prävalenz haben. Gar kein Zweifel, daß das Gesundheitswesen eine Sache ist, für die wir uns alle einzusetzen haben.

Die Sozialisten dieses Landes bekennen sich in ihrem Ja zu Österreich auch zu einem Ja zu Wien und zu einer Gesundheitspolitik für die Wiener und für die Österreicher. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. König. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Steyrer hat hier erneut bekräftigt, was der Abgeordnete Sekanina schon in den Raum gestellt hat: Man sollte doch das Gesundheitswesen aus der politischen Konfrontation herauslassen.

Meine Damen und Herren! Es gibt zweifellos gute Gründe dafür, aber es gibt eine Rechtfertigung, wo man nicht mehr sagen kann: Hier kann die Opposition dazu schweigen! Das ist dann der Fall, wenn aus Schlamperei, aus Unvermögen und aus mangelndem Verantwortungsbewußtsein das so gerühmte größte Bauvorhaben der Zweiten Republik zur größten Pleite dieser Republik zu werden droht *(Zustimmung bei der ÖVP)* und wenn es nicht nur die Wiener sind, die als Hauptleidtragende hier zum Handkuß kommen, sondern wenn alle Österreicher in Ost und West unfreiwillig Bürge und Zahler dieser Pleite werden.

Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Steyrer und Zwischenrufe aus Ihren Bänken haben hier wieder eine Haltung zutage treten lassen, die ich zutiefst bedaure, gerade dann bedaure, wenn man an uns appelliert, hier eine sachliche Auseinandersetzung zu führen, nämlich immer wieder davon zu sprechen, daß die ÖVP dann, wenn sie Mißstände kritisiert, gegen Wien eingestellt sei. Wir unterstellen Ihnen das nicht, aber wir stellen fest, daß die Politik, die Sie hier betreiben, zweifellos die Wiener zu Hauptleidtragenden dieser Entwicklung macht! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wenn der Abgeordnete Steyrer gesagt hat, wir

Dkfm. DDr. König

wären doppelzünftig, wenn wir Einsparungen fordern und gleichzeitig davon sprechen, daß man bei dem Zentralspital und Universitäts-spital des Allgemeinen Krankenhauses nicht an den Betten sparen soll, dann, muß ich sagen, ist diese Behauptung an sich doppelbödig. Denn, meine Damen und Herren: Natürlich soll man einsparen. 1,4 Milliarden Schilling werden nutzlos für den Bauring verschwendet! Um diesen Betrag könnte man allein schon die fehlenden Betten, die jetzt reduziert werden, bauen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Der Finanzminister hat dem verstorbenen Bundesparteiohmann Dr. Schleinzler geschrieben:

Diese Regierung bekennt sich nicht zum Prinzip des Entweder-Oder, sondern zum Prinzip des Sowohl-als-auch. Wir werden die UNO-City in der großen Lösung bauen, aber wir werden daneben auch voll unsere Verpflichtung auf dem Gesundheitssektor, voll beim Spitalbau erfüllen.

Meine Damen und Herren! Die Türme der UNO-City werden in der großen Lösung fertiggestellt. Wir werden dort zur Hälfte leere Schreibtische haben, aber wir werden zu wenig Spitalsbetten und, was noch viel schlimmer ist, zu wenig Ausbildungsplätze und zu wenig Forschungsplätze haben.

Damit wird aber die Frage nicht mehr zu einem Wiener Problem, damit wird sie zu einem gesamtösterreichischen Problem, weil alle Österreicher durch diese Pleite mit belastet sind. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Und so leicht kann man es sich nicht machen, daß man hier erklärt: Am Beginn der Bauphase war ja auch ein ÖVP-Stadtrat für das Gesundheitswesen verantwortlich.

Meine Damen und Herren! Damals sind die Personalhäuser gebaut worden, und die sind zeitgerecht fertiggestellt worden. Seit die Sozialisten allein im Spitzenausschuß sind, hat er kein einziges Mal getagt. Meine Damen und Herren, was ist in den sechs Jahren geschehen, in denen Sie nun allein die Verantwortung tragen? Was ist in dieser Zeit geschehen? 1971 ist bereits klargestellt gewesen, daß es sich beim Allgemeinen Krankenhaus um eine Entwicklung handelt, die, wenn man sie nicht raschest in den Griff bekommt, in den Kosten explodiert und den Fertigstellungstermin in weite Ferne rückt. Was ist damals geschehen? Was haben die Verantwortlichen im Land Wien und in der Bundesregierung getan?

Meine Damen und Herren! Es gab Planlosigkeit in einem Maße, die ungeheuerlich ist und die damals bereits festgestellt wurde. Man rede

sich nicht aus, man habe erst jetzt das Gutachten bekommen. 1973 hat die MA 34 unter diesen Umständen bereits die Verantwortung für das Bauwerk und die Entwicklung abgelehnt. Das war bekannt. Und zu dieser Zeit ist bereits von der ÖVP der Vorschlag gemacht worden, eine Finanzierungsgesellschaft zu gründen. Ein Vorschlag, den nicht wir erfunden haben, sondern der von den Experten gemacht wurde. Zwei Jahre später hat Herr Bürgermeister Gratz noch geprüft, ob man diesem Vorschlag nähertreten solle.

Ich könnte Ihnen eine ganze Liste von Mängeln vorlesen, auf die zeitgerecht hingewiesen wurde. Es ist nichts geschehen. *(Zwischenruf des Abg. Haas.)* Aber bitte, natürlich, ich werde Ihnen eine Kostprobe geben, Herr Kollege Haas, damit Sie das sehen.

Es gibt hier – so stellt der Gutachter Seitz fest – keine Qualitätskontrolle, etwas, was wohl bei jedem Bau selbstverständlich ist. Es gibt keine Terminplanung, es ist soweit, daß der Bau der Detailplanung – bitte, die Detailplanung geht nicht auf sechs Jahre zurück, sondern das ist die fortlaufende Planung – so vorausgeeilt ist, daß man heute nachträglich in den Stahlbeton Löcher bohren muß, um Rohre zu verlegen, daß man heute Keller in den Geschoßen absenken muß, um überhaupt noch die Heizungen einbauen zu können.

Meine Damen und Herren! Das ist eine Folge der letzten Jahre. Man hat die ÖNORM, die bekanntlich eine Haftung für zwei Jahre vorsieht, nicht zum Anlaß genommen, um alle diese Mängel, die in den Zeitungen aufgezeigt wurden, auch geltend zu machen, sondern man hat geschlafen und damit bewirkt, wie der Gutachter sagt, daß die Zeit für die Haftungen abgelaufen ist. Ja wollen Sie angesichts eines Haftungszeitraumes von zwei Jahren auch behaupten, daß das Verschulden dafür in den Jahren vor 1970 gewesen wäre? Man hat durch maßlose Schlamperei, durch maßlose Verantwortungslosigkeit dazu beigetragen, daß die Kosten überhaupt so explodiert sind. Das ist doch die Tatsache, das können Sie doch nicht wegleugnen. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Das traurige Ergebnis dieser Situation ist nun, daß man am falschen Fleck sparen will: bei den Ausbildungsplätzen und bei den Betten. Und hier hat Herr Dr. Steyrer nun erklärt, man käme auch mit der verringerten Bettenanzahl durch.

Meine Damen und Herren! Durchschnittsziffern besagen gar nichts. Wir wissen alle – als Wiener kann ich das ganz besonders unterstreichen –, daß Wien heute eine leider Gottes überalterte Bevölkerung hat, die eben anfälliger

2582

Nationalrat XIV. GP – 28. Sitzung – 23. Juni 1976

Dkfm. DDr. König

ist. Und dann schauen Sie, wie es uns als Wiener Abgeordneten geht – der Abgeordnete Nittel, der nach mir sprechen wird, wird das bestätigen müssen –: wir werden immer wieder gebeten, ob wir nicht ein Spitalsbett beschaffen können, weil es eben einfach keine gibt. Man muß acht Monate warten, bis man auf der Orthopädie einen Termin für eine Operation bekommt. Das sind doch Tatsachen, meine Damen und Herren! Über die kann man doch nicht hinweggehen.

Wenn man jetzt vermeint, daß man mit geringeren Sperrtagen eine bessere Auslastung der Betten erreicht, so mögen das sehr fromme Wünsche sein. Aber die Realität sieht anders aus. Der Bericht stellt fest – das steht in dem von Ihnen angeforderten Gutachterbericht; das ist ja ein Mann, der Ihrer Partei sehr nahesteht –, daß gerade die neue psychiatrische Klinik – die neue, bitte! – die meisten Sperrtage hat und daß von einer besseren Auslastung der Betten nicht die Rede sein kann. Es ist also nicht wahr, daß die Versorgung dadurch nicht gefährdet ist, sondern wir erleben es jeden Tag, wir erleben es jede Stunde, und die Leute draußen spüren es und sind verunsichert und haben Angst.

Das ist die eine Seite, daß hier am falschen Fleck gespart wird, weil es Ihnen offensichtlich nicht mehr gelingt, die Dinge in den Griff zu bekommen. Die andere Seite, die nicht minder bedenklich ist, ist die finanzielle Entwicklung bei diesem Bau.

Meine Damen und Herren! Man kann einfach nicht darüber zur Tagesordnung übergehen, daß man 1974 erklärt hat, die Baukosten werden – da sind sie schon explodiert! – 13 Milliarden Schilling betragen, und der Bau wird 1982 fertiggestellt sein. Und ein Jahr später sind es schon 16 bis 17 Milliarden – das sind authentische Ziffern, das ist aus Anfragebeantwortungen Ihrer Minister –, und es heißt, die Fertigstellung wird 1984/85 sein.

Wie wenig zutreffend auch diese Ihre Ministerantworten sind – das ist eine Antwort des Finanzministers vom 8. August 1975 –, geht daraus hervor, daß der von Ihnen bestellte Finanzdirektor Schwaiger nunmehr am 19. Mai 1976 gegenüber der „Wochenpresse“ erklärt hat, daß die Baukosten 30 Milliarden Schilling betragen werden. 30 Milliarden Schilling bis zur Fertigstellung; bitte wohlgeachtet: Ohne Finanzierungskosten!

Der von Ihnen eingesetzte frühere Generalbevollmächtigte Dr. Bandion erklärte: Ich glaube, man muß damit rechnen, daß mindestens noch 15 bis 17 Jahre für die Fertigstellung des Baues benötigt werden. – Dann wären wir glücklich in den Jahren 1990 bis 1992.

Meine Damen und Herren! Das ist unseriös,

daß man jedes Jahr aus verantwortlichem Ministermund eine andere Ziffer bekannt gibt. Dann läßt man die Dinge explodieren, kümmert sich nicht darum und redet sich auf die Vergangenheit aus. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und es ist ein schwacher Trost, wenn der Herr Bautenminister hier im Parlament allen Ernstes in einer Anfragebeantwortung erklärt, daß bewiesen wäre, daß die Unterstellung, die Planung sei überholt und den Verantwortlichen entglitten, in keiner Weise zutrifft, und er sich dazu versteigt fortzufahren: Bisher konnten bei den Neubauten des Allgemeinen Krankenhauses keine Fehlplanungen festgestellt werden.

Meine Damen und Herren! Haben Sie Ihre eigenen Zeitungen nicht gelesen? „Arbeiter-Zeitung“ vom 19. Mai 1976: „Reparatur der Schäden ohne teilweise Stilllegung unmöglich.“ „Stern“ – auch Ihnen nahestehend, er macht die journalistische Auftragsarbeit –, 26. März 1975: „Stahlbetondecken durchlöchert, um Platz für Rohre zu finden. Ein bereits fertiggestellter Keller um 70 cm tiefer ausgeschachtet.“ „Presse“, 15. Juni 1974: „Eine einzige Fehlplanung.“ „Kurier“, 31. Jänner 1975: „Modernste Großklinik Österreichs steht vor Milliardenpeleite.“

Wenn Sie es nachlesen wollen – mir fehlt hier die Zeit zu zitieren –: In Ihrer „Arbeiter-Zeitung“ vom 19. Mai finden Sie mindestens ein Dutzend schwerster Versäumnisse aufgezeigt, die alle in Ihrer Zeit entstanden sind, die alle in Ihrer Zeit nicht geltend gemacht wurden, denn nach dem Gutachten hat man die Haftungszeit ablaufen lassen, und die alle dazu beigetragen haben, daß die Kosten in dieser ungeheuren Weise explodiert sind.

Meine Damen und Herren! Davon können Sie sich nicht absentieren. Und es ist ein bedauerliches und leider Gottes verspätetes Eingeständnis der mangelnden eigenen Kenntnisse und Möglichkeiten, wenn sich der Bürgermeister von Wien bei einem Gebäude, das, wie gesagt, nicht nur die Wiener, sondern alle Österreicher in ungeheurem Maße belastet, hinstellt und erklärt:

Als ich Bürgermeister wurde und mich mit dem Spitalsprojekt konfrontiert sah, fühlte ich mich überfordert, weil ich von solchen Dingen nichts verstehe.

Das sagte er nach der Wahl. – Und er fügte noch folgendes hinzu:

Da hätte ich Welthandel studieren müssen und nicht Politiker werden dürfen.

Meine Damen und Herren! Deutlicher kann man unseren Vorwurf, daß Sozialisten nicht zu wirtschaften vermögen, nicht bestätigen. Das

Dkfm. DDr. König

sage nicht ich, das sagte Bürgermeister Gratz. *(Beifall bei der ÖVP. - Abg. Pansi: Herr Kollege König! Wir haben halt nicht so viele Tausendsassa wie Sie! - Abg. Dr. Gruber: Herr Pansi! Sie sind aber schon ein solcher!)* Herr Abgeordneter Pansi! Ich glaube, daß ein Wiener Abgeordneter nicht dazu schweigen kann, wenn man in derartiger Weise ein zentrales Anliegen der Wiener Bevölkerung schleifen läßt und sich dann einfach damit ausredet, daß man sagt: Ich fühle mich diesbezüglich überfordert!

Aber, Herr Abgeordneter Pansi: Ich würde meinen, daß auch ein Kärntner Abgeordneter wie Sie seinen Leuten gegenüber, die das mitzahlen müssen, eine Verantwortung hätte, nämlich seinen Leuten gegenüber die Verantwortung hätte, hier nach dem Rechten zu sehen. *(Zustimmung bei der ÖVP. - Abg. Pansi: Hat der Glück geschlafen? Hat der Glück die ganze Zeit geschlafen? - Abg. Haas: Es gibt einen, der alles versteht: das ist der König!)* Herr Abgeordneter Haas! Jetzt muß ich Ihnen aber etwas sagen, und zwar sage ich Ihnen das als Vorsitzender des Rechnungshofausschusses: Wir warten darauf, daß Bürgermeister Gratz sein Versprechen einlöst, den Rechnungshof einzuschalten. Ich erkläre es hier ganz deutlich: Solche Versprechungen gibt man nicht ungestraft! *(Zwischenruf des Abg. Haas. - Gegenruf des Abg. Dr. Kohlmaier.)* Wir werden dafür sorgen, daß dieses Versprechen nicht in Vergessenheit gerät. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wenn Sie uns heute fragen, warum wir diese Pleite des Allgemeinen Krankenhauses hier in dieser Deutlichkeit zur Sprache gebracht haben, dann möchte ich Ihnen sagen:

Erstens, damit wir Sie endlich aus der Lethargie aufwecken, damit diese Regierung endlich ihre Verantwortung wahrnimmt, zu der sie berufen ist. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Zweitens, damit die Frau Gesundheitsminister endlich den Herrn Finanzminister beim Wort nimmt - das hat er nämlich gegeben - und man endlich das Finanzierungsgesetz erläßt, das die absolute Voraussetzung ist, damit die neu gegründete Arbeitsgemeinschaft für die Planung und Errichtung des Allgemeinen Krankenhauses auch zügig arbeiten kann. Solange dieses Finanzierungsgesetz nämlich nicht beschlossen ist, weiß niemand, was wir tatsächlich bezahlen müssen. Wir verlangen die Einlösung dieses Versprechens! Sie, Frau Minister, hätten die Aufgabe - auf Grund Ihrer Ressortverantwortlichkeit -, Ihren Ressortkollegen Finanzminister Androsch dazu zu drängen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Und schließlich verlangen wir, daß der Bau zeitgerecht fertiggestellt wird, daß er nicht

verschleppt wird, sondern daß die Mittel dort eingespart werden, wo man Prestigebauten hat, daß dort eingespart wird, wo - wie jetzt beim Bauring - Millionen Steuergelder zur Sanierung dubioser Geschäfte verwendet werden. Dort soll eingespart werden. Aber der Bau des Allgemeinen Krankenhauses soll termingemäß und beschleunigt abgewickelt werden! *(Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wir wenden uns mit aller Entschiedenheit dagegen, daß das Einsparen einzig und allein auf Kosten der Ärmsten der Armen erfolgt, nämlich der Kranken, die nun mit weniger Spitalsbetten noch weniger Hoffnung haben, ein Bett zu finden, wenn sie es einmal brauchen. *(Abermalige Zustimmung bei der ÖVP.)*

Das, was wir heute an die Adresse der Bundesregierung und auch an die Adresse der Regierungsfraktion richten, ist, endlich Schluß zu machen mit der Diffamierung: Wenn die Opposition etwas aufzeigt, dann würde sie nörgeln, dann würde sie nur kritisieren!, sondern endlich zu erkennen, daß die Opposition hier in diesem Haus eine wesentliche Funktion erfüllt, nämlich jene Regierungsmitglieder an ihre Vergangenheit zu erinnern, die offenbar in der Vergangenheit ihre Verantwortung nur höchst unvollständig wahrgenommen haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Nittel. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Nittel** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. König hat mich gebeten, ich möge hier etwas bestätigen. Ich komme seinem Wunsche gern nach. Ich bestätige ihm gern, daß die ÖVP, seit sie ihre Angriffe in der Angelegenheit UNO-City vorgetragen hat, sich nicht verändert hat und nichts dazugelernt hat. *(Zustimmung bei der SPÖ. - Widerspruch bei der ÖVP.)* Die Angriffe, die wir heute erleben, sind nämlich jenen Angriffen, die Sie damals in dieser Frage - Herr Abgeordneter Dr. Moser, Sie waren ja mit einer der Wortführer - vorgebracht haben, sehr ähnlich. Auch damals haben Sie von „Skandal“, von „Pleite“, ja sogar von „Schiebung“ gesprochen. *(Abg. Dr. Haider: Beim AK - ist das kein Skandal, ist das keine Pleite?)*

Heute, Herr Kollege, können Sie die IAKW zwar noch nicht fertig, aber doch in einem sehr fortgeschrittenen Baustadium sehen. Sie werden auch sehen, wenn Sie die Dinge aufmerksam und objektiv beurteilen, wie die Menschen hingehen und dieses Bauwerk heute schon als einen Beweis österreichischer Leistungsfähigkeit, österreichischen Geistes und österreichi-

Nittel

scher Arbeit bewundern. Die Menschen sind heute schon stolz auf dieses wirklich große Bauwerk, das mit unserer eigenen Kraft dort entstanden ist. (*Zwischenruf der Abg. Dr. Marga Hubinek.*) Sie wissen das Objekt neben all seinen außenpolitischen Vorzügen und Begründungen zu schätzen, weil sie erkennen, daß Bauvorhaben wie diese Tausenden Menschen Arbeit und Sicherheit bieten. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.*)

Das gleiche erleben wir heute in einer schwachen Wiederholung im Zusammenhang mit dem Allgemeinen Krankenhaus. Der Herr Dr. Wiesinger hat den Reigen heute begonnen. Er hat in einer scharfen, grundsätzlichen Weise versucht, den Österreichern das Gruseln vor dem Sozialismus beizubringen. Damit hat er sehr getreu die Aufträge des ÖVP-Generalsekretariats befolgt. Ich selbst möchte mich, weil er sich offensichtlich in diesem Bereich ein bißchen schwer tut, lieber an das halten, was der Herr Generalsekretär Dr. Busek in einer sehr offenerzigen Weise einmal über die Politik der ÖVP und über die Politik der SPÖ gesagt hat. Er hat nämlich damals gesagt - ich glaube, seitdem ist es ihm verboten worden -: Politik der ÖVP ist Sozialismus minus 20 Prozent um zehn Jahre später. (*Abg. Dr. Busek: Falsch zitiert!*)

Aber die Menschen haben in den letzten Jahren mehrfach Gelegenheit gehabt, über die Politik der ÖVP und über die Politik der SPÖ zu entscheiden. Und die Entscheidung lautete: Sie wollen die Politik der SPÖ zu 100 Prozent und jetzt, nicht aber wie nach Ihrem Vorschlag um 20 Prozent weniger und um zehn Jahre später. (*Zwischenrufe des Abg. Dr. Blenk und der Abg. Dr. Marga Hubinek.*) Wir reden ausführlich über das Allgemeine Krankenhaus. Aber Sie werden mir gestatten, wenn Ihre Redner in Befolgung ihrer Redeanleitungen grundsätzlich über Sozialismus reden oder reden wollen (*Abg. Dr. Blenk: Bei uns gibt es keine Redeanleitungen!*), daß wir doch einige Antworten darauf geben. Reden wir konkret auch über das gegebene Thema.

Der Abgeordnete Wiesinger hat einen Fall dargelegt, wo ein Mensch beklagenswerterweise auf der Suche nach einem Spitalbett war. Wenn man nur das wüßte und sonst nichts, müßte man meinen, das allerdringendste Anliegen der ÖVP sei das Wohl und Wehe des Patienten. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Aber - Herr Kollege Dr. Wiesinger, Sie müssen sich das schon gefallen lassen - wenn ich mir die Liste ansehe, was Sie alles zu tun haben, kann ich mir nicht vorstellen, daß Sie sich wirklich um den einzelnen Menschen so bemühen, es sei denn, es dient zur Vorbereitung einer Rede im Parlament. Ich sehe: Sie müssen

sich um die Patienten im Sanatorium Wienerwald kümmern, wo man für 11.000 S im Monat bereits einen Pensionsplatz bekommt. Sie müssen sich um die Kuranstalt im Augarten, um die Kuranstalt im Dianabad, um die Kuranstalt im 20. Bezirk, um die Kuranstalt im 11. Bezirk und um Ihre Kuranstalt in Strobl kümmern. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Wie viele Funktionen hat eigentlich der Herr Sekanina?*) Sie müssen Ihre Praxis als Internist betreiben und Sie sind Arzt der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft. Wieviel Zeit da für den einzelnen Patienten bleibt, das mögen Herr und Frau Österreicher beurteilen! (*Zustimmung bei der SPÖ. - Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Einer meiner Vorredner hat schon gesagt, der heutige „Kurier“ mit seiner Darstellung über den Personenstreit in der ÖVP sei viel eher geeignet, über die wahren Hintergründe dieser heutigen dringlichen Anfrage Auskunft zu geben.

Darin wird festgestellt: Hahn bleibt in der Wiener ÖVP. Es ist ja eine unbestrittene Tatsache, daß Dr. Wiesinger, der Kandidat des Wiener ÖVP-Parteiobermannes Dr. Bauer, gegen Hahn war. Da er nun diese Schlacht verloren hat, versucht er den Kampfplatz zu wechseln und mit Angriffen gegen die Regierung von der inferioren Rolle der ÖVP in Wien abzulenken. (*Rufe bei der ÖVP: Zur Sache! - Abg. Dr. Bauer: Außer Demagogie nichts!*)

Genau das ist die Sache, denn das ist der Hintergrund Ihrer Angriffe. Nicht die Sorge um das Wohl und Wehe der Patienten ist es, sondern Sie wollen ein großes Bauvorhaben skandalisieren, wie Sie das in der letzten Zeit schon oft getan haben. (*Zustimmung bei der SPÖ. - Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Seinerzeit hatten wir von der IAKW als dem größten Bauvorhaben gesprochen. Heute wissen wir, daß das Allgemeine Krankenhaus, nach seinem Volumen und nach seinem Finanzierungsbedarf beurteilt, ein noch größeres ist. Natürlich ist das für Sie Anlaß, jenes große Bauvorhaben in öffentlichen Mißkredit zu bringen. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Das haben die Gutachter schon getan! Sie diffamieren die Gutachter offensichtlich auch!*) Es handelt sich hierbei nicht nur um das größte Spital Österreichs, das gebaut wird, sondern, wie mir versichert wurde, um den größten Spitalsbau in Mitteleuropa.

Frau Dr. Hubinek! Wenn Sie dazu in der Lage wären - was ich bedauerlicherweise bis jetzt noch nicht erlebt habe -, an einer sachlichen Debatte teilzunehmen (*ironische Heiterkeit bei der ÖVP*), dann wären wir zweifellos in der Lage, auch hier über alle jene Probleme zu

Nittel

debattieren, die ganz einfach entstehen, wenn große, über viele Jahre sich erstreckende Bauvorhaben abgewickelt werden. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Sie sind ein Musterbeispiel für Sachlichkeit!)*

Da gibt es die Probleme, in welcher Weise gebaut werden soll, wie es gestaltet werden soll, wie es ausgestattet werden soll. *(Zwischenrufe des Abg. Dr. Gruber.)* Herr Dr. Gruber! Ich weiß, daß $\frac{1}{2}$ 7 Uhr eine gewaltige Belastung für die Zuhörer ist *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Sie sind eine Belastung!)*, das ist eine Tatsache in diesem Haus. Von Ihnen habe ich erwartet, daß Sie sich doch die Argumente hier ruhig anhören werden. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Wann wird es fertig werden? Sagen Sie uns das!)*

Wir sollten in einer sachlichen Debatte die gesamte Geschichte des Allgemeinen Krankenhausbaues von 1958 bis 1976 durchgehen. Wir werden dann erkennen, daß sich im Verlaufe dieser Zeit ein Wandel in den Vorstellungen von Funktionen und vom Umfang dieses Bauvorhabens ergeben hat. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Vor allem vom Zeitplan!)* Ich möchte als Sprecher der Sozialistischen Partei sagen, daß die Sozialistische Partei und die Regierung sich dabei ihrer Verantwortung nicht entziehen. Natürlich sind wir für die Dinge verantwortlich, die in Österreich geschehen. Aber das, was die ÖVP heute macht, ist unzulässig. Daß sich nämlich eine Partei, die jahrelang dafür verantwortlich war, heute so aus der Verantwortung drängt, das ist nicht zulässig. Daher begreife ich, daß die Freiheitliche Partei Ihnen das auch sehr deutlich gesagt hat. *(Zwischenruf der Abg. Dr. Marga Hubinek.)*

Meine Damen und Herren! 1958 gab es die Vereinbarung zwischen Bund und Wien, das hieß politisch, eine Vereinbarung zwischen ÖVP und SPÖ, die als führende Kräfte dahintergestanden sind, den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses durchzuführen. Es ist schon gesagt worden: Es sind die Männer Drimmel, Kamitz und Bock – das ist hoffentlich jetzt nicht zu bezweifeln – dafür verantwortlich zu machen. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber.)*

Damals ist die Entscheidung getroffen worden, den Neubau der Kliniken des alten Teiles durchzuführen. Ich bitte, das in einer Sachdebatte doch zu registrieren. Die Entscheidung 1958 war, das alte Krankenhaus neu zu bauen. Es folgte der Architektenwettbewerb, es folgte Raum- und Funktionsplanung. Es vergingen Jahre. Die Verantwortung für diese Jahre können Sie nicht abstreiten. 1961 erfolgte die Entscheidung des Preisgerichtes über die Entwürfe, 1962 wurde die Arbeitsgemeinschaft der Architekten und der Statiker geschaffen. Da Krapfenbauer, der Spiritus rector der zweiten

dringlichen IAKW-Anfrage der ÖVP war, diesmal beteiligt ist und mitbeschäftigt war, ist diesmal kein Angriff von dieser Seite zu erwarten. 1964, sechs Jahre nach dieser ersten Entscheidung, wird der ... *(Abg. Gruber: Das ist eine sachliche Debatte? Das werden wir uns merken!)* Wir hatten in den Untersuchungsausschüssen genügend Gelegenheit, über diesen sachlichen Inhalt zu sprechen.

1964 beginnt der Bau des Wohnbezirks, 1965 übernimmt den Vorsitz in diesem Ausschuß Piffel-Perčević. Damals kommt es zu einer Entscheidung über die Errichtung des gesamten Baues in einem, das heißt, 1965, sieben Jahre nach der ersten Vereinbarung über die Errichtung des Allgemeinen Krankenhauses, wird in Wirklichkeit ein neues Konzept erstellt. Es wird nämlich das Gesamte in einem gebaut. Und das ist etwas völlig Neues.

Was immer vorher über Zahlen und Bauzeiten gesagt wurde, ist mit dieser Entscheidung unter Piffel-Perčević hinfällig geworden, weil etwas Neues begonnen wurde.

1967 beginnen die Bauvorbereitungen für die Psychiatrie, Kinderklinik, Abbruch und Neubau, 1968 übernimmt Kotzina den Vorsitz in diesem gemeinsamen Ausschuß, und es wird eingepplant, die Anstaltswäscherei mitzubauen. Wieder eine wesentliche Erweiterung, und wieder handelt es sich um etwas Neues, das entsteht, das macht es unmöglich, mit Vorhersagen den Kostenumfang von früher zu vergleichen. Ende 1969, in Ihren letzten Tagen als Alleinregierung, beginnen die Bauarbeiten – nicht des Spitals, nicht des Hauptblocks, sondern der Tiefgarage für 2500 Autos. Das war notwendig, selbstverständlich, das ist unbestritten. Aber das war der Stand der Arbeiten am Allgemeinen Krankenhaus unter der Mitverantwortung der ÖVP von 1958 bis 1969. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Welche Verantwortung hat die Gemeinde Wien darin gehabt?)*

Natürlich, wir sind mitverantwortlich, ich habe das ja deutlich gesagt, aber wo war Ihr Engagement? Damals haben Sie nicht über die Bauraten debattiert, damals haben Sie nicht eine Finanzierungskommission verlangt, damals haben Sie sich keine Gedanken darüber gemacht. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Weil es erfüllt wurde!)* Weil Sie nicht bereit waren, dafür mehr zu bezahlen. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Keine Regierung hätte es gewagt, sich über Verträge hinwegzusetzen! – Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber.)*

Dann wurde rasch gebaut, Herr Dr. Gruber. 1972, vor vier Jahren erst, beginnt der eigentliche Spitalsbau, der Kernbau des Spitals. Und seitdem erleben wir eine gigantische Entwick-

2586

Nationalrat XIV. GP - 28. Sitzung - 23. Juni 1976

Nittel

lung der Bauraten. Waren es bis zu Ihrer Zeit 100 bis 180 Millionen jährlich, so sind es 1972 240 Millionen, 1973 350 Millionen, 1974 und 1975 580 Millionen.

Sie wissen ganz genau, daß jetzt daran gearbeitet wird, ein Finanzierungskonzept nach dem Muster zu entwickeln, wie wir das bei der IAKW machen, um eine rasche und ökonomische Vollendung dieses Baues zu erreichen. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Machen Sie es nicht so spannend! Wann wird es fertig?)* Das sind Tatsachen, und das muß man auch den Österreichern deutlich sagen.

Es wäre auch interessant zu sagen, wie die einzelnen Bauabschnitte vollendet wurden, denn an den einzelnen Bauabschnitten sieht man, daß man selbst unter schwierigen Umständen ökonomisch vorwärtsgekommen ist. Man hat den Wohnbezirk von 1964 bis 1968, in vier Jahren, gebaut, zugegeben, von allen Bauvorhaben das am wenigsten problematische, weil es sich um einen herkömmlichen Wohnbau gehandelt hat. Man hat die Psychiatrie 1967 begonnen und 1974 vollendet. Das war der erste Spitalsbau, er ist in sieben Jahren vollendet worden. Man hat die Garage 1969 bis 1974, in fünf Jahren, gebaut. Man hat das Kerngebäude 1972 begonnen, und es wird in seinem Rohbau 1977 fertig sein. *(Zwischenrufe der Abg. Dr. Marga Hubinek.)*

Es ist natürlich eine ganz typische Strategie der ÖVP, die wir hier neuerlich erleben. Da gab es voriges Jahr im Sommer die große Pressekampagne, unterstützt von Ihnen: Pleite, Explosion der Kosten, von 30 Milliarden und so weiter ist gesprochen worden; 30 Milliarden statt 600 Millionen. Ich habe schon erklärt, warum die Zahlen überhaupt nicht zu vergleichen sind: weil es sich um völlig unterschiedliche Bauvorhaben handelt. *(Zwischenruf der Abg. Dr. Marga Hubinek.)* Frau Dr. Marga Hubinek! Hören Sie sich das doch an, Sie können sich ja nachher noch zum Wort melden. *(Abg. Dr. Hubinek: Ich höre schon zu! Sie sagen so wenig!)*

Jetzt setzt die Regierung ein Gutachterkomitee ein, setzt eine Führung nach dem Muster der IAKW ein, die seinerzeit von Ihnen so kritisiert wurde. Sie versucht Möglichkeiten, 4 Milliarden einzusparen. Was sagt jetzt die ÖVP? - Was für ein Skandal: die Sozialisten haben kein Herz für die Kranken, auf Kosten der Kranken sparen sie. Meine Damen und Herren! Das ist wahrlich Demagogie von reinstem Wasser. *(Abg. Dr. Bauer: Das was Sie gesagt haben! - Abg. Dr. Gruber: Eine „sachliche“ Debatte!)*

Es ist Demagogie, wenn man uns auf der einen Seite den Vorwurf macht, daß etwas zu teuer ist, und, wenn man Einsparungen macht,

sagt: Schaut, bei dem sparen sie. *(Abg. Dr. Gruber: Sie geben uns Ratschläge für sachliche Debatten! So eine Ausdrucksweise!)*

Es ist richtig, daß sich die Führung des Krankenhauses jahrelang, als Kind der Koalition geboren, als ungeeignet zur Durchführung eines solchen Bauvorhabens erwiesen hat. Man muß natürlich auch den Mut haben zu sagen: Das war nicht der richtige Weg. Aber die ÖVP hat in all den Jahren, in denen sie für die Seite Bund verantwortlich war, diese Erkenntnis nicht gehabt. Es war unsere Regierung, die sich zu diesem mutigen Schritt, der eine öffentliche Debatte erfordert, entschlossen hat. Es war an Gratz und Androsch, die gemeinsam beschlossen haben, eine neue Führungs- und auch eine neue Finanzierungskonstruktion zu finden. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Dann hat sich die Gemeinsamkeit aufgehört zwischen den beiden!)* Diese Sorge lassen Sie bitte unsere sein. *(Abg. Dr. Gruber: Sind das wirklich Sorgen?)* Sie werden mit diesem gemeinsamen Auftreten noch manche Schwierigkeiten haben.

Wir haben ein Gutachten erstellt, weil wir die Grundlagen - nach 18 Jahren haben sich Ideen und Zielvorstellungen verändert - für den weiteren Bau und die weitere Finanzierung schaffen mußten und weil wir jenes Erbe aus der Koalitionszeit überwinden wollten.

Es wäre verlockend - das ist in 20 Minuten nicht möglich -, sich mit dem Text und der Begründung der Anfrage auseinanderzusetzen; mit jenen unsachlichen Hinweisen von der Geschoßhöhe von 3,50 m, die nie anders gebaut wurde, von 90 cm Türen, die es nicht gibt. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Das stimmt doch nicht!)*

Natürlich stimmt es nicht, Frau Abgeordnete! Gehen Sie doch hin und schauen Sie es sich an: In dem ganzen Spital gibt es noch keine Zwischenwand. Es gibt noch gar keine Zwischenwand, in die man eine Türe einbauen hätte können, daher gibt es auch keine Türe von 90 cm. Eine Türe von 90 cm war nie geplant, sondern geplant war die Einheitstüre von 1,15 m, die man nun auf 1,25 m verbreitert, nicht, weil die Betten breiter sind, die sind nur 1,08 m breit, sondern weil man weiß, daß man noch verschiedene Geräte mit diesen neuen Einrichtungen durchtransportieren muß. Das ist unsachlich, oberflächlich, ja es ist sogar so oberflächlich, daß man darüber lachen könnte, aber man sollte es, glaube ich, trotzdem sagen, daß eine Passage - ich glaube auf Seite 6 -, „Interessant und bedrückend zugleich ist der Vergleich mit dem Bau der UNO-City“, wörtlich abgeschrieben ist von Ihrer schriftlichen Anfrage vom 11. Juni 1975. So sorglos haben Sie das gemacht, daß Sie das wörtlich abgeschrieben haben, obwohl es den Sinn im Zusammen-

Nittel

hang völlig verloren hat. Das zeigt nur, wie wenig ernst Sie Ihre eigenen Angriffe hier nehmen. Aber bitte, es ist in 20 Minuten nicht Zeit, das ausführlich zu machen. *(Abg. Dr. Gruber: Wann wird es fertig?)*

Sie haben verlangt 1985 - lese ich im „ÖVP-Pressedienst“ -, die Techniker sagen uns, daß es 1986 fertig sein wird. Das ist eine realistische Zeit, und ich hoffe sehr, daß wir bei der Beschlußfassung über die notwendigen Maßnahmen auch Ihre Unterstützung haben. Das könnte als ein Beweis Ihrer ernsthaften Bereitschaft, für die Kranken etwas zu tun, aufgefaßt werden.

Sie machen uns den Vorwurf, daß wir Betten einsparen. Aber das ist ja gerade die Demagogie. Die Einsparung von Betten ist ja nur ein Teil der Einsparungen, die im Zusammenhang mit den übrigen Spitalsmaßnahmen in Wien zu beurteilen und zu begreifen sind. Es werden ja Techniken, Ausstattungen, Abteilungen eingespart, die in diesem Zusammenhang nicht erforderlich sind und die Finanzierung nicht den Bau rasch fertigstellen lassen sollen. Nicht auf Kosten der Kranken wird gespart. Wir haben in Wien das Rudolfsspital neu gebaut, das Wilhelminenspital ausgebaut, das Spital Ost wird neu begonnen, das wissen Sie alles, aber wider besseres Wissen stellen Sie diese Behauptungen in den Raum, weil Sie hoffen, das politische Mitgefühl der Kranken zu haben, und das ist wahrlich eine nicht sehr noble politische Methode. Das Allgemeine Krankenhaus wird mit 2100 Betten um 200 Betten mehr aufweisen als der Höchstbelag des Allgemeinen Krankenhauses jetzt, und das wird dann nicht eine Verschlechterung, sondern wird eine Verbesserung der Situation sein.

Die ÖVP macht ein Politikum aus dieser Frage, was wir wirklich bedauern, unterstützt von ihrer Sensationspresse. Ich kann Sie und alle Österreicher nur auffordern: gehen Sie hin zu den großen österreichischen Baustellen, gehen Sie hin zur Baustelle Allgemeines Krankenhaus und sehen Sie sich an, wie und was gearbeitet wird. *(Abg. Gruber: Waren Sie dort?)* Ich war dort überall. Es wird gearbeitet, jawohl. Wo gearbeitet wird, geschehen auch Fehler, das gebe ich freimütig zu. Aber es wird gearbeitet, und es bleibt deshalb dabei: Die ÖVP sagt nein zu allen entscheidenden Fragen in Österreich, sie nörgelt, aber die SPÖ arbeitet im Interesse Österreichs. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Busek zu Wort gemeldet. Ich weise darauf hin, daß eine tatsächliche Berichtigung gemäß § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung die

Dauer von fünf Minuten nicht überschreiten darf.

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Busek das Wort.

Abgeordneter Dr. **Busek** (ÖVP): Meine Damen und Herren! Zwecks Ergänzung des Zitatenschatzes des Herrn Abgeordneten Nittel, und zwar der Korrektur halber, darf ich das Originalzitat bekanntgeben:

Die lebbare Alternative zum Zwangsbeglückungsstaat Kreiskyscher Prägung ist nicht Sozialismus minus 20 Prozent mit einer einjährigen Verspätung.

Da ich dieses Referat am 24. Mai 1975 vor dem Management-Klub in Baden gehalten habe, darf ich Ihnen mit zweijähriger Verspätung das Originalzitat sagen. *(Beifall bei der ÖVP. - Abg. Nittel: Ich werde Ihnen meine Quelle zeigen! - Abg. Dr. Gruber: Sie haben eine trübe Quelle!)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich wäre froh, wenn ich nur nach Busek und leider nicht auch nach Nittel sprechen müßte, denn ich stehe nach wie vor vor der Frage, ob ich einen Abgeordneten, der eine sachliche Debatte fordert und so debattiert hat, wirklich ernst nehmen soll.

Meine Damen und Herren! Ich möchte mich hier auch in aller Form auf die Seite des Begründers der Anfrage Dr. Wiesinger stellen, den der Abgeordnete Nittel hier ganz einfach diffamieren wollte. Denn nichts anderes war der Vorwurf: Sie haben ja gar keine Zeit, sich um Ihre Patienten oder um Ihren Beruf zu kümmern.

Herr Abgeordneter Nittel! Das ist, wie man in Wien so schön sagt - wir können als Wiener so sprechen -, die allerunterste Lade, in die Sie hier gegriffen haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Was ist das für ein Stil, einem Menschen vorzuwerfen, daß er in seinem Beruf erfolgreich war, daß es ihm gelungen ist, sein Lebenswerk auszubauen und zu einer gewissen Größe zu entfalten. Denn alles, was Dr. Wiesinger auf diesem Gebiet macht, ist letzten Endes eine Fortführung seines ärztlichen Berufes. Je mehr er hier leistet, umso mehr spricht das für seine Fähigkeiten und seine Tüchtigkeit. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Lassen Sie mich hier noch etwas sagen: Die Menschen denken in dieser Frage etwas anders als Sie. Die Österreichische Volkspartei hat vor

2588

Nationalrat XIV. GP - 28. Sitzung - 23. Juni 1976

Dr. Kohlmaier

der letzten Wahl etwas gemacht, was Sie noch nie gewagt haben und wahrscheinlich auch nie wagen werden: die Wähler bei der Auswahl der Kandidaten mitreden lassen. Dabei hat dieser Dr. Wiesinger, den Sie hier persönlich zu diffamieren versuchen, eine so große Zustimmung der Wiener Bevölkerung, also nicht nur der Parteimitglieder der Österreichischen Volkspartei bekommen, daß ich sagen muß, davon könnten sich viele Politiker Ihrer Partei ein Scheibchen abschneiden, Herr Abgeordneter! *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Ich würde mich eher in Fortführung der Richtlinien Ihres Parteivorsitzenden „Kampf der Ämterkumulierung“ um jene Fälle kümmern, wo die Leute in ihrem Beruf nicht erfolgreich sind, sondern nur versuchen, eine Funktion neben der anderen zu sammeln. Es sind dies oft Funktionen, die miteinander sehr wenig zu tun haben oder sogar in einem gewissen Widerspruch stehen.

Ich finde es zum Beispiel etwas eigenartig, meine Damen und Herren, daß der Hauptsprecher der sozialistischen Fraktion seinen Debattebeitrag in diesem Haus deponiert und dann sein offensichtliches Desinteresse durch Verschwinden von der Bildfläche dokumentiert.

Ich nehme an, es ist wahrscheinlich eine Funktion dazwischengekommen, eine der zahlreichen Funktionen, die man hier ansammelt. *(Widerspruch bei der SPÖ.)*

Der Abgeordnete Sekanina hat so viele Funktionen, daß ich fragen muß, bei welcher er sich wirklich überhaupt noch ernsthaft und nachhaltig den Aufgaben widmen kann, die er hier zu erfüllen hat. Das ist ein Problem, Kollege Nittel, nicht, wenn man im Beruf erfolgreich ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber, ich kann mir vorstellen, ... *(Abg. Pansi: Fragen Sie Ihren Herrn Eder im Milchwirtschaftsfonds, wieviele Funktionen er hat!)*

Das ist kein Problem der Österreichischen Volkspartei, sondern ein Problem der Sozialistischen Partei. Ich habe den Ausführungen der „Arbeiter-Zeitung“ in letzter Zeit immer wieder entnommen, daß das ein Problem ist, mit dem Sie sich an Ihrem letzten Parteitag befassen mußten. Wir haben Gott sei Dank dieses Problem nicht. Aber ich kann mir vorstellen, meine Damen und Herren, daß der Kollege Nittel hier zu solchen Methoden greifen mußte: Man tut sich schwer als Landessekretär einer Parteiorganisation, die für nichts als Pleiten und Versagen verantwortlich ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die innenpolitische Szene in Österreich ist

heute von Mißständen, Pleiten und Skandalen, die alle irgendwo ihren Urgrund in der Wiener Sozialistischen Partei haben, überschattet. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)* Da ist der Bauring, von dem mit Recht gesagt wurde: Das Geld, das man hier vergeudet und hinausgeschmissen hat, hätte wahrscheinlich diese 600 Betten finanziert, wenn man es vernünftig eingesetzt hätte. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Das sind andere Dinge, mit denen wir und die Presse uns immer wieder beschäftigen müssen. Das ist eben letzten Endes die Unfähigkeit der heutigen sozialistischen Stadtverwaltung in Wien, zu bauen, etwas zu schaffen.

Wenn man in die Vergangenheit zurückdenkt – das ist heute auch von Wiesinger gesagt worden –: Früher hat man in wenigen Jahren Dinge geschaffen, an denen Sie heute jahrelang und sogar jahrzehntelang erfolglos herumtun, nichts weiterbringen, nur die Bevölkerung belasten, und kein Erfolg ist zu sehen. Das ist das Problem der Sozialistischen Partei Wiens.

Der Landessekretär dieser Partei kann hier nur aggressiv werden, kann nur persönlich werden, weil er praktisch auf verlorenem Posten steht, da er weiß, wieviel Verantwortung seine Partei und damit auch er für diese Mißstände tragen. *(Beifall bei der ÖVP. – Zwischenrufe bei der SPÖ. – Abg. Nittel: Wie ist Ihre Einstellung zu Wien?)* Ich liebe Wien, Herr Kollege Nittel, das ist meine Vaterstadt, hier bin ich aufgewachsen, hier ist auch schon mein Vater geboren worden. Wir lieben Wien. Aber gerade weil wir Wien lieben, wollen wir, daß Wien besser, sauberer und ordentlicher verwaltet wird! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber es ist ja nicht nur ein Wiener Problem, es ist ein Problem aller Österreicher, auch der Vorarlberger und der Tiroler, die ja hier Partner Wiens bei der Finanzierung dieses Vorhabens sind. Daher die Debatte hier im Haus, weil ja hier alle Österreicher in diese Partnerschaft mit der unfähigen Wiener Stadtverwaltung gedrängt wurden.

Wenn ich jetzt wieder zur Bundesfrage komme: Das Verhalten von Frau Minister Leodolter in dieser Debatte war eigentlich bezeichnend für die ganze Rolle, die sie in dieser Angelegenheit spielt. Sie hat ein bißchen was gesagt, und dann hat sie die anderen für sich polemisieren lassen.

Das, was Sie gesagt haben, Frau Minister, ist – und ich muß das sachlich feststellen – ganz einfach unbefriedigend. Sie haben zwar ein bißchen Selbstlob hier produziert: Sie haben die erste Krankenhausplanung initiiert – aber was ist das für eine Planung, Frau Minister, in die das ursprünglich geplante Krankenhaus hineinge- paßt hat und das um 600 Betten reduzierte

Dr. Kohlmaier

Krankenhaus auch hineinpaßt, wie Sie gesagt haben? Die Qualität dieser Planung, muß ich sagen, kann nur sehr problematisch sein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn ich das, was Sie gesagt haben, Frau Minister, so ein bißchen von allen möglichen Details befreie und auf das Wesentliche reduziere, dann haben Sie das gesagt, was hier die Grundaussage auch verschiedener sozialistischer Debattenredner war: Es gibt keinen Spitalsbettenmangel! Kollege Sekanina hat sich sogar dazu verstiegen zu sagen, wir wollten bei der Bevölkerung den Eindruck erwecken, als ob es keine ausreichende Versorgung mit Betten gäbe.

Das, meine Damen und Herren, widerspricht so eklatant der täglichen Erfahrung, die jeder Mensch in Wien hat, sodaß ich diese Behauptung ganz einfach nur als lächerlich bezeichnen kann.

Frau Minister! Wollen Sie, daß wir Ihnen all die Fälle, mit denen wir täglich zu tun haben und wo Spitalsbetten nicht zur Verfügung stehen, schicken, damit Sie endlich einmal erfahren, was uns am Herzen liegt und warum wir diese Debatte führen: weil Sie nicht in der Lage sind, den Spitalsbettenmangel in Wien zu beseitigen, weil Sie, als Gesundheitsminister in einem neuen Ressort mit viel Vorschußlorbeeren versehen, es bisher nicht geschafft haben, diesen elementaren Mißstand zu beseitigen.

Hier befinden wir uns in den Uraufgaben des Staates. Was ist das Wichtigste, das ein Gemeinwesen für seine Bürger tun kann? Für die Sicherheit, für die Erziehung und für die Gesundheit sorgen - das sind die ganz elementaren, ich möchte fast sagen, die primitivsten Aufgabenstellungen jedes Gemeinwesens, jeder Gebietskörperschaft. Gerade bei diesen allereinfachsten elementaren Anliegen ist heute der Mißstand, und das ist der Grund, warum wir uns mit ihnen auseinandersetzen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte abschließend noch auf einen Gesichtspunkt zu sprechen kommen, den ich ebenfalls für sehr wesentlich halte und den auch mein Kollege König aufgegriffen hat. Sekanina, aber auch Steyrer, dessen Antrittsrede als zukünftiger Gesundheitsminister, in der er Sekaninas Gedanken fortführte, nicht ganz wunschgemäß ausgefallen ist *(Abg. Dr. Schranz: Astrologe!)*, haben hier etwas gesagt, das ich für nicht wichtig genug, nicht ernst genug und nicht kritikwürdig genug ansehen kann. Das ist die Behauptung, Gesundheitspolitik ist für eine parteipolitische, das heißt also für eine parlamentarische Auseinandersetzung ungeeignet.

Zunächst, meine Damen und Herren von der

SPÖ - Herr Kollege Schranz, ich weiß nicht, ob Sie damals schon mit dabei waren -, erinnere ich mich, daß die SPÖ einmal ein sogenanntes Humanprogramm erarbeitet hat und im Zuge dieser Debatten immer wieder hier im Haus auch gesundheitspolitische Auseinandersetzungen geführt hat. Aber ich müßte gar nicht so weit zurückgreifen: Nach dem Begriff der Demokratie und des Parlamentarismus gibt es kein wichtiges Thema für die Bevölkerung, das nicht hier von den Abgeordneten, also den Volksvertretern, aufgegriffen werden kann und, wenn Mißstände bestehen, sogar aufgegriffen werden muß. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir würden unsere ureigenste Aufgabe als Parlamentarier mißachten, wenn wir hier nicht zur Sprache bringen, wo die Bevölkerung der Schuh drückt: das Problem, daß man in Wien kein Spitalsbett bekommt. Das strahlt ja über Wien hinaus, das ist ja auch die Frage - wie hier immer wieder richtig festgestellt wurde - eines größeren regionalen Bereichs, der spitalsmäßig versorgt werden muß.

Meine Damen und Herren! Es ist uns im Zuge dieser Debatte immer wieder gesagt worden: internationale Statistik. Das ist das typische Argument einer sozialbürokratischen Partei. Die Menschen wollen Betten und Versorgung, aber entgegengehalten wird ihnen eine Statistik, nach der Österreich international gut liegt. Das ist ein typischer Ausdruck der Sozialbürokratie. Man löst nicht die Probleme der Menschen, sondern man argumentiert mit Zahlen oder irgendwelchen anderen Dingen herum, um zu beruhigen. So kann man den Menschen die Lebensprobleme nicht erleichtern und abnehmen!

Natürlich stimmt die Statistik! Aber wir wissen doch ganz genau, daß Sie bei dieser Statistik die Verweildauer mit einbeziehen müssen. Wissen Sie, wie lange man in der Mayo-Klinik in Amerika liegt? Und wie lange liegt man durchschnittlich in Österreich in einem Spital? - Das sind doch alles Dinge, die wir wissen. Sie können doch nicht mit einer Statistik, mit halben Aussagen kommen und das ganz Wesentliche außer acht lassen.

Meine Damen und Herren! Es ist zweifellos so, daß die Auseinandersetzung über das Allgemeine Krankenhaus - und deswegen hat Wiesinger mit Recht vom eigentlichen Thema etwas darüber hinaus noch die grundsätzlichen Dinge angerissen - die nicht vorhandene Leistungsfähigkeit sozialistischer Verwaltung und sozialistischer Planung bloßlegt. Es ist dies ein typischer Fall für die Nichterfüllung von berechtigten und notwendigen Wünschen der Bevölkerung.

2590

Nationalrat XIV. GP - 28. Sitzung - 23. Juni 1976

Dr. Kohlmaier

Wie Sie reagieren und heute in dieser Debatte reagiert haben, meine Damen und Herren, war falsch, denn Sie haben das fortgesetzt, was Sie immer wieder tun: Wenn Sie mit den Problemen nicht fertig werden und andere das aufzeigen, dann sagen Sie: Kritik ist etwas Schädliches, man nörgelt, man kritisiert, man raunzt! Sie wollen ja am besten einen Staat, in dem all Ihre Fehlleistungen untergehen, weil dann eines Tages möglicherweise alle so brav und diszipliniert zu allem, was Sie tun, ja sagen, wie es Ihre eigenen Funktionäre und Parteimitglieder machen.

Das, meine Damen und Herren, wäre aber ein Zerrbild der Demokratie, das wir niemals zulassen werden. Wir werden immer dann, wenn es notwendig ist, Mißstände aufzeigen, aber nicht um des Kritisiertens willen, sondern in der beständigen Hoffnung und Erwartung, daß wir mit dieser Kritik einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, daß die Dinge besser werden, daß die Dinge von der Bevölkerung erkannt werden und daß eines Tages wieder leistungsfähigere und bessere Arbeit für die Menschen in diesem Land geleistet wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Bundesminister.

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz **Dr. Ingrid Leodolter:** Sehr geehrte Damen und Herren! Die ursprünglich geplante Bettenzahl im Wiener Allgemeinen Krankenhaus und die Reduktion dazu entspricht voll und ganz den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit. Heute ist auf der ganzen Welt der Trend, die Spitäler kleiner zu halten und sie außerdem mehr nach ambulatorischer Behandlung auszurichten.

Sie erinnern sich – hier im Hohen Haus habe ich das Krankenanstaltengesetz zur Diskussion gestellt –, welche Schwierigkeiten gemacht worden sind, damit wir Ambulanzen in den Spitälern haben, um dort die prästationäre und, wenn Sie wollen, die poststationäre Behandlung durchzuführen. Größte Schwierigkeiten! Die ÖVP hat das Krankenanstaltengesetz abgelehnt.

Es ist heute ein Gebot der Zeit, aber nicht nur in Österreich und in Vorarlberg, wo man die Planung reduziert hat, die man vor zehn Jahren gemacht hat, auf der ganzen Welt weiß man, daß man wirtschaftlich im Gesundheitswesen nur dann taktieren kann, wenn man die Spitalsaufenthalte kurz hält und wenn man den Spitalsaufenthalt als ganzes reduziert. Das heißt, daß man die Versorgung des Kranken aus dem Spital heraus nimmt, wenn es nicht notwendig ist, im Spital zu liegen.

Herr Abgeordneter Wiesinger! Sie können mir nicht erklären, daß Sie wirklich glauben, daß,

wenn man Altenheimbetten braucht, wir im Allgemeinen Krankenhaus 630 Betten mehr haben sollen. Das gibt es nicht. Das kann ein Arzt nicht sagen. *(Zwischenruf des Abgeordneten Dr. Wiesinger.)*

Ganz richtig! Diese Betten werden dort sein, aber nicht das, was hier immer moniert wurde. Bitte, ich möchte es gar nicht jemandem, der nicht von der Branche ist, also schwer anlegen, das ist selbstverständlich, daß man hier nicht unterscheiden kann. Aber wir alle wissen, was hier fehlt, sind nicht Klinikbetten, sondern es sind Betten für die chronische Versorgung, das heißt, Langzeitbetten. Und die müssen gebaut werden, und die werden im Osten gebaut.

Die Frau Dr. Hubinek hat sich widersprochen, sie hat gesagt, im Osten brauchen wir Spitalbetten, und meint aber in der AK-Dringlichkeitsanfrage, wir sollten um 630 Betten mehr haben. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Das stimmt doch gar nicht.)*

Und was die überregionale Versorgung angeht, wissen wir, daß 20 Prozent überregionale Versorgung sind. Aber, meine Damen und Herren, Sie dürfen auch nicht vergessen, wir haben in den Bundesländern angefangen, das Spitalwesen auszubauen. Gott sei Dank haben wir das getan.

Wenn hier der Abgeordnete Dr. Bauer fragt, was hat denn die Frau Bundesminister für die Spitäler in Österreich gemacht, hat sie denn nicht bemerkt, daß wir so eine Bettennot haben, dann kann ich nur sagen: 1 Milliarde hat die Frau Bundesminister zum erstenmal den Spitalerhaltern zur Verfügung gestellt, um ihre Spitäler auszubauen. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Ja ja, das ist so. *(Beifall bei der SPÖ.)* Und das befindet sich heute in einem natürlich nicht so rasanten Ausbau, aber es ist doch in Entwicklung; es wird das Burgenland in absehbarer Zeit seine Spitäler haben, und es werden natürlich auch in Niederösterreich Spitäler da sein, wo Schwerpunktversorgung gemacht werden soll.

Und wenn Sie hier sagen, das ist ein Zentralkrankenhaus und das muß mehr als 2000 Betten haben, dann muß ich Ihnen sagen, die Planung geht dahin, daß wir etwa um 1600 bis 1800 Betten ein Spital führen sollen. Die Monsterspitäler, so wie man das früher einmal geplant hat, sind heute nicht mehr wirtschaftlich zu führen. Es ist auch schwer, in diesen Spitälern die Organisation aufzurichten. Auf der ganzen Welt geht man heute auf eine reduzierte Bettenzahl zurück; vor allem auf kurze Spitalsaufenthalte, auf ambulatoire Versorgung, auch auf Tag- und Nachtversorgung. Und dazu braucht man im AK nicht um so vieles mehr an Betten, als hier bestimmt wurde.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter

Jetzt noch etwas: Bei der letzten Sitzung haben sich die Vertreter der Wissenschaft, also die Fakultät, mit einer neuen Struktur der Bettenverteilung fast arrangiert. Es dreht sich jetzt um ganz wenige Betten, die hier möglicherweise noch da oder dort dazu gegeben werden sollen.

Und wenn immer gesagt wurde, es dreht sich um die Wissenschaft und es dreht sich hier um die Ausbildung, ob wir nicht hier besser täten, wenn wir in dem genormten Spitalsplan – und der Bau ist ja da – statt der Betten Plätze, wo geforscht werden kann, hineingeben, zum Beispiel Laboratorien. Das ist etwas, was sich in den letzten Jahren enorm entwickelt hat, das konnte 1958 nicht alles geplant sein; und wenn wir jetzt diese Räume, die wir für was anderes vorgesehen haben, für die Wissenschaft, für die Forschung verwenden, dann kann ich nicht einsehen, warum man sich hier so dagegen sträubt, daß man auf der anderen Seite etwas reduziert. Irgendwo müssen wir ja reduzieren, weil wir können das Haus nicht dehnen. Irgendwo muß uns ja klar sein, daß in das Haus das hineinkommen muß, was wir brauchen.

Und wenn heute hier gesagt worden ist, der Spitalsplan ist ein Gag oder ein Trick, dann muß ich Ihnen sagen: es ist das erstmal in Österreich überhaupt eine Spitalsplanung gemacht worden. Das Gesundheitsministerium hat die erste Spitalsplanung gemacht. Sie hat sie mit den Landeshauptmännern abgesprochen, und die Landeshauptmänner waren sehr einverstanden und haben den Spitalsplan anerkannt. Nach diesem Plan wird das Spitalswesen in Österreich ausgebaut. *(Abg. Dr. Gruber: In Oberösterreich brauchen wir Ihren Plan überhaupt nicht, das haben wir schon vorher gemacht.)*

Entschuldigen Sie, Herr Abgeordneter, Sie scheinen nicht ganz informiert zu sein, wir haben miteinander den Plan gemacht, den Oberösterreich jetzt hat, und es war nicht umgekehrt, daß wir die Planung von Oberösterreich übernommen hätten. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Gruber: Na geh!)* Ja, ob Sie den Kopf schütteln oder nicht, es ist so.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier hat sehr bedauert, daß man den Dr. Wiesinger hier diskriminiert und beleidigt hätte, weil er ein verdienter Arzt ist. Ich muß sagen, ich wurde hier im Parlament wiederholt diskriminiert, und zwar in übelster Weise, und da hat sich eigentlich niemand dazu bekannt zu sagen, ich sei auch ein verdienter Arzt gewesen. Und wenn hier heute vom Dr. König gesagt wurde, daß ... *(Abg. Dr. Gruber: So eine schwache Fraktion, die verteidigt ihre Ministerin nicht!)*

Nein, meine Herren von der ÖVP, ich meine

nicht Sie, sondern ich meine die unqualifizierten Angriffe, die immer gegen mich gekommen sind von Ihrer Seite, und zwar deshalb, weil Sie doch einen Großteil der Materie, die wir behandeln müssen, nicht im Detail so gut verstehen können. Ich verstehe das sehr gut und habe mich auch nie sehr betroffen gefühlt, ich sag das ganz ehrlich. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn jetzt hier der Herr Abgeordnete Dr. König gesagt hat, die Leidtragenden, das ist die Bevölkerung, dann möchte ich sagen, daß das Gesundheitswesen in den letzten vier Jahren wirklich enorm gewonnen hat. *(Abg. Dr. Gruber: Na geh!)* Da gibt es überhaupt nichts darüber zu reden, das weiß die österreichische Bevölkerung! Gott sei Dank! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und wenn es nur der Mutter-Kind-Paß wäre, der immerhin im letzten Jahr 500 Kindern das Leben gerettet hat, ich glaube, dann ist es ein bißchen mühselig und hinfällig, wenn man jetzt davon redet: was hat das Gesundheitsministerium wirklich zu tun gehabt, und was hat es in den letzten Jahren zusammengebracht? *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es ist also so, daß der Trend der Spitalsbehandlung auf kürzere Behandlungsdauer geht, auf vorklinische Behandlung, nachklinische Behandlung, auf eine andere Bettenausnutzung. Sie dürfen nicht vergessen, daß im Allgemeinen Krankenhaus durch dieses alte Gebäude ununterbrochen große Abteilungen gesperrt waren und nur ein Bruchteil der Betten überhaupt zum Tragen gekommen ist. Wenn wir einen Neubau haben und dort, wie es normalerweise ist, zu 85 Prozent ausgelastet sind, dann haben wir natürlich genügend Betten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Noch etwas wäre vielleicht noch ins Kalkül zu ziehen. Wir haben für die Ausbildung der Studenten Teaching Hospitals vor. Dabei muß man sich auch überlegen, in welchem Konnex dann die Wiener Spitäler zum Allgemeinen Krankenhaus sein werden. Dort wird dann ein Schwerpunkt natürlich auf der Ausbildung liegen.

Im großen und ganzen würde ich folgendes sagen: Heute kann man überhaupt nicht sagen, es ist ein Fehler, Betten einzusparen. Es ist die Frage: Welche Bettenanzahl ist wirtschaftlich? Und dann muß man sagen: Was für Betten brauchen wir? Wir brauchen 7½ Akutbetten auf 1000 Einwohner, wir brauchen etwa 5 Chronischbetten auf 1000 Einwohner. Und diese Betten müssen wir haben. Um die geht es. Die müssen auch gebaut werden, und ich glaube, daß ich die letzte bin, die sich nicht immer für das Spitalswesen verwendet hat. Im Gegenteil,

2592

Nationalrat XIV. GP - 28. Sitzung - 23. Juni 1976

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter

man hat mir vorgeworfen, ich hätte mich immer zu viel für den Spitalsausbau und zu wenig für die extramurale Betreuung durch die praktizierende Ärzteschaft verwendet. Beides habe ich immer getan. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Wiesinger: Das eine tun und das andere nicht lassen.)*

Ich habe immer gewußt, daß die primäre Versorgung vom praktischen Arzt vorgenommen werden muß. Es war nicht in allen Ländern der Welt immer klar, daß der praktische Arzt *(Lichtausfall, Zwischenrufe)* eine wichtige Funktion im Gesundheitswesen hat.

Ich erinnere mich an die Amerikaner, die das einige Zeit bezweifelt haben, und jetzt zum Family doctor zurückkehren. Ich mußte nicht zum Family doctor zurückkehren, denn ich habe immer gewußt, den muß es geben, und wir müssen schauen, daß wir den wieder kriegen.

Andererseits müssen wir wissen, daß wir die Betten auf das reduzieren müssen, was wir wirklich brauchen. Wir müssen sie strukturell darauf reduzieren, und wir müssen sie auch aus ökonomischen Gründen auf eine bestimmte Zahl reduzieren. Wir können es uns nicht leisten - das kann sich heute auf der Welt kein Staat leisten -, Spitäler ad infinitum zu bauen. Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Busek.

Abgeordneter Dr. Busek (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal, Frau Bundesminister, muß man festhalten, daß wir ja nicht wollen, daß Spitäler ad infinitum gebaut werden, sondern wir wollen, daß das Allgemeine Krankenhaus nicht ad infinitum gebaut wird. *(Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.)*

Ich gebe aber zu, Frau Bundesminister, daß Sie es bei der gegebenen Anfrage und bei dem Problem, um das es geht, sicher nicht leicht gehabt haben. Denn Sie waren in der unangenehmen Situation, eine Entscheidung begründen zu müssen und darüber reden zu müssen, obwohl Sie die entscheidende Stelle, nämlich die Gemeinde Wien, nie gefragt hat, ob sie das so machen soll, wie sie es gemacht hat. In dem Sinn haben Sie Stellvertretung gemacht ohne Befragung, könnte man sagen, und in der Rolle bedaure ich Sie.

Aber es geht nicht darum, nun zu erklären, warum es in dem konkreten Fall mehr oder weniger Betten sind, sondern es geht eindeutig um die Frage einer Gesamtlösung, die hier vorliegen sollte. Und die Beantwortung dieser Frage, Frau Bundesminister, sind Sie uns

eindeutig schuldig geblieben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun aber zu Ihrer Argumentation. Wenn Sie sagen, es sind die Erkenntnisse der gegenwärtigen Forschungen, daß wir weniger Betten in einem Krankenhaus bauen sollen, so ist ja das gar nicht der Streitpunkt gewesen, sondern wir stehen heute vor dem Problem, daß wir offensichtlich - um einen anderen Vergleich zu nehmen - gerade ein Chassis für einen Autobus für 60 Sitze errichtet haben, und mitten im Bau wird das in der Hälfte abgesagelt und auf 30 oder 40 verkürzt.

Da liegt ein eindeutiger Planungsfehler vor, da liegt ein eindeutiger Durchführungsfehler vor, da liegt ein Mangel im Finanzierungskonzept vor. Und diese Frage haben Sie nicht beantwortet, weil Sie sie nicht beantworten konnten. Das verstehe ich, aber das befriedigt weder die Anfrager noch kann damit jenes Problem und können damit jene Sorgen beseitigt werden, die die Wiener dann haben, wenn sie sich um ein Spitalsbett bemühen müssen.

Und diese Frage, Frau Bundesminister, läßt sich nicht verniedlichen. Da möchte ich Ihnen jeden schicken, der in Wien ein Spitalsbett sucht. Der Herr Primarius Wiesinger hat dafür ein ganz eindeutiges Beispiel genannt. Hier existieren Probleme, über die Sie uns mit Ihrer Antwort über dieses Problem nicht hinwegtrösten können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Punkt, Frau Bundesminister: Sie haben gemeint, wir würden weniger Klinikbetten, dafür aber mehr Pflegebetten brauchen. Einverstanden. Nur, bitte sehr, man kann das Problem nicht damit lösen, daß Sie weniger Klinikbetten bauen und über die Pflegebetten dann überhaupt nicht reden. Denn damit wird ja das Problem ganz eindeutig nicht gelöst, sondern einfach nur verschoben. Vor allem werden Sie die, die dann diese Betten suchen, ob es nun Klinikbetten oder Pflegebetten sind, kaum damit befriedigen können, daß Sie ihnen hier wissenschaftliche Antworten zu geben versuchen.

Meine Damen und Herren! Es geht bei dieser Frage nicht nur um ein Wiener Problem - es ist versucht worden von einer Reihe von Rednern, hier in diese Richtung zu lenken -, sondern um ein Problem, das für den ostösterreichischen Raum ganz eindeutig existiert. Und da möchte ich die Sozialisten in Niederösterreich fragen, ob sie mit der Beantwortung, daß das sozusagen nur per Wien gelöst wird, einfach zufrieden sind.

Oder ist, bitte, das Allgemeine Krankenhaus plötzlich nur ein Regional- oder gar ein Bezirksspital und nicht ein Spital von zentraler Bedeutung? Dann aber frage ich, wie der Einsatz

Dr. Busek

von Steuermitteln, und zwar von Steuermitteln aller Österreicher, entsprechend gerechtfertigt ist. Es ist ja ein Dienst, der hier im ostösterreichischen Raum in der Spezialisierung, die heute zweifellos notwendig ist, einem breiten Publikum angeboten wird, und da hören einfach die Not und die Sorgen und die Krankheit nicht an einer Stadtgrenze auf, sondern hier existieren sie einfach in einem größeren Raum. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Frau Bundesminister! Es bleibt die Frage im Raum stehen: Wann ist der Fertigstellungstermin? Wann kommt das Finanzierungsgesetz, für das Sie zwar nicht zuständig sind, aber vielleicht könnten Sie einmal den Herrn Bundesminister für Finanzen entsprechend fragen, wann hier mit dem Finanzierungsgesetz zu rechnen ist. Denn je länger wir brauchen, um das Problem zu lösen, desto mehr kostet auch die Inflation, über deren Verursacher wir ja gar nicht zu reden brauchen, dieses Projekt. 800 Millionen Schilling allein kostet jedes Jahr, um das das Projekt länger dauert. Das habe nicht ich ausgerechnet, sondern das hat der Verwaltungsdirektor ausgerechnet. Und da, glaube ich, ist dringend eine schnelle Aktion notwendig.

Da sage ich noch einmal und schließe mich dem an, was der Herr Primarius Wiesinger hier gesagt hat und was der Herr Abgeordnete Steyrer aufgenommen hat: Wir sind hier zur Lösung dieses Problems zu jeder Zusammenarbeit bereit. Wir werden aber sehr neugierig sein, was Sie in der nächsten Zeit überhaupt tun und ob Sie überhaupt darüber reden lassen. Denn das Problem dadurch zu lösen, daß man überhaupt nicht darüber redet, ich glaube, das ist wahrscheinlich die schlechteste aller möglichen Lösungen, nämlich keine.

Und wenn Sie dann noch hinzufügen, daß sich die diversen Primarien und Universitätskliniken mit der Situation „arrangiert“ hätten – der Ausdruck hat mir besonders gut gefallen –, dann frage ich Sie: Was bleibt denen anders über? Wenn es nicht größer gebaut wird, dann muß ich mit einer Situation fertig werden. Das verlangt ja die Aufgabe dieser Damen und Herren, die eben die gesundheitliche Betreuung der Bevölkerung übernommen haben. Und wir würden gar nichts anderes antworten. Sollen sie jetzt protestieren oder demonstrieren? Diese sind eben so verantwortungsbewußt, daß sie aus der schlechten Situation das Beste zu machen versuchen – etwas, was Sie uns schuldig geblieben sind. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Und nun, Frau Bundesminister, noch zum Abschluß. Ich verstehe, daß Sie offensichtlich alle ein Plansoll an Eigenlob verschrieben bekommen haben, daß also die Gesundheitspolitik noch nie so gut war, die Spitäler sind

faktisch unter Ihrer Regierung erfunden worden und ähnliches, wobei die Rolle des Gesundheitschillings und das tragische Schicksal, das Ihnen Ihre eigene Partei hier zugemessen hat, noch einmal einer eigenen Erörterung wert wären.

Ich habe heute mit Interesse gehört, daß Sie jene Anschuldigung, die heute an Wiesinger herangetragen wurde, auch zu erleiden hatten und daß Sie von Ihrer Partei niemand verteidigt hat. Das tut mir leid. Sie werden verstehen, daß wir das nicht gemacht haben. Aber offensichtlich wirft die Regierungsumbildung im Herbst schon ihre Schatten voraus. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nur eines, Frau Bundesminister, glaube ich, geht nicht: Sich hinzustellen und zu sagen, es weiß die Bevölkerung, daß alles besser ist.

Allen jenen, Frau Bundesminister, die zu uns kommen – und es kommen täglich viele zu einzelnen Abgeordneten an allen möglichen Stellen –, die ein Spitalsbett suchen, die über die Spitalsmisere klagen, erklären Sie dann, daß die Bevölkerung weiß, daß es besser geworden ist. Denn bis jetzt weiß sie nur, daß eine Spitalsmisere existiert und daß Sie uns die Antwort schuldig geblieben sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Fortsetzung der Tagesordnung

Präsident: Wir fahren nun in der Tagesordnung fort und gelangen zur Weiterbehandlung des Tagesordnungspunktes 4 betreffend die Verhandlungen über ein Bundesgesetz über die Errichtung eines Rates für Auswärtige Angelegenheiten.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Fiedler.

Abgeordneter Dr. **Fiedler** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir jetzt zum Tagesordnungspunkt 4, dem Bundesgesetz über die Errichtung eines Rates für Auswärtige Angelegenheiten, zurückkehren, so möchte ich vorerst Gelegenheit nehmen, zu einer Replik des Redners der Sozialistischen Partei betreffend eine personalpolitische Feststellung des ersten Redners meiner Fraktion eine gleiche Feststellung zu treffen.

Herr Abgeordneter Dr. Hesele, Sie erwähnten das Personalvertretungsgesetz, das im Zusammenhang mit dieser kritisierten personellen Bestellung im Außenministerium eine Befugnis beziehungsweise ... *(Abg. DDr. Hesele: Ausschreibungsgesetz bitte!)* Sie haben aber auch über das Personalvertretungsgesetz

2594

Nationalrat XIV. GP - 28. Sitzung - 23. Juni 1976

Dr. Fiedler

gesprochen! Mein Kollege Dr. Frühwirth hat das genau registriert.

Ich darf Ihnen sagen, daß dieses Gesetz unter der ÖVP-Regierung seinerzeit geschaffen wurde und daß es gerade Vertreter der Sozialistischen Partei bei den Vorverhandlungen waren, die damals gegen zu viel Macht für die Personalvertretung eingetreten sind.

Sie haben sich aber auch, Herr Abgeordneter Dr. Hesele, veranlaßt gesehen, groß herauszustreichen, daß der Herr Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung die Schaffung eines Außenpolitischen Beirates zu einem der Programmpunkte der Regierung gemacht hat. Sie selbst waren Vorsitzender des Unterausschusses und wissen ganz genau, daß zwischen jener Regierungsvorlage 101 der Beilagen, die am 17. Feber 1976 in dieses Haus kam, und dem Ausschußbericht, nämlich 260 der Beilagen, letzte Fassung, die der Verfassungsausschuß diesem Haus vorlegt, ein ganz wesentlicher Unterschied ist und daß in jenem Entwurf des 3. Juni 1976 ganz wesentliche materielle Veränderungen vorgenommen wurden. Nicht umsonst haben Sie unterstrichen, daß wir vier Unterausschußsitzungen brauchten, um über zehn Paragraphen zu beraten.

Leider muß ich aber feststellen, daß bei all diesen Verhandlungen, meine Damen und Herren, nicht ein einziges Mal jener, der im November 1975 in der Regierungserklärung diesen Beirat angekündigt hat, persönlich anwesend war. Ich sehe ein, daß bei der Zuweisung einer Vorlage in einem Ausschuß an einen Unterausschuß der Regierungschef sicherlich nicht dabei sein muß. Aber bei keiner der Unterausschußsitzungen dabei zu sein, bei der Beschlußfassung im Verfassungsausschuß am 3. Juni nicht dabei zu sein, ist das deutliche Zeichen einer Ignoranz gegenüber der Arbeit im Ausschuß. Daß man sich hier durch den Staatssekretär - das ist verfassungsmäßig, geschäftsordnungsmäßig möglich - vertreten läßt, zeigt, daß nach wie vor ein leider gestörtes Verhältnis des Bundeskanzlers zur Volksvertretung besteht. Auch heute, meine Damen und Herren, hat er bisher nur 23 Minuten Zeit gehabt, dieser Debatte zu folgen, und dann konnte er auch jetzt bei wiederaufgenommener Debatte nach dreieinhalbstündiger Beratung über eine sehr wichtige Frage in Form der dringlichen Anfrage hier leider nicht mehr erscheinen. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Schranz.)*

Herr Kollege Schranz! Man kann leicht nach dem Stenographischen Protokoll feststellen, wie lange jemand redet, und ich habe genau festgestellt, wie die Dinge waren. Sie brauchen also diese Dinge nicht ins Lächerliche zu ziehen,

denn Sie machen sich mit Ihren Zwischenrufen wiederholt in diesem Haus lächerlich. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich möchte nicht verabsäumen, heute wiederholend festzustellen, daß meine Fraktion schon in der Zeit der XI. Gesetzgebungsperiode, als meine Partei die Alleinregierung in diesem Land stellte, stets bemüht war, in außenpolitischen Fragen den Konsens zu suchen und vor allem außenpolitische Fragen aus dem tagespolitischen Streit auszuklammern. Wir haben auch - und hier gibt es viele Reden von Kollegen meiner Fraktion und von mir - nach 1970 versucht, diesem Grundsatz zum Durchbruch zu verhelfen.

Deshalb wurde vom ersten Redner meiner Fraktion die politische Notwendigkeit eines Gremiums bejaht, in dem die führenden Kräfte des Landes vertreten sind und in welchem wichtige Fragen der Außenpolitik vorberaten werden.

Die Einigkeit auf dem Gebiet der Außenpolitik ist ein wichtiges Element der Unabhängigkeit Österreichs. Sie erhöht die Sicherheit, weil eine von außen kommende Spaltertätigkeit von vornherein wenig Aussicht auf Erfolg hätte.

Aber, Hohes Haus, die Außenpolitik der derzeitigen österreichischen Bundesregierung war auch in den letzten Monaten wieder einmal nicht geeignet, uns zu Freudenrufen zu bewegen. Sicher, die Mitglieder dieser Regierung haben wieder ihre Dienstreisen ins Ausland gemacht, und auch der Herr Bundeskanzler ist in der weiten Welt herumgefahren, aber - wie schon so oft zuvor und von uns ebenso oft bedauert - wieder einmal nicht im Dienste Österreichs und seiner Staatsbürger, sondern im Dienste der Sozialistischen Internationale. Und das wird allmählich bedenklich. *(Abg. Haas: Vielleicht fahren Sie nach New York?)*

Herr Abgeordneter Haas! Ich war von 1966 bis 1972 stets Delegierter der österreichischen Bundesregierung bei der Generalversammlung der Vereinten Nationen. Unterlassen Sie deshalb solche lichtvollen Fragen. Lesen Sie die Berichte über die Generalversammlung nach, dann können Sie auch feststellen, wie oft ich dort im Interesse und im Namen der österreichischen Bundesregierung Statements in verschiedenen Kommissionen und auch einmal vor der Generalversammlung abgeben konnte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn ich aber nun auf die Reisen des Herrn Bundeskanzlers im Interesse und im Auftrag der Internationale zurückkomme, so muß ich vermerken - und das sei Ihnen, meine Herren von der Sozialistischen Partei, ins Stammbuch geschrieben -: Weder ein Helmut Schmidt noch

Dr. Fiedler

ein Olof Palme nehmen sich die Freiheit, ständig an der Spitze einer privaten Organisation in der Welt herumzugondeln. Aber der österreichische Bundeskanzler scheint zu glauben, 20 Jahre Regierungsverantwortlichkeit seien für seine Person offenbar genug, jetzt könne er sich, auch während er noch vom Volk beauftragt ist, mehr der Pflege seines persönlichen Image widmen und seine privaten Interessen pflegen.

Meine Damen und Herren! Wir finden das außerordentlich bedenklich, zumal der Bundeskanzler seit langem auch die Agenden des Außenministers an sich gerissen hat. Außenpolitische Probleme haben wir wahrhaft genug, sodaß eigentlich dem De-facto-Außenminister keine Zeit für mehrmals unternommene lange Privatreisen mit der Sozialistischen Internationale bleiben dürfte.

Bevor ich näher auf einige dieser vordringlichen außenpolitischen Fragen eingehe, will ich noch einen kooperativen Vorschlag machen, damit Sie sehen, daß wir nach wie vor zur Zusammenarbeit auf diesem Gebiet bereit sind und uns in diesem Sinne auch Gedanken machen.

Wenn diese Regierung jetzt den Slogan „Wir müssen sparen“ predigt, dann schließen wir uns dieser Meinung selbstverständlich voll und ganz an. Dazu schlagen wir vor, daß Sie bei sich selber anfangen. Wenn schon der Bundeskanzler die Agenden des Außenministers übernommen hat, dann könnte er doch diesen Posten auch einsparen. Denn was Herr Minister Bielka in den letzten Monaten als Außenminister getan hat, das könnte etwa meines Erachtens auch Staatssekretär Veselsky tun. Aber vielleicht haben Sie, Herr Bundeskanzler, der Sie leider nicht erschienen sind, vielleicht hören Sie am Lautsprecher jetzt zu, ohnedies gemeint, da Sie eine Regierungsumbildung bereits angekündigt und versprochen haben, daß Sie so vorgehen werden. Wenn sie dann den Außenminister einsparen, werden Sie unsere volle Zustimmung sicherlich bekommen. *(Abg. Dr. Fischer: Genieren Sie sich nicht, Kollege Fiedler? Ist das ein Niveau für ein Parlament?)*

Herr Kollege Dr. Fischer, Herr Klubobmann, lesen Sie die Protokolle von 1966 bis 1970, was Dr. Kreisky, was andere Abgeordnete Ihrer Partei in diesem Hause hier gesagt haben. Ich wünschte mir, Sie würden sich darum kümmern, daß hier nicht von der Regierungsbank, von Regierungsmitgliedern, immer wieder Zwischenrufe zu den Abgeordneten am Rednerpult kommen. Denn Sie sind ein guter Kenner der Geschäftsordnung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun zurück zu den außenpolitischen Problemen. In der Tat haben sich in den letzten

Monaten Dinge ereignet, die dem Ansehen Österreichs im Ausland entschieden geschadet haben. *(Abg. Graf: Herr Haas! Tut das weh, wenn man so gescheite Zwischenrufe macht wie Sie?)* Erinnern wir uns an die Diskussionen vor und während der vergangenen OPEC-Konferenz Ende Mai auf Bali. Während sich Österreich jahrelang bemüht hat, sich als Sitz für internationale Organisationen zu empfehlen, und der österreichische Steuerzahler Milliardenbeträge dafür opfern mußte, überlegt sich eine derartige Organisation, die schon in Wien ihren Sitz hat, diese Stadt nun zu verlassen. Wenn Sie jetzt sagen wollen, man habe sich entschieden, doch hier zu bleiben, so muß ich Sie enttäuschen. Denn Insider, meine Damen und Herren, wissen, daß der Großteil der OPEC-Minister nach wie vor ein neues Domizil in einem anderen Land sucht. Und wenn vorläufig das OPEC-Sekretariat noch in dieser Stadt bleibt, so hat de facto die OPEC Wien schon verlassen, indem es die Minister dieser Organisation bedauerlicherweise ablehnen, sich nochmals hier zu Beratungen zu treffen.

Offensichtlich ist es also der österreichischen Außenpolitik nicht gelungen, das Versagen des Innenministers, als er den Anführer der Terroristen mit Handschlag verabschiedet hat, auszumergen. Man überlegt sich und stellt die Frage, ob jemals der Versuch dazu unternommen worden ist.

Dr. Kreisky war zuvor im Nahen Osten, aber, wie der Verlauf der Dinge zeigt, ganz offensichtlich nur im eigenen Interesse und nicht im Interesse Österreichs.

Bleiben wir gleich im Nahen Osten. Da hat Dr. Kreisky nach seiner Rückkehr von ebendort großartige Äußerungen gemacht, wie leicht es gegenwärtig wäre, das Nah-Ost-Problem zu lösen. Er hat ganz im Stile des amerikanischen Außenministers Dr. Kissinger verkündet, was ihm die einen und was ihm die anderen versichert hätten. Und kurze Zeit später stellt sich das Problem in ganz veränderten Dimensionen dar.

Was nun unser Verhältnis zu Israel betrifft, meine Damen und Herren, so war dieses ja schon längere Zeit – auch durch die Person von Dr. Kreisky und wegen seiner Äußerungen – nicht besonders gut. Seit aber jene Bombe bei dem kürzlichen Sprengstoffattentat ausgerechnet von hier aus nach Israel geflogen wurde, ist das Verhältnis sicher noch mehr belastet. Es wird immer mehr belastet, indem in dieser Affäre von österreichischer Seite nicht aufgeklärt, sondern bedauerlicherweise vertuscht wird.

Was am Samstag, den 19. Juni, in der Tageszeitung „Die Presse“ diesbezüglich zu

2596

Nationalrat XIV. GP - 28. Sitzung - 23. Juni 1976

Dr. Fiedler

lesen war, ist nicht nur ein innenpolitischer, sondern ein außenpolitischer Skandal ersten Ranges. Da wird einfach von österreichischer Seite der internationale Terror nicht mit allen Mitteln bekämpft, ja nicht einmal die Ursachen werden beseitigt.

Wenn Österreich nicht die Möglichkeit schafft, sich nicht einmal bemüht, Garantien für die internationale Sicherheit zu geben, dann werden nicht nur internationale Organisationen Wien verlassen, sondern erst recht keine neuen Institutionen Wien als Standort wählen. Was das bedeutet, brauche ich wohl hier nicht im Detail zu erklären.

Wir alle sehen, wie jenseits der Donau die Türme der UNO-City in den Himmel wachsen, aber wir sehen bis jetzt noch keine Garantien dafür, daß diese monumentalen Gebäude auch wirklich jemals derzeit noch nicht in Wien befindliche Organisationen beheimaten werden.

Wenn man sich vor Augen führt, wie viele Milliarden Schilling diese Projekte den österreichischen Steuerzahler gekostet haben, dann müßte doch gerade jetzt die Absicherung der Verwendung eines der vordringlichsten, wenn nicht überhaupt das Anliegen der österreichischen Außenpolitik sein. So wie sie bisher gehandhabt wurde, mehren sich aber die Zweifel, sodaß die Staaten der Welt auch nicht mehr das Bedürfnis verspüren, sich auf dem heißen Boden Wiens niederzulassen. Und es ist auch zu befürchten, daß der Boden mit der Einnistung der PLO noch heißer wird. Denn trotz aller Beteuerungen Arafats ist es dieser Organisation bisher nicht gelungen, sich vom Odium einer Terrororganisation zu befreien. Im Gegenteil: Die Rolle im libanesischen Bürgerkrieg bestätigt nur und bestärkt weltweit diesen Eindruck.

Es ist daher für das neutrale Österreich mehr als fragwürdig, eine Organisation zu beherbergen, die nicht eindeutig ihre friedlichen Absichten bisher nachweisen konnte.

Meine Damen und Herren! Diese Umstände müssen wir noch einmal ganz eindringlich unterstreichen und davor warnen, den Ruf Österreichs im Ausland durch eine legere Handlung und Haltung der österreichischen Außenpolitik, eines neutralen Landes, auf das Spiel zu setzen. Die Folgen hätte dann jeder einzelne Österreicher zu tragen.

Große Reden des Bundeskanzlers über europäische Sicherheit und Entspannung um jeden Preis, wie vor dem Europarat in Straßburg, werden diese Folgen jedenfalls nicht verhindern. Verhindern kann dies nur eine aktive Außenpolitik, in deren Rahmen keine großartige Friedensstiftung zwischen in Streit befindlichen

Ländern gespielt wird - wohlgermerkt: ohne echten Erfolg natürlich -, sondern in deren Rahmen Fehler der jüngsten Vergangenheit ausgemerzt werden, auch wenn man zugeben muß, daß man in dem einen oder anderen Fall mit bereits erwähnten Gründen Fehler gemacht und Schuld mitgetragen hat.

Dann aber, Hohes Haus, gilt es, die internationalen Garantien zu geben, daß sich derartige Vorfälle wirklich nie mehr wiederholen. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? - Nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 260 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist einstimmig angenommen.

Es wird sofort die dritte Lesung vorgenommen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung die Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

5. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (153 der Beilagen): Bundesgesetz über Änderungen auf dem Gebiet des Personenstandsrechts (261 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Änderungen auf dem Gebiet des Personenstandsrechts.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Wuganigg. Bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Wuganigg:** Der gegenständliche Gesetzentwurf sieht insbesondere Änderungen auf dem Gebiete des Personenstandsrechtes vor, die im Hinblick auf die Neuregelung des Namensrechtes durch das Bundesgesetz über die Neuordnung der persönlichen Rechtswirkungen der Ehe, BGBl. Nr. 412/1975, notwendig geworden sind. Ferner soll vorliegende Novelle den Intentionen des Bundesgesetzes über die Neuordnung des Rechtes der Annahme an Kindes Statt, BGBl. Nr. 58/1960, und des Bundesgesetzes über die Neuordnung der Rechtsstellung des unehelichen Kindes, BGBl. Nr. 342/1970, Rechnung tragen.

Der Verfassungsausschuß hat die Vorlage am 3. Juni 1976 in Verhandlung gezogen und nach

Wuganigg

Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Broesigke, Dr. Ermacora und Dr. Prader sowie des Bundesministers Rösch einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes in der vom Abgeordneten Dr. Ermacora vorgeschlagenen Fassung zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, stelle ich den Antrag, in die Debatte einzugehen.

Präsident: General- und Spezialdebatte wird unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Erika Seda.

Abgeordnete Dr. Erika Seda (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die vorliegende Gesetzesänderung, die wir nun beschließen werden, ist mehr als ein Verwaltungstechnisches Gesetz. Es ist die notwendige Ergänzung zur Familienrechtsreform und als solche von großer gesellschaftspolitischer Bedeutung.

Als hier vor fast genau einem Jahr die Neuordnung der persönlichen Rechtswirkungen der Ehe beschlossen wurde, wurde mit diesem Gesetz damals anstelle des Vorranges des Mannes in der Familie der Grundsatz der Partnerschaft eingeführt. Dieser Grundsatz der Partnerschaft soll auch im Namensrecht seinen Niederschlag finden, und das kam zum Ausdruck in der Möglichkeit, auch den Namen der Frau als gemeinsamen Namen, als Familiennamen, zu wählen.

Allerdings wird diese gesetzliche Bestimmung erst wirksam mit dem 1. Jänner 1977, um dem Gesetzgeber die Möglichkeit zu geben, die nötigen Vorkehrungen auf dem Gebiete des Personenstandswesens zu treffen, was mit dem hier und heute zu beschließenden Gesetz geschieht.

Auch das bereits 1960 neugeregelte Adoptionsrecht hat im formellen Personenstandsrecht bis heute keinen Niederschlag gefunden: Es geht aus den Geburtsurkunden bis heute hervor, daß es sich um ein Adoptivkind handelt. Diese Tatsache hat immer wieder, vor allem in der Schule, zu Nachteilen für die zu schützenden Adoptivkinder geführt, die jährlich eine Zahl von immerhin 1000 bis 1500 in Österreich erreichen.

Mit Recht wurde an dieser Tatsache häufig Kritik geübt und der Wunsch nach Abhilfe

dieses Zustandes geäußert, was auch mit diesem Gesetz geschieht.

Eine andere Gruppe von Kindern, nämlich die unehelichen Kinder, erhalten bis heute Geburtsurkunden, die von denen der ehelichen Kinder verschieden sind. Obwohl durch das Gesetz vom Oktober 1970 über die Neuordnung der Rechtsstellung des unehelichen Kindes eine weitgehende Angleichung zwischen der Rechtsstellung des ehelichen und unehelichen Kindes erfolgt ist, war aus den verschiedenen Geburtsurkunden sofort erkennbar, ob ein Kind ein eheliches oder ein uneheliches ist. Dieser Zustand, der eine befriedigende Integration des unehelichen Kindes in die Gesellschaft beeinträchtigt, wird nun endlich beseitigt. Diese Personengruppe ist auch nicht unerheblich, da immerhin 12.000 bis 13.000 Kinder jährlich in Österreich unehelich geboren werden.

Darüber hinaus werden noch unnötige oder unzweckmäßige Regelungen, die die Vollziehung des formellen Personenstandsrechtes erschweren, beseitigt oder verbessert.

Bei den Beratungen im Verfassungsausschuß wurde die Regierungsvorlage etwas abgeändert. Dabei aber ergaben sich in der Formulierung gewisse Mängel, die wir nun mit einem Antrag, den ich hier einbringen werde, sanieren wollen. Ich darf ihn verlesen:

Antrag

der Abgeordneten Dr. Erika Seda, Dr. Ermacora, Dr. Broesigke und Genossen zur Regierungsvorlage 153 d. B. (Bundesgesetz über Änderungen auf dem Gebiet des Personenstandsrechtes) in der Fassung des Ausschlußberichtes (261 d. B.).

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. Im Artikel II Z. 9 hat der zweite Satz des § 61 zu lauten:

„Im übrigen besteht ein Recht auf Einsicht, Durchsicht und Erteilung von Abschriften sowie auf Ausstellung von standesamtlichen Urkunden nur, wenn ein berechtigtes Interesse glaubhaft gemacht wird.“

2. Im Artikel III Z. 6 hat der zweite Satz des § 15 zu lauten:

„Diese sind im allgemeinen im jeweils folgenden Kalenderjahr, nach den einzelnen Personenstandsbüchern getrennt, zu binden.“

Ich darf den Herrn Präsidenten bitten, diesen gemeinsamen Abänderungsantrag in die Beratungen einzubeziehen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Der Antrag ist genügend unterstützt und steht mit zur Behandlung.

2598

Nationalrat XIV. GP - 28. Sitzung - 23. Juni 1976

Präsident

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Ein Schlußwort wird nicht gewünscht.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in 261 der Beilagen.

Es liegt ein gemeinsamer Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Seda, Dr. Ermacora und Dr. Broesigke vor.

Ich lasse über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes unter Berücksichtigung des gemeinsamen Abänderungsantrages abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist einstimmig angenommen.

Wir nehmen sogleich die dritte Lesung vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

6. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (79 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsgerichtshofgesetz 1965 geändert wird (264 der Beilagen)

7. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (96 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953 geändert wird (265 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 6 und 7 der heutigen Tagesordnung, über die die Debatte unter einem durchgeführt wird. Es sind dies die Berichte des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (79 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsgerichtshofgesetz 1965 geändert wird (264 der Beilagen), und die Regierungsvorlage (96 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953 geändert wird (265 der Beilagen).

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Herr Abgeordnete Dr. Prader.

Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Prader: Herr Präsident! Hohes Haus! Namens des Verfassungsausschusses berichte ich über die Regierungsvorlage (79 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsgerichtshofgesetz 1965 geändert wird.

Bei dieser Regierungsvorlage handelt es sich um die 4. Novelle seit der Wiederverlautbarung des Verwaltungsgerichtshofgesetzes im Jahre 1965.

Die vorliegende Novelle sieht vor allem jene Neufassung von Bestimmungen des Stammgesetzes vor, die durch die Erweiterung der Zuständigkeit des Verwaltungsgerichtshofes durch die Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1974, BGBl. Nr. 444, und die Bundes-Verfassungsgesetznovelle vom 15. Mai 1975, BGBl. Nr. 302, notwendig geworden ist. Darüber hinaus werden auch in einigen weiteren Punkten Änderungen vorgeschlagen. Diese betreffen vor allem die Beschwerde nach Artikel 81 a Abs. 4 Bundes-Verfassungsgesetz gegen Weisungen, die Bestimmung des § 27 Verwaltungsgerichtshofgesetz 1965 über die Säumnisbeschwerde, den § 30 Abs. 2 dieses Gesetzes über die Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung einer Beschwerde und die Besonderen Bestimmungen über Beschwerden in Amts- und Organhaftungssachen sowie Kostenregelungen.

Der Verfassungsausschuß hat die Vorlage erstmalig am 3. März 1976 in Verhandlung gezogen und einen Unterausschuß gewählt, dem von der SPÖ die Abgeordneten Dr. Beatrix Eypeltauer, Dr. Gradenegger, DDr. Hesele, Thalhammer und Dr. Tull, von der ÖVP die Abgeordneten Dr. Ermacora, Dr. Neisser, Dr. Pelikan und Dr. Prader und von der FPÖ der Abgeordnete Dr. Broesigke angehörten.

Der Unterausschuß hat die Vorlage in drei Sitzungen am 16. März 1976, am 26. April 1976 und am 10. Mai 1976 eingehend beraten und zu diesen Beratungen als Experten auch den Präsidenten und weitere Vertreter des Verwaltungsgerichtshofes beigezogen. Bei den Beratungen wurden eine Reihe von Änderungen der Regierungsvorlage vorgeschlagen, die im Anhang zum Ausschlußbericht bereits enthalten sind.

Am 3. Juni 1976 hat der Verfassungsausschuß den Bericht des Unterausschusses entgegengenommen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Broesigke, Dr. Ermacora, Dr. Prader, Dr. Neisser, Dr. Beatrix Eypeltauer sowie des Staatssekretärs Lausecker einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes in der vom Unterausschuß und von den Abgeordneten Dr. Beatrix Eypeltauer, Dr. Broesigke, Dr. Prader und Thalhammer vorgeschlagenen Fassung zu empfehlen.

Zu § 48 Abs. 4 - das ist Artikel I Z. 17 - vertrat der Ausschuß die Auffassung, daß entscheidungserhebliche Rechtsvorschriften jeweils nicht zur Gänze beziehungsweise im Original

Dr. Prader

vorgelegt werden müssen, sondern auch die Vorlage der im Verfahren maßgeblichen Teile beziehungsweise von Ablichtungen genügt.

Der Verfassungsausschuß drückt ferner den Wunsch aus, daß die Besonderen Bestimmungen über Beschwerden in Amtshaftungssachen (derzeit §§ 64 ff. Verwaltungsgerichtshofgesetz) dem Artikel 131 a der Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1975 angepaßt werden.

Im Auftrag des Verfassungsausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich berichte auch über die Regierungsvorlage 96 der Beilagen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953 geändert wird.

Bei dieser Regierungsvorlage handelt es sich um die achte Novelle seit der Wiederverlautbarung des Verfassungsgerichtshofgesetzes im Jahre 1953. Ausgelöst wurde diese neuerliche Novelle vor allem durch drei Bundes-Verfassungsgesetz-Novellen, und zwar durch die Bundesverfassungsgesetz-Novelle vom 10. Juli 1976 (BGBl. Nr. 444), die eine teilweise Verwirklichung des Forderungsprogramms der Bundesländer brachte, durch die Bundesverfassungsgesetz-Novelle vom 15. Mai 1975 (BGBl. Nr. 302) und durch die Bundesverfassungsgesetz-Novelle vom 1. Juli 1975 (BGBl. Nr. 409).

Durch diese drei Bundesverfassungsgesetz-Novellen wurden dem Verfassungsgerichtshof neue Aufgaben übertragen, die eine Adaptierung des Verfassungsgerichtshofgesetzes erforderlich machten.

Der Gesetzentwurf enthält Bestimmungen über das Verfahren bei einem Antrag auf Feststellung des Vorliegens und der Erfüllung von Vereinbarungen im Sinne des Artikels 138 a B-VG.

Er regelt ferner den Fall der Anfechtung von Verordnungen und Gesetzen, die ohne Fällung einer gerichtlichen Entscheidung oder ohne Erlassung eines Bescheides für eine Person wirksam werden, durch diese beim Verfassungsgerichtshof und trägt den durch das Bundesverfassungsgesetz vom 15. Mai 1975, BGBl. Nr. 302, geschaffenen Bestimmungen über die Anfechtung von Gesetzen durch ein Drittel der Abgeordneten zum Nationalrat und zu den Landtagen Rechnung.

Schließlich sollen die Bestimmungen des Verfassungsgerichtshofgesetzes 1953 auch den neugefaßten Vorschriften des Artikel 141 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz über den Zeitpunkt des Mandatsverlustes im Falle der Notwendigkeit der Wiederholung einer Wahl zum Nationalrat oder zu einem Landtag angepaßt werden.

Diese Novelle soll gleichzeitig zum Anlaß genommen werden, einige andere Mängel des geltenden Verfassungsgerichtshofgesetzes zu beheben, auf die der Verfassungsgerichtshof in seinen Berichten bereits mehrmals hingewiesen hat.

Der Verfassungsausschuß hat die Vorlage erstmals am 3. März 1976 in Verhandlung gezogen und einen Unterausschuß gewählt, dem von der SPÖ die Abgeordneten Dr. Beatrix Eypeltauer, Dr. Gradenegger, Dr. Hesele, Thalhammer und Dr. Tull, von der ÖVP die Abgeordneten Dr. Ermacora, Dr. Neisser, Dr. Pelikan und Dr. Prader und von der FPÖ der Abgeordnete Dr. Broesigke angehörten.

Der Unterausschuß hat die Vorlage in einer ganztägigen Sitzung am 2. Juni 1976, wobei der Präsident des Verfassungsgerichtshofes als Experte beigezogen war, behandelt und als Ergebnis seiner Beratungen einvernehmlich einige Änderungen vorgeschlagen.

Am 3. Juni 1976 hat der Verfassungsausschuß den Bericht des Unterausschusses entgegengenommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes in der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Fassung zu empfehlen.

Namens des Verfassungsausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen.

Präsident: Ich danke für die Berichte.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Ermacora. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei wird den beiden Gesetzentwürfen ihre Zustimmung geben.

Der Gegenstand würde es verdienen, ausholender zu sprechen, die Zeit verlangt es, kurz zu sprechen. Ausholender deshalb, weil es erst diese beiden Gesetze ermöglichen werden, daß die Novelle, die im vorigen Jahr beschlossen wurde, und die Stärkung des Rechtsschutzes sowohl vor dem Verfassungs- als auch dem Verwaltungsgerichtshof vorsieht, voll zur Geltung kommt.

Dr. Ermacora

Gewiß ist die Zahl jener, die vor den Verfassungs- und den Verwaltungsgerichtshof treten, nicht allzu groß. Dem Bericht des Verwaltungsgerichtshofes 1974 kann man entnehmen, daß es 3421 Beschwerden gewesen sind, aus dem Bericht des Verfassungsgerichtshofes erkennt man, daß 645 Fälle behandelt wurden. Das sind bei der Größenordnung von siebeneinhalb Millionen Einwohnern keine großen Zahlen. Aber das Bewußtsein, zwei Gerichtshöfe dieser Art zu haben, stärkt das Gefühl der Rechtssicherheit, auch wenn man mit der Judikatur des einen oder des anderen Gerichtshofes nicht immer einverstanden sein kann und einverstanden ist.

Die Stärkung des Rechtsschutzes, die die Novelle 1975 gebracht hat, gilt es in das Bewußtsein zu heben. Ab 1. Juli dieses Jahres wird der einzelne die Möglichkeit haben, Gesetze, Staatsverträge und Verordnungen anzufechten, und Parlamentsabgeordnete werden ab 1. Juli die Möglichkeit haben, Gesetze beim Verfassungsgerichtshof anzufechten. Gerade die letztgenannte Bestimmung könnte ein Modell für die Stärkung parlamentarischer Rechte, und zwar hier vor allem der Minderheitsrechte, sein, ein Modell, so wie es im Jahre 1867 die Einrichtung des österreichischen Reichsgerichtes für Europa gewesen ist.

Die Zustimmung, die die Österreichische Volkspartei diesen beiden Gesetzentwürfen gibt, erfolgt nicht ohne Kritik. Gewiß behaupten wir nicht, daß diese Novellen in einer Husch-Pfusch-Methode erarbeitet wurden, aber es sind zu diesen beiden Texten vom allgemeinen und vom besonderen her gesehen doch einige Punkte zu erwähnen, die deutlich machen, daß sie einiges zu wünschen übriglassen, und zwar vom Politischen und vom Legistischen aus betrachtet.

Beide Novellen wurden nicht genützt, die leidige Frage der Stärkung der Autonomie der beiden Gerichtshöfe öffentlichen Rechtes herbeizuführen: ich meine die sogenannte Justizverwaltung. Ich darf noch einmal ganz schnell Revue passieren lassen, um daran zu zeigen, wie uneinig und widersprüchlich die Haltung der Regierungspartei in dieser Frage war und daß man noch immer zu keiner Lösung des Problems gekommen ist.

Im Jahre 1973 hat der Herr Bundeskanzler Kreisky bei der Verhandlung des Bundesministerengesetzes im Ausschuß zugestanden, daß er den Wünschen des Verwaltungs- und des Verfassungsgerichtshofes Rechnung tragen will, die Justizverwaltung in die Kompetenz der beiden Gerichte zu legen. Der Herr Abgeordnete Fischer war es, der diese Meinung von Kreisky in einer der folgenden Ausschußsitzungen

revidiert hat. Man berief sich auf die Position des Justizressorts.

Dann kamen die Initiativanträge der Abgeordneten Dr. Prader, Dr. Broesigke, Dr. Ermacora und Genossen, wo man sozusagen legistisch vorgebaut hat, diese leidige Frage zu lösen. Seitdem ist nichts geschehen. In dieser Frage wurde nichts weitergearbeitet. Ich habe in der Verwaltungsreformkommission das Problem angeschnitten und erklärt, daß die Verwaltungsreformkommission der Ort wäre, wo man diese Frage lösen könnte. Es ist bis heute nichts geschehen.

Wir haben diese Novelle vor uns. Man hätte zumindest drei Jahre Zeit gehabt, diese zugegebenermaßen schwierige Frage, die aber legistisch doch nicht so schwierig ist wie viele andere Fragen, die man wesentlich schneller bereinigt, zu erledigen. Das Problem ist aber nicht erledigt worden.

Wir hatten im Unterausschuß die Möglichkeit, die Präsidenten der Gerichtshöfe zu hören. Präsident Antonioli vom Verfassungsgerichtshof wurde gehört. Er hat deutlich erklärt, daß er überhaupt an einer Neuordnung der Konzeption des Verfassungsgerichtshofgesetzes interessiert sei. Er bestätigte neuerlich, daß man an der Übertragung der Justizverwaltung interessiert sei, und hat seine Sorge um die möglichen Rückstände in der Entwicklung der Judikatur ausgesprochen.

In dieser Stunde am Abend kein Eingehen in die eigentlichen Probleme. Ich glaube, man wird über einzelne Fragen dann, wenn der Bericht über die verfassungsgerichtliche Tätigkeit vorliegt, zu beraten haben.

In der Öffentlichkeit werden eine Reihe von Fragen diskutiert: Demokratisierung der Gerichtsbarkeit, die Herausstellung abweichender Meinungen der Richter in den Urteilen. Verschiedene Verbesserungen sind absolut notwendig. Die Regelung des sogenannten Instanzenzuges dann, wenn sich der einzelne auf Grund verfassungswidriger Gesetze oder gesetzwidriger Verordnungen beschwert erachtet.

Ich möchte auf ein politisches Problem aufmerksam machen, das offensichtlich völlig in der Tischlade verschwunden ist, aber damals, als es politisch brisant gewesen ist, diskutiert wurde – seither hört man nichts mehr darüber –: Der neue Bestellvorgang der Richter des Verfassungsgerichtshofes. Als es um die Lotheisen-Frage und um die Machacek-Frage ging, wurde dieses Problem vom Herrn Bundeskanzler herausgestellt, seitdem gibt es jedoch keine Gespräche beziehungsweise keine Diskussion mehr über diese so wichtige Frage. Ich hoffe, man wird bei einer Neukodifikation der Pro-

Dr. Ermacora

bleme der Verfassungsgerichtsbarkeit auch auf diese Dinge zurückkommen.

Das zweite Problem, das auch die Vertreter des Verwaltungsgerichtshofes schriftlich und mündlich herausgestellt haben: Die Erwartung der Neukodifikation des Verwaltungsgerichtshofgesetzes. Wir finden diese auch in der Regierungsvorlage: Problem der Justizverwaltung; Problem der Amtshaftung, die der neuen Verfassungslage nicht angepaßt ist.

Eine Befürchtung möchte ich jedoch aussprechen: Gefahr einer gewissen Aushungerung der Kompetenz des Verwaltungsgerichtshofes durch die Einrichtung unabhängiger Kommissionen. Das ist eine Problematik, die man politisch sehr wohl ausbauen und darstellen könnte; ich erspare es mir; ich erwähne es nur für das Protokoll, um nicht der Verschweigung dieses gewichtigen Problems der Entwicklung österreichischer Verwaltungsgerichtsbarkeit geziehen zu werden.

Auch der Herr Staatssekretär Lausecker hat herausgestellt und zugesagt, daß man an die Neukodifikation des Verwaltungsgerichtshofgesetzes geht, hat das aber abhängig gemacht von Vorschlägen des Verwaltungs- und des Verfassungsgerichtshofes. Ich glaube, ich darf hier den Appell aussprechen, daß diese Vorschläge alsbald erstellt werden und daß die Regierung ehestens an die Neukodifikation dieser beiden Materien geht. Ich wäre froh, Herr Staatssekretär, wenn Sie im Namen des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes Ihre Erklärung, die Sie im Unterausschuß abgegeben haben, wiederholten und bestätigen, daß man an eine Neukodifikation der beiden Materien ehestens herangehen wird.

Ich möchte sagen, daß man damit auch einer Geburtstagsfeier Rechnung tragen würde. Die österreichische Öffentlichkeit hat sich an die Rechtsschutzeinrichtungen so gewöhnt, als wäre das etwas Selbstverständliches. Ich darf in einem Schaltsatz sagen: Es ist nichts Selbstverständliches, eine Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit zu haben, auch wenn man ihr da und dort Kritik entgegensetzen kann. Hervorzuheben ist, daß diese Verwaltungsgerichtsbarkeit heuer ihren 100jährigen Bestand feiert. Es wäre zu hoffen, Herr Staatssekretär, wenn die Bundesregierung anlässlich dieser 100jährigen Bestandfeier des Verwaltungsgerichtshofes endlich darangehen würde, die Justizverwaltung dieses Gerichtshofes und des Verfassungsgerichtshofes neu zu ordnen – und zwar im Sinne der Autonomie dieser beiden Gerichtshöfe; vor allem des Verwaltungsgerichtshofes – und wenn die Bundesregierung darangehen würde, anlässlich dieser 100-Jahrfeier diejenigen Neuerungen im verwaltungs-

gerichtlichen Verfahren vorzuschlagen, die für die Stärkung des Rechtsschutzes in Österreich notwendig sind.

Ich bin überzeugt, daß die Öffentlichkeit – das sieht man an der Teilnahme der Presse – nicht sonderlich bewegt ist, aber 100 Jahre Verwaltungsgerichtshof sind 100 Jahre österreichische Rechtstradition und österreichische Rechtsschutztradition. Das kann man nicht groß genug schreiben. Der Regierungspartei möchte ich nur als kritische Bemerkung sozusagen anhängen: Zerstören Sie nicht die Generalkompetenz des Verwaltungsgerichtshofes durch immer mehr zunehmende unabhängige Kommissionen, die diese Kompetenz unterlaufen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Dr. Broesigke.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte den Worten meines Vorredners etwas anfügen: Wir wollen nicht Kommissionen schaffen, die von der Zuständigkeit des Verwaltungsgerichtshofes ausgeschlossen sind. Ich glaube aber, wir sollten auch solche Kommissionen nicht aufrechterhalten! Das ist in der Vergangenheit bei verschiedenen Anlässen geschehen. Wir sollten danach trachten, den Zustand zu erreichen, daß der Verwaltungsgerichtshof berechtigt ist, über all das Recht zu sprechen, das nicht dem Verfassungsgerichtshof zugewiesen ist, und jene Ausnahme bezüglich der unabhängigen Kommissionen sollte überhaupt eliminiert werden. Aber das nur nebenbei.

Diese beiden Gesetze sind notwendig geworden durch zwei Bundesverfassungsgesetznovellen aus den Jahren 1974 und 1975. Wir werden diesen beiden Gesetzen zustimmen, weil sonst die zweifellos durch diese Verfassungsgesetznovellen herbeigeführten Errungenschaften nicht verwirklicht werden könnten. Wir verknüpfen aber diese Zustimmung mit einer sehr entschiedenen Kritik, die wir in die Worte zusammenfassen möchten, daß wir uns auf diese beiden Gesetze nichts einzubilden brauchen. Es sind die Regierungsvorlagen viel zu spät dem Nationalrat vorgelegt worden, es stand daher die Beratung unter Zeitdruck, denn die Gesetze mußten bis 30. Juni 1976 fertig sein und im Bundesgesetzblatt erscheinen, um am 1. Juli schon in Kraft zu sein. Dieser Zeitdruck brachte wieder ein ängstliches Bestreben mit sich, ja keine Neuerung und ja keine Verbesserung herbeizuführen, die nicht durch den Termin 1. Juli 1976 notwendig geworden war.

Und so wurde – und auf das hat mein Vorredner schon hingewiesen – wieder einmal

2602

Nationalrat XIV. GP - 28. Sitzung - 23. Juni 1976

Dr. Broesigke

eine Gelegenheit versäumt, um eine ganze Reihe von Dingen, die schon seit längerer Zeit anstehen, aus Anlaß dieser Novellen zu regeln. Daß die Regelungen, die wirklich getroffen wurden, etwas lückenhaft sind, das sei nur nebenbei angemerkt. Ich darf in Anbetracht der vorgerückten Stunde nur zwei Beispiele kurz anführen:

Es war bisher schon eine Frage – und im Begutachtungsverfahren wurde sie aufgeworfen –, ob die Institution der Beschwerdepunkte, also die Angabe jener Rechte, in denen der Beschwerdeführer sich als verletzt betrachtet, im Verwaltungsgerichtshofverfahren aufrechterhalten werden solle. Diesen Beschwerdepunkten steht gegenüber die Erklärung in einer Beschwerde, in welchem Umfang der betreffende Bescheid angefochten wird. Diese Novelle hat es nun verstanden, diese beiden Gesichtspunkte, die völlig verschiedene Sachen betreffen, in einer meiner Meinung nach durchaus unzweckmäßigen Weise zu vermischen und wieder keine Regelung der eigentlichen Frage herbeizuführen. Das ist das eine.

Das zweite Beispiel, das ich anführen möchte, ist die Bestimmung des Punktes 8. Es kann der Verwaltungsgerichtshof zur Feststellung des maßgebenden Sachverhaltes ein Ermittlungsverfahren durch Gerichts- oder Verwaltungsbehörde durchführen, aber niemand weiß, nach welchem Verfahren eine derartige Durchführung erfolgen soll, wenn sie bei Gericht oder bei der Verwaltungsbehörde erfolgt. Das sind Dinge, die man hätte regeln müssen. Sie sind von eminent praktischer Bedeutung, denn ob dann der Richter einen Zeugen vereidigt, vereidigen muß oder vereidigen kann oder gar nicht vereidigen darf, das ist doch etwas, was man im Gesetz hätte regeln können. Man hat es nicht geregelt, sondern man ist nach der Methode vorgegangen, die ich überschreiben würde mit dem Schlagwort „Warten auf Godot“. „Godot“, das ist hier die Neufassung des Verwaltungsgerichtshofgesetzes, die Neufassung des Verfassungsgerichtshofgesetzes, die irgend einmal kommen und dann alles bringen wird.

Statt daß man also dort, wo man Mängel findet, sofort und zielstrebig Abhilfe schafft, sagt man: Nein, nein, wir machen nur das, was augenblicklich unbedingt notwendig ist, und alles andere überlassen wir der Zukunft!

Und so kommt es, daß einige sehr wesentliche Fragen ungeklärt und ungelöst geblieben sind. Mein Vorredner hat das Wichtigste schon erwähnt: Es ist die Frage der Diensthoheit. Wir werden nicht müde werden, auf diese Frage hinzuweisen.

Es ist vom Standpunkt eines demokratischen Staatswesens ein unerträglicher Zustand, daß die Höchstgerichte, die berufen sind, über Verfassung und Gesetzmäßigkeit der Verwaltung zu wachen, dienstrechtlich einer Verwaltungsbehörde, dem Bundeskanzleramt, unterstehen. Das ist etwas, was mit dem Wesen einer demokratischen Verfassung, was mit der Gewaltenteilung nicht übereinstimmt.

Das hat auch der Herr Bundeskanzler seinerzeit eingesehen, und er hat gesagt – das muß immer wieder erwähnt werden –, daß er bereit ist, das zu ändern. Und dann plötzlich ist die Zusage wieder rückgängig gemacht worden.

Man hat aber gesagt, daß noch im selben Jahr – noch im selben Jahr! – die entsprechenden Gesetzentwürfe vorbereitet würden. Man hat aber auch das nicht getan. Man hat auch den von meinem Vorredner zitierten Antrag in eine Schublade gesteckt und einfach nicht behandelt und man ist auch heute nicht bereit, es zu tun.

Das ist irgendwie charakteristisch. Es ist charakteristisch für eine Denkweise, die nach Möglichkeit am Bestehenden nichts ändern will – denn was kämen da für Probleme, wenn etwas Derartiges stattfände! –, die auch bei offensichtlichen Mängeln wie in diesem Fall keine Änderung herbeiführt und wesentliche Probleme der betreffenden Gerichte nicht zu lösen bereit ist.

So müssen wir befürchten, daß es mit diesen neuen Verfahrensgesetzen für Verwaltungs- und Verfassungsgerichtshof nicht viel anders sein wird als mit der Lösung der Frage der Diensthoheit. Genauso wie man damals gesagt hat, noch im selben Jahr werde es stattfinden, und es nicht gemacht hat – jetzt sind schon Jahre vergangen –, müssen wir befürchten, daß das in anderen Bereichen ähnlich gehandhabt wird, daß man also jetzt, nachdem man das, was durch die Verfassungsgesetznovellen notwendig geworden war, erledigt hat, die erforderlichen Reformen der Verfahrensgesetze wieder auf eine unbestimmte Zukunft verschiebt.

Da möchte ich abschließend sagen: Ich weiß schon, daß Verfahrensgesetze etwas sehr Langweiliges sind – das geht einem schon an der Universität so –, daß sie auch nicht spektakulär sind, daß man mit Verfahrensgesetzen nicht viel Propaganda machen kann in der Öffentlichkeit, weil man hier dem einzelnen nichts „bieten“ – unter Anführungszeichen – kann. Aber dessen ungeachtet, Hohes Haus, vernachlässigen wir nicht diesen Teil der Gesetzgebung, denn die Erfahrung des praktischen Juristen lehrt, wie wichtig alle diese Verfahrensgesetze sind und für wie viele Staatsbürger sie von unendlich großer Bedeutung sind, wenn der Betreffende in

Dr. Broesigke

die Notwendigkeit versetzt wird, vor ein Gericht, vor eine Verwaltungsbehörde gehen zu müssen, um sein Recht zu verteidigen!

Wir würden daher hoffen, daß gerade in diesem Bereich der Verwaltungs- und Verfassungsgerichtsbarkeit, die an sich eine international anerkannte Errungenschaft Österreichs ist, das österreichische Parlament in größerem Maß als bisher und mit mehr Interesse als bisher es sich angelegen sein läßt, die erforderlichen Reformen in der Zukunft durchzuführen, auch dann, wenn man damit vielleicht nicht so viel Tagespropaganda machen kann.

Und mit dieser Hoffnung wird die freiheitliche Fraktion diesen beiden Novellen zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Thalhammer.

Abgeordneter **Thalhammer** (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte an die Spitze meiner Ausführungen ebenfalls die Feststellung stellen, daß wir natürlich diesen beiden Gesetzen die Zustimmung geben.

Ich befinde mich mit dem Erstredner, Herrn Professor Ermacora, in Übereinstimmung, wenn er festgestellt hat, daß es diese beiden Regierungsvorlagen und zu beschließenden Gesetze verdient hätten, zu einer anderen Tageszeit behandelt zu werden. Das ist aber etwas anderes, als mein unmittelbarer Vorredner, der Herr Dr. Broesigke, gesagt hat, der meinte, man brauche sich auf diese beiden Gesetze nichts einzubilden.

Ich bin also nicht mit ihm einer Meinung. Es wird sicherlich nicht Zeit sein, das alles zu begründen. Aber ich darf doch im Interesse der Arbeit, die im Unterausschuß geleistet worden ist, darauf hinweisen, daß wir eine sehr ausführliche Beratung vorgenommen haben, daß wir allein vier Sitzungstage lang über die einzelnen Punkte diskutiert haben und daß allein zum Verwaltungsgerichtshofgesetz 257 Wortmeldungen vorgenommen worden sind und zum Verfassungsgerichtshofgesetz 195; da sind die unvermeidlichen Zwischenreden noch gar nicht mitgezählt.

Es ist halt sehr schwer, glaube ich. Ich habe das ja feststellen können. Auf der einen Seite wird im Unterausschuß festgestellt, wenn man zur Behandlung eines solchen Punktes kommt und gesagt wird, der Gesetzgeber versuche hier, eine Gesetzeslage, die 40 Jahre gehalten hat, zu ändern, und als Volksvertreter müsse man dagegen sein und: Ich werde mich nicht dazu bekennen, hier zuzustimmen!, und auf der

anderen Seite wiederum wird mit einer Beharrlichkeit sondergleichen versucht, Gesetzeslagen, die ebenfalls so lange gehalten haben, abzuändern.

Das letztere, Herr Dr. Broesigke, war ja bei der Ermächtigung des Verwaltungsgerichtshofes der Fall, Gerichte oder Behörden für Erhebungen in Anspruch zu nehmen, und bei den Beschwerdepunkten zum Beispiel, die ja auch so lange schon Gesetz sind und die Sie auf alle Fälle weghaben wollten. Es ist halt sehr schwer, hier dann jedem recht zu geben, und das geht nicht.

Ich darf noch etwas sagen. Es ist einmal hier im Zuge der Diskussion von der Krankheit des Perfektionismus gesprochen worden und davon, daß man sich vor diesem Perfektionismus hüten sollte, der darin besteht, daß man immer bemüht ist, vollkommene Regelungen zu treffen, und daß man vor lauter Vollkommenheit immer wieder weiterarbeitet und zu keinem Ende kommt. Auch genau das hat eine gewisse Rolle gespielt bei diesen Überprüfungen, um die der Verwaltungsgerichtshof die Verwaltungs- und Gerichtsbehörden ersuchen kann, bei denen er ergänzende Auskünfte einholen kann. Man kann nicht alles – und das hat ja auch der Herr Präsident des Verwaltungsgerichtshofes gesagt – in dieses Gesetz aufnehmen, man muß auch wohl den Gerichtshöfen einen gewissen Spielraum geben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich auch dagegen aussprechen, daß behauptet worden ist, daß die Regierungsvorlagen zu spät gekommen sind und daß daher keine Zeit zur Behandlung gewesen ist. Die Regierungsvorlagen sind am 15. Jänner in das Haus gekommen, meine sehr geehrten Damen und Herren, und Sie wissen, wie schwierig es ist, bei der Fülle von Unterausschüssen Termine zu bekommen, zu denen alle Teilnehmer an diesen Unterausschüssen Zeit haben und für die sie zusagen können.

Dann hat es auch in der Präsidiäle, glaube ich, keine Termine gegeben.

Und es war wirklich so – da stimme ich mit Ihnen überein, Herr Dr. Broesigke –, daß ja der 1. Juli ein gewisses Fallbeil gewesen ist. Man mußte ja diese beiden Gesetze bis zu diesem Tag beschließen, damit sie auch in Kraft treten können, damit die Gerichtshöfe dann arbeiten können.

Aber wir dürfen ja nicht vergessen, daß es ja auch eine gewaltige Zäsur gegeben hat zwischen der Beschlußfassung der Verfassungsgesetze, vor allen Dingen des Verfassungsgesetzes, das verlautbart worden ist unter Bundesgesetzblatt Nr. 302/1975, und der Behandlung. Es ist

2604

Nationalrat XIV. GP - 28. Sitzung - 23. Juni 1976

Thalhammer

doch eine Wahl dazwischen gelegen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Und diese Regierungsvorlagen sind ja in Wirklichkeit schon in der letzten Legislaturperiode vorgelegen, nur konnten sie ja nicht – verständlicherweise, da kann niemand etwas dafür – behandelt werden. Daß man natürlich jetzt das Wahlergebnis ein bißchen vergessen will, weil es ja nicht so ausgegangen ist, wie man sich das vorgestellt hat, dafür habe ich Verständnis. Aber dafür können wir nichts hier bei der Behandlung, und da kann man niemanden einen Vorwurf machen, daß es hier verschleppt worden wäre.

Ich darf aber noch an die Entwicklungsgeschichte überhaupt des Bundesgesetzblattes 302 dieser Verfassungsgesetznovelle erinnern. Es ist ja eine Art, möchte ich sagen, Restombudsman, das ist ja übrig geblieben, bei aller Würdigung der Tragweite der Diskussion über die Volksanwaltschaft im vorigen Jahr, wo die ÖVP ja nicht mitgegangen ist und diese Verfassungsbestimmung ja nicht beschlossen hat, aber dann ist diese Verfassungsnovelle ja gemeinsam beschlossen worden, und auch als Ausführung – es ist aus den Worten des Berichterstatters hervorgegangen – mußten eben diese beiden Höchstgerichtsgesetze angepaßt werden.

Es wäre sehr interessant und verlockend, auf einzelne Bestimmungen einzugehen, nur, wie gesagt, ich schließe mich hier an, es gibt zu wenig Zeit dafür. Und ich bin ja fast der Meinung, daß das Verwaltungsgerichtshofgesetz für den einzelnen, glaube ich, praktikabler ist und mehr Anwendung finden kann als das Verfassungsgerichtshofgesetz, denn ich frage mich: Wer wird einen Staatsvertrag als einzelner anfechten? Aber mit einer Beschwerde oder einer faktischen Amtshandlung, die in der Ausübung der behördlichen Zwangsgewalt an einzelnen vorgenommen wird, da kann ich mir schon vorstellen, daß sich der Verwaltungsgerichtshof dort und da beschäftigen wird müssen. Der Verfassungsgerichtshof hat das ja bisher schon getan, wenn behauptet wurde, daß Verfassungsrechte verletzt gewesen sind.

Darf ich nur ganz kurz, meine Damen und Herren, auf die beiden Kritikpunkte der Justizverwaltung und der erweiterten Sachverhaltsüberprüfung eingehen. Es ist nicht ganz so, daß das so weit ausdiskutiert ist, daß hier schon Vorschläge sind. Auch der Herr Präsident des Verfassungsgerichtshofes hat ja gesagt, er werde demnächst Vorschläge erstatten – Herr Doktor Neisser ist nicht hier, der es eigentlich wissen muß. – Entschuldigung, er ist hier. Er hat ja im Unterausschuß gesagt, es gibt sicherlich Argumente gegen die Übertragung der Justizverwaltung an die Höchstgerichte, aber er selbst wüßte auch keinen Vorschlag, wie das wäre, und das ist doch zu wenig.

Ich glaube, so konkret ausdiskutiert und so klar ist die Angelegenheit weder bei der Justizverwaltung, meine sehr geehrten Damen und Herren, noch bei der Sachverhaltsüberprüfung. Denn der Herr Präsidentschef des Verwaltungsgerichtshofes sagte, er könnte sich vorstellen, daß eine eingeschränkte Sachverhaltsüberprüfung wie beim OGH diskussionswürdig wäre. Also ganz konkret ist ja die Angelegenheit auch nicht, so meine ich, wie das hier dargestellt worden ist.

Meine Damen und Herren! Ich möchte nur noch einige Worte zur Arbeit im Unterausschuß selbst sagen und darf feststellen, daß doch ein sehr angenehmes Klima geherrscht hat, daß wir trotz der oft kontroversiellen Ansichten, die es natürlich gibt und geben muß, das ist ja unbestritten, doch weitergekommen sind. Ich darf auch den Dank an alle Unterausschußmitglieder aussprechen, aber auch, und das ist mir ein besonderes Bedürfnis, den Dank an die Herren des Bundeskanzleramtes, des Verfassungsdienstes, die ja umfassend und erschöpfend auf die Fragen, und es waren sehr viele und ins Detail gehende Fragen, Auskunft gegeben haben und die Gründe und die Hintergründe der einen oder der anderen Textierung und Formulierung aufzeigten, und ich glaube, doch zur Zufriedenheit der Teilnehmer, der Unterausschußmitglieder.

Ich möchte aber auch den beiden Präsidenten der Höchstgerichte danken, die sich auch uneingeschränkt zur Verfügung gestellt, uns aus ihrer Sicht heraus Auskunft gegeben und die Fragen beantwortet haben, und auch dem Präsidentschef des Verwaltungsgerichtshofes, der einmal bei einer Sitzung den Präsidenten, der im Ausland gewesen ist, vertreten hat. Wir haben nicht nur sehr lange, sondern auch intensiv und sehr sorgfältig beraten, und ich glaube, im Vordergrund müßte jetzt stehen, daß eben die Rechtsschutzeinrichtung verbessert worden ist, daß die Gerichte, die Höchstgerichte, nun mit den neuen Bestimmungen Erfahrungen zu sammeln haben werden, schon im Hinblick darauf, daß ja auch die Verfassungsnovelle noch nicht ganz ausgeleuchtet ist, meine Damen und Herren, und auch dort und da ja wahrscheinlich neue Vorschläge kommen werden.

Ich sage nochmals, im Vordergrund des Interesses muß die Tatsache stehen, daß das Rechtsschutzsystem weiter entwickelt und verbessert worden ist und dem Staatsbürger nun uneingeschränkt zur Verfügung zu stehen hat. Ich glaube, das soll uns mit Befriedigung erfüllen, und in diesem Sinne darf ich nochmals erklären, daß wir diesen beiden Gesetzen die Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Als nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Eypeltauer. Bitte.

Abgeordnete Dr. Beatrix **Eypeltauer** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß, daß ich mich angesichts der fortgeschrittenen Stunde kurz fassen muß, obzwar ich bemerkt habe, daß solche Erklärungen gefährlich sind, weil alle Redner, die das gesagt haben, dann besonders lang geredet haben. Aber ich hoffe, ich werde eine rühmliche Ausnahme sein.

Meine Damen und Herren! Demokratie, wie wir alle sie verstehen, bedeutet nicht zuletzt eine möglichst umfassende Kontrolle jeglicher staatlichen Tätigkeit durch unabhängige Gerichte. Und diesem Demokratieverständnis tragen die beiden Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts, der Verfassungs- und der Verwaltungsgerichtshof, Rechnung, die – es wurde schon gesagt – in Österreich auf eine lange und erfolgreiche Tradition zurückblicken können. Es ist Aufgabe des Verfassungsgesetzgebers, immer wieder für eine zeitgemäße, dem Demokratisierungsprozeß dienende Erweiterung der Kompetenzen dieser Gerichtshöfe zu sorgen, wie dies in den beiden vergangenen Jahren ja auch geschehen ist.

Darüber hinaus hat der Verfassungsgesetzgeber in Erfüllung des sogenannten Forderungsprogramms der Bundesländer diesen eine Reihe von neuen Rechten eingeräumt. Nun ist der einfache Gesetzgeber an der Reihe, die für die beiden Gerichtshöfe geltenden Verfahrensbestimmungen entsprechend zu adaptieren.

Die auf Regierungsvorlagen beruhenden diesbezüglichen Gesetze sollen heute und jetzt im Hohen Haus beschlossen werden.

Wie schon der Herr Abgeordnete Broesigke gesagt hat, findet eine solche Arbeit des Gesetzgebers in der breiten Öffentlichkeit und in den Massenmedien kaum besondere Beachtung. Es handelt sich ja bei allem, was mit unserer Bundesverfassung in Zusammenhang steht, um äußerst komplizierte, man könnte sagen verzwickte und verwickelte Fragen, bei denen sich höchstens, man muß schon sagen, höchstens noch die ständig damit befaßten Juristen voll auszukennen vermögen. Trotzdem oder gerade deswegen ist es nötig, solche Gesetze wie die vorliegenden mit besonderer Sorgfalt auszuarbeiten und im Ausschuß zu beraten.

Ich glaube, wir haben das getan, und der Vorwurf, der von einem meiner Vorredner, einem Redner der Oppositionsparteien, erhoben wurde, wir hätten das „überwurschtelt“ gemacht, geht, glaube ich, ins Leere, denn die Verhandlungen in dem Unterausschuß waren doch sehr ausführlich.

Ich möchte es auch nicht versäumen, den Herren des Unterausschusses – mit Ausnahme von mir waren es nämlich nur Herren – zu attestieren, daß ich als Parlamentsneuling aus ihren interessanten und profunden Beiträgen sehr viel lernen konnte. Freilich erreichten diese Beiträge – womit ich nicht die der Vertreter der Regierungspartei meine – hin und wieder einen Umfang und es traten Wortmeldungen so gehäuft auf, daß man fast – wie man heute sieht zu Unrecht – an der Effizienz des Unterausschusses hätte zweifeln können.

Interessanterweise konzentrierte sich die heutige Debatte hier im Plenum auf Fragen, die in den vorliegenden Novellen keinen Niederschlag gefunden haben, die aber wohl – das soll nicht bestritten werden – in Zukunft noch ausführlich diskutiert werden müssen. Die Neukodifizierung der beiden Gesetze wird hierzu Anlaß genug geben. Wir erwarten hiefür die versprochenen umfangreichen Vorschläge der beiden Gerichtshöfe.

Zu einer dieser hier angedeuteten und angezogenen Fragen, zu der der Personalhoheit beim Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof, möchte ich doch ein paar Worte sagen.

Es wurde schon darauf hingewiesen, daß dieser Problemkreis dann sinnvoll diskutiert werden kann, wenn die versprochene ausführliche Stellungnahme des Bundeskanzleramtes zum Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes für das Jahr 1975 vorliegt.

Alle Jahre wieder, könnte man sagen, schneidet der Verwaltungsgerichtshof in seinen Jahresberichten, schneiden aber auch die Oppositionsparteien dieses Thema an, doch werden meiner Meinung nach durch Wiederholungen die Argumente nicht unbedingt überzeugender.

Als Mutter von Kindern ist mir die erfolgreich praktizierte Methode sehr vertraut, durch unverdrossenes Wiederholen eines Wunsches den Kontrahenten – in dem Fall die Eltern – in die Knie zu zwingen. Sollte eine solche Methode auch auf so hoher Ebene möglich sein?

Es gibt eine ganze Reihe sehr stichhaltiger Argumente, die für die Beibehaltung des jetzigen Zustandes sprechen. Ich möchte ganz kurz einige anführen:

Es würde in Personalangelegenheiten keinerlei Instanzenzug mehr geben. Jetzt kann ein Bescheid des Bundeskanzlers beim Verwaltungsgerichtshof angefochten werden. Wer würde kontrollieren, wenn kein der parlamentarischen Kontrolle unterliegendes Mitglied der Bundesregierung mehr zuständig wäre? Beim Rechnungshof, der hier immer wieder als Beispiel angeführt wird, ist das ganz anders, er ist ja ein Organ des Nationalrates.

Dr. Beatrix Eypeltauer

Auch eine Unvereinbarkeit der jetzigen Regelung mit dem Grundsatz der Trennung von Justiz und Verwaltung liegt meiner Meinung nach nicht vor. Seit eh und je ist ja Justizverwaltung nicht Rechtsprechung, sondern Verwaltung.

Ich möchte nun nur zwei Bestimmungen des neuen Verfassungsgerichtshofgesetzes erwähnen.

Der neue § 56 a handelt von den Vereinbarungen, die Bund und Länder beziehungsweise die Länder untereinander auf Grund des neuen Artikels 15 a des Bundes-Verfassungsgesetzes über Angelegenheiten ihres jeweiligen Wirkungsbereiches schließen können. Dabei sind ebenso überraschender- wie interessanterweise die Grundsätze des völkerrechtlichen Vertragsrechtes, was immer darunter zu verstehen ist, anzuwenden.

Der Abgeordnete Professor Ermacora hat im Ausschuß gemeint, diese Bestimmung des neuen Artikels 15 a Bundes-Verfassungsgesetz sei die Grundlage für den kooperativen Bundesstaat schlechthin und sie werde in Zukunft große Bedeutung haben. Ich wage das anzuzweifeln. Ich könnte mir vielmehr vorstellen, daß die Gebietskörperschaften allesamt eine gewisse Scheu davor empfinden, eine Reise mit ungewissem Ausgang ins Land der unbegrenzten Möglichkeiten, welches das Völkerrecht darstellt, zur Regelung von immerhin innerstaatlichen, innerösterreichischen Rechtsbeziehungen anzutreten.

Wir werden ja sehen, wann und worüber erstmals eine solche Vereinbarung abgeschlossen wird, und wir werden es voraussichtlich auch erleben, wie sich der Verfassungsgerichtshof aus der Affäre ziehen wird, sollte er einmal prüfen müssen, ob eine solche Vereinbarung vorliege oder ob die beteiligten Gebietskörperschaften ihren Verpflichtungen aus einer solchen Vereinbarung nachgekommen seien. Dabei wird sich der Verfassungsgerichtshof am völkerrechtlichen Vertragsrecht orientieren müssen, und diesem Ergebnis sehe ich mit großem sachlichen Interesse, man könnte auch sagen, mit ebenso weiblicher wie juridischer Neugier entgegen.

Und schließlich möchte ich noch auf den neuen § 57 des Verfassungsgerichtshofgesetzes hinweisen, dessen Grundlage der im Vorjahr novellierte Artikel 140 des Bundes-Verfassungsgesetzes bildet.

Ich darf daran erinnern - und das, meine Damen und Herren, halte ich wirklich für wichtig -, daß die Regierungspartei in bewußter Förderung der Minderheitsrechte in diesem Haus die Anfechtung von Bundesgesetzen durch

ein Drittel der Mitglieder des Nationalrates ermöglichte. Hoffentlich folgen die Landtage diesem guten Beispiel von echt demokratischer Gesinnung und schaffen bald analoge Landesverfassungsgesetze, die eine Anfechtung von Landesgesetzen durch ein Drittel der Mitglieder der Landtage zulassen. Der neugefaßte Artikel 140 Bundes-Verfassungsgesetz ermöglicht dies ausdrücklich.

Was die heute zu beschließenden neuen Bestimmungen des Verwaltungsgerichtshofgesetzes anlangt, möchte ich zu einer einzigen kurz etwas sagen, und zwar zu dem neuen Abs. 4, der dem § 48 Verwaltungsgerichtshofgesetz angefügt wurde und der Kostenfolgen für diejenige belangte Behörde bringt, die einer Aufforderung des Verwaltungsgerichtshofes, entscheidungserhebliche Unterlagen vorzulegen, nicht zeitgerecht nachkommt.

In der Praxis geschah es nämlich immer wieder, daß Gemeinden Flächenwidmungs- oder Bebauungspläne nicht vorlegten, teils weil diese zu umfangreich, teils weil sie nur in einem Exemplar vorhanden waren. Der erkennende Senat des Verwaltungsgerichtshofes mußte in einem solchen Fall an Ort und Stelle Einsicht in die Rechtsquellen nehmen.

Die nicht unbeträchtlichen Kosten, die in einem solchen Fall entstehen, soll nun berechtigterweise die schuldtragende Gebietskörperschaft tragen. Allerdings ist es den Gemeinden möglich, durch Übersendung der maßgeblichen Teile der Rechtsquellen in Ablichtung ihrer Verpflichtung zu genügen.

Diese erfreuliche Erleichterung wird den Gemeinden wahrscheinlich verborgen bleiben, weil nur der Ausschußbericht einen derartigen Hinweis enthält und nicht der Gesetzestext selbst, was ich persönlich bedaure.

Ich möchte daher an den Verwaltungsgerichtshof appellieren, bei Anforderung derartiger Unterlagen in unbürokratischer Weise hierauf hinzuweisen; das wäre eine echte Serviceleistung den ohnehin vielfach überlasteten Gemeinden gegenüber.

Ich möchte abschließend nur noch auf eine Äußerung des Herrn Abgeordneten Professor Ermacora eingehen, der die Frage der Bestellung der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes angezogen hat. Es handelt sich dabei um eine Frage des Bundes-Verfassungsgesetzes.

Ich möchte daran erinnern, meine Damen und Herren, daß noch vor den Wahlen der Herr Bundeskanzler eine Kommission für eine Überarbeitung des Bundes-Verfassungsgesetzes eingerichtet hat, daß aber die ÖVP bisher keine Vertreter in diese Kommission entsendet hat.

Dr. Beatrix Eypeltauer

Eine solche Kommission hätte sich aber sehr wohl mit dieser vom Herrn Abgeordneten Professor Ermacora angezogenen Frage beschäftigen können.

So wie meine Vorredner möchte auch ich sagen, daß ich, und zwar ohne Vorbehalt, den vorliegenden Gesetzentwürfen meine Zustimmung geben kann und daß ich alle Abgeordneten dieses Hohen Hauses bitte - sie haben es ja schon angekündigt -, dies gleichfalls zu tun. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Schlußwort wird keines gewünscht.

Wir gelangen daher zur Abstimmung, die ich über jeden der beiden Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Verwaltungsverfahrensgesetz 1965 geändert wird, samt Titel und Eingang in 264 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zur dritten Lesung. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Verfassungserichtshofgesetz 1953 geändert wird, samt Titel und Eingang in 265 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Einstimmig angenommen.

Wir kommen zur dritten Lesung. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. - Ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

8. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (180 der Beilagen): Bundesgesetz über die Abgeltung von Prüfungstätigkeiten im Bereich des Schulwesens mit Ausnahme des Hochschulwesens und über die Entschädigung der Mitglieder von Gutachterkommissionen gemäß § 15 des Schulunterrichtsgesetzes (266 der Beilagen)

Präsident: Wir kommen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Abgel-

tung von Prüfungstätigkeiten im Bereich des Schulwesens mit Ausnahme des Hochschulwesens und über die Entschädigung der Mitglieder von Gutachterkommissionen gemäß § 15 des Schulunterrichtsgesetzes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Haas. Ich ersuche um den Bericht.

Berichterstatter Haas: Herr Präsident! Hohes Haus! Auf Grund des Schulunterrichtsgesetzes sind an Schulen ab 1. September 1974 keine Prüfungstaxen mehr einzuheben.

Der Unterrichtsausschuß des Nationalrates vertrat im Rahmen der Beratungen über das Schulunterrichtsgesetz die Meinung, daß durch den Entfall der Prüfungstaxen den prüfenden Lehrern kein finanzieller Nachteil erwachsen dürfe und die betreffende budgetmäßige Vorsorge sicherzustellen sei. Dieser Auffassung wurde übergangsweise dadurch Rechnung getragen, daß der Bund die entsprechenden, sonst von den Schülern zu zahlenden Prüfungstaxen vorschubweise als Vergütungen gewährte.

Bei der Erstellung des Entschädigungskataloges wurde von den vorhandenen Prüfungen und davon ausgegangen, daß bisher von den Schülern für die Ablegung von Prüfungen eine bestimmte Prüfungstaxe erlegt werden mußte, die auf die einzelnen Mitglieder von Prüfungskommissionen verteilt wurde. Die Umlegung dieser Beträge ergab unter Bedachtnahme auf die Inanspruchnahme des einzelnen Mitgliedes der Prüfungskommission die in der Anlage I des vorliegenden Entwurfes genannten Entschädigungsansätze.

Weiters sieht das Schulunterrichtsgesetz in § 15 Abs. 2 vor, daß der Bundesminister für Unterricht und Kunst zum Zweck der Eignungserklärung von Unterrichtsmitteln Sachverständige in Gutachterkommissionen zu berufen hat. Die näheren Bestimmungen über die Zahl der Mitglieder, die Geschäftsbereiche der einzelnen Gutachterkommissionen sowie über die Geschäftsbehandlung finden sich in der am 24. Juli 1974 erlassenen Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst, BGBl. Nr. 370.

Der vorliegende Entwurf (Anlage II) nimmt soweit als möglich auf die Vielfalt der Unterrichtsmittel Bedacht, aber auch auf die Tatsache, daß den Mitgliedern der Gutachterkommissionen ein ihrer Tätigkeit angemessener Entschädigungsbetrag gewährt werden soll, zumal die Mitgliedschaft in den genannten Kommissionen auf Freiwilligkeit beruht.

Der Gesamtaufwand der Neuregelung beläuft sich auf 22,7 Millionen Schilling.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständ-

2608

Nationalrat XIV. GP - 28. Sitzung - 23. Juni 1976

Haas

liche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 3. Juni 1976 der Vorberatung unterzogen. Nach einer Debatte, an der außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Schnell, Peter, Dr. Eduard Moser, der Ausschußobmann Abgeordneter Dr. Gruber sowie Staatssekretär Lausecker teilnahmen, wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Schnell und Dr. Gruber mit Stimmenmehrheit angenommen.

Namens des Unterrichtsausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf samt Anlagen I und II (180 der Beilagen) mit der dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich den Herrn Präsidenten, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Ich danke dem Berichterstatter.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Peter.

Abgeordneter **Peter** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die freiheitlichen Abgeordneten lehnen das Bundesgesetz, mit dem die Abgeltung von Prüfungstätigkeiten geregelt wird, ab.

Das gegenständliche Bundesgesetz ist ein Folgegesetz des Schulunterrichtsgesetzes und unterliegt daher der problematischen Systematik des Grundlagengesetzes. Den Ausführungen des Herrn Berichterstatters haben wir entnommen, daß die Konsequenzen dieses Gesetzes in einem Gesamtaufwand von rund 23 Millionen Schilling bestehen, das bedeutet nichts anderes, als daß im Jahr 1976 ein Mehraufwand von 6 Millionen Schilling notwendig sein wird.

In einer Situation, in der die Bundesregierung den Riemen enger schnallen will, den Sparappell an die gesamte Bevölkerung richtet und für 1977 der Öffentlichkeit ein Sparkonzept auf Kosten des Steuerzahlers unterbreitet, in einer derartigen Situation kann man nicht unkritisch zum gegenständlichen Gesetz Stellung nehmen. Im Gegenteil, man muß, gerade weil die Bundesregierung sehr stark mit verbalen Sparappellen arbeitet, dieses Gesetz an Hand der Praxis messen. In Richtung der Praxis bedeutet das gegenständliche Bundesgesetz nichts anderes als eine Mehrausgabe von 6 Millionen Schilling.

Eine der Konsequenzen des Gesetzes besteht auch darin, daß der Mehraufwand um rund 50

Prozent höher ist, als er im seinerzeitigen Entwurf des Jahres 1975 enthalten war.

Herr Staatssekretär Lausecker! Sie sind für die Einzelpositionen dieses Gesetzes verantwortlich; dieses Gesetz enthält rund 290 verschiedene Abgeltungsformen für Prüfungstätigkeiten.

Ich will die Kleinverteiler im Bereich der Wirtschaft nicht beleidigen, daher rede ich nicht von einem „Greißlergesetz“, aber die Systematik dieses Gesetzes ist in jeder Weise einer Kritik zu unterziehen. Die Gesetzessystematik ist schlecht, die Definitionen, die im Gesetz enthalten sind, sind schlecht, gerade was die Charakterisierung der jeweiligen Prüfungstätigkeiten anlangt.

Zum gegebenen Zeitpunkt, Herr Staatssekretär, werden wir uns im Parlament über den Verwaltungsaufwand zu unterhalten haben, den dieses Gesetz nach sich ziehen wird. Allein die 290 verschiedenen Abgeltungsformen von Prüfungstätigkeiten in diesem Gesetz werden einen ungeheuren Verwaltungsaufwand nach sich ziehen.

Ich wende mich keinesfalls gegen die betroffenen Lehrer, aber sehr wohl gegen die Systematik dieses Gesetzes, von dem uns im Ausschuß gesagt wurde: Eben weil die Systematik so ist, kann man die Prüfungstätigkeiten nicht besser, nicht klarer und nicht präziser formulieren.

Weiter, Herr Staatssekretär, ist dieses Gesetz der Dynamisierungsautomatik unterworfen. Alljährlich werden die Abgeltungsformen angehoben, und damit wird zweifelsohne der Mehraufwand nach wie vor einer Diskussion unterzogen werden müssen.

Bildung kostet in der sozialistischen Ära ja nichts mehr. Bildung darf nichts mehr kosten. Im Gegensatz dazu ist eine der Realitäten in den Vereinigten Staaten die, daß der, der auf einen besseren Bildungsertrag bedacht ist, auch selbst eine finanzielle Eigenleistung erbringen muß. Aber materielle Eigenleistung ist im Bildungsbereich nicht mehr gefragt. Und weil das eben so ist, sind wir mit Realitäten, wie mit dem gegenständlichen Gesetz, konfrontiert.

Dieses Gesetz charakterisiert die Gesamtproblematik der Bildungspolitik im allgemeinen und der Schule im besonderen. Mit diesem Gesetz steht die gesamte Systematik des Schulorganisationsgesetzes und seiner Novellen sowie des Schulunterrichtsgesetzes genauso zur Diskussion wie das, was die ÖVP und die SPÖ gemeinsam als Schulreform 1962 bezeichnen, was aber alles andere als eine Schulreform darstellt. (*Präsident Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

Peter

Wie es um die Schule derzeit bestellt ist, meine Damen und Herren, hat uns vor wenigen Tagen der Informationsdienst für Bildung und Forschung unmißverständlich vor Augen geführt. Im Sprachrohr des zuständigen Ministeriums erklingen nunmehr Töne, die man nur kopfschüttelnd zur Kenntnis nehmen kann.

Das Unterrichtsministerium selbst fordert, daß mit dem „Schulpapierkrieg“ endlich Schluß gemacht wird.

Das Unterrichtsministerium spricht davon, daß „Ranken und Schmarotzer“ – nicht meine Ausdrücke, sondern Ausdrücke, die ich dem Informationsdienst für Bildung und Forschung entnehme –, daß also „Ranken und Schmarotzer“ des Schulunterrichtsgesetzes, die mitgewachsen sind, nunmehr rasch entfernt werden müßten.

Der Informationsdienst für Bildung und Forschung verlangt eine radikale Vereinfachung der Bescheidverfahren.

Das Unterrichtsministerium fordert, daß der Bescheidflut ein Riegel vorgeschoben werden muß.

Das Unterrichtsministerium vertritt nun die Auffassung, daß die Lehrer endlich von ihren Verwaltungsaufgaben entlastet werden müßten.

Und schließlich meint das Bundesministerium für Unterricht und Kunst, daß die Schule wieder auf ihre pädagogische Aufgabe zurückgeführt werden soll.

Das alles, meine Damen und Herren, verkündete in den letzten Tagen das Bundesministerium für Unterricht und Kunst im Informationsdienst für Bildung und Forschung. Es hätte kein vernichtenderes Urteil als dieses amtliche Urteil des zuständigen Ministeriums über den Stand der derzeitigen österreichischen Schul- und Bildungspolitik geben können.

Die „Salzburger Nachrichten“ versahen diese Mitteilungen des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst mit folgendem Kommentar:

„Das ist ein wohltonendes Eingeständnis für die Schlappe, die durch ... Weisungen zum Schulunterrichtsgesetz passiert ist.“

„Die Zeit der Tüftler“ – gemeint ist die Zeit der Tüftler im Bundesministerium für Unterricht und Kunst – „ist also um“; und die Formularerfinder des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst „stehen jetzt in der Ecke.“

So der Kommentar der „Salzburger Nachrichten“ zur Veröffentlichung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst zu Problemen des Schulunterrichtsgesetzes.

Nur eine Frage, meine Damen und Herren, ist

nicht aufgeworfen, und die will ich in dieser Situation aufwerfen: Welcher Schaden ist durch dieses Gesetz entstanden, das die Sozialistische Partei und die Österreichische Volkspartei gemeinsam gegen die Stimmen der Freiheitlichen beschlossen haben, welcher Schaden ist der Schule, den Schülern, den Lehrern, den Familien mit diesem Gesetz zugefügt worden? – Darüber werden wir uns im Parlament noch eingehend zu unterhalten haben.

Ich entnehme dem Blatt der Bundessektion der Pflichtschullehrer – der letzten Ausgabe – äußerst kritische Kommentare zum Schulunterrichtsgesetz, wenn es darin unter anderem heißt:

„Eine Schule, die durch eine Flut von bürokratischen Maßnahmen überfordert wird sowie die Eigeninitiative des Lehrers einengt, muß urreigenste Aufgaben vernachlässigen.“

Die Bundessektion Pflichtschullehrer ist daher der Auffassung, daß das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1950 für die Schule nicht anwendbar ist.“

Das, meine Damen und Herren, schreibt dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst niemand anderer als die Gewerkschaft der Pflichtschullehrer ins Stammbuch. Weder die große SPÖ noch die große ÖVP und schon gar nicht das Bundesministerium für Unterricht und Kunst haben gewußt, was sie für die Schule mit diesem Gesetz heraufbeschwören.

Jetzt sind die Folgen da. Jetzt sind die Folgen kaum noch durch die Lehrer auf der einen Seite und die Eltern auf der anderen Seite zu bewältigen. Die Leidtragenden allerdings sind unsere jungen Menschen in den Schulen unseres Landes. Die Situation hat gerade in den letzten Tagen zu einer grotesken Auseinandersetzung zwischen dem Herrn Bundesparteiohmann der Österreichischen Volkspartei, Dr. Taus, einerseits und dem Bundesminister für Unterricht und Kunst, Dr. Sinowatz, andererseits geführt, wenn im Rahmen dieser Auseinandersetzung Herr Dr. Taus von der Tatsache gesprochen hat, daß die derzeitige Schulpolitik zum absoluten Nullpunkt der Menschheit führen würde.

Das erklärte der derzeitige Bundesparteiohmann der Österreichischen Volkspartei, der anscheinend nicht weiß, was seine 80 Abgeordneten in den letzten Jahren für eine Schulpolitik im Nationalrat beschlossen haben. Wenn es so kommen sollte, was ich bei aller Kritik am derzeitigen gesetzlichen Zustand dennoch nicht glaube – wenn es so kommen sollte, meine Damen und Herren –, dann hat ja diesen Zustand nicht nur die Sozialistische Partei, sondern in gleicher Weise die Österreichische Volkspartei mitbewirkt.

2610

Nationalrat XIV. GP - 28. Sitzung - 23. Juni 1976

Peter

Wie grotesk die Situation, die Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP und SPÖ, 1962 geschaffen haben, tatsächlich ist, beweist das heutige Gesetz. Für Schulgesetze bis zum Bereich der AHS und BHS brauchen Sie eine verfassungsrechtliche Qualifikation, weil Sie seinerzeit aus gegenseitigem Mißtrauen heraus diese Zweidrittelmehrheit fixiert und damit verhindert haben, daß die Schulgesetzgebung Österreichs den dynamischen Veränderungen in der Gesellschaft rasch genug angepaßt werden kann.

Das ist die schulpolitische Realität, die schwarz und rot im Jahre 1962 zementiert und durch verschiedene Gesetze weiterhin erhärtet haben. Und daran üben wir Freiheitlichen im Jahre 1976 genauso Kritik, wie wir es bei der Beschlußfassung über die sogenannte Schulreform im Jahre 1962 getan haben.

Der Herr Abgeordnete Gruber war es, der sich am 6. Februar 1974 bei der Beschlußfassung über das Schulunterrichtsgesetz rühmte, daß die Grundlagen zu diesem Gesetz noch in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung gelegt worden sind. So lautet das Gruber-Urteil aus 1974.

Das muß wieder dem Herrn Dr. Taus in Erinnerung gerufen werden. Wird diese Politik, die der Herr Abgeordnete Dr. Gruber eben so charakterisiert hat, von der ÖVP weitergeführt? – Dann ist diese Kritik, die der Herr Dr. Taus an den Unterrichtsminister Sinowatz vor einigen Tagen gerichtet hat, gegenstandslos.

Daher die Frage an die ÖVP, die Frage an den ÖVP-Bundesparteiohmann Dr. Taus: Was gilt nunmehr in der Bildungspolitik? Das, was Taus in den letzten Tagen dazu gesagt hat – es ist überaus interessant –, oder das, was die ÖVP bis jetzt getan und in diesem Zusammenhang beschlossen hat?

Wie sehr sich der damalige Bundesminister für Unterricht, Dr. Drimmel, bei der Beschlußfassung über die Schulgesetze im Jahre 1962 geirrt hat, möchte ich an einem Drimmel-Zitat beweisen. Am 25. Juli 1962 führte der damalige Unterrichtsminister unter anderem aus:

„Die Güte des Schulwesens eines Landes hängt davon ab, daß zwischen dem Elternhaus und der Schule, der Schule und der Gesellschaft und dem Elternhaus keine Diskrepanz besteht.“

Wie groß aber sind die Diskrepanzen zwischen den Beteiligten heute wirklich? – Das ist die Realität, die ich der Drimmel-Theorie des Jahres 1962 gegenüberstelle und die zum gegebenen Zeitpunkt einer eingehenden Erörterung bedürfen wird.

An die Adresse der sozialistischen Kollegen gerichtet, zitiere ich das, was Otto Glöckel bei

der Beschlußfassung über das Hauptschulgesetz im Parlament unter anderem am 28. August 1927 ausführte, wenn er sagte: „Wir haben kein Interesse daran, daß schwach begabte Proletarierkinder in die Mittelschulen gepreßt werden.“

So elitär, so leistungsbewußt war die Sozialdemokratie in der Ära Glöckel. Diese Einstellung prägte ja auch das österreichische Schulwesen Jahrzehnte hindurch. Das war jene richtungweisende Schulreform. Sie war in Österreich tragend im 20. Jahrhundert vor allem in der Ersten Republik – und sie hat bis in die Zweite Republik hineingewirkt. Wie sehr, Herr Präsident Schnell, ist die sozialistische Schulpolitik vom Weg Otto Glöckels abgekommen.

Im gleichen Zusammenhang ein Wort an die Adresse der Österreichischen Volkspartei. Viel später, bei der Beschlußfassung über die Schulgesetze 1962, war die ÖVP in ihrer Schulpolitik noch ausgeprägt leistungsbewußt. Der damalige Schulsprecher der Österreichischen Volkspartei und spätere Verkehrsminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß formulierte es folgendermaßen:

„Die Mittelschule“ – er meinte in diesem Zusammenhang die kommende AHS – „ist dazu berufen, Talente ausfindig zu machen, sie muß daher eine Ausleseschule sein“ und bleiben.

Die AHS ist auf Grund des Schulgesetzes 1962 eine Schule der Nivellierung geworden. Genau das Gegenteil von dem ist eingetreten, was der Schulsprecher der Österreichischen Volkspartei im Jahre 1962 in diesem Zusammenhang gefordert hat.

Interessant ist die Taktik des Bundesministers für Unterricht und Kunst, die sehr dotierte und dosierte Taktik, die er ideell dotiert und taktisch dosiert gegenüber der Österreichischen Volkspartei anwendet. Er spendet dem Abgeordneten Gruber, dem Vorsitzenden des Unterrichtsausschusses, Lob, gibt ihm das Zuckerbrot und verabreicht dem Bundesparteiohmann der ÖVP, Dr. Taus, die Peitsche. Dazu die „Arbeiter-Zeitung“:

„Taus kann man nur raten, sich das nächste Mal rechtzeitig von ÖVP-Schulsprecher Gruber beraten zu lassen, ehe er wieder zu schulpolitischen Fragen Stellung bezieht.“

„An alle besonnenen ÖVP-Bildungspolitiker geht jedoch der Appell, im Interesse des österreichischen Schulwesens mäßigend auf ihren zur Zeit „allzu militant agierenden Parteiohmann einzuwirken.“

Das ist jetzt die Diskrepanz in der Haltung der ÖVP zwischen dem Parteiohmann einerseits und der abstimmungsmäßigen Realität der ÖVP-

Peter

Fraktion auf der anderen Seite. Was Sinowatz hier sagt, ist nichts anderes als der Appell an die Erhaltung der Zweidrittelmehrheit. Und wie meisterhaft es Dr. Sinowatz versteht, mit der Zweidrittelmehrheit umzugehen, haben wir ja bei den Beratungen um das Schulunterrichtsgesetz Monate und Jahre hindurch im Unterausschuß erlebt. Das hat ja dann letzten Endes auch jenen Abschluß gefunden, wonach die ÖVP die Zweidrittelmehrheit mit ihrer Zustimmung zum Schulunterrichtsgesetz ermöglicht hat, genauso wie die ÖVP heute wiederum die Zweidrittelmehrheit beim gegenständlichen Bundesgesetz ermöglichen wird.

Realität ist aber, daß nicht nur der Bundesparteiobmann der Österreichischen Volkspartei, Dr. Taus, harte Kritik an der derzeitigen Bildungspolitik übt, sondern daß auch Schülerkongresse, die im Bereich der Österreichischen Volkspartei ideologisch verankert sind, ein ausgeprägtes Unbehagen artikulieren mit den Zuständen in unseren Schulen und mit dem Zustand in unserem Bildungswesen.

Zu denen, die neben Dr. Taus äußerst kritisch zur Schulpolitik aus dem Lager der ÖVP und aus den Reihen dieser Fraktion Stellung nehmen, gehört der ÖVP-Jugendchef Dr. Höchtel, der gerade in den letzten Tagen und Wochen dazu äußerst kritisch Stellung genommen hat, wenn er meinte: Eines Tages werden wir den Numerus clausus haben und Maurer mit Dokortiteln versehen sein. Das geht aus von der Maturantenschwemme und endet bei jener Akademikerschwemme, die jenes Bildungssystem nach sich ziehen wird, das schwarz und rot gemeinsam statuiert haben.

Der Herr Abgeordnete Gruber hat in der vorletzten Folge der „Wochenpresse“ – wenn ich mich richtig entsinne – einen für mich interessanten Satz geprägt, der folgendermaßen lautet: Die Schulsysteme aller Länder sind geschichtlich gewachsen. – Einverstanden, Herr Kollege Dr. Gruber. Dem ist nichts hinzuzufügen. Die Auffassung ist richtig.

Weiter heißt es im Gruber-Zitat: „Man kann nicht mit einem Schlag und bloß organisatorisch etwas ändern wollen, weil sich jemand etwas in Utopia ausgedacht hat.“

Wenn die ÖVP gerade im Zusammenhang mit der Schulreform 1962 bei ihren Grundsätzen geblieben wäre, dann wäre sie nicht dem sozialistischen Utopia mit dem polytechnischen Lehrgang gefolgt, dann wäre die ÖVP bei ihrer bewährten Grundsatzforderung geblieben: die fünfte Volksschulstufe, die es bereits in der Ersten Republik gab, abstützend wieder einzufügen; hier hätte es einen breiten Konsens in Richtung der Freiheitlichen Partei gegeben.

Aber gerade von geschichtlichen Erkenntnissen, von geschichtlichen Erfahrungen ist die ÖVP – ich habe hier nur ein Beispiel zitiert – weitgehend bei der Schulgesetzgebung 1962 abgerückt und hat auf diese Art und Weise den Sozialisten die Realisierung ihrer Vorstellungen wesentlich erleichtert.

Die Schulreform der zwanziger Jahre des Sozialisten Otto Glöckel war eine pädagogische Großtat, die am Ende dieses Jahrhunderts ihre Wirkung noch immer nicht verfehlt. Die Schulgesetze 1962 waren ein mißlungener Reformversuch der Sozialistischen Partei und der Österreichischen Volkspartei, und was nachher gefolgt ist, wiederum beschlossen von Sozialisten und Konservativen gegen die Stimmen der Freiheitlichen, reicht vom Schulorganisationsbis zum Schulunterrichtsgesetz und hat die Situation der österreichischen Schule lediglich verschärft und erschwert.

Und so kommentieren heute die Fachleute, daß Österreichs Schulen zwischen Streß und Schulversuchen stehen, daß wir verunsicherte Schüler, verunsicherte Lehrer und verunsicherte Eltern haben. Dazu meint die „Wochenpresse“ in ihrer heutigen Ausgabe:

„Der Bürger kennt sich im verfilzten Experimentaldschungel kaum mehr aus. Dazu kommen Auseinandersetzungen: Zwischen Extrem-Reformern, die um jeden Preis ändern wollen, und den Beharrlichen, die am ‚alten‘ System kleben. Streitfragen, wie um den Sexualkundeunterricht oder die Religionsstundenverbannung, verlagern die Diskussion von der sachlichen auf die emotionelle Ebene. Auf der Strecke bleiben verunsicherte Lehrer und Schüler. Und Eltern, die nicht mehr duschauen können, was tatsächlich an Absichten hinter den Schulversuchen steckt.“

Das war bis jetzt eine noch relativ mäßige und gemäßigte Kritik an die Adresse der für dieses Schulsystem Verantwortlichen.

Am härtesten hat es der wissenschaftliche Pädagoge Universitätsprofessor Dr. Marian Heitger am 4. Juni dieses Jahres formuliert, wenn er davon sprach, daß der Mensch immer mehr verplant wird und die Bildung auf der Strecke bleibt. Auf der Strecke bleibt nach Professor Heitgers Ansicht neben der Bildung die Schule, der Lehrer und vor allem die Schüler. Die Folgen des permanenten bildungspolitischen Experiments der letzten Jahre sieht Heitger im Unbehagen, in der Resignation, in der Aggression, in Neurosen und in der Schulverdrossenheit, die immer mehr Platz greift. Dazu zitiere ich Dr. Marian Heitger:

„Nach fast zehn Jahren Schul- und Bildungsreform macht sich zunehmend ein Gefühl der

2612

Nationalrat XIV. GP - 28. Sitzung - 23. Juni 1976

Peter

Resignation und des Unbehagens breit. Die euphorischen Träume scheinen verfliegen; weder scheint es gelungen, in den Schulen eine zeitgemäße Bildung zu vermitteln noch allen Bürgern – und vor allem den bisher benachteiligten – gleiche Bildungschancen zu eröffnen und dadurch mehr soziale Gerechtigkeit zu ermöglichen.“

Diese Ziele sind nach Professor Heitgers Ansicht nicht erreicht. Die Kollegen in der Schulreformkommission darf ich daran erinnern, daß der damals im Amt befindliche Unterrichtsminister Dr. Mock jenen Professor Dr. Marian Heitger, den ich eben zitiert habe, eingeladen hat, den richtungweisenden pädagogischen Eröffnungsvortrag in der Schulreformkommission zu halten. Seit Beginn der Schulreformkommission ist Universitätsprofessor Dr. Heitger dort tätig und fällt heute über das derzeitige Schulsystem das eben von mir zitierte Urteil. Nicht ich bin es, sondern Heitger spricht davon, daß die Lehrzieldiktatur vergangener Tage wieder Platz greift. Dazu Marian Heitger wörtlich:

„Trotz Demokratisierung und fortschreitender rechtlicher Regelungen geraten Schüler und Lehrer mehr und mehr unter Fremdbestimmung, das schreckliche Wort von einer neuen Lehrzieldiktatur taucht auf, in der über Lehrer und Schüler verfügt wird, anstatt daß ihnen freie gegenseitige Argumentation unter Hilfe des Wissenden gewährt wird.“

Der verplante Mensch ist nach Heitgers Ansicht das Ergebnis des heutigen Bildungssystems in Österreich. Und auf der Strecke, so meint Heitger, bleibt die Bildung.

Warum, meine Damen und Herren, konnte es dazu kommen? Warum ist es dazu gekommen? Weil die Verantwortlichen unseres Bildungswesens eines in den letzten 20 Jahren nie ernst genommen haben, nämlich eine ausreichende und umfassende Bildungsforschung. Und ohne umfassende Bildungsforschung kann es keine strukturgerechte Bildungsplanung geben, wie uns die schulpolitische Realität Österreichs drastisch vor Augen führt.

Ich zitiere Lehrermeinungen und Lehrerstimmen, welche Frau Anneliese Rohrer in der „Presse“ in den letzten Wochen zusammengetragen hat. Zahlreiche Kollegen sprachen davon: Es gibt keine Aufnahmsprüfungen mehr, aber die Nachhilfestunden haben sich ausgebreitet.

Meine Damen und Herren! Immer wieder werde ich an die Adresse der ÖVP und der SPÖ einen Vorwurf richten: Es stimmt nicht, daß die Schüler heute so unbegabt wären in Österreich, um eines so hohen Maßes an Nachhilfeunterricht zu bedürfen. Es stimmt nicht, daß die

Lehrer heute in Österreich so schlecht wären, daß dieser umfassende Nachhilfeunterricht notwendig wäre. Das liegt weder bei den Lehrern noch bei den Schülern, sondern es liegt am System. Und dieses von der ÖVP und SPÖ beschlossene System steht nunmehr am Prüfstand, und mit diesem System, meine Damen und Herren, haben wir uns äußerst kritisch auseinanderzusetzen.

Ich weiß, Herr Präsident Schnell, Sie hören es nicht gerne, aber es sind Wiener Kollegen, die folgendes Urteil gefällt haben: Mit der Aufnahmsprüfung fiel der entscheidende Damm gegen die Dummheit. Das ist kein Peter-Zitat, das sind von Frau Dr. Rohrer zusammengetragene Meinungen, die es in Kreisen der Wiener AHS-Lehrer gibt. Und dazu bitte ich Sie in Ihrer Eigenschaft als Präsident des Stadtschulrates Stellung zu nehmen.

Wenn alles nicht gestimmt hätte, meine Damen und Herren, was ich bisher an Argumenten gegen das derzeitige Schulsystem kritisch gesagt habe, dann ziehe ich als letzte Beweisführung die Folge 3/1976 der „Österreichischen Monatshefte“, das Diskussions- und Ideologieorgan der Österreichischen Volkspartei, heran:

82 Prozent der von der ÖVP Befragten stellten fest, daß die Anforderungen der Hausübungen nach dem Schulunterrichtsgesetz gleichgeblieben sind und sich nicht verändert haben.

Die von der ÖVP Befragten stellten im Ausmaß von 56 Prozent fest, daß die Situation auf dem Nachhilfesektor gleichgeblieben und ärger geworden ist.

61 Prozent der von der ÖVP Befragten stellten fest, daß die Schülerleistungen auf Grund der neuen Bestimmungen nicht gerechter beurteilt werden können, weil ein altes, überkommenes und untaugliches Beurteilungssystem in den neuen Schulgesetzen statuiert ist.

Die Schülermitverwaltung ist unausgereift und entspricht nicht einer modernen und zeitgemäßen Ausbildung des jungen Staatsbürgers.

Die Kompetenz- und Interpretationsunsicherheiten konnten von der Schulverwaltung in der Frage der Schülermitbestimmung bis zur Stunde nicht bewältigt werden.

Zweidrittelmehrheiten sind Probleme, die von den Befragten einer harten Kritik unterzogen worden sind. Die Verunsicherung der ÖVP in Fragen der Schulpolitik scheint mir ebenso groß zu sein, wie die des Schulwesens überhaupt.

Wo aber haben Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP und SPÖ, mit den neuen Schulgesetzen dem Lehrer mehr Selbständigkeit gegeben?

Peter

Wo und wie haben Sie den Lehrer frei gemacht?

Wo haben Sie mit den neuen Schulgesetzen dem Lehrer die bessere Demokratie gegeben?

Für den Lehrer gibt es weiterhin in der Zweiten Republik Österreich im 31. Jahr ihres Bestandes den Obrigkeitstaat.

Hier ist keine Wendung zum Besseren eingetreten, auch nicht nach den letzten Gesetzen, die Sie, meine Damen und Herren der Sozialistischen Partei und der Österreichischen Volkspartei, beschlossen haben.

In den „Österreichischen Monatsheften“ der ÖVP ist eine Schlußfolgerung enthalten, die lautet, daß eine weitgehende Liberalisierung im gesamten Bereich des Schulunterrichtsgesetzes vonnöten sei. Das ist eine Forderung, die nicht wir Freiheitlichen erhoben haben, sondern diese Forderung entnehme ich den „Monatsheften“ der Österreichischen Volkspartei, und es wird Sache der ÖVP sein, zu dieser eigenen Forderung zu stehen.

Ein bedeutender Mann der Zweiten Republik Österreichs hat einmal folgendes gesagt:

„Die Demokratie, die darauf beruht, daß sich zwei gegnerische Parteien die Herrschaft auf der Grundlage des Proporztes teilen, ist keine gesunde Demokratie.“

Im Bereich der Schule gibt es nach wie vor, meine Damen und Herren, dieses System, das ein bedeutender Mann der Zweiten Republik so negativ charakterisiert hat, wie ich es eben getan habe – es war kein Geringerer als Dr. Alfons Gorbach, der schon 1954 diese Meinung zum Ausdruck gebracht hat.

Aber diese schon 1954 von Dr. Gorbach kritisierte Systematik und Problematik steht im Schulbereich, steht vor allem im Personalbereich der Schule heute noch unbewältigt im Raum. Das ist nach wie vor eines der Ergebnisse jener Zweidrittelmehrheit, die Sie im Bereich der Pflichtschule, der Allgemeinbildenden Höheren Schule und der Berufsbildenden Höheren Schule mir unverständlicherweise fixiert und statuiert haben. Sie brauchen, um im Pflichtschulbereich eine Änderung herbeizuführen, eine Zweidrittelmehrheit, Sie können aber die gesamte Universität gesellschaftspolitisch mit einer einfachen Mehrheit auf den Kopf stellen, wie die Sozialisten es getan haben.

Wann, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, werden Sie sich ernsthaft mit dieser Problematik auseinandersetzen?

Abschließend erinnere ich an das, was der Schulsprecher der Freiheitlichen Partei bei der Beschlußfassung über die Schulgesetze bereits

1962 sagte. Es war der Abgeordnete Klaus Mahnert, der ausführte, daß die Schulgesetze 1962 wohl eine Sanierung der Vergangenheit, aber keine Gestaltung der bildungspolitischen Zukunft darstellen.

Mehr als eineinhalb Jahrzehnte nachher dürfen wir guten Gewissens feststellen, daß es leider Gottes eine weitsichtige und richtige Voraussage war, die der Schulsprecher der Freiheitlichen 1962 getätigt hat. Mir wäre es lieber gewesen, der Abgeordnete Mahnert hätte sich im Interesse der österreichischen Schule und im Interesse der österreichischen Jugend und der Lehrer dieser Jugend geirrt.

Was wir Freiheitlichen verlangen, meine Damen und Herren, ist eine Sanierung der bildungspolitischen Gegenwart, damit wir die bildungspolitische Gestaltung der österreichischen Zukunft nicht versäumen und verlieren. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Gruber. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Gruber** (ÖVP): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Peter hat jetzt mit großer Emphase seine Argumente vorgetragen, die er nicht zum ersten Mal hier von diesem Pult aus dem Hohen Haus mitgeteilt hat. Sie werden deshalb nicht beweiskräftiger, wenn er sie in später Abendstunde und mit großem Stimmaufwand vorträgt. Denn für das, was er zum Schluß gesagt hat, nämlich daß das Schulgesetzwerk von 1962 Schiffbruch erlitten hätte und daß es nun darauf ankomme, die österreichische Schulwirklichkeit zu sanieren, vermochte er den Beweis eigentlich nicht zu liefern.

Wir wären ja, glaube ich, in einer üblen Situation, wenn das alles so zuträfe, wie Abgeordneter Peter gesagt hat. Was mich aber eigentlich immer wieder unbefriedigt sein läßt, Herr Abgeordneter Peter, ist, daß Sie zwar manche Dinge hart kritisieren, daß Sie uns aber wenig Beiträge geliefert haben, wie es anders gemacht werden könnte.

Sie haben im „Freiheitlichen Pressedienst“ von vorgestern das Gesetz, das wir jetzt beschließen, ein hanebüchenes Gesetz genannt. Ich muß sagen, diese Bezeichnung, wenn sie nur kritisch gemeint ist, kann man hinnehmen. Aber ich glaube trotzdem, daß das nicht stimmt. Ich komme noch später darauf zurück.

Bei dem, was Sie vom Formalen her gesagt haben – Herr Abgeordneter Peter, seien Sie mir nicht böse –, da war Ihre Argumentation hanebüchen, denn Sie haben die ganze Zeit von

2614

Nationalrat XIV. GP - 28. Sitzung - 23. Juni 1976

Dr. Gruber

der Zweidrittelmehrheit, die notwendig ist, gesprochen, ohne in dem Zusammenhang mit einem Satz auf die geschichtliche Entwicklung einzugehen, also wie es überhaupt zu dieser Zweidrittelbestimmung gekommen ist. Sie wissen ganz genau, Herr Abgeordneter Peter, daß es vor dem Jahre 1962 nur eine paktierte Gesetzgebung nach Artikel 14 gegeben hat.

Die paktierte Gesetzgebung hat auf jeden Fall eine viel schwierigere Prozedur beansprucht, als es jetzt die Zweidrittelmajorität, die erforderlich ist, bildet. Was Sie aber vollkommen übersehen haben: Bei diesem Gesetz - Sie haben jetzt mehrere Male gesagt, daß dazu eine Zweidrittelmehrheit nötig ist - brauchen wir gar keine Zweidrittelmehrheit. So genau kennen Sie die österreichischen Schulgesetze, daß ich mich nur wundern muß, daß Sie mit einer solchen Selbstsicherheit darüber reden!

Nun, Herr Abgeordneter Peter, noch eines: Sie haben der Österreichischen Volkspartei auch in dem zitierten Pressedienst vorgehalten, daß sie Steigbügelhalter der sozialistischen Schulpolitik sei. Ein Beispiel dafür sei nun wieder dieses Gesetz. Wir haben unsere Situation oder unsere Möglichkeit in diesem Zusammenhang völlig anders verstanden. Um Ihnen das etwas plausibel zu machen, darf ich Sie daran erinnern, was Ihre Schwesterpartei in der deutschen Bundesrepublik in der Koalition ... (*Abg. Peter: Das ist etwas anderes!*)

Ich weiß schon, Sie distanzieren sich von ihr, wenn Sie es brauchen, und Sie zitieren sie, wenn Sie es brauchen. Sie sind ja auch in dieser Hinsicht nicht sehr konsequent. Die FDP erklärt, sie sähe ihre Aufgabe in der Koalition darin, ein Abgleiten der deutschen Regierungspolitik in den Sozialismus zu verhindern. Ich kann Ihnen sagen: Wir sehen unsere Aufgabe in der österreichischen Schulpolitik eben darin, ein Abgleiten der österreichischen Schulpolitik in eine sozialistische Schulpolitik zu verhindern. Und das haben wir bis jetzt auch getan! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich darf Sie aber noch an etwas erinnern: Wenn Sie nur einen Bruchteil dessen in die österreichische Schulpolitik übernehmen würden, was zum Beispiel Frau Hildegard Hamm-Brücher in der deutschen Bundesrepublik vertritt, dann müssen Sie nicht nur die Österreichische Volkspartei in der Schulpolitik als konservativ bezeichnen, sondern dann müssen Sie sich selbst auch als erreaktionär verstehen. So ist nämlich die tatsächliche Position. Ich möchte jetzt nicht näher auf einzelne Argumente eingehen, da wirklich die Zeit dazu fehlt, aber es wird noch Gelegenheit sein, sich mit diesen Argumenten, die Sie vorgebracht haben, auseinanderzusetzen, Herr Abgeordneter Peter!

Sie zitieren zum Beispiel immer wieder die Aufnahmeprüfung: Mit der Aufnahmeprüfung sei die große Schwemme an unsere AHS gekommen. Das ist völlig falsch, das ist ja statistisch gar nicht belegt; das Gegenteil ist erwiesen. - So kommen mir manche Argumente vor, die Sie hier gebracht haben.

Ich möchte also doch zu dem Gesetz selber zurückkommen, das heute zur Diskussion steht. Dieses Gesetz sieht die Abgeltung der seinerzeitigen Prüfungstaxen durch den Bund vor. Sie haben gesagt, das würde eine Verwaltungsvermehrung bedeuten. Das Gegenteil ist richtig, Herr Abgeordneter Peter. Genau dieselben Aufstellungen und Tarife hat es auch vorher gegeben, nur ist vorher zusätzlich noch die Aufgabe dazugekommen, diese Beträge von den Prüflingen einzukassieren. Das fällt Gott sei Dank jetzt weg. (*Abg. Peter: Jetzt kassiert ihr beim Steuerzahler!*)

Herr Abgeordneter Peter, das ist kein zusätzlicher Verwaltungsaufwand. Wenn Sie aber der Meinung sind, daß das alte Sportel-System, das längst überholt ist und nur noch in einigen Relikten bestanden hat, für die heutige Zeit noch paßt, so muß ich sagen: Das ist eine Politik, da komme ich nicht mehr mit! (*Heiterkeit bei der FPÖ. - Demonstrativer Beifall des Abg. Zeillinger.*)

Denn die Einstellung, heute noch von dem Prüfling eine Prüfungstaxe zu verlangen, glaube ich, kann man in der heutigen Zeit unter gar keinen Umständen mehr rechtfertigen. Wir sind daher übereingekommen, sowohl im Hochschulbereich wie auch im Schulbereich diese Einhebung von Prüfungstaxen zu beseitigen. (*Abg. Zeillinger: Der beste Rote, den es gibt!*)

Wir haben zudem nun eine gesetzliche Basis für einen Zustand geschaffen, der praktisch schon zwei Jahre bestanden hat, denn seit dem Schulunterrichtsgesetz konnten Prüfungstaxen nicht mehr eingehoben werden. Wir haben damals auch gleichzeitig beschlossen, daß den Lehrern kein finanzieller Nachteil erwachsen dürfe.

Was ich hier in diesem Zusammenhang zu kritisieren habe, ist die Nachlässigkeit, mit der uns die Schulverwaltung beziehungsweise das Bundeskanzleramt dieses Gesetz präsentiert hat. Man hat im Frühjahr 1974 das Schulunterrichtsgesetz beschlossen. Man hat gewußt, daß man hier eine Ersatzlösung finden muß, aber es hat bis zum Jahre 1976 gedauert, bis diese gesetzliche Sanierung erfolgte.

Herr Staatssekretär Lausecker hat sich im Ausschuß darauf ausgedet, daß es halt schwierig war, mit der Gewerkschaft Verhandlungen zu führen. Ich muß sagen, Herr

Dr. Gruber

Staatssekretär, das ist für mich kein Argument. Was ist das für eine Regierung, die zwei Jahre lang braucht, um mit der Gewerkschaft ein eher unbedeutendes Gesetz auszuhandeln, um uns mit zweijähriger Verspätung eine solche Vorlage ins Haus zu liefern?

Das ist der eine Punkt unserer Kritik und der andere ist, daß wir hier eine Rückwirkung mit 1. Jänner 1976 beschließen, da die Konstruktion der Entgeltleistung und der Valorisierung so kompliziert gewählt wurde, sodaß es Schwierigkeiten bedeutet hätte, hier eine andere Struktur zu finden.

Ansonsten glaube ich, ist es ein notwendiges Gesetz, das sich einfach aus der Abschaffung der Prüfungstaxen ergibt; ein notwendiges Gesetz auch im Hinblick auf einen bildungspolitischen Grundsatz, über den Herr Abgeordneter Zeillinger vorhin gelacht hat, nämlich der Grundsatz ... *(Abg. Zeillinger: Nur über Sie habe ich gelacht, nicht über das Thema!)*

Herr Abgeordneter Zeillinger! Sie können das drehen, wie Sie wollen, ich konstatiere, daß Ihnen der Grundsatz der Unentgeltlichkeit des Bildungssystems als ein untauglicher Grundsatz erscheint. Abgeordneter Peter hat das ja expressis verbis gesagt, er meinte, die Bildung ... *(Abg. Peter: Das ist ja gar nicht mehr finanzierbar!)*

Herr Abgeordneter Peter, das heißt mit anderen Worten, Sie wollen jetzt im Bildungswesen zu sparen beginnen, wo es genauso andere Möglichkeiten gibt. Wir werden jedenfalls im Bildungswesen den Grundsatz der Unentgeltlichkeit nicht so ohneweiters über Bord werfen, weil es uns notwendig erscheint, im Sinne eines Zuganges aller Österreicher zu den Bildungsgängen, hier eine Belastung des einzelnen zu vermeiden.

Es gibt in diesem Zusammenhang allerdings noch einen Punkt, den ich hier gerne angeschnitten hätte. Insofern bedauere ich, daß der Herr Bundesminister für Unterricht nicht bei uns ist, obwohl er eigentlich zur Vollziehung dieses Gesetzes berufen ist und daher auch, glaube ich, hier sein sollte. *(Ruf bei der ÖVP: Der ist im Stadion!)*

Ja, es scheint ihm wichtiger zu sein, daß er jetzt im Stadion ist. *(Abg. Babanitz: Das stimmt ja gar nicht!)* Das stimmt, das hat mir Präsident Schnell vorhin bestätigt. Herr Abgeordneter Babanitz, Sie sollten nicht so voreilig mit Zwischenrufen sein!

Es ist also, glaube ich, doch hier anzumerken, daß auch eine gewisse Abgeltung für die Tätigkeit der Mitglieder der Approbationskommission in diesem Gesetz enthalten ist. Zu dieser

Approbationskommission wäre zu sagen, daß sie in den letzten Monaten in die Schußlinie der öffentlichen Kritik geraten ist.

Ich erinnere daran, daß hier auch bereits Anfragen an den Unterrichtsminister gestellt wurden, etwa zu einem Lehrbuch über Sexualkunde, und daß der Herr Unterrichtsminister eine ausweichende Antwort gegeben hat. Ich würde nur meinen, daß der Unterrichtsminister bei der Bestellung der Mitglieder der Approbationskommission in Zukunft vielleicht eine etwas bessere Auswahl treffen, daß er mehr Fingerspitzengefühl an den Tag legen und daß er sich vor allen Dingen, was auch bereits in den letzten Monaten kritisiert wurde, von jedem Vorwurf freihalten solle, diese Approbationskommissionen parteipolitisch einseitig zusammenzusetzen.

Dafür, daß gewisse Ansatzpunkte für eine Kritik an unserer heutigen Schule gegeben sind, liefern nicht allein oder in erster Linie die Gesetze den Anlaß, sondern dazu veranlaßt der Unterrichtsminister mit einer bestimmten Art der Durchführung der Gesetze, und er hat gerade in den letzten Wochen solche Anläßfälle geboten. Ich erwähne nur zwei: Wenn er auf Drängen des Finanzministers die Schulbuchaktion neuerlich einer Kritik unterziehen muß, so kann ich sagen, wir haben ihn immer schon darauf aufmerksam gemacht, daß dieses System der Schulbuchaktion nicht unsere Billigung finden kann und daß es hier höchst an der Zeit wäre, einmal eine Reform des Gesamtsystems in Erwägung zu ziehen.

Was sagt der Herr Unterrichtsminister? – Das System ist optimal, aber es ist durchaus verbesserungsfähig. Eine Feststellung, die eine umwerfende Logik enthält – wie eine österreichische Tageszeitung festgestellt hat. Ist das System optimal, dann darf es nicht zu der auch vom Finanzminister kritisierten Verschwendung kommen. Ich rede noch gar nicht von der heftigen Kritik, die der Rechnungshof hier angebracht hat und die sich inhaltlich vollkommen mit der Kritik, die wir seit Jahren vorbringen, deckt. *(Abg. Zeillinger: Kollege, aber zugestimmt haben Sie schon dem Schulbuchgesetz mit den Sozialisten!)*

Herr Abgeordneter Zeillinger! Wir haben der Schulbuchaktion die Zustimmung wohl in der dritten Lesung gegeben, wir haben aber in der zweiten Lesung dieses System sehr eindeutig abgelehnt. Aber in der dritten Lesung – Herr Abgeordneter Zeillinger, Sie wissen auch das noch – ist auch die freie Schulfahrt mit enthalten gewesen, und das war der wesentliche Grund, warum wir damals diese Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz akzeptiert haben. Wir haben es uns nicht so einfach gemacht, wie Sie

2616

Nationalrat XIV. GP - 28. Sitzung - 23. Juni 1976

Dr. Gruber

es nun meistens tun. Sie stimmen der Sache entweder zu und kritisieren sie trotzdem oder Sie stimmen einfach gegen alles, wie etwa auf dem Schulsektor, um dann freie Hand zur Kritik zu haben. Sie machen das auch auf anderen Sektoren ähnlich. *(Weitere Zwischenrufe des Abg. Zeillinger.)*

Ja, Herr Abgeordneter Zeillinger, Sie haben zum Beispiel - Sie gestatten, daß ich das bringe - auch dem letzten Mietrechtsänderungsgesetz Ihre Zustimmung gegeben und sich trotzdem in der vergangenen Woche in Salzburg bei der Ihnen wohl bekannten Gelegenheit über Ihre eigene Abstimmung lustig gemacht. Das ist eine Art, wo wir nicht ganz mitkommen. *(Abg. Zeillinger: Ich habe das sehr ernst genommen, was ich gesagt habe!)* Nein, Sie haben gelacht, die Leute haben dort gelacht, Herr Abgeordneter Zeillinger! Es wäre gut gewesen, Sie hätten es jetzt gar nicht mehr gebracht, weil Sie sich ja nicht sehr ausgezeichnet haben.

Aber ich wollte noch zu einem anderen Gebiet, auf dem sich auch die sozialistische Politik - oder sagen wir die Politik, die der Finanzminister letzten Endes zur verantworten hat - auf die Schule verheerend auswirkt, etwas sagen. Das ist der nunmehr verfügte Lehrerstopp, den der Unterrichtsminister über „Weisung“, möchte ich fast sagen, des Herrn Finanzministers verfügen mußte. Ich räume sogar ein, daß der Unterrichtsminister keine Freude damit hat. Aber wenn er die Schule vor dieser verheerenden Maßnahme in Schutz nehmen will, dann muß er etwas energischer gegen den Finanzminister auftreten, um so Schaden von der österreichischen Schule abzuwenden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Schnell. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Schnell** (SPÖ): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Diskussion über dieses Gesetz betrifft stärker allgemeine Schulprobleme als das Gesetz selbst. Ich darf deshalb doch noch einmal auf dieses Gesetz zu sprechen kommen und vielleicht darauf hinweisen, daß im Grunde genommen die Bezahlung für Prüfungen eine sehr alte Einführung im österreichischen Schulrecht ist und daß schon am Ende des vorigen Jahrhunderts in den einschlägigen Vorschriften, in den Reifeprüfungsverordnungen etwa darauf hingewiesen wird, welche Taxe einzuheben ist und daß die Taxe nicht einmal dann zurückerstattet wird, wenn der Prüfling von der Prüfung zurücktritt.

Es ist in den Bestimmungen wohl von den

Taxen die Rede, es wird in den Bestimmungen aber kaum darüber entschieden, wie dieses Geld, das eingehoben wird, aufgeteilt wird. Es hat eine Reihe von sehr verschiedenen Aufteilungsschlüsseln in Österreich gegeben, von Schule zu Schule verschieden, wie die Lehrer das von den Schülern eingehobene Geld untereinander im Rahmen der Prüfungskommission aufteilen.

In diesem Zusammenhang möchte ich doch sagen, daß dieses System außerordentlich peinlich war und unterschiedlich, daß es ungünstig war für den Lehrer, weil das Verhältnis Schüler - Lehrer durch dieses System belastet wurde und weil nicht selten der Eindruck erweckt wurde, daß der Lehrer direkt durch den Schülerbeitrag bezahlt wird.

Ich wundere mich, wenn heute über die Kritik an dem gegenwärtigen Schulsystem sehr viel gesprochen wird, wenn aber eine solche Einrichtung, die mit einem modernen Staat und mit einer modernen Pädagogik überhaupt nichts zu tun hat, nicht kritisiert wird, sondern wenn eine solche Einrichtung bis ans Ende der siebziger, der sechziger Jahre mitgeschleppt wurde.

Und von dem Standpunkt aus gebe ich dem Herrn Abgeordneten Peter insofern recht, allerdings in einer anderen Weise, als Sie es verstanden wissen wollen, daß dieses Gesetz tatsächlich eine wesentliche bildungspolitische Entscheidung bringt, daß es im Rahmen unserer Schulpolitik ein wichtiger Bestandteil ist, daß dieser wichtige Bestandteil im Rahmen unserer Schulpolitik zur Versachlichung der Beziehungen in der Schule beiträgt und daß mit diesem Gesetz auch zweifellos ein weiterer Weg sicherlich nur in einem geringen Ausmaß zu einer besseren Chancengleichheit in diesem Staate herbeigeführt wird.

Dieses Gesetz bringt aber auch, und das muß ich betonen, erhebliche Vereinfachungen, und zwar deshalb, weil nicht mehr die Gelder von den Prüflingen eingezahlt, abgesammelt und den Landesschulräten überwiesen werden, von den Landesschulräten wieder zurückbezahlt werden, wie das in einer Verordnung aus dem Jahre 1967 bestimmt wurde, sondern weil nunmehr in einem verhältnismäßig einfachen Administrationsverfahren die Gelder sofort beansprucht und ausbezahlt werden.

Man muß auch dazu sagen, daß die Steuerrechtigkeit für alle mit diesem System gewährleistet ist. Denn die Schwierigkeit, die in den letzten Jahren darin bestand, daß einzelne Finanzämter die Prüfungsgebühren zur Versteuerung verlangten, während andere Finanzämter das nicht taten beziehungsweise davon

Dr. Schnell

nicht Kenntnis hatten, widersprach auch dem Rechtsstandpunkt der gleichmäßigen Besteuerung.

Man muß aber auch darauf hinweisen, daß es wichtig ist, daß nunmehr die Kinder nicht mehr ansuchen müssen, damit sie, wenn sie die Beträge nicht aufbringen können, eine Befreiung erhalten. Aber diese sicherlich nicht allzusehr ins Gewicht fallenden Maßnahmen wurden heute in der Diskussion von grundlegenden Auseinandersetzungen überschattet, und zu einigen wenigen dieser grundlegenden Diskussionen möchte ich Stellung nehmen.

Die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Peter zu dem Schulunterrichtsgesetz sind sehr vereinfachend gewesen. Es ist richtig, Herr Kollege Peter, daß wir mit den negativen Auswirkungen in der Schuladministration im Zusammenhang mit dem allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz nicht zufrieden waren, und Sie wissen ganz genau, daß gerade die Ursache dafür in dem Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit und in dem Grundsatz, gegen Maßnahmen der Schule zu berufen, gelegen ist und lange Zeit dies von den Eltern auch gefordert wurde, und daß es uns darum gehen wird, ein anderes Verfahren zu finden. Aber auf der anderen Seite zu sagen, daß dieses Schulunterrichtsgesetz nicht eine Reihe wichtiger Neuerungen gebracht hat, das, glaube ich, ist nicht möglich, weil dieses Gesetz zweifellos auch gerade auf dem Sektor der Leistungsbeurteilung und auch auf dem Sektor der Schülermitverwaltung wesentliche Neuerungen gebracht hat.

Aber der wesentliche und der wichtigste Punkt in der Auseinandersetzung, der von niemandem gering geachtet wird, ist zweifellos die Diskrepanz in der Bildungsauffassung, die zwischen den Parteien in diesem Haus besteht. Wenn heute die Diskussion zwischen der Österreichischen Volkspartei und der Freiheitlichen Partei geführt wurde, so möchte ich darauf hinweisen, daß im Grunde genommen die Sozialistische Partei im Zusammenhang mit ihrer historischen Entwicklung seit Beginn dieses Jahrhunderts eine einheitliche Bildungskonzeption besitzt, diese Bildungskonzeption immer veröffentlicht hat und die wesentlichen Programmpunkte dieser Bildungskonzeption in der Bevölkerung bekannt sind. Es ist nicht so mit den Schulprogrammen der Österreichischen Volkspartei, und, soweit mir bekannt ist, liegt auch ein einheitliches Schulprogramm der Freiheitlichen Partei nicht vor. Es wäre für Schulreformdiskussionen viel leichter, hätten wir klare Aussagen der einzelnen Parteien, aller Parteien, über ihre Pläne, Zielvorstellungen und Vorhaben, um dann auf Grund dieser gemeinsamen Punkte, die in diesen Programmen vorhan-

den sind, gemeinsame Beschlüsse beziehungsweise gemeinsame Maßnahmen durchzuführen.

Eines aber – und ich möchte mich in meinen Ausführungen sehr kurz halten und komme bereits zum Schluß –, davon bin ich überzeugt, wird in diesem Staat nicht mehr eintreten: eine restriktive Bildungspolitik, die darin besteht, daß den Schülern der Zugang zu weiterführenden Schulen verwehrt wird, wenn diese Schüler die notwendige Begabung, die notwendige Intelligenz und auch die notwendige Motivation für den Lernprozeß mitbringen.

Und dem Herrn Kollegen Peter darf ich sagen, daß kein Unterrichtsminister in diesem Staat, keine Verordnung, keine Maßnahme in irgendeiner Weise dazu beitragen konnte, unbegabte Schüler, wie Sie behaupten, in allgemeinbildende höhere Schulen oder in berufsbildende höhere Schulen zu bringen, sondern daß wir gemeinsam die Überzeugung haben, daß Leistungen, und zwar hohe Leistungen, erbracht werden und erbracht werden müssen, daß wir uns aber auch mit der Frage beschäftigen müssen, ob die Leistungen, die heute in der Schule verlangt werden, auch tatsächlich für den Bildungsweg des jungen Menschen notwendig sind.

In diesem Zusammenhang wird die Diskussion über die innere Schulreform und über die Lehrplanerneuerung weitergehen, unabhängig von der organisatorischen Veränderung, die Platz gegriffen hat. Diese organisatorische Veränderung sieht so aus, daß in den letzten zehn Jahren in Österreich eine echte Bildungsreform zum Durchbruch gelangt ist, wenn man dies mißt an den Schülerzahlen in der Mittelstufe, wobei zum erstenmal in der österreichischen Schulgeschichte heute weit mehr als 90 Prozent entweder die Hauptschule oder die Unterstufe einer allgemeinbildenden höheren Schule besuchen und die Oberstufe der Volksschule nicht aus ideologischen Gründen allein, sondern auf Grund der gesellschaftlichen und industriellen Entwicklung in Österreich ausgestorben ist.

Noch ein Wort zu dem angeführten Pädagogen, den Sie zitiert haben. Es wäre uns sehr wertvoll gewesen, wenn der Herr Professor Heitger in der Schulreformkommission klare Zielvorstellungen und klare Pläne für die Weiterentwicklung des österreichischen Schulwesens geliefert hätte, aber die österreichischen Pädagogen, und ich möchte das nicht als einen allgemeinen generellen Vorwurf an die österreichische Pädagogik richten, aber an einige Pädagogen in diesem Staat, lieben es gegenwärtig, allgemeine kulturpessimistische Gedanken über Bildung und Kultur von sich zu geben, ohne als Fachleute auf diesem Gebiet, die sie zu sein

2618

Nationalrat XIV. GP – 28. Sitzung – 23. Juni 1976

Dr. Schnell

beanspruchen, klare Zielvorstellungen und klare Maßnahmen für die weitere Schulentwicklung in Österreich zu geben.

Aber ich glaube, daß dieses Haus noch weiter Gelegenheit haben wird, diese Fragen zu diskutieren, der heutige Abend ist sicher zu spät. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 180 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 266 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit auch in dritter Lesung angenommen.

9. Punkt: Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (160 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz geändert wird (Heeresgebührengesetz-Novelle 1976) (270 der Beilagen)

Präsident **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Heeresgebührengesetz-Novelle 1976.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Steininger. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Steininger**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (160 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz geändert wird (Heeresgebührengesetz-Novelle 1976)

Der dem Ausschuß zur Vorberatung vorgelegene Gesetzentwurf sieht insbesondere eine Erhöhung der den Präsenzdienst leistenden Wehrpflichtigen gebührenden Taggeldsätze und des Betrages für die Ergänzung des Wasch- und Putzzeuges vor. Weiters wird unter anderem eine monatliche Auszahlung der für die Ableistung des freiwillig verlängerten Grundwehrdienstes gebührenden Prämie und eine Neufas-

sung der Bestimmungen über die Fahrtkostenvergütung sowie über die gesundheitliche Betreuung der Wehrpflichtigen vorgeschlagen.

Der Landesverteidigungsausschuß hat die Regierungsvorlage am 15. Juni 1976 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Zeillinger, Suppan, Mondl, Dr. Neisser, Kinzl, Troll und Dr. Ermacora sowie des Bundesministers für Landesverteidigung Lütgendorf einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes in der von den Abgeordneten Zeillinger, Mondl und Suppan vorgeschlagenen Fassung zu empfehlen.

Der Landesverteidigungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 270 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig in dritter Lesung angenommen.

10. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (183 der Beilagen): Protokoll über die Bedingungen für den Beitritt Japans zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) (239 der Beilagen)

11. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (184 der Beilagen): Erklärung der Republik Österreich über die Zurücknahme des Zollzugeständnisses bei Tarifnummer 85.21 A 1 gemäß Artikel XXVIII Absatz 5 des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) (240 der Beilagen)

12. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (185 der Beilagen): Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt der Philippinen zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (241 der Beilagen)

13. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (186 der Beilagen): Zehnte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (242 der Beilagen)

Präsident **Minkowitsch**: Wir gelangen zu den Punkten 10 bis 13 der heutigen Tagesordnung, über die die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Zollausschusses über

das Protokoll über die Bedingungen für den Beitritt Japans zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT),

die Erklärung der Republik Österreich über die Zurücknahme des Zollzugeständnisses bei Tarifnummer 85.21 A 1 gemäß Artikel XXVIII Absatz 5 des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT),

die Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt der Philippinen zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen und

die Zehnte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen.

Berichterstatter zu Punkt 10 ist der Herr Abgeordnete Dr. Lenzi. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. **Lenzi**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (183 der Beilagen): Protokoll über die Bedingungen für den Beitritt Japans zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT).

Das vorliegende Protokoll sieht die Anwendung des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) auf einen weiteren Mitgliedstaat, Japan, vor. Die Einbeziehung Japans in den Anwendungsbereich des GATT ist im handelspolitischen Interesse Österreichs gelegen.

Das erwähnte Protokoll ist gesetzändernd und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz abgeschlossen werden.

Der Zollausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 2. Juni 1976 in Verhandlung gezogen. Zum Gegenstande sprachen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dkfm. Gorton, Dipl.-Vw. Dr. Stix und Dr. Bauer sowie der Ausschußobmann Abgeordneter Steiner.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses des Protokolls zu empfehlen.

Der Zollausschuß ist der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes – im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung – zur Überführung dieses Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Zollausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Protokolls über die Bedingungen für den Beitritt Japans zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) (183 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, in General- und Spezialdebatte unter einem einzutreten.

Präsident **Minkowitsch**: Berichterstatter zu Punkt 11 ist der Herr Abgeordnete Koller. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Koller**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (184 der Beilagen): Erklärung der Republik Österreich über die Zurücknahme des Zollzugeständnisses bei Tarifnummer 85.21 A 1 gemäß Artikel XXVIII Abs. 5 des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT).

Für die Zolltarifnummer 85.21 A 1 wurde von Österreich anlässlich der Handelskonferenz 1964 bis 1967 des GATT ein Zollzugeständnis gewährt. Dieser Vertragszollsatz ergibt nur einen minimalen und daher nicht wirksamen Schutz. Um einen entsprechenden Zollschutz in Wirksamkeit setzen zu können, wurde daher im GATT die Kündigung des bei dieser Tarifnummer bestehenden Vertragszollsatzes gemäß Artikel XXVIII Abs. 5 des GATT beantragt.

Da innerhalb der gesetzten Frist von keiner Vertragspartei Wünsche auf Verhandlungen oder Konsultationen mit Österreich geäußert wurden, ist Österreich daher berechtigt, dieses Zollzugeständnis zurückzunehmen.

Die vorliegende Erklärung ist gesetzändernd und bedarf daher der Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung.

Der Ausschuß ist der Meinung, daß in diesem Fall die Erlassung eines Bundesgesetzes – im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung – zur

2620

Nationalrat XIV. GP - 28. Sitzung - 23. Juni 1976

Koller

Überführung dieses Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung entbehrlich ist.

Der Zollausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Die Abgabe der Erklärung der Republik Österreich über die Zurücknahme des Zollzustandnisses bei Tarifnummer 85.21 A 1 gemäß Artikel XXVIII Abs. 5 des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) (184 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, in General- und Spezialdebatte unter einem einzugehen.

Präsident **Minkowitsch**: In Vertretung des verhinderten Berichterstatters, Abgeordneten Hietl, erstattet zu Punkt 12 der Obmann des Zollausschusses, Herr Abgeordneter Steiner, den Bericht. Ich ersuche ihn darum.

Berichterstatter **Steiner**: Herr Präsident! Hohes Haus! Für den Zollausschuß berichte ich über die Regierungsvorlage (185 der Beilagen): Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt der Philippinen zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen.

Die Philippinen gehören dem Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) als vorläufiges Mitglied seit 9. August 1973 an.

Durch den Beschluß des GATT-Rates vom 21. November 1975 wurde die provisorische Mitgliedschaft der Philippinen bis zum Wirksamwerden der definitiven Mitgliedschaft beziehungsweise bis längstens 31. Dezember 1977 verlängert.

Es entspricht dem handelspolitischen Interesse Österreichs, die Anwendbarkeit der GATT-Bestimmungen auf den Warenaustausch mit den Philippinen auch weiterhin sicherzustellen.

Die Deklaration hat gesetzändernden Charakter, weil durch sie Bestimmungen des GATT-Abkommens (BGBl. Nr. 254/1951 in der geltenden Fassung) für einen weiteren Zeitraum auf die Philippinen anzuwenden sind; die Niederschrift darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz abgeschlossen werden.

Der Zollausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 2. Juni 1976 in Verhandlung gezogen.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses des Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Zollausschuß ist der Meinung, daß in

diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes – im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung – zur Überführung dieses Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Zollausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt der Philippinen zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (185 der Beilagen), wird verfassungsmäßig genehmigt.

Für den Fall von Wortmeldungen beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident **Minkowitsch**: Berichterstatter zu Punkt 13 ist der Herr Abgeordnete Ing. Amtmann. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Ing. **Amtmann**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (186 der Beilagen): Zehnte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen.

Tunesien gehört dem Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) als vorläufiges Mitglied seit 12. November 1959 an.

Durch den Beschluß des GATT-Rates vom 21. November 1975 wurde die provisorische Mitgliedschaft Tunesiens bis zum Wirksamwerden der definitiven Mitgliedschaft beziehungsweise bis längstens 31. Dezember 1977 verlängert.

Es entspricht dem handelspolitischen Interesse Österreichs, die Anwendbarkeit der GATT-Bestimmungen auf den Warenaustausch mit Tunesien auch weiterhin sicherzustellen.

Die erwähnte Niederschrift ist gesetzändernd und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz abgeschlossen werden.

Der Zollausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 2. Juni 1976 in Verhandlung gezogen.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses des Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Zollausschuß ist der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetz-

Ing. Amtmann

zes - im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung - zur Überführung dieses Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Zollausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Zehnte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (186 der Beilagen), wird verfassungsmäßig genehmigt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, in General- und Spezialdebatte unter einem einzugehen.

Präsident **Minowitsch**: Ich danke den Herren Berichterstatlern für ihre Ausführungen.

Zum Wort hat sich niemand gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich hinsichtlich jeder der vier Vorlagen getrennt vornehme.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des Staatsvertrages über die Bedingungen für den Beitritt Japans zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) in 183 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, der Abgabe der Erklärung der Republik Österreich über die Zurücknahme des Zollzugeständnisses bei Tarifnummer 85.21 A 1 gemäß Artikel XXVIII Absatz 5 des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) in 184 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Dies ist einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des Staatsvertrages: Niederschrift betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt der Philippinen zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen in 185 der Beilagen, die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu

ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Ist einstimmig angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des Staatsvertrages: Niederschrift betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen in 186 der Beilagen, die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Ist einstimmig angenommen.

14. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (221 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Richterdienstgesetz-Novelle 1971 geändert wird (287 der Beilagen)

Präsident **Minkowitsch**: Wir gelangen nunmehr zum 14. Punkt, um den die Tagesordnung ergänzt worden ist: Änderung der Richterdienstgesetz-Novelle 1971.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Gradenegger. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. **Gradenegger**: Der Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (221 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Richterdienstgesetz-Novelle 1971 geändert wird, liegt den Abgeordneten vor.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 22. Juni 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (221 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, in General- und Spezialdebatte unter einem einzugehen.

Präsident **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort ist niemand gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 221 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Dies ist einstimmig angenommen.

2622

Nationalrat XIV. GP - 28. Sitzung - 23. Juni 1976

Präsident Minkowitsch

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung der selbständige Antrag 31/A eingebracht worden ist.

Ferner sind die Anfragen 517/J bis 529/J eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates ist für Dienstag, den 6. Juli, um 9 Uhr in Aussicht genommen.

Die Einberufung wird durch schriftliche Benachrichtigung erfolgen.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 22 Uhr 15 Minuten